

Maßnahmen-Nr.	STR_0067b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	603
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		36.180 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

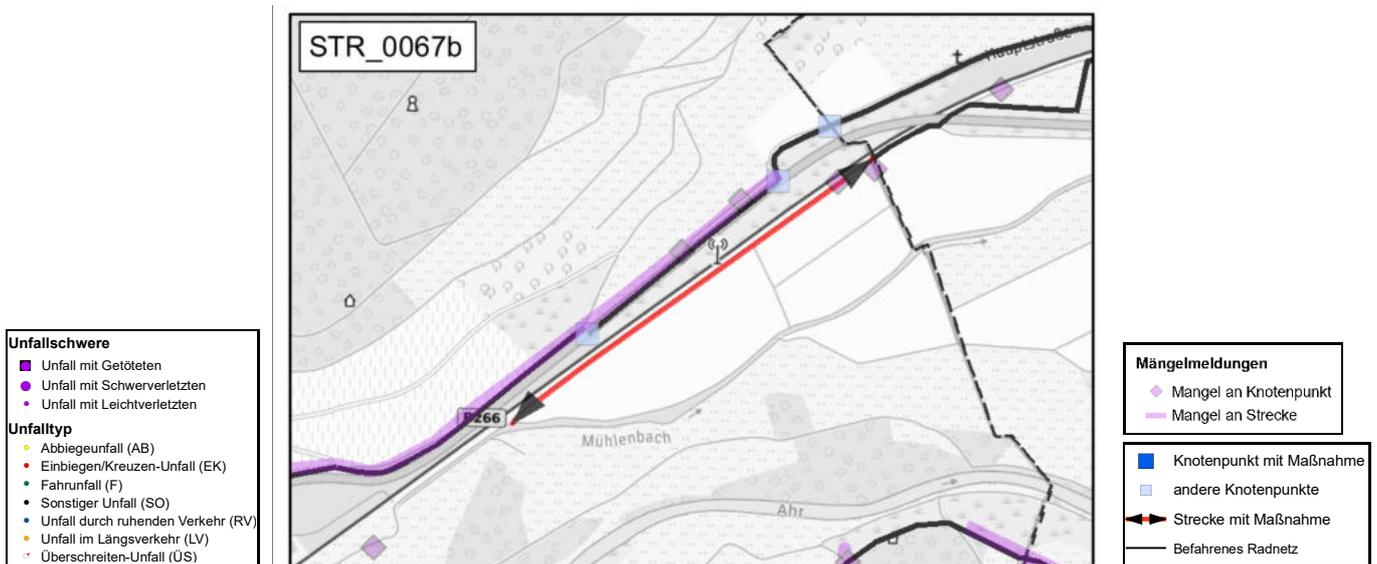
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0067b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	603
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

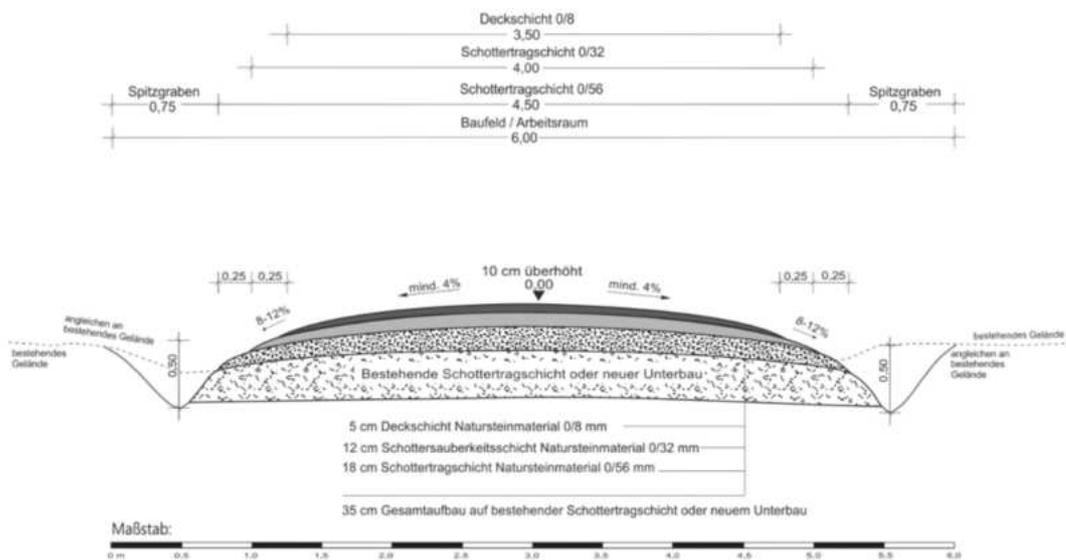
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
 Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
voDoBüro
 Auf der Hohen 20
 52224 Gonsheim
 Tel. 02671 87 10 480
 E-mail: kontakt@voDoBueuro.de
 Internet: www.voDoBueuro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswegen, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0068a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	123
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Hauptstraße			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Fahrradstraße

Einzelmaßnahme(n)

- Fahrradstraße außerorts

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.230 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

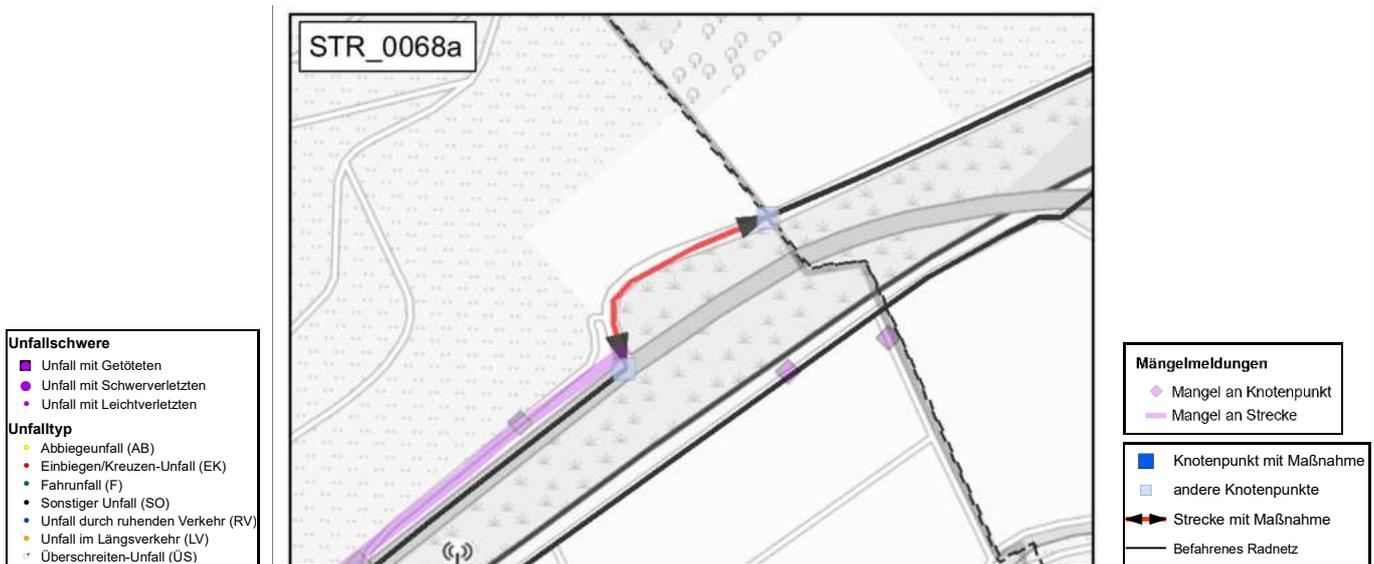
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="5"/>

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Hauptstraße stellt eine gute Alternative zur B 266 zwischen Bad Bodendorf und Bad Neuenahr-Ahrweiler für den Radverkehr dar. Daher empfehlen wir, diese Alternativroute über eine Fahrradstraße in Wert zu setzen und sichtbar zu machen.



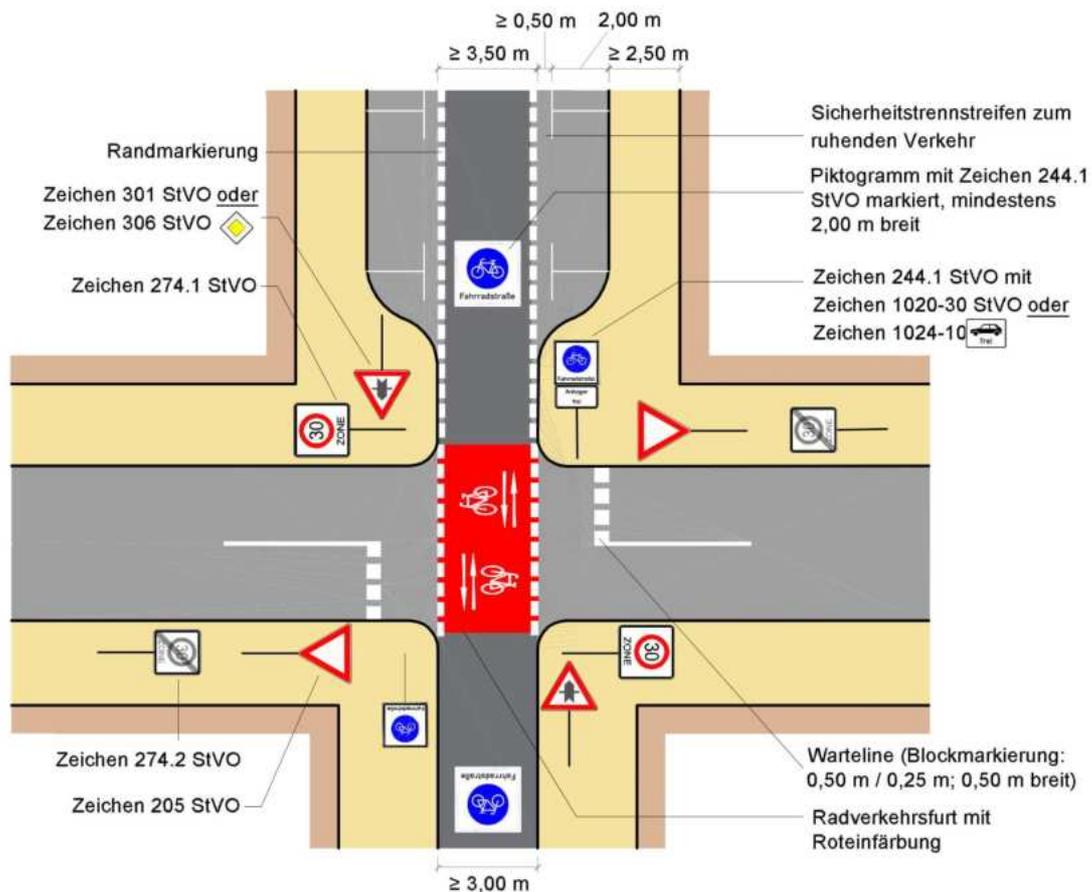
Maßnahmen-Nr.	STR_0068a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	123
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Hauptstraße				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

Fahrradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen

Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAS (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
- VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

Hinweise:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauben oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
- Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: $\geq 3,00$ m
- Mindestbreite wenn PKW zugelassen: $\geq 3,50$ m
- Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: N 1 Stand: Februar 2020	
---	---	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0078b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	100
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Ehlingen und Bad Bodendorf			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		13.500 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

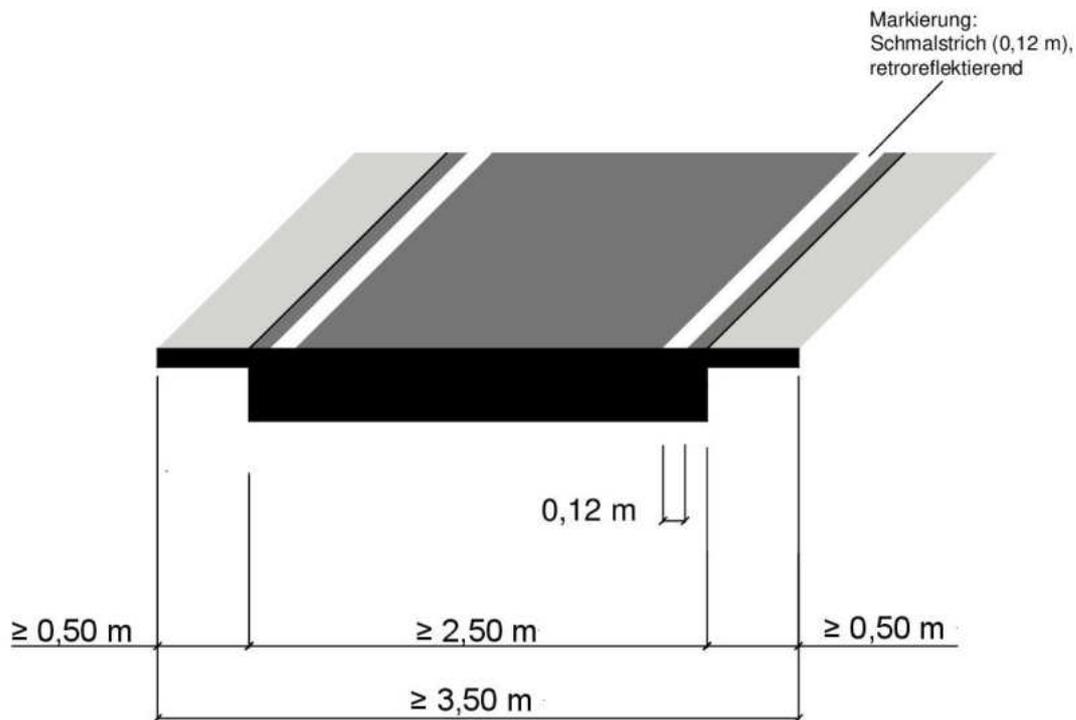
Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0078b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	100
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Ehlingen und Bad Bodendorf		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)				

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0078c	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	888
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Ehlingen und Bad Bodendorf		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)				

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		8.880 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

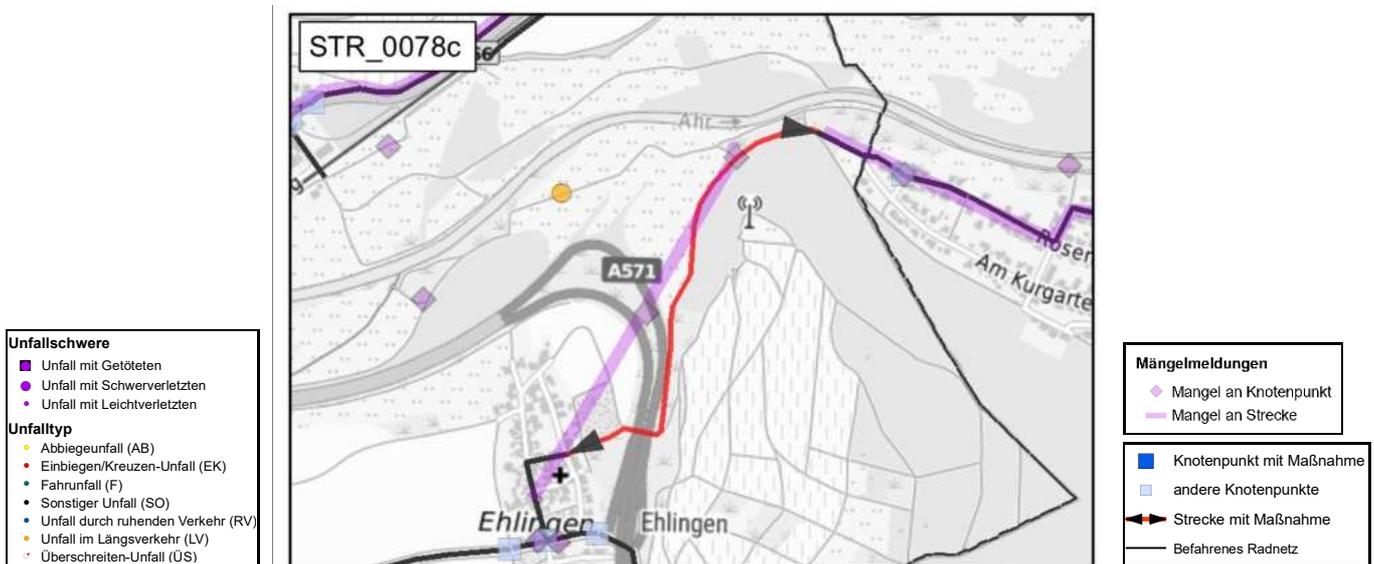
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

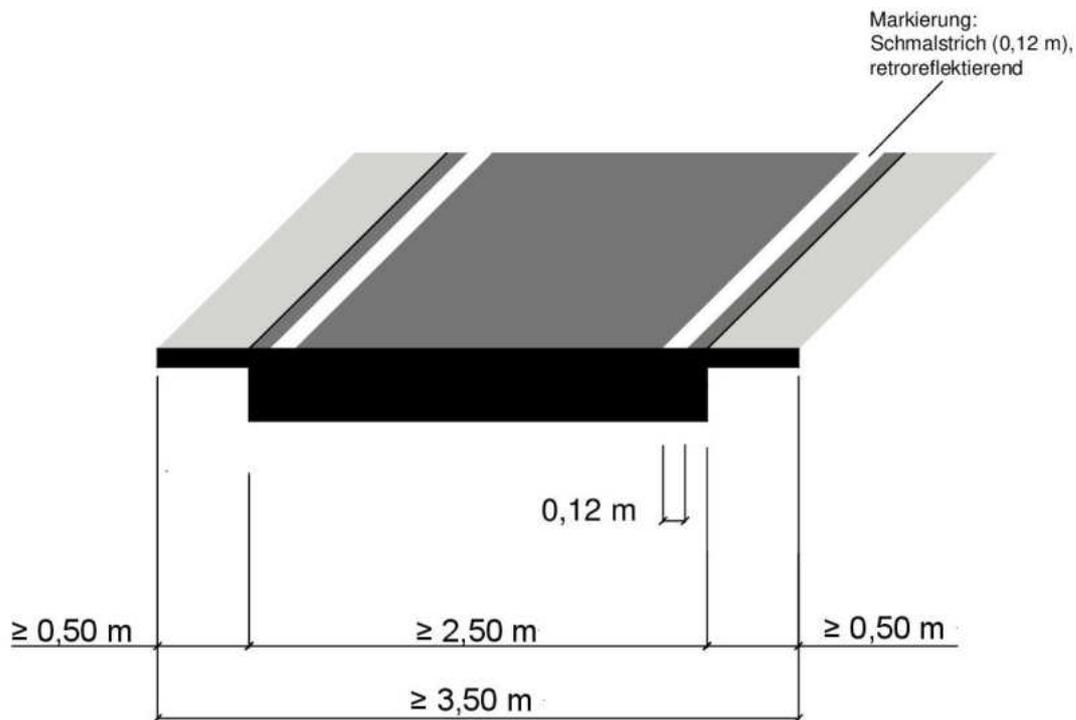
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0078c	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	888
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Ehlingen und Bad Bodendorf	Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0079a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	959
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel A 571			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		130.115 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

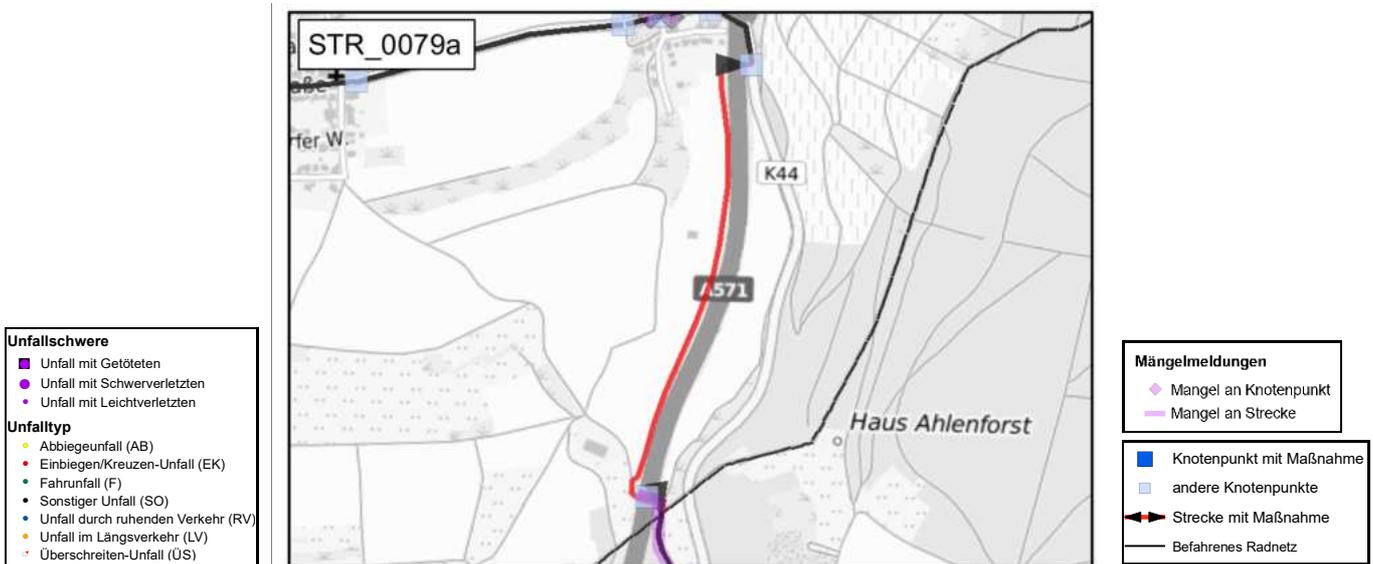
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

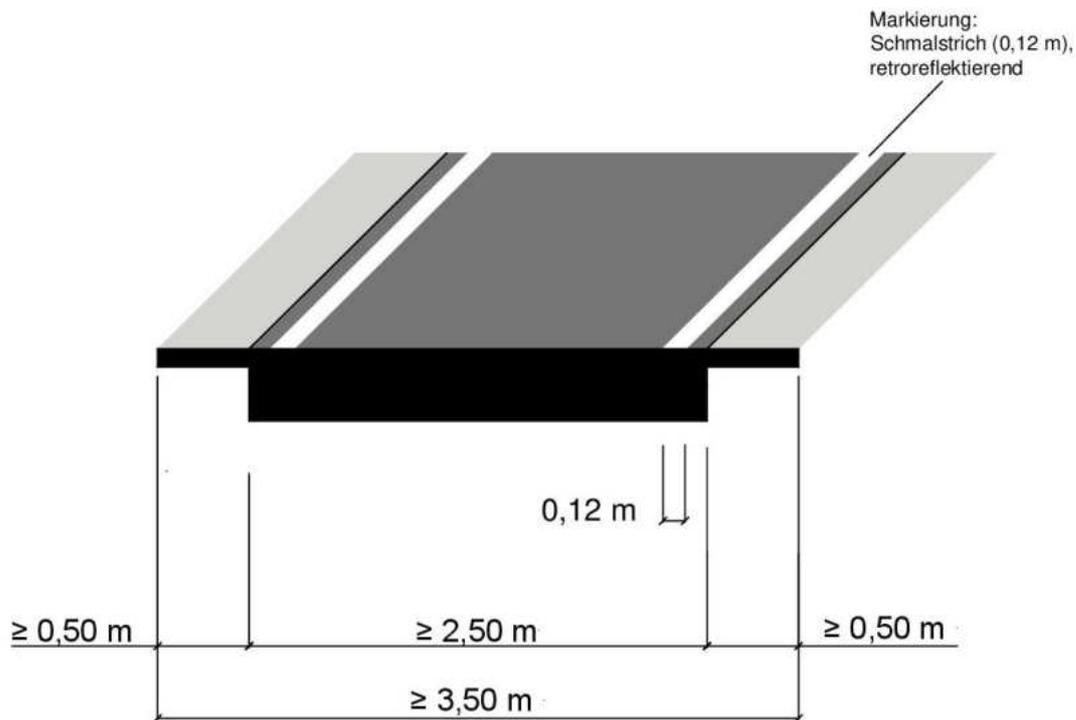
Die Oberfläche weist Netzrisse und leichte Schäden auf, die perspektivisch saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0079a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	959
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel A 571	Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0708b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	67
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		4.020 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

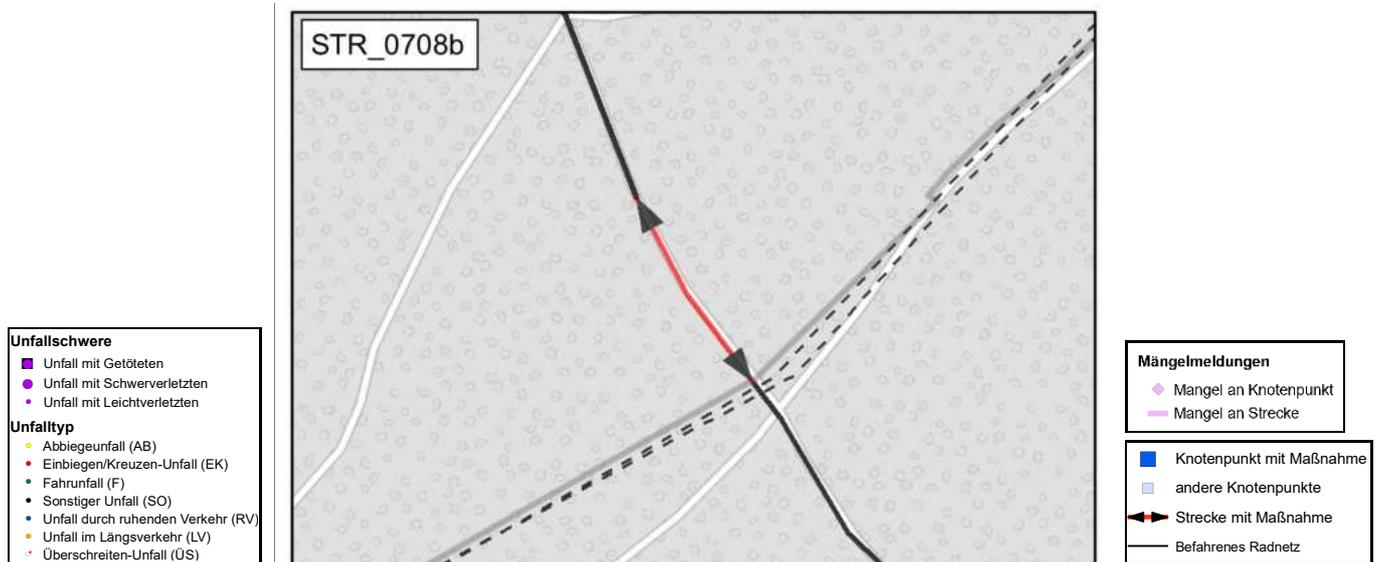


Beschreibung der Maßnahme:

Der Wald- und Wirtschaftsweg hat eine die wassergebundene Decke. Auf längeren Teilabschnitten wurden mehrere Mängel festgestellt (Erosionsrinnen, kleinere Schlaglöcher und mittlerer Schotter). Daher ist eine Sanierung der wassergebundenen Wegedecke erforderlich.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr. STR_0708b Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 67

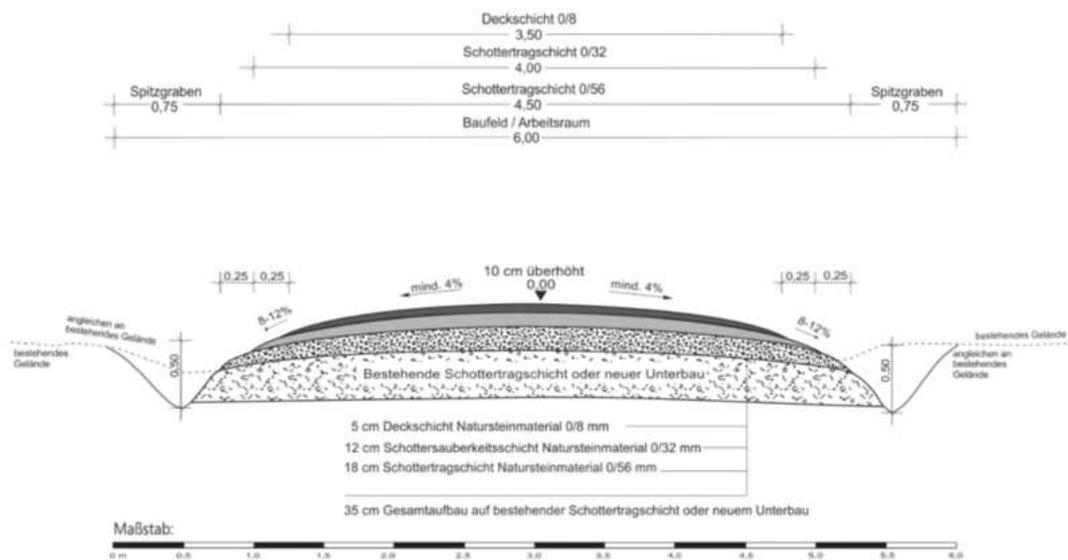
Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bestand Landw./Forstw./Wasserw./ Anlieger frei Weg

Straße Landwirtschaftlicher Weg Forstwirtschaftlicher Weg

Musterlösung Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung) Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
voDo Büro
Auf der Hohen 20
42124 Gonsheim
Tel. 0267 47 12 485
E-mail: kontakt@voDOBuro.de
Internet: www.voDOBuro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswegen, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: Wassergeb.
Stand: März 2021

Maßnahmen-Nr.	STR_0709	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	292
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		17.520 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Wald- und Wirtschaftsweg hat eine die wassergebundene Decke. Auf längeren Teilabschnitten wurden mehrere Mängel festgestellt (Erosionsrinnen, kleinere Schlaglöcher und mittlerer Schotter). Daher ist eine Sanierung der wassergebundenen Wegedecke erforderlich.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0709	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	292
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

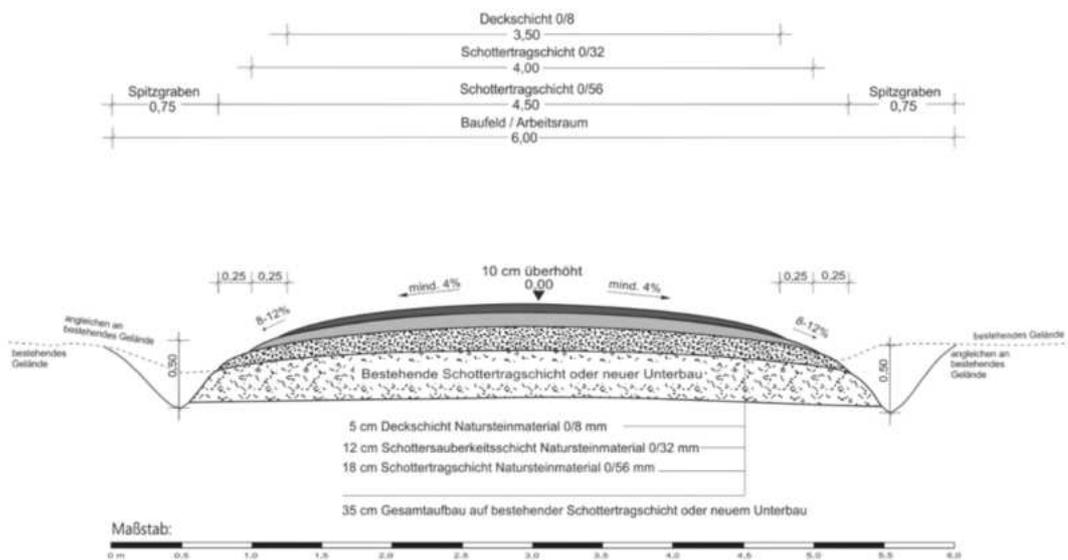
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
 Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
voDoBüro
 Auf der Hohen 20
 52224 Gonsheim
 Tel. 02671 87 10 480
 E-mail: kontakt@voDoBueero.de
 Internet: www.voDoBueero.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswegen, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: Wassergeb. Stand: März 2021	

Maßnahmen-Nr. STR_0709_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: ungesicherte Querung

Straße L 83 / Landwirtschaftlicher Weg

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	1508	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

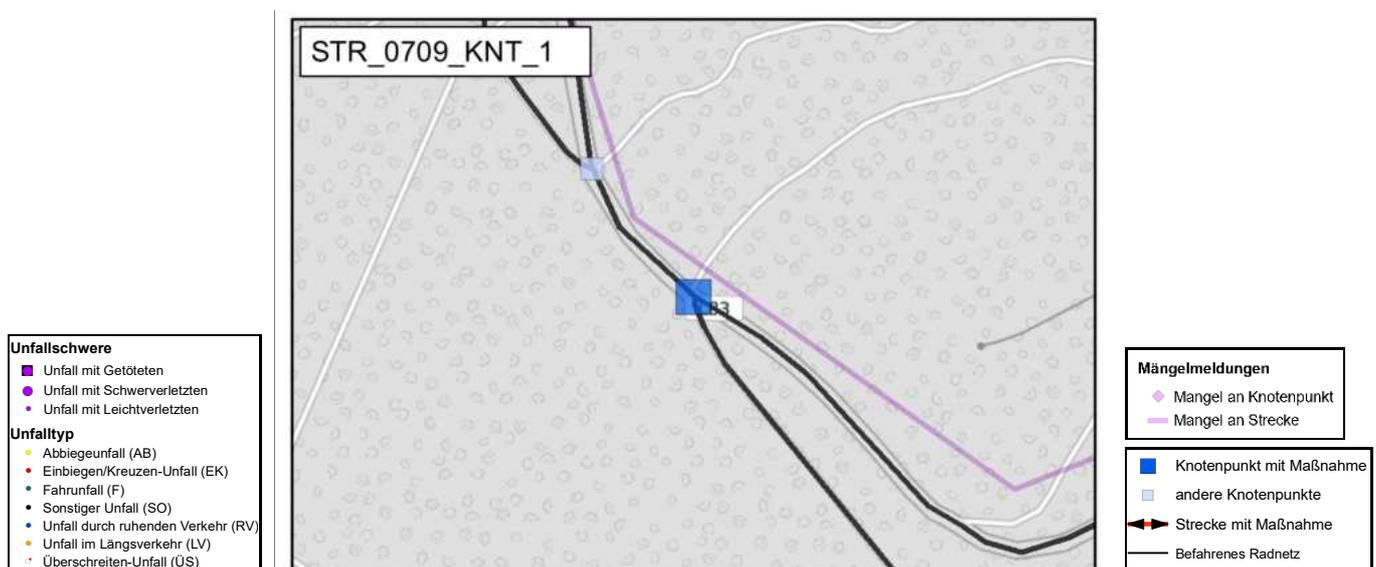
Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 83 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe im weiteren Bedarf geprüft werden. Wird der Radweg an der Westseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Hinweis LBM: Die Anlage von Mittelinseln kommt grundsätzlich nur infrage, wenn die Überquerungsstelle im Vorfeld bebauter Gebiete liegt.

Alternativer Vorschlag VIA: Es sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an der L 83 zur Sicherung des Radverkehrs möglich ist.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



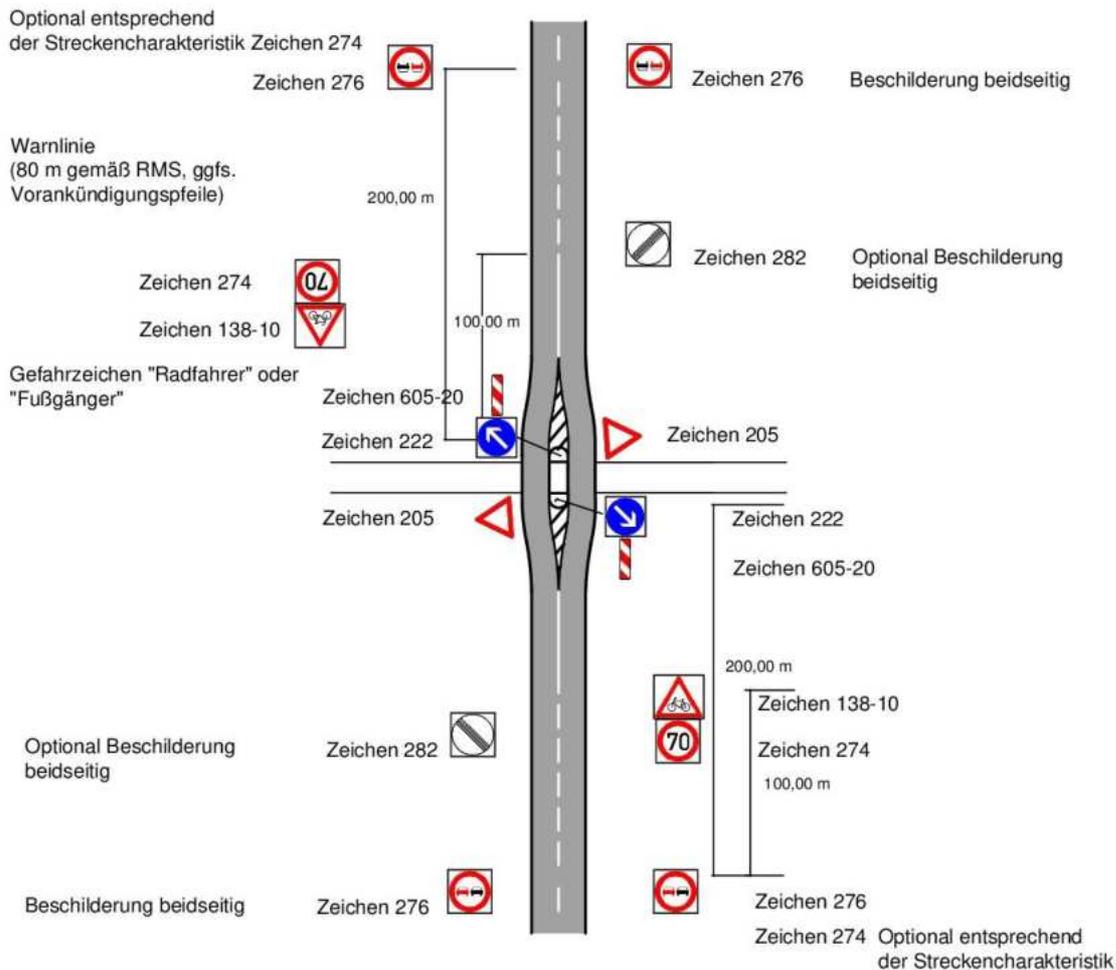
Maßnahmen-Nr. STR_0709_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: ungesicherte Querung

Straße L 83 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung Radverkehr außerorts Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0710	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	5876
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 83			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$
(weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1508	1.762.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

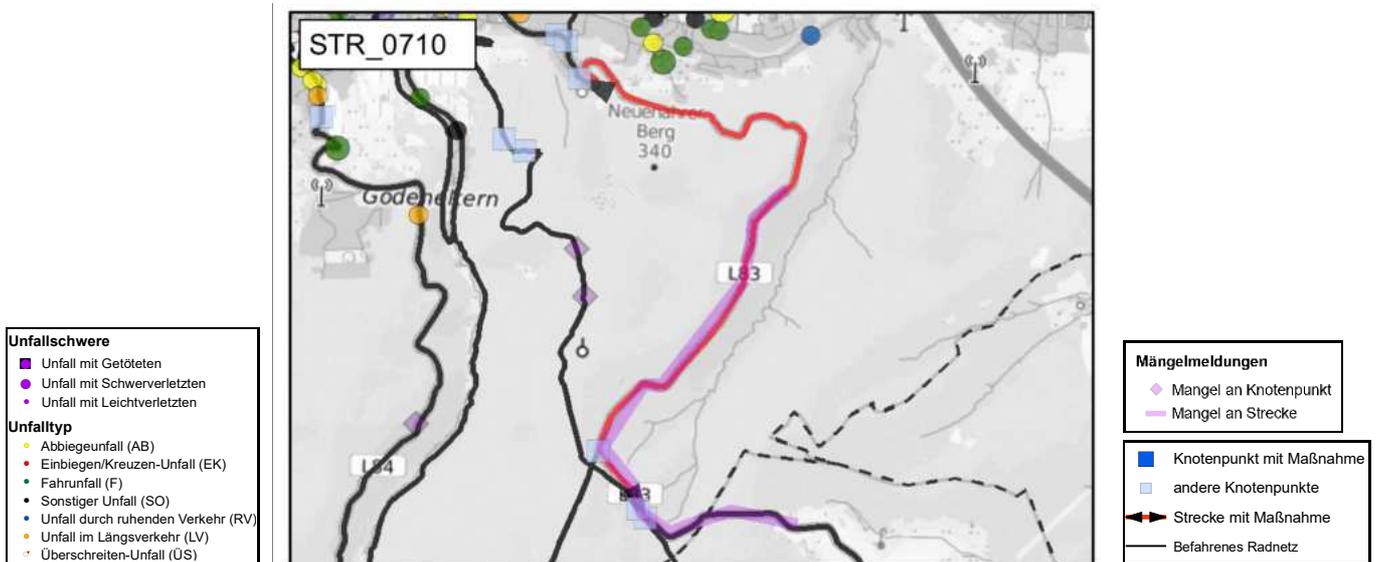
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 83 zwischen BNA und Königfeld wird für die Achse "BNA - Kempenich" der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.508 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h). Als Alternative zu dieser Maßnahme könnte geprüft werden, ob die westlich der L 83 liegende Verbindung (ab Bachem zunächst über Rodderweg und im weiteren Verlauf über "Alte Königsfelder Straße") alltagstauglich hergestellt werden kann (vgl. STR_975, 977 -979 & 706 - 709).

Hinweis LBM: Der Neubau eines Radwegs wird bei Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Aufgrund der Topographie ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges jedoch schwer umzusetzen. Daher sollte die angesprochene Alternative geprüft werden.

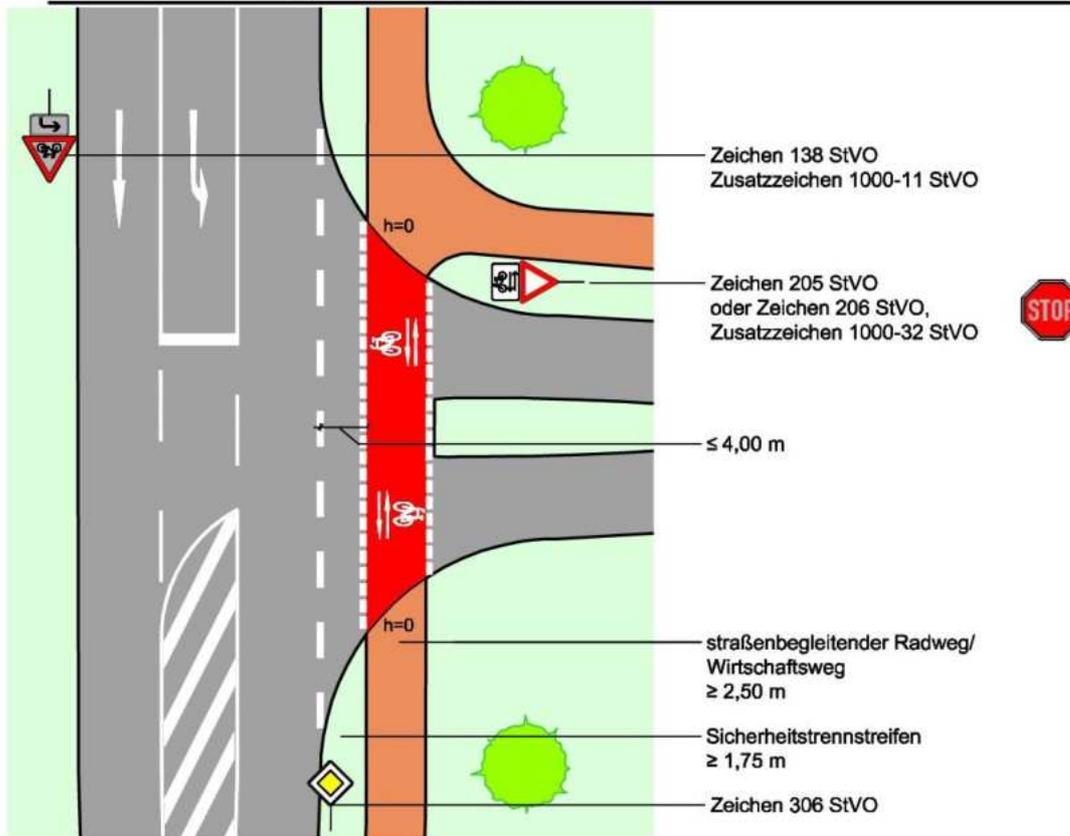


Maßnahmen-Nr.	STR_0710	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	5876
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	L 83			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr. STR_0710_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße L 83

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1508	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

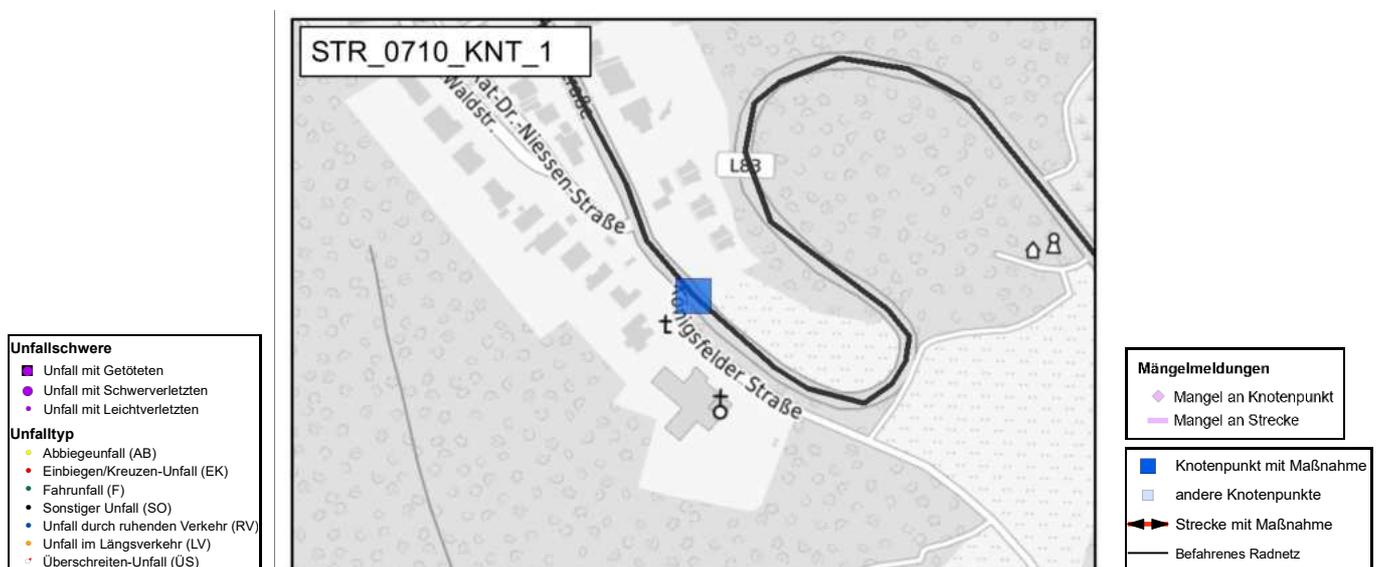
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der L 83 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Aufgrund der Topographie ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges jedoch schwer umzusetzen. Daher sollte die angesprochene Alternative geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0710_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

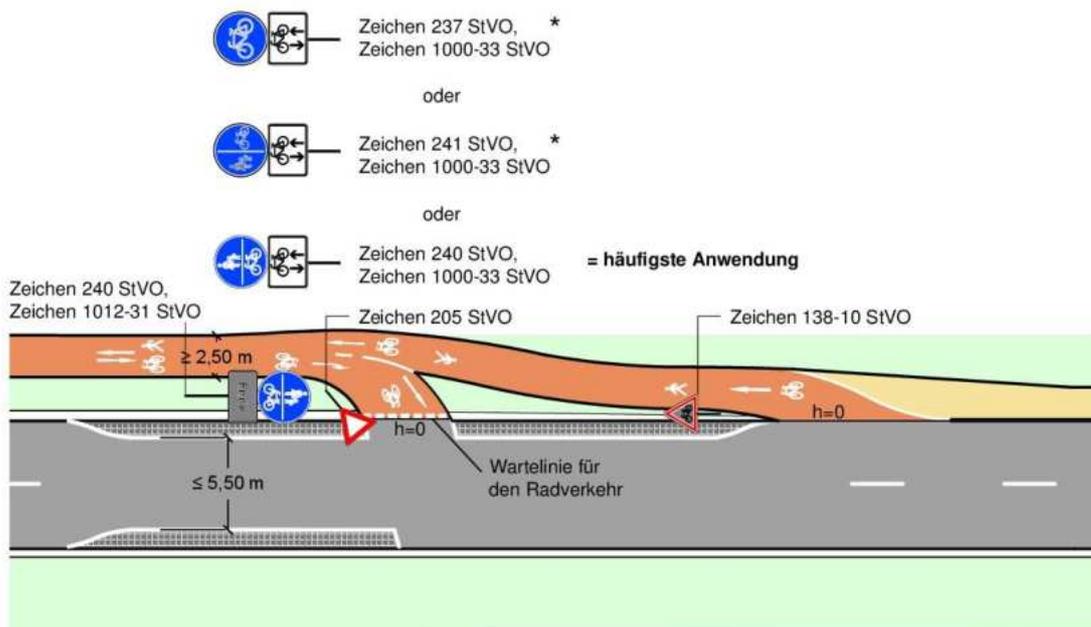
Straße L 83

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0732b_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße L 80 / K 39

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Bau eines Kompakt-Kreisverkehrs (mittlerer Aufwand)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-4

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kreis	1954	500.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

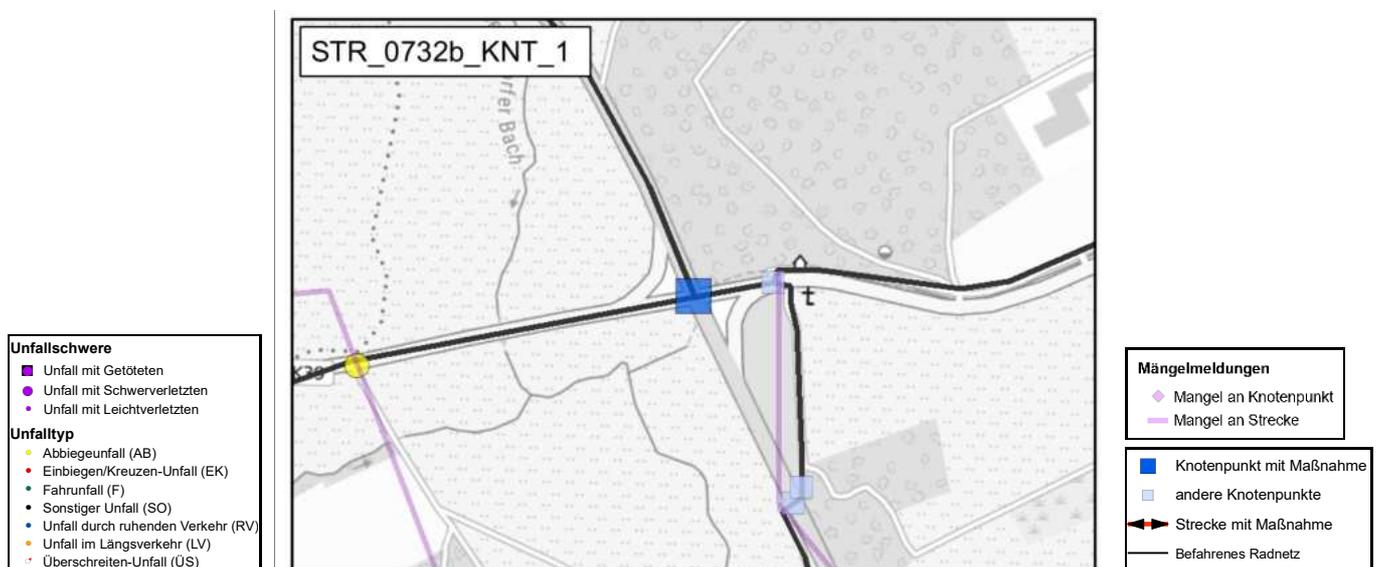
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Knoten L 80 / K 39 hat eine hohe Verkehrsbelastung, ist sehr groß und für den Radverkehr unübersichtlich. Es sollte geprüft werden, ob dieser Knotenpunkt zu einem Kreisverkehr umgebaut werden kann. Diese Maßnahme ist ebenfalls im kommunalen Radverkehrskonzept der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler enthalten.

Hinweis LBM: Der Neubau eines Kreisverkehrs wird bei Um- oder Ausbau der Straße bzw. des Knotenpunktes geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



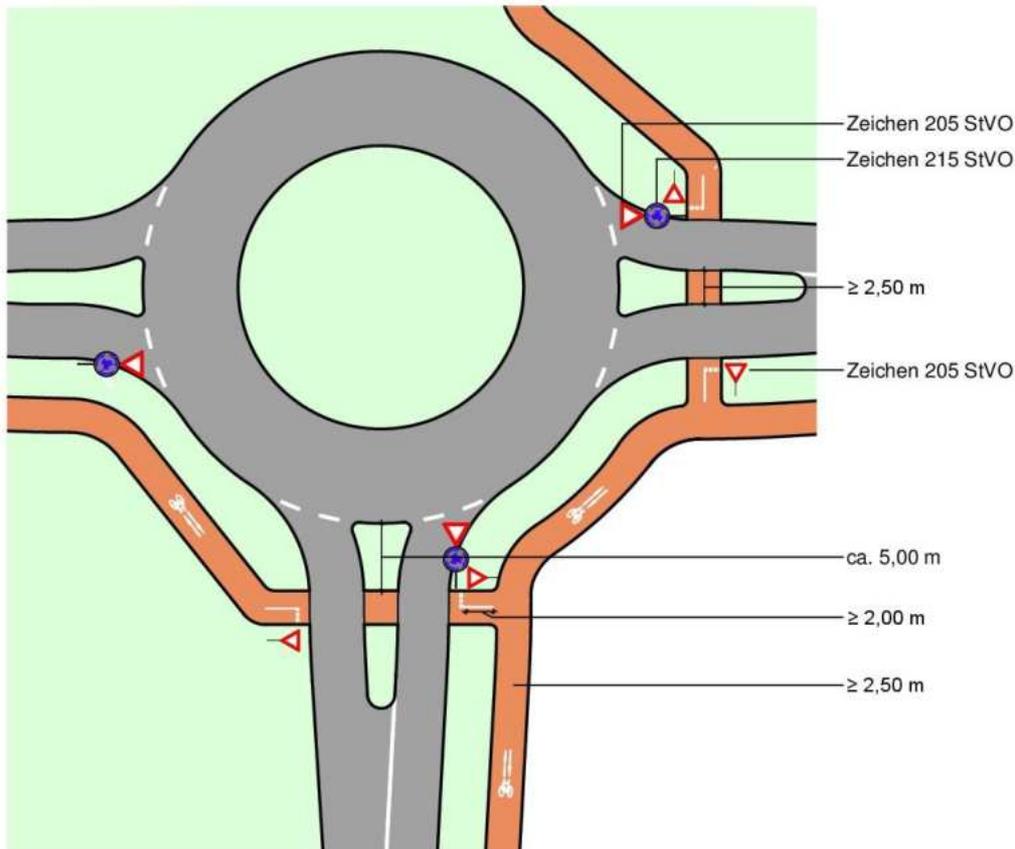
Maßnahmen-Nr. STR_0732b_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße L 80 / K 39

Musterlösung Führungsformen außerorts Radweg am Kreisverkehr



Regelungen:

- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 5.3

Anwendungsbereiche:

- Zweirichtungsradswege an Kreisverkehren außerorts

Hinweise:

- der Radverkehr ist vorfahrtrechtlich unterzuordnen
- die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-4
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0733	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	468
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg		
Straße	Scheidskopfstraße (K 39)			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1285	4.680 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

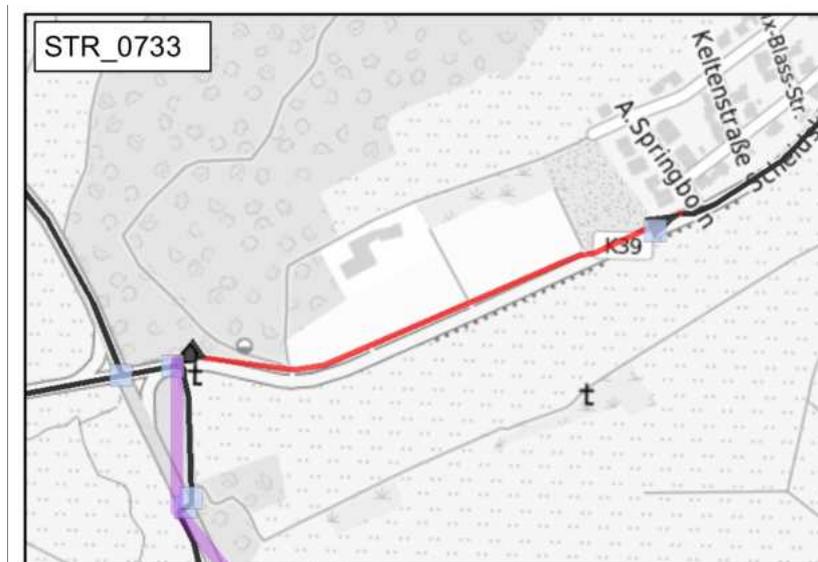
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
●	Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp	
●	Abbiegeunfall (AB)
●	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
●	Fahrerunfall (F)
●	Sonstiger Unfall (SO)
●	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
●	Unfall im Längsverkehr (LV)
●	Überschreiten-Unfall (ÜS)

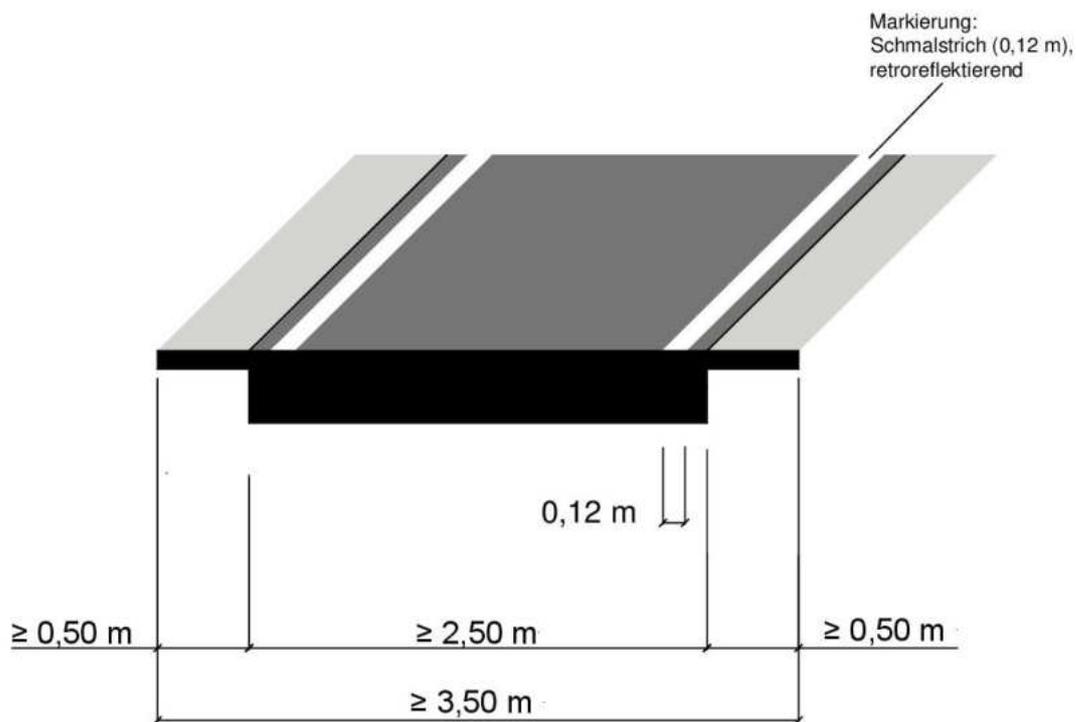
Mängelmeldungen	
◆	Mangel an Knotenpunkt
—	Mangel an Strecke
■	Knotenpunkt mit Maßnahme
■	andere Knotenpunkte
◄	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr.	STR_0733	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	468
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Scheidskopfstraße (K 39)		Geh-/Radweg gemeinsam				

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_0733_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Scheidskopfstraße (K 39)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1285	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

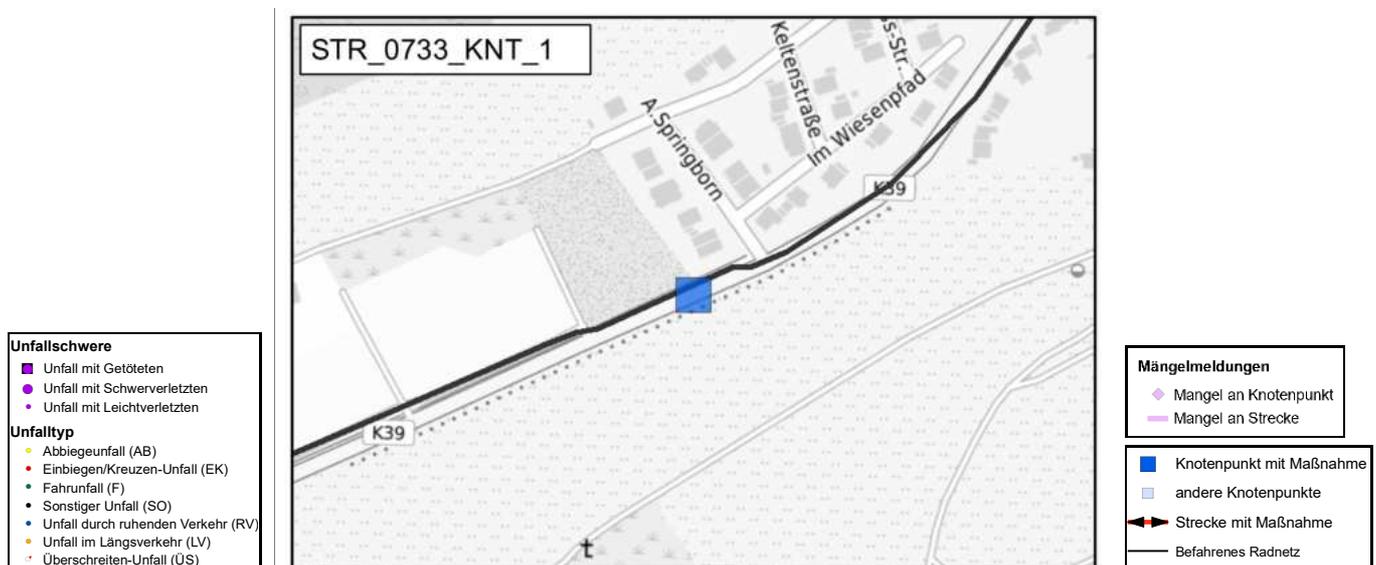
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 39 wird außerorts der Radverkehr auf einem straßenbegleitenden Rad- Gehweg geführt. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0733_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

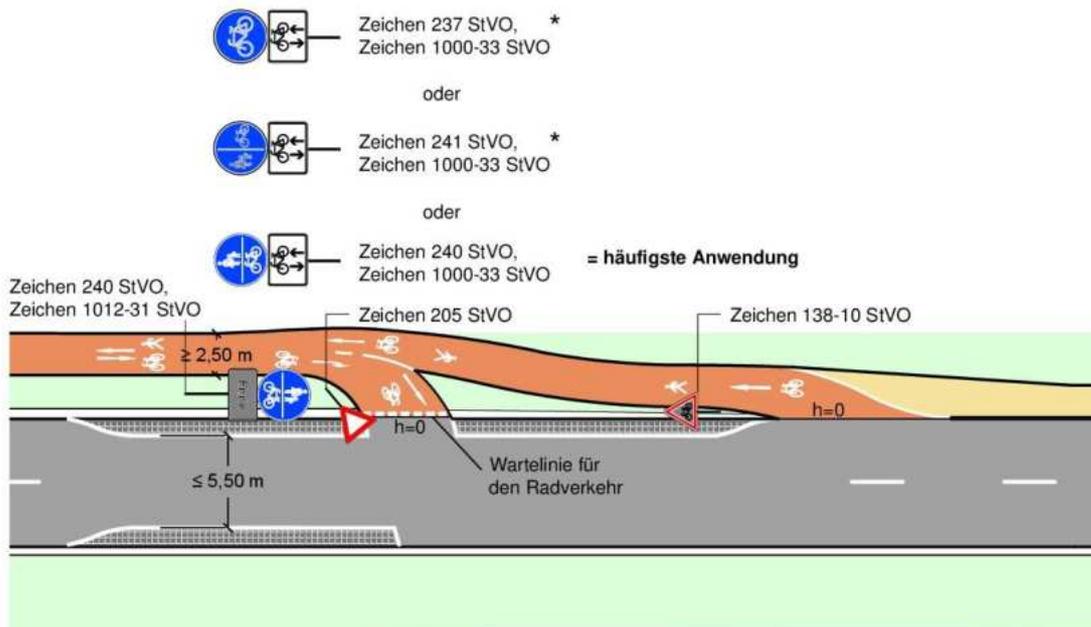
Straße Scheidskopfstraße (K 39)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0733_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße K 39

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1285	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

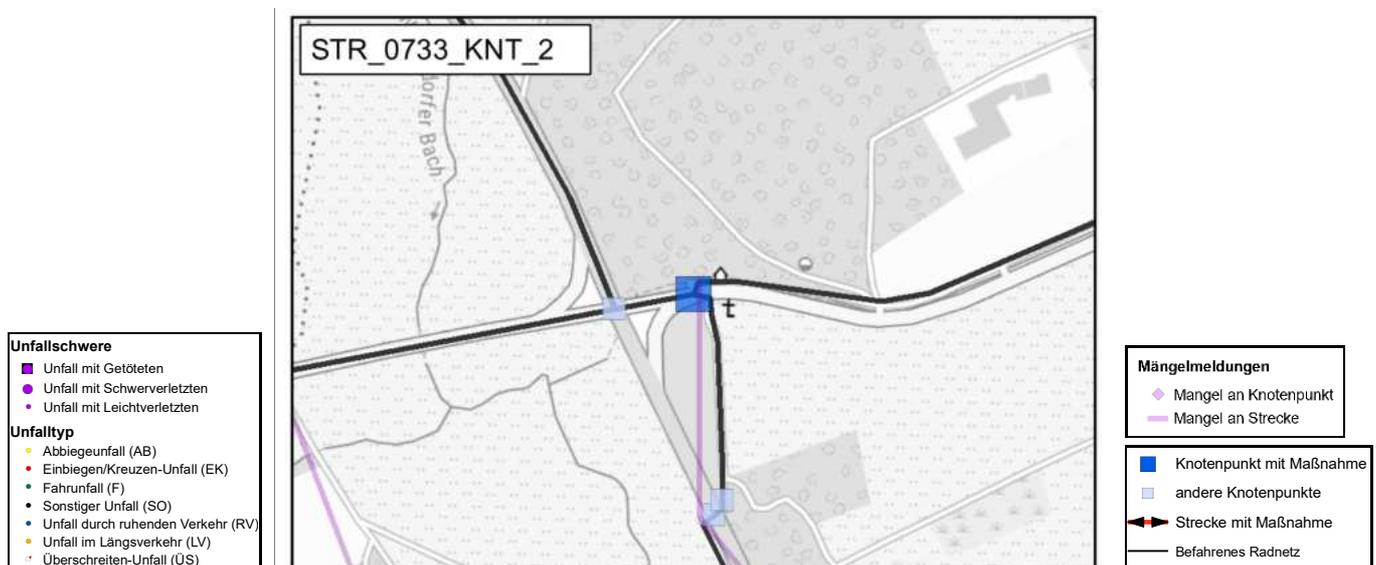
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

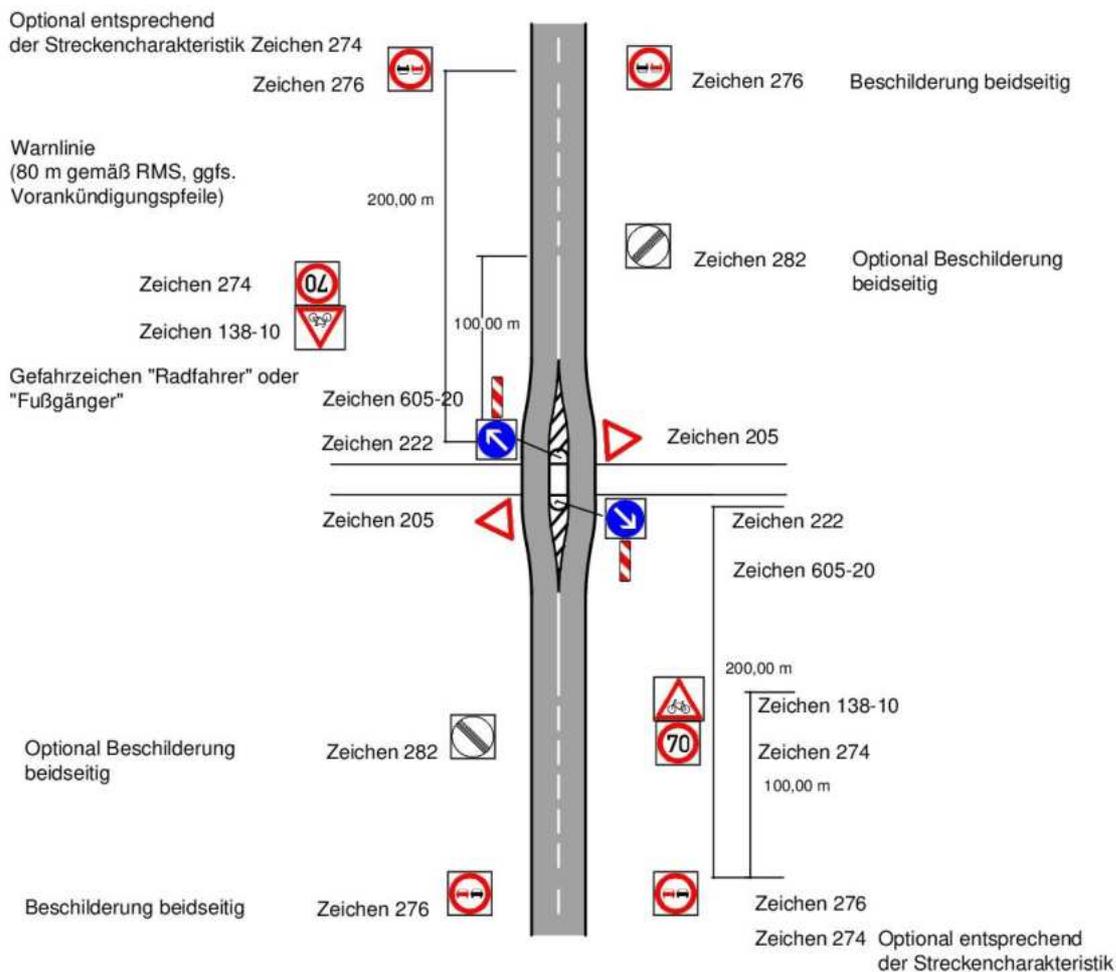
Um den querenden Radverkehr über die K 39 zu sichern, wird hier der Neubau einer Querungshilfe empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Musterlösung Radverkehr außerorts Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
 - VwV zur StVO

- Anwendungsbereiche:**
- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
 - Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

- Hinweise:**
- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.4-2 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0735a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	376
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 39			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1161	112.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

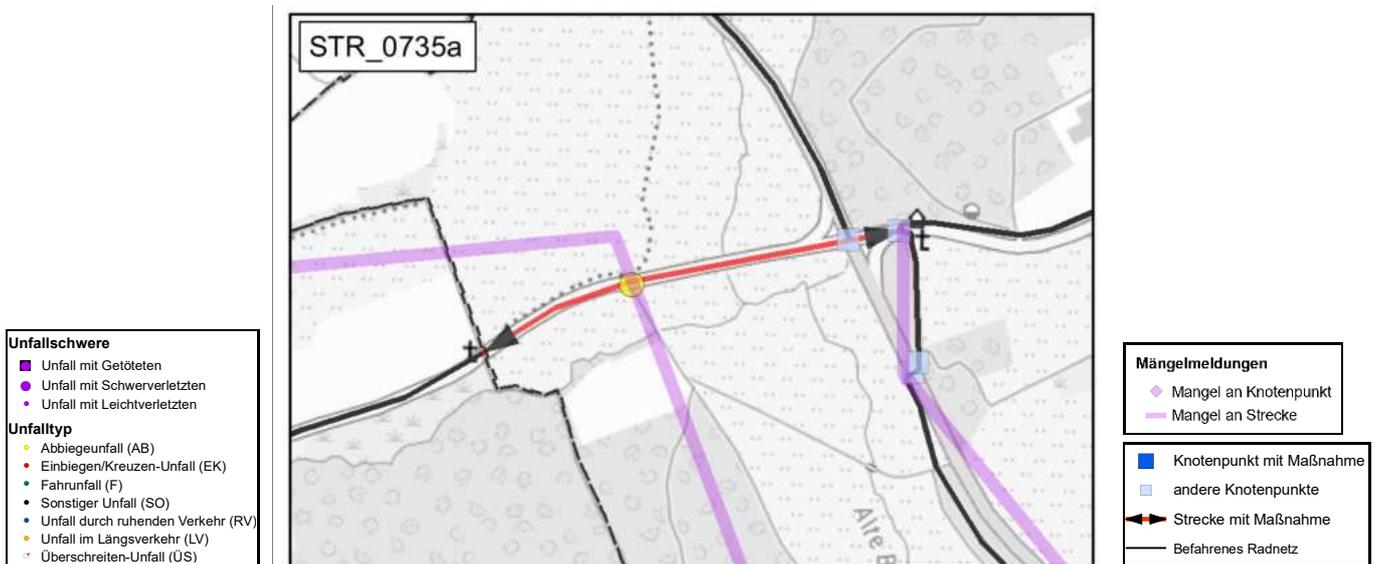


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 39 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.161 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

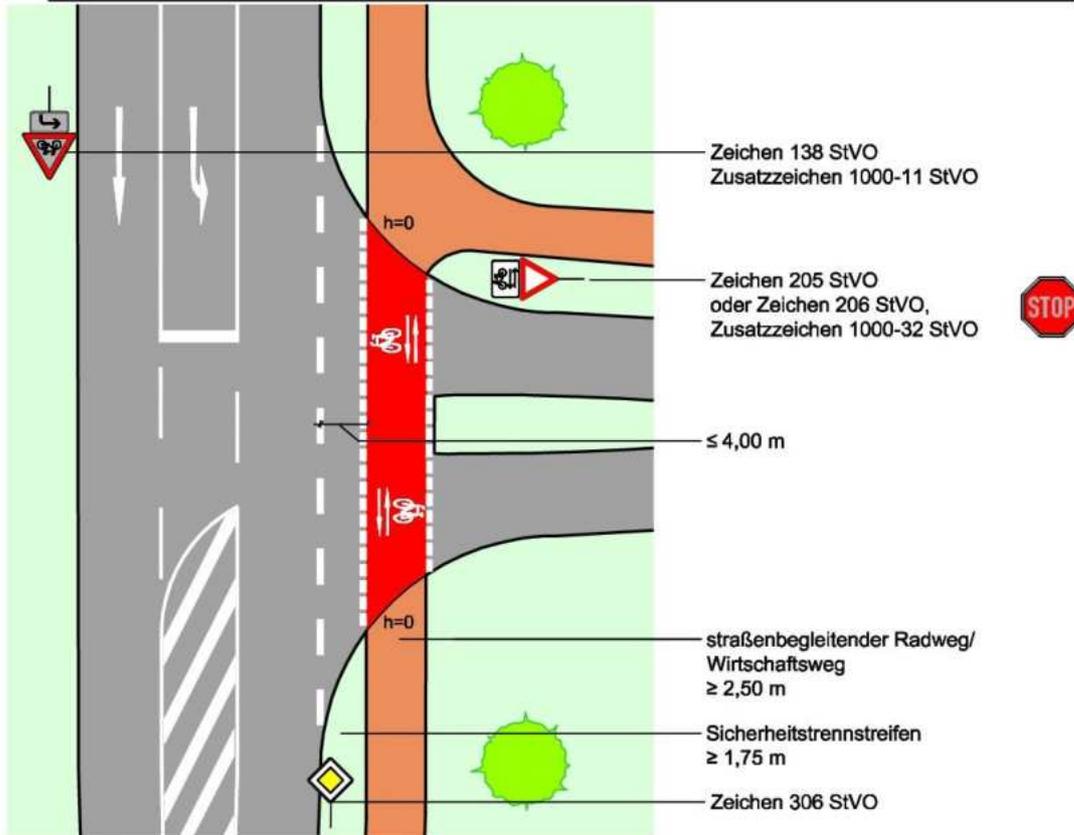


Maßnahmen-Nr.	STR_0735a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	376
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 39			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr.	STR_0822b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	215
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune	4859	2.150 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

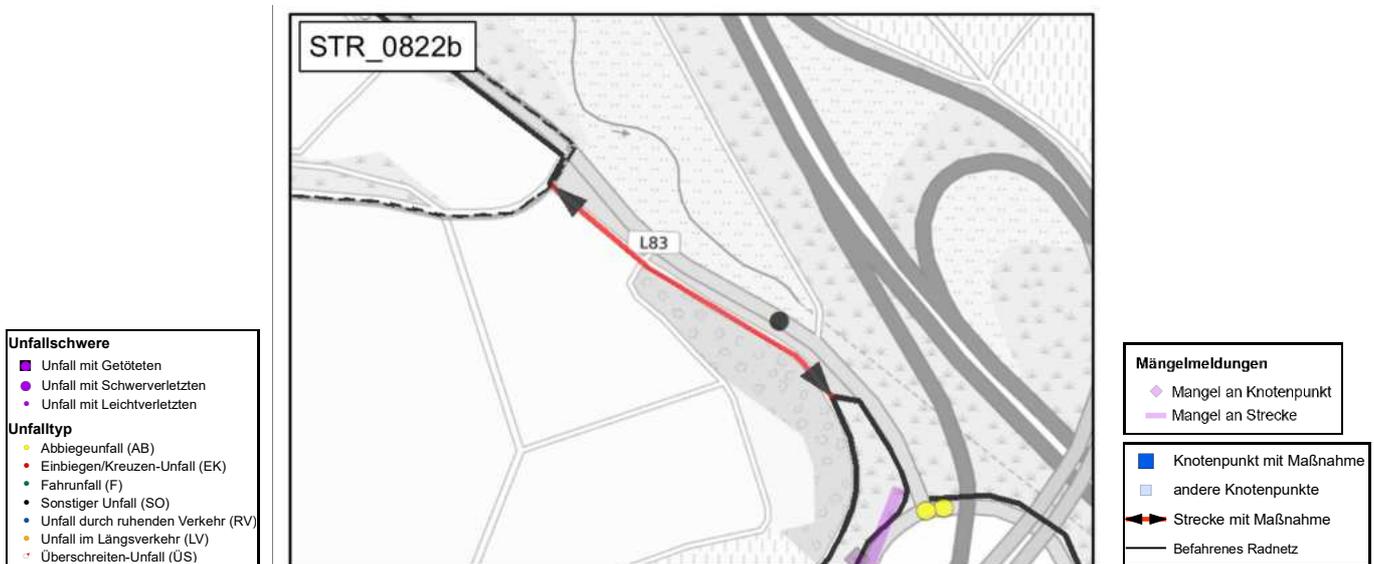
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

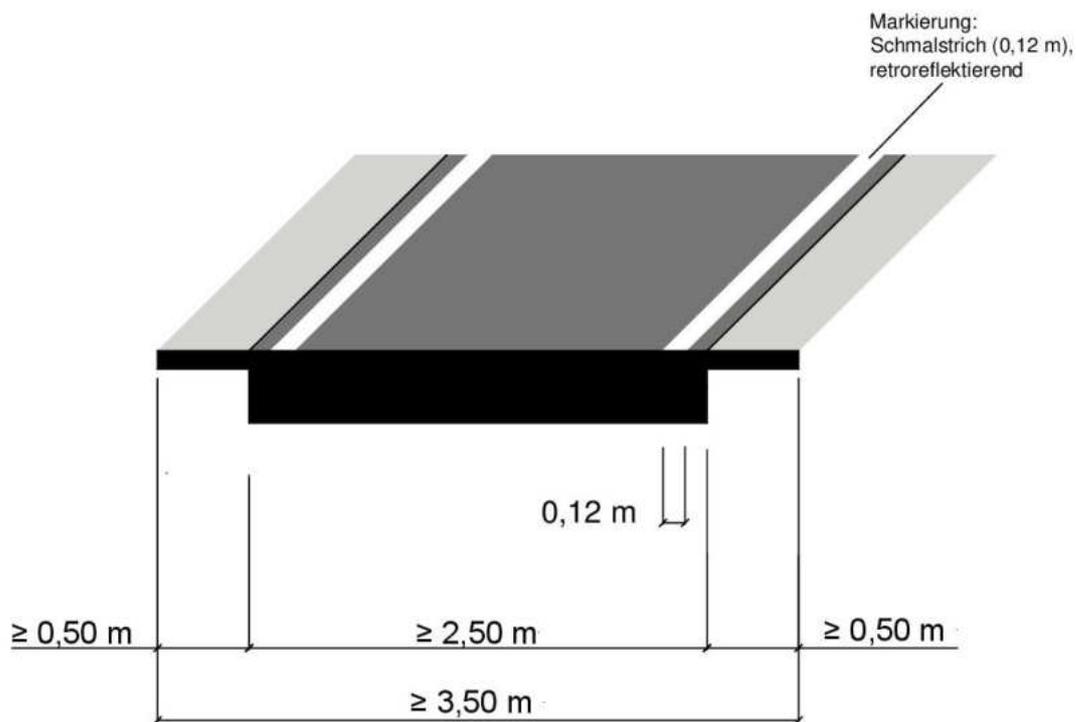


Maßnahmen-Nr.	STR_0822b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	215
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Geh-/Radweg gemeinsam				

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0823	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	314
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	L 83			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land		3.790 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

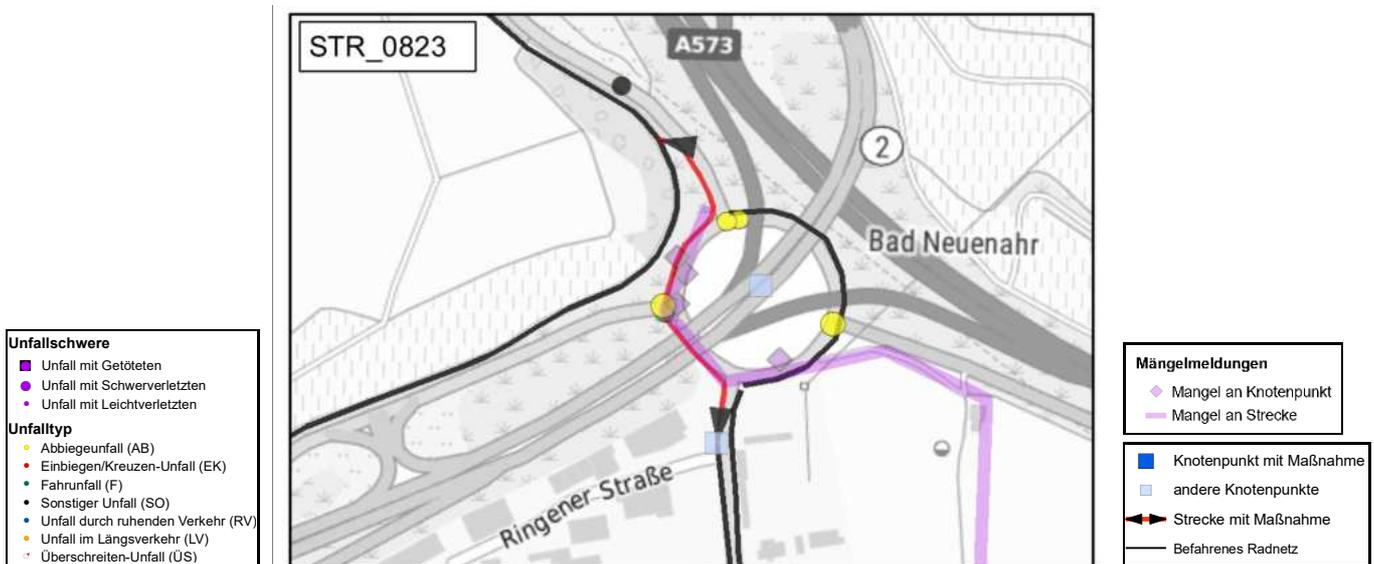
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

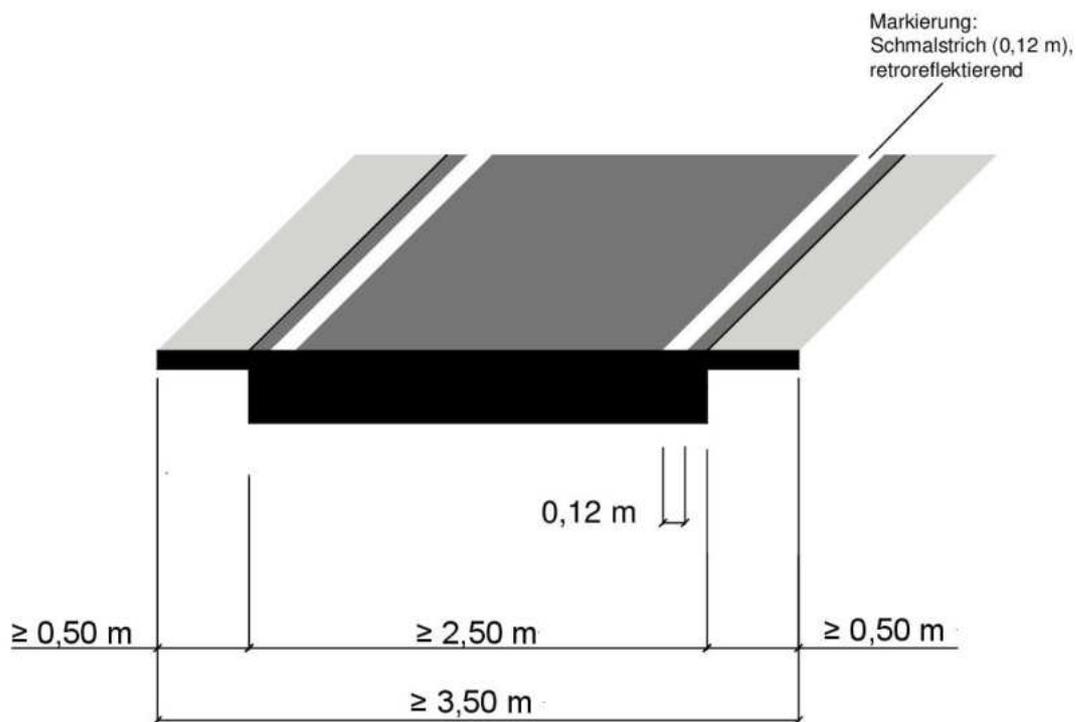
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Der Weg sollte mit dem VZ 240 beschildert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0823	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	314
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg				
Straße	L 83	Geh-/Radweg gemeinsam					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_0823_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Kreisverkehr

Straße B 266 / L 83 / L 84

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-4

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Land	17248	100.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

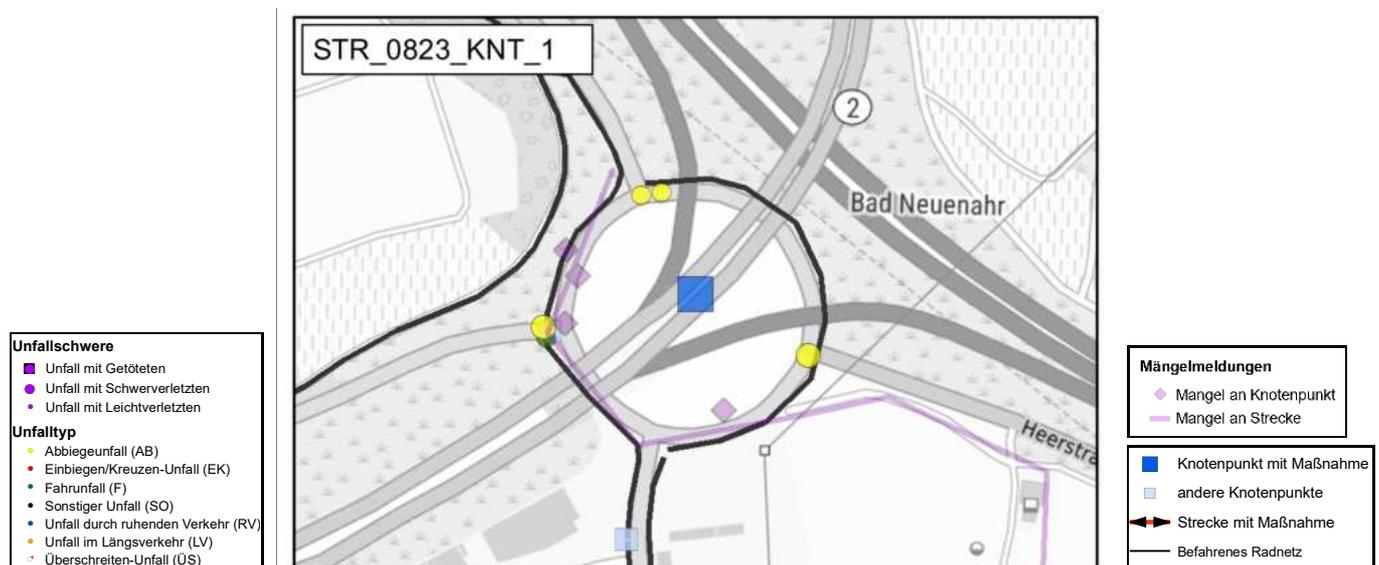
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Kreisverkehr Ringener Str. / Heerstraße ist unfallauffällig. Bei der Bürgerbeteiligung wurde die Führung des Radverkehrs als problematisch angesehen. Im Radverkehrskonzept der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wird der Umbau des Kreisverkehrs mit einem richtungsbezogenen Umlauf des Radverkehrs vorgeschlagen. Eine zweistreifige Führung des motorisierten Verkehrs an diesem Kreisverkehr ist nicht erforderlich (in den Regelwerken wird eine zweistreifige Führung bei Kreisverkehren mit einer Knotenpunktbelastung ab 20.000 Kfz/Tag empfohlen). Vor diesem Hintergrund wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr ein Umbau des Kreisverkehrs mit einer einstreifigen Führung des motorisierten Verkehrs und einem richtungsbezogenen, umlaufenden Radweg empfohlen.

Hinweis LBM: Der Umbau des Kreisverkehrs wird bei Um- oder Ausbau des Knotenpunktes geprüft.



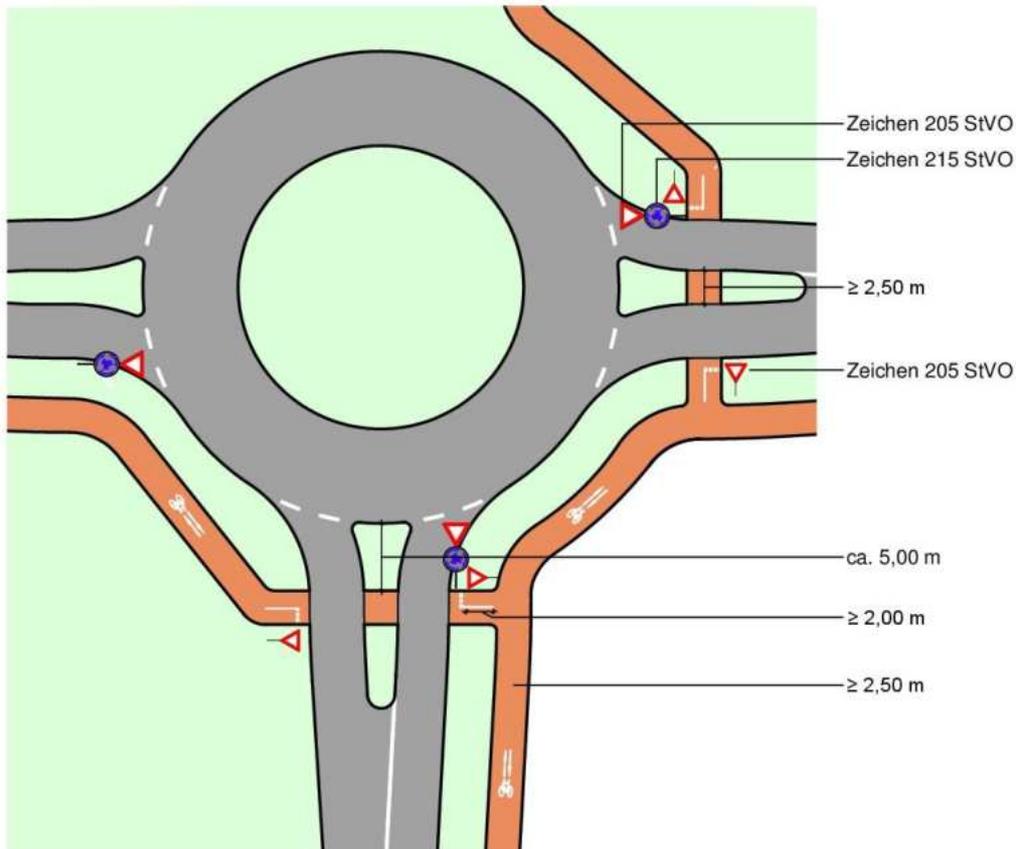
Maßnahmen-Nr. STR_0823_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Kreisverkehr

Straße B 266 / L 83 / L 84

Musterlösung Führungsformen außerorts Radweg am Kreisverkehr



Regelungen:

- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 5.3

Anwendungsbereiche:

- Zweirichtungsradswege an Kreisverkehren außerorts

Hinweise:

- der Radverkehr ist vorfahrtrechtlich unterzuordnen
- die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-4
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0823_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Querungshilfe

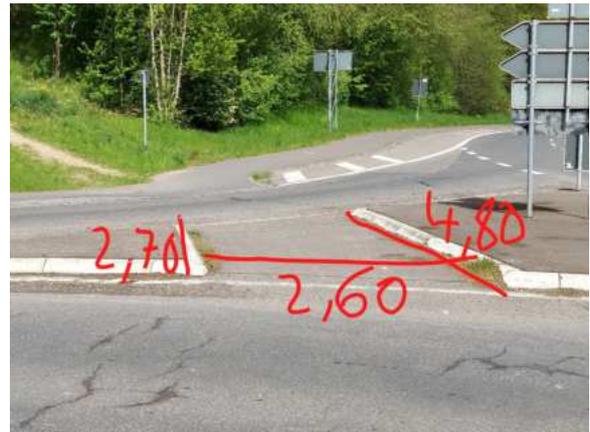
Straße L 83

Zielzustand:

Vorfahrtgeregelter Knoten

Einzelmaßnahme(n)

- Wartelinien markieren



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-4

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	6041	300 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

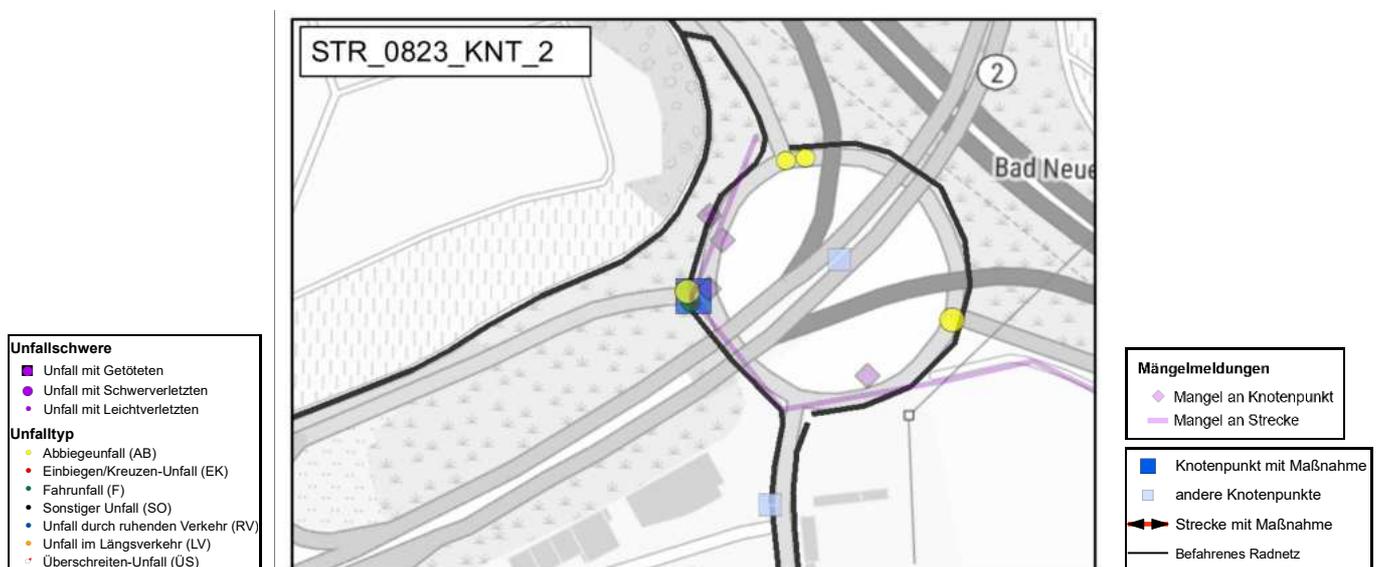
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An diesem Knoten ist der Radverkehr wartepflichtig. Zusätzlich zum VZ 205 sollte dies über die Markierung von Wartelinien verdeutlicht werden.

Hinweis LBM: KVP wurde von Seiten der Unfallkommission geprüft. Hier werden Änderungen der Verkehrsführung für den Radverkehr bereits aufgegriffen.



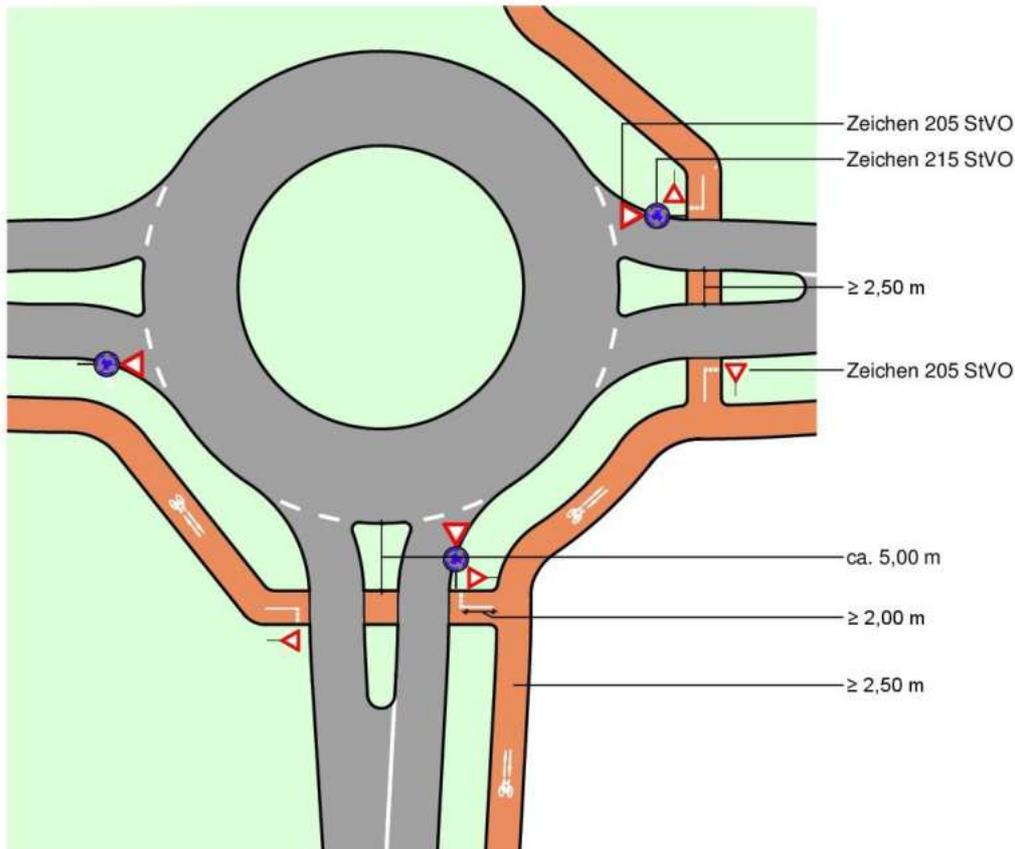
Maßnahmen-Nr. STR_0823_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Querungshilfe

Straße L 83

Musterlösung Führungsformen außerorts Radweg am Kreisverkehr



Regelungen:

- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 5.3

Anwendungsbereiche:

- Zweirichtungsradwege an Kreisverkehren außerorts

Hinweise:

- der Radverkehr ist vorfahrtrechtlich unterzuordnen
- die Markierung von Radverkehrsfurten ist nicht zulässig



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-4
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0824b_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: LSA

Straße Ringener Straße (L 83) /
Sebastianstraße

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Kompakt-Kreisverkehrs (hoher Aufwand)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	1508	600.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	13

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Am Knoten Sebastianstraße / Ringener Straße treffen die West-Ost-Achse zwischen Bad Neuenahr und Ahrweiler auf die L 83 (Verb. zwischen Grafschaft, BNA und VG Brohthal). Der Radverkehr wird an diesem Knoten auf der West-Ost-Achse auf der Fahrbahn geführt. Die Führung des Radverkehrs auf der Ringener Straße ist in der Zufahrt zum Knoten nicht eindeutig. Es gibt zumindest hier keine eindeutig gekennzeichneten Radwege. An dem Knoten ereigneten sich in den letzten fünf Jahren 3 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung. Für die L 83 wird ein DTV-Wert von 1.500 Kfz/Tag genannt (2015). Für die Sebastianstraße wird der DTV-Wert auf 5.000 bis 8.000 Kfz / Tag geschätzt. Die Knotenpunktbelastung liegt daher sehr wahrscheinlich unter 10.000 Kfz/Tag. Daher empfehlen wir dem Umbau des Knotens zu einem Kreisverkehr bei dem der Radverkehr auf der Kreisfahrbahn geführt wird. Kreisverkehre mit umlaufenden Radweg werden bei einer Knotenpunktbelastung ab 15.000 Kfz/Tag empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau eines Kreisverkehrs wird bei U- oder Ausbau der Straße bzw. des Knotenpunktes geprüft.



Maßnahmen-Nr. STR_0824b_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: LSA

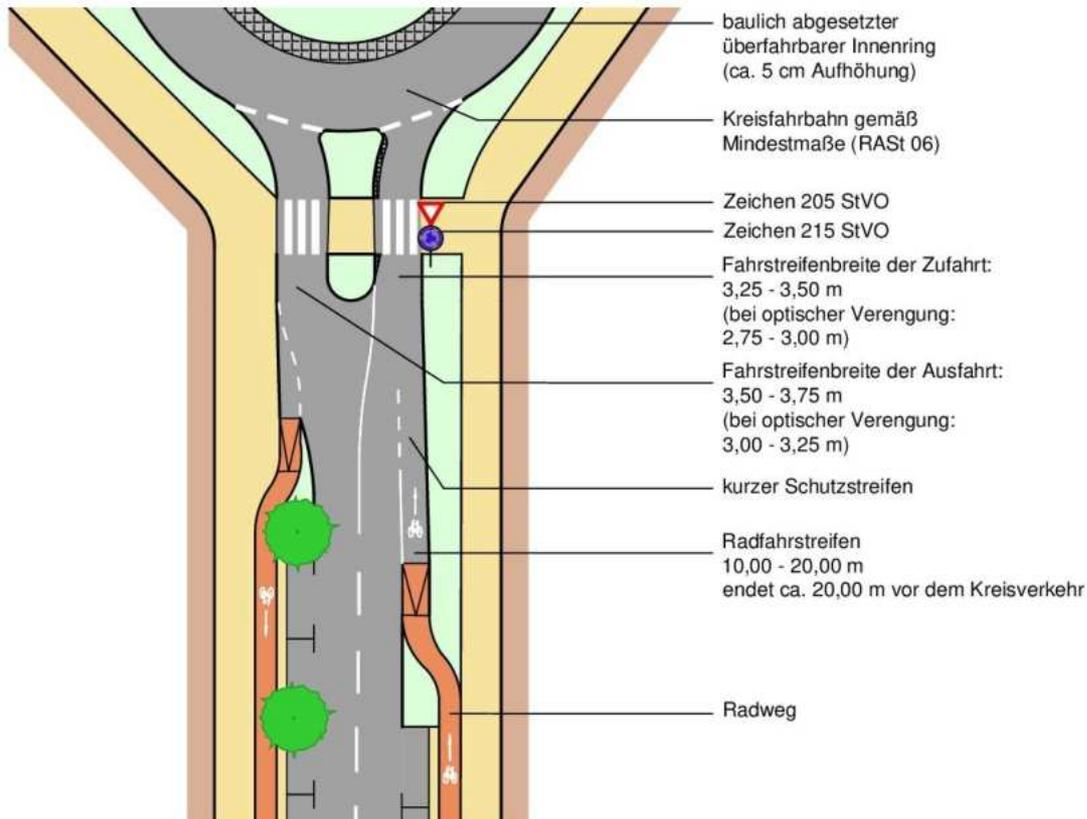
Straße Ringener Straße (L 83) /
Sebastianstraße

Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -

Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3

Anwendungsbereiche:

- innerorts
- Kreisverkehre mit einer Knotenbelastung von in der Regel < 15.000 Kfz/24h
- mit allen Führungsformen in den Zu- und Abfahrten kombinierbar

Hinweise:

- Radwege werden in der Knotenpunktzufahrt auf die Fahrbahn geführt
- Zufahrten möglichst schmal ausführen, um Überholvorgänge zu vermeiden
- ab einer Fahrbahnbreite von 3,75 m der Kreisverkehrsausfahrt kann ein Schutzstreifen unmittelbar hinter dem Fußgängerüberweg beginnen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0825a Lage innerorts Belastungsbereich Länge [m] 887

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand Mischverkehrsführung auf Fahrbahn

Straße Sebastianstraße

Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)
- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		53.870 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

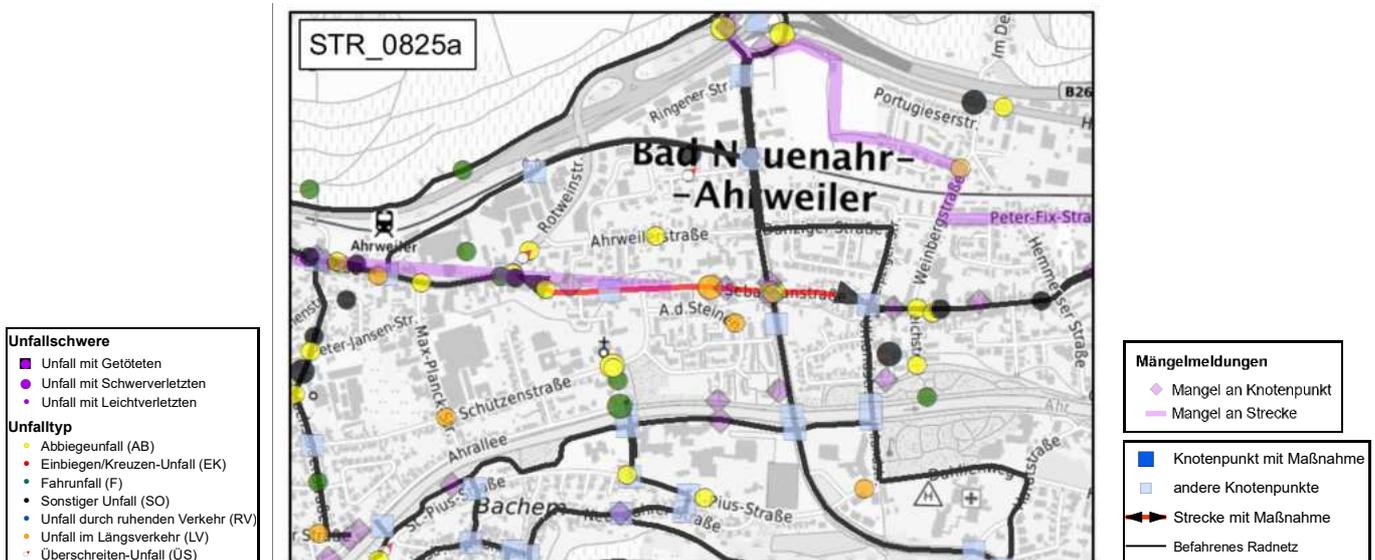
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	12

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Bei dem Straßenzug „Hauptstraße – Rathausstraße - Sebastianstraße“ handelt es sich um eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen Bad Neuenahr und Ahrweiler. Im westl. Abschnitt (Sebastianstr.) gibt es keine Radverkehrsinfrastruktur. Der Radverkehr fährt im Mischverkehr auf der Fahrbahn oder weicht auf die Gehwege aus. Auf Basis der Eckdaten „zul. Höchstgeschw. 50 km/h“ und ein „geschätzter DTV-Wert von 5.000 bis 8.000 Kfz / Tag“ wird für diese Achse eine Lösung empfohlen, die dem vorsichtigen Radfahrenden eine Führung im Seitenraum erlaubt (Gehweg / Rad frei) und dem schnellen Radfahrenden eine Führung auf der Fahrbahn („teilweise Separation“). Die Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund der Fahrbahnbreite (ca. 7,50 m bei 2 Fahrstreifen) nur zwischen Hemmesser Straße und Weinbergstraße möglich. Hinweis der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler: Aus Sicht der SV eignet sich die viel befahrene Sebastianstraße nicht als sichere Ost-/West-Verbindung durchs Stadtgebiet. Alternativen z.B. "Höhenroute" (s. RVK Stadt) nördlich der B266 und B267.



Maßnahmen-Nr. STR_0825a Lage innerorts Belastungsbereich Länge [m] 887

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand Mischverkehrsführung auf Fahrbahn

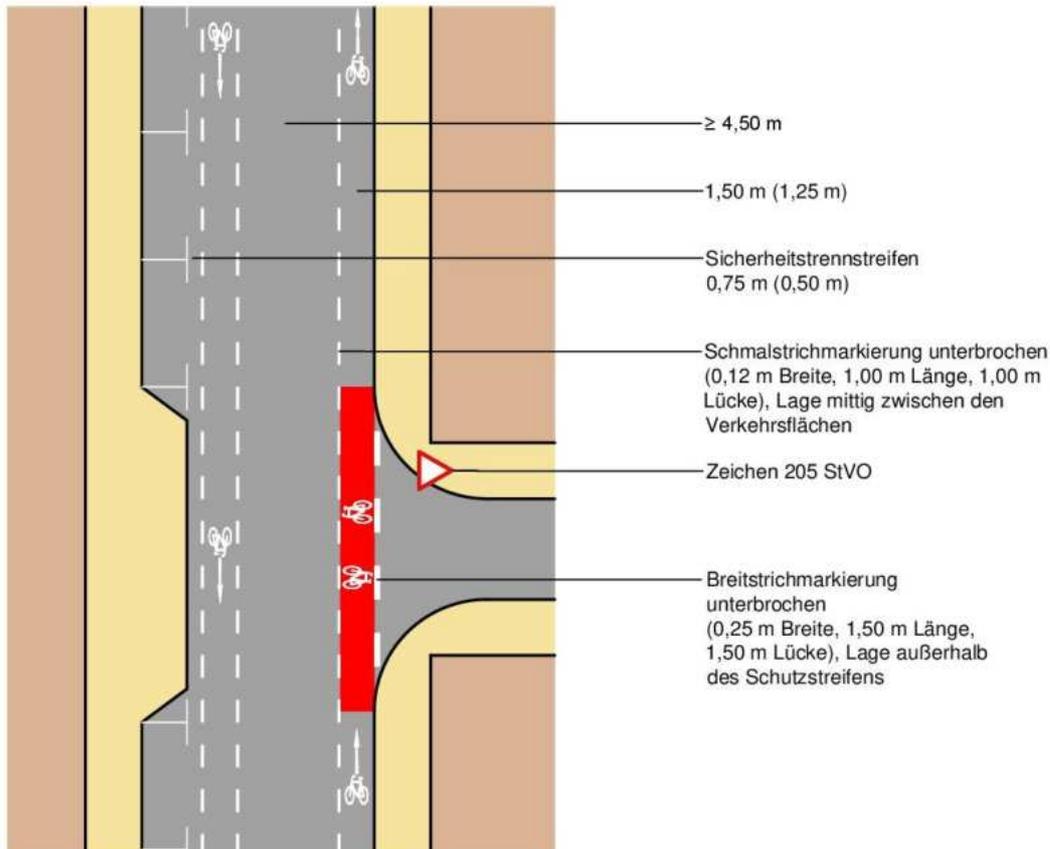
Straße Sebastianstraße

Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts (≥ 30km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben (auf ca. 1,50 - 1,80 m, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen)
- rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten optional
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 3.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0825a_KNT_1 **Lage** innerorts
Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Straße Wilhelmstraße (L 84) / Rotweinstraße (L 84)

Bestand: Kreisverkehr

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	9451	100.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

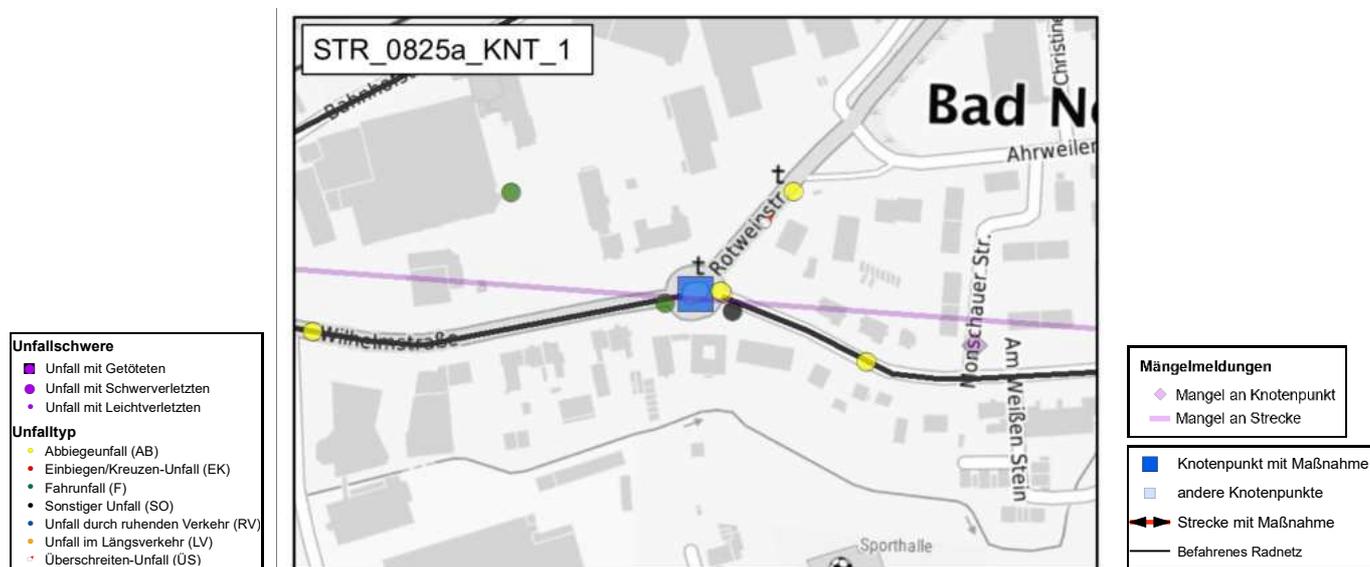


Beschreibung der Maßnahme:

Die zukünftige Führung des Radverkehrs am Knoten Wilhelmstraße / Sebastianstraße ist abhängig von der Knotenpunktbelastung und von der zukünftigen Radverkehrsinfrastruktur an Wilhelm- und Sebastianstraße. Der Radverkehr wird aktuell an beiden Straßen auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt. Die Verkehrsbelastung an der Wilhelmstraße liegt bei 9.500 Kfz/Tag (2015). Für die Sebastianstraße wird der DTV-Wert auf 5.000 bis 8.000 Kfz / Tag geschätzt. Die Knotenpunktbelastung liegt daher sehr wahrscheinlich unter 15.000 Kfz/Tag. Für die Planung der erforderlichen Radverkehrsinfrastruktur an diesem Knoten (Kreisverkehr mit umlaufenden Radweg oder Kreisverkehr mit Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn) sind aus unserer Sicht eine gesamtverkehrliche Untersuchung, aktuelle Verkehrsdaten sowie eine Definition strategischer Mobilitätsziele erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist möglicherweise auch ein Umbau des Knotens Wilhelmstraße / Sebastianstraße notwendig.

Hinweis LBM: Die Umgestaltung des Kreisverkehrs wird bei Um- oder Ausbau der Straße bzw. des Knotenpunktes geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0825a_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Kreisverkehr

Straße Wilhelmstraße (L 84) / Rotweinstraße (L 84)

Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -

Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3

Anwendungsbereiche:

- innerorts
- Kreisverkehre mit einer Knotenbelastung von in der Regel < 15.000 Kfz/24h
- mit allen Führungsformen in den Zu- und Abfahrten kombinierbar

Hinweise:

- Radwege werden in der Knotenpunktzufahrt auf die Fahrbahn geführt
- Zufahrten möglichst schmal ausführen, um Überholvorgänge zu vermeiden
- ab einer Fahrbahnbreite von 3,75 m der Kreisverkehrsausfahrt kann ein Schutzstreifen unmittelbar hinter dem Fußgängerüberweg beginnen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-1

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0825b	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	474
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Sebastianstraße			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)
- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		29.090 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

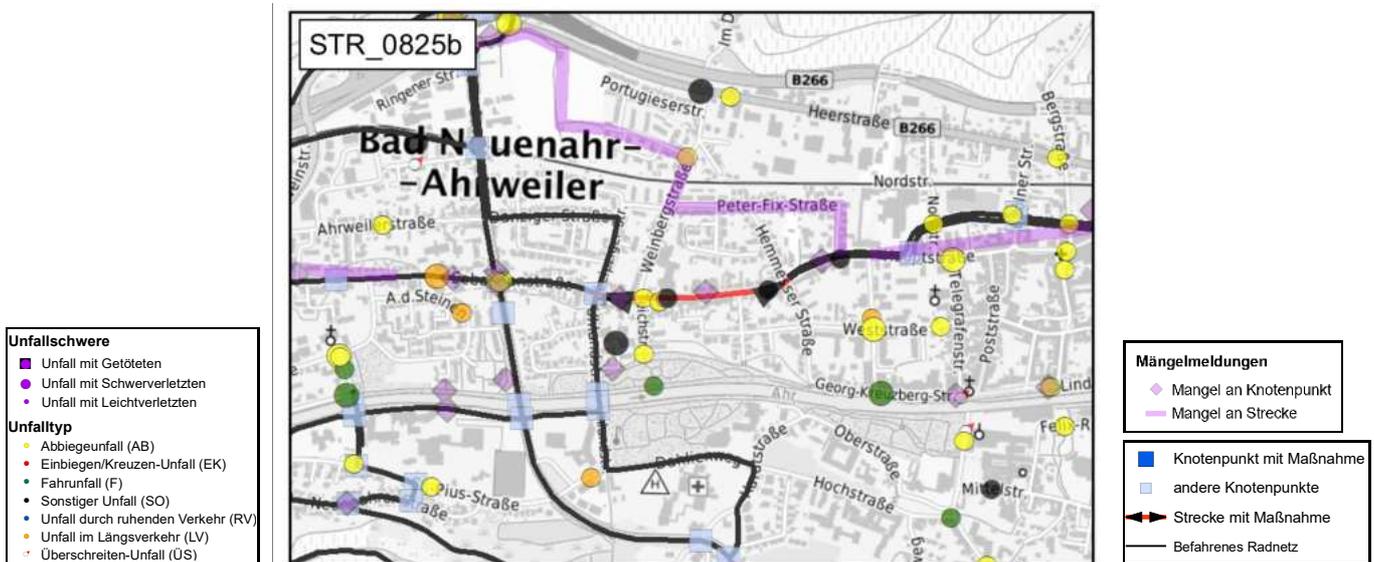
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	13

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Bei dem Straßenzug „Hauptstraße – Rathausstraße - Sebastianstraße“ handelt es sich um eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen Bad Neuenahr und Ahrweiler. Auf diesem Abschnitt ist zu prüfen, ob die Linksabbiegestreifen erforderlich sind. In diesem Fall könnten auch hier Schutzstreifen markiert werden. In Richtung Rotweinstraße gibt es Abschnitte mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m. Hier könnte nur eine Piktogrammreihe markiert werden. Für eine Freigabe der Gehwege für den Radverkehr ist eine abschnittsweise Einzelfallprüfung erforderlich. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr auf der Fahrbahn kann durch eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden (T 30 z. B. Wege zu den Schulen in der Schützenstraße oder auf Basis von Lärmaktionsplänen).

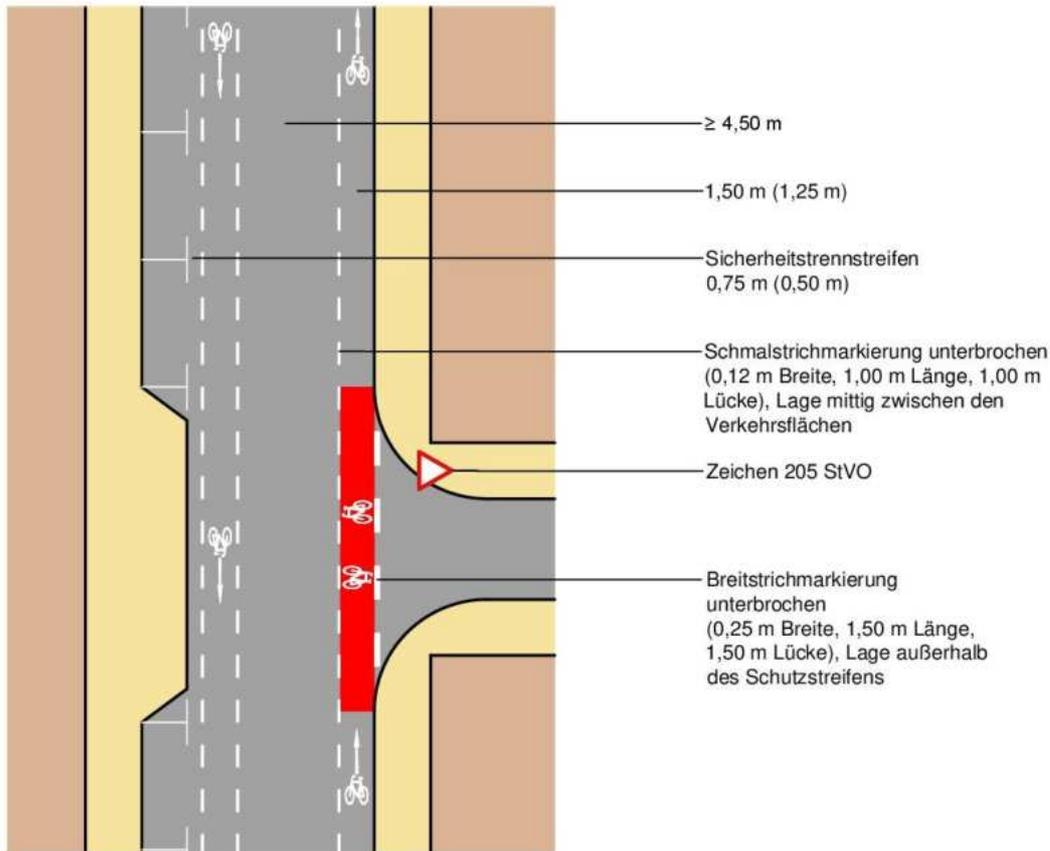


Maßnahmen-Nr.	STR_0825b	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	474
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Sebastianstraße		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts (≥ 30km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben (auf ca. 1,50 - 1,80 m, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen)
- rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten optional
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 3.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0826 Lage innerorts Belastungsbereich Länge [m] 757

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bestand Straßenbegleitender, baulicher Radweg

Straße Rathausstraße - Hauptstraße Geh-/Radweg getrennt

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen
- Benutzungspflicht für den Radverkehr aufheben

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.300 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

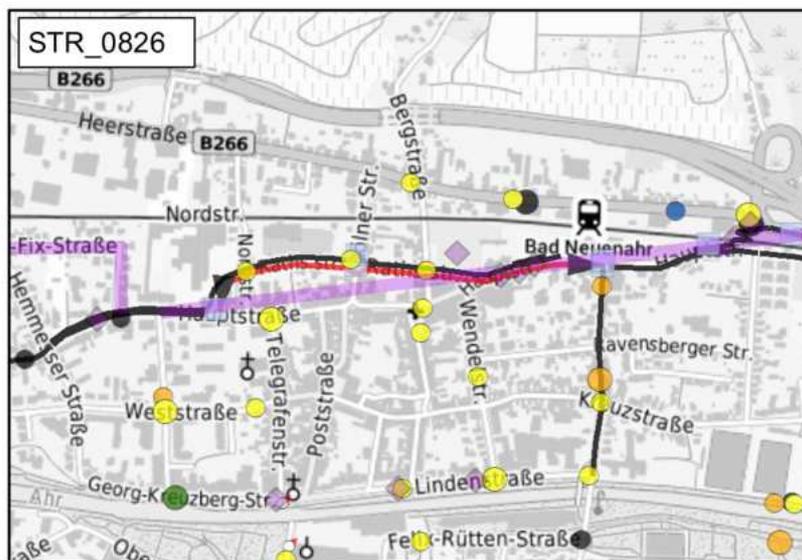
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Bei dem Straßenzug „Hauptstraße – Rathausstraße - Sebastianstraße“ handelt es sich um eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen Bad Neuenahr und Ahrweiler. Im östlichen Abschnitt (Hauptstraße und Rathausstraße) sind fast durchgehend auf beiden Seiten benutzungspflichtige Radwege (1,50 m) vorhanden. Auf Basis der Eckdaten „zul. Höchstgeschw. 50 km/h“ und ein „geschätzter DTV-Wert von 5.000 bis 8.000 Kfz / Tag“ wird für diese Achse eine Lösung empfohlen, die dem vorsichtigen Radfahrenden eine Führung im Seitenraum erlaubt (keine Benutzungspflicht) und dem schnellen Radfahrenden eine Führung auf der Fahrbahn („teilweise Separation“). Die Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund der Fahrbahnbreite (ca. 6,50 m bei 2 Fahrstreifen) nicht möglich. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr auf der Fahrbahn kann durch eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden (T 30 z. B. Wege zu den Schulen in der Schützenstraße oder auf Basis von Lärmaktionsplänen). T 30 gilt bereits direkt am Bahnhof.

Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
●	Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp	
●	Abbiegeunfall (AB)
●	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
●	Fahrerunfall (F)
●	Sonstiger Unfall (SO)
●	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
●	Unfall im Längsverkehr (LV)
●	Überschreiten-Unfall (ÜS)



Mängelmeldungen	
◆	Mangel an Knotenpunkt
—	Mangel an Strecke
■	Knotenpunkt mit Maßnahme
□	andere Knotenpunkte
→	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr.	STR_0826	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	757
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Rathausstraße - Hauptstraße			Geh-/Radweg getrennt			

Maßnahmen-Nr. STR_0826_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Kreisverkehr

Straße Kölner Straße / Rathausstraße

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		100.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Bei dem Straßenzug „Hauptstraße – Rathausstraße - Sebastianstraße“ handelt es sich um eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen Bad Neuenahr und Ahrweiler. Im östlichen Abschnitt (Hauptstraße und Rathausstraße) sind fast durchgehend auf beiden Seiten benutzungspflichtige Radwege (1,50 m) vorhanden. Auf Basis der Eckdaten „zul. Höchstgeschw. 50 km/h“ und ein „geschätzter DTV-Wert von 5.000 bis 8.000 Kfz / Tag“ wird für diese Achse eine Lösung empfohlen, die dem vorsichtigen Radfahrenden eine Führung im Seitenraum erlaubt (keine Benutzungspflicht) und dem schnellen Radfahrenden eine Führung auf der Fahrbahn („teilweise Separation“). In der Zufahrt zum Kreisverkehr an der Rathausstraße sollte der Radverkehr entsprechend der Musterlösung auf die Fahrbahn geführt werden, um hier im Sichtfeld des Kfz-Verkehrs zu fahren. An den Zufahrten zum Kreisverkehr werden zur Sicherung des Fußverkehrs die Einrichtung von Fußgängerüberwegen empfohlen. Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0826_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Kreisverkehr

Straße Kölner Straße / Rathausstraße

Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -

Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3

Anwendungsbereiche:

- innerorts
- Kreisverkehre mit einer Knotenbelastung von in der Regel < 15.000 Kfz/24h
- mit allen Führungsformen in den Zu- und Abfahrten kombinierbar

Hinweise:

- Radwege werden in der Knotenpunktzufahrt auf die Fahrbahn geführt
- Zufahrten möglichst schmal ausführen, um Überholvorgänge zu vermeiden
- ab einer Fahrbahnbreite von 3,75 m der Kreisverkehrsausfahrt kann ein Schutzstreifen unmittelbar hinter dem Fußgängerüberweg beginnen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-1

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0826_KNT_3 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Sonstiger Knotenpunkt

Straße Hauptstraße / Rathausstraße

Zielzustand:

Vorfahrt geregelter Knoten

Einzelmaßnahme(n)

- markierungstechnische Maßnahme am Knoten (mittlerer Aufwand)

Musterlösung-/querschnitt



Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		8.000 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf der Südseite beginnt kurz nach dem Knoten Hauptstraße ein getrennter Rad-/ Gehweg. In der Streckenmaßnahme STR_826 wird eine Aufhebung der Benutzungspflicht empfohlen. Dennoch sollte der Radfahrende aus Richtung Westen die Möglichkeit erhalten, diesen Radweg zu erreichen. Gleichzeitig soll mit einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn dem Radfahrenden und den anderen Verkehrsteilnehmenden verdeutlicht werden, dass Radfahrende hier zwischen einer Führung im Seitenraum und auf der Fahrbahn wählen können.



Maßnahmen-Nr. STR_0826_KNT_3 **Lage** innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Sonstiger Knotenpunkt

Straße Hauptstraße / Rathausstraße

Maßnahmen-Nr. STR_0827 Lage innerorts Belastungsbereich Länge [m] 280

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand Mischverkehrsführung auf Fahrbahn

Straße Hauptstraße

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen
- Benutzungspflicht für den Radverkehr aufheben



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.300 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Bei dem Straßenzug „Hauptstraße – Rathausstraße - Sebastianstraße“ handelt es sich um eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen Bad Neuenahr und Ahrweiler. In diesem Abschnitt der Hauptstraße gibt es auf der Südseite Nebenanlagen, die am Tag der Bestandsaufnahme (Frühjahr 23) in Höhe des Parkplatzes in Richtung Bahnhof als Rad- /Gehweg gekennzeichnet war. Auf Basis der Eckdaten „zul. Höchstgeschw. 50 km/h“ und ein „geschätzter DTV-Wert von 5.000 bis 8.000 Kfz / Tag“ wird für diese Achse eine Lösung empfohlen, die dem vorsichtigen Radfahrenden eine Führung im Seitenraum erlaubt (keine Benutzungspflicht) und dem schnellen Radfahrenden eine Führung auf der Fahrbahn („teilweise Separation“). Die Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund der Fahrbahnbreite (ca. 6,50 m bei 2 Fahrstreifen) nicht möglich. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr auf der Fahrbahn kann durch eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden (T 30 z. B. Wege zu den Schulen in der Schützenstraße oder auf Basis von Lärmaktionsplänen).



Maßnahmen-Nr.	STR_0827	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	280
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Hauptstraße						

Maßnahmen-Nr. STR_0827_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Querungshilfe

Straße Hauptstraße / Landgrafenstraße

Zielzustand:

Vorfahrt geregelter Knoten

Einzelmaßnahme(n)

- StVO-konforme Furt herstellen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.700 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Am Tag der Bestandsaufnahme (Frühjahr 23) war an dieser Enmündung (Landgrafenstraße) des Kreisverkehrs ein FGÜ markiert. Eine Radverkehrsfurt ist hier sehr wahrscheinlich vorgesehen.

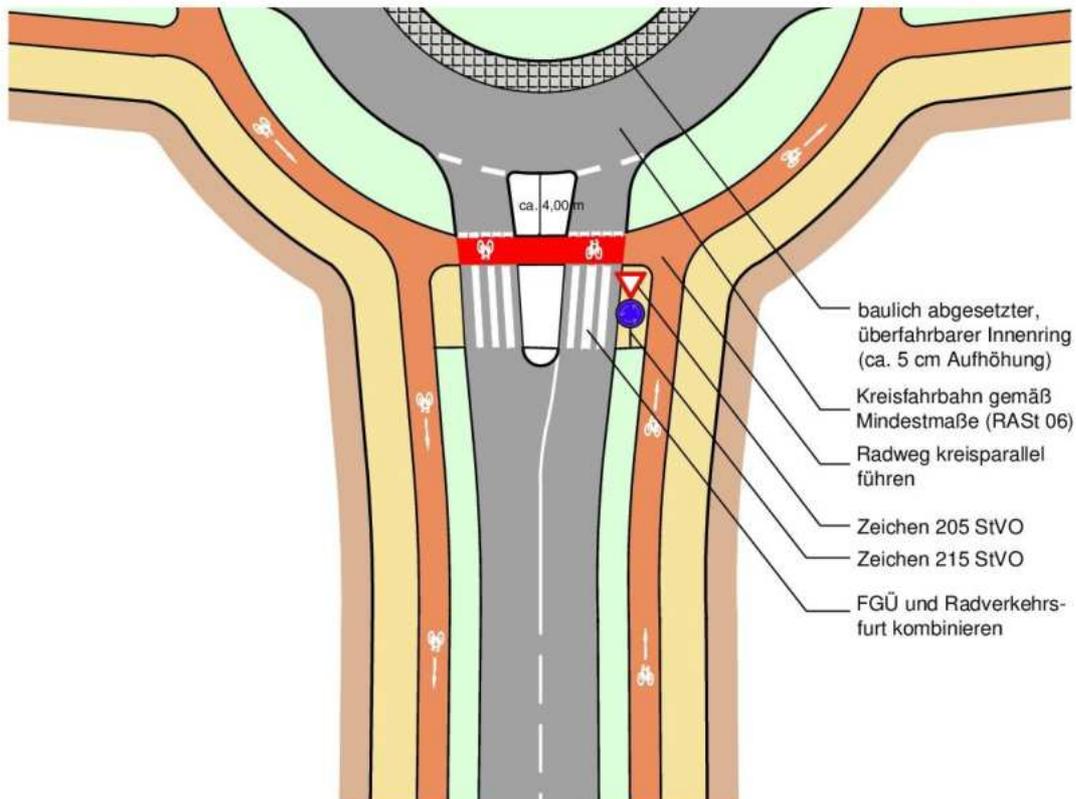


Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -

Führung des Radverkehrs auf Radwegen



Regelungen:

- RASt, Kapitel 6.3.5.9, Radverkehr vorfahrtsberechtigigt im Zuge der vorfahrtsberechtigigten Kreisfahrbahn
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3
- FGÜ an allen Zu- und Ausfahrten, wenn mindestens eine Zu- und Ausfahrt den Kriterien der R FGÜ genügt

Anwendungsbereiche:

- Kreisverkehre innerorts mit Radverkehr auf Radwegen
- Kfz-Knotenbelastung ab ca. 15.000 Kfz/24h
- bei ausreichendem Platzangebot

Hinweise:

- die Radwege sollen im Abstand von etwa 4,00 m vom Rand der Kreisfahrbahn, und damit dieser zugehörig, bevorrechtigt geführt werden
- beidseitige Randmarkierung der Radverkehrsfurt ebenfalls möglich
- Markierung von Fahrradpiktogrammen mit Richtungspfeil wegen deutlich höherer Unfallgefährdung falsch fahrender Radfahrer
- rote Einfärbung der Furt optional

Maßnahmen-Nr.	STR_0828	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	472
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Hauptstraße			Geh-/Radweg getrennt			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Das VZ StVO 241 (getrennter Rad-/Gehweg) sollte durch VZ StVO 240 (gemeinsamer Rad-/Gehweg) ersetzt werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0828	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	472
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Hauptstraße			Geh-/Radweg getrennt			

Maßnahmen-Nr.	STR_0830	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	90
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		900 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

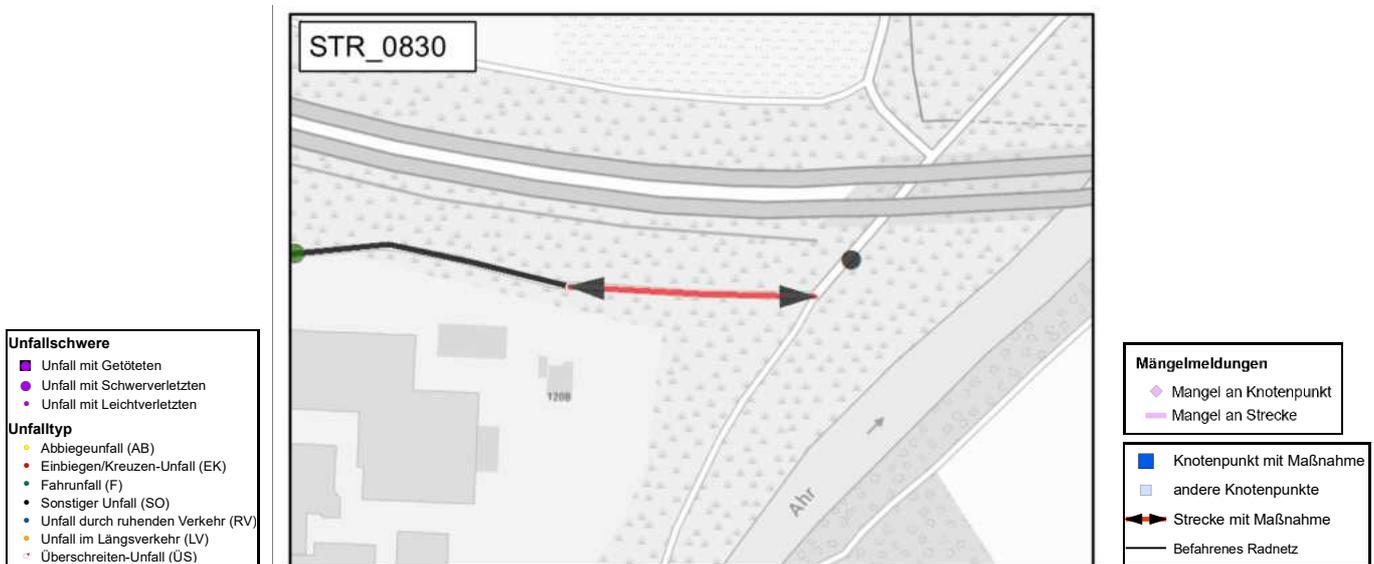
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

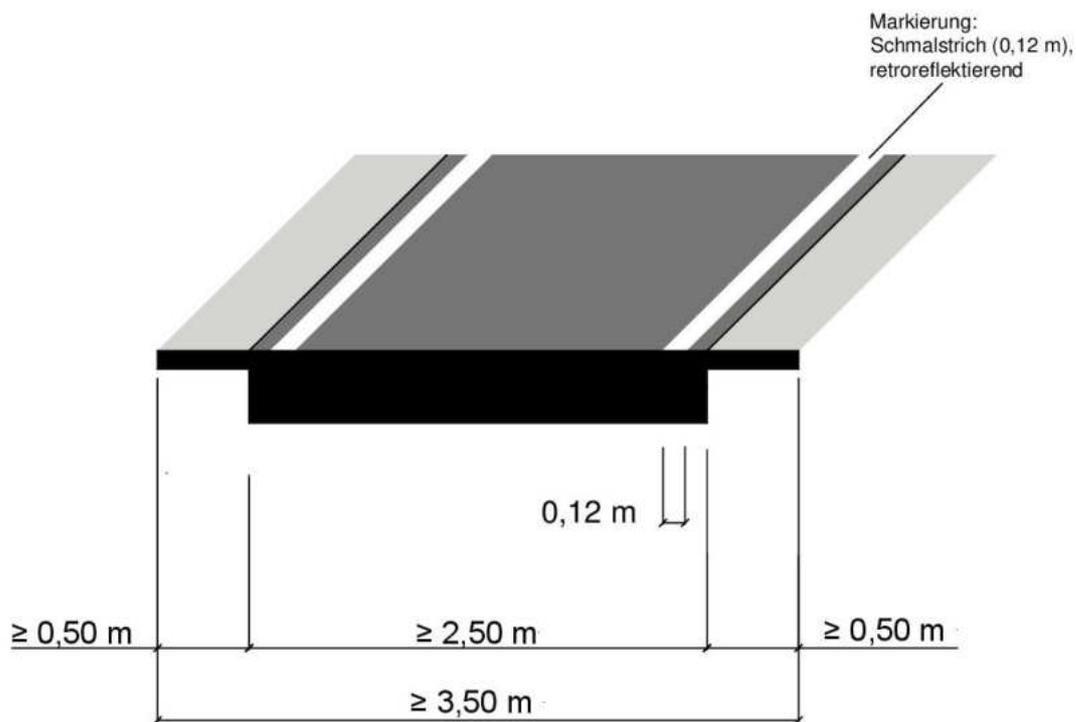
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0830	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	90
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg	Geh-/Radweg gemeinsam					

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0831	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	288
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Weg						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		60.480 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

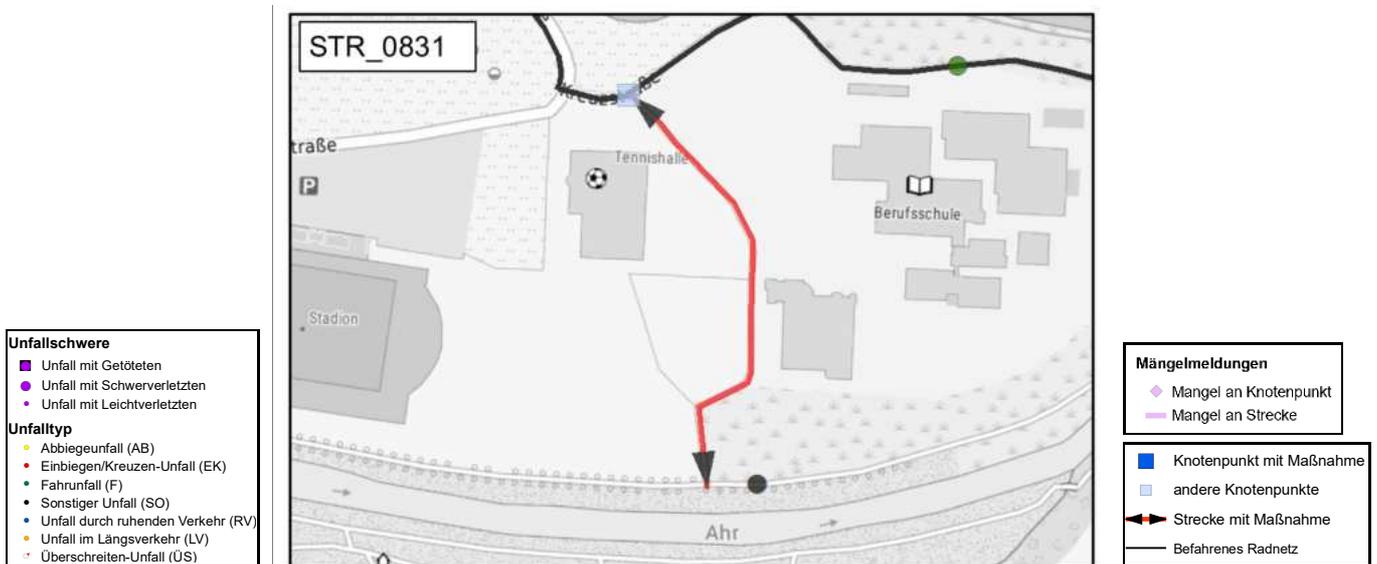
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert und aufgrund von grobem Schotter schelcht befahrbar. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundene Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0831 Lage innerorts Belastungsbereich Länge [m] 288

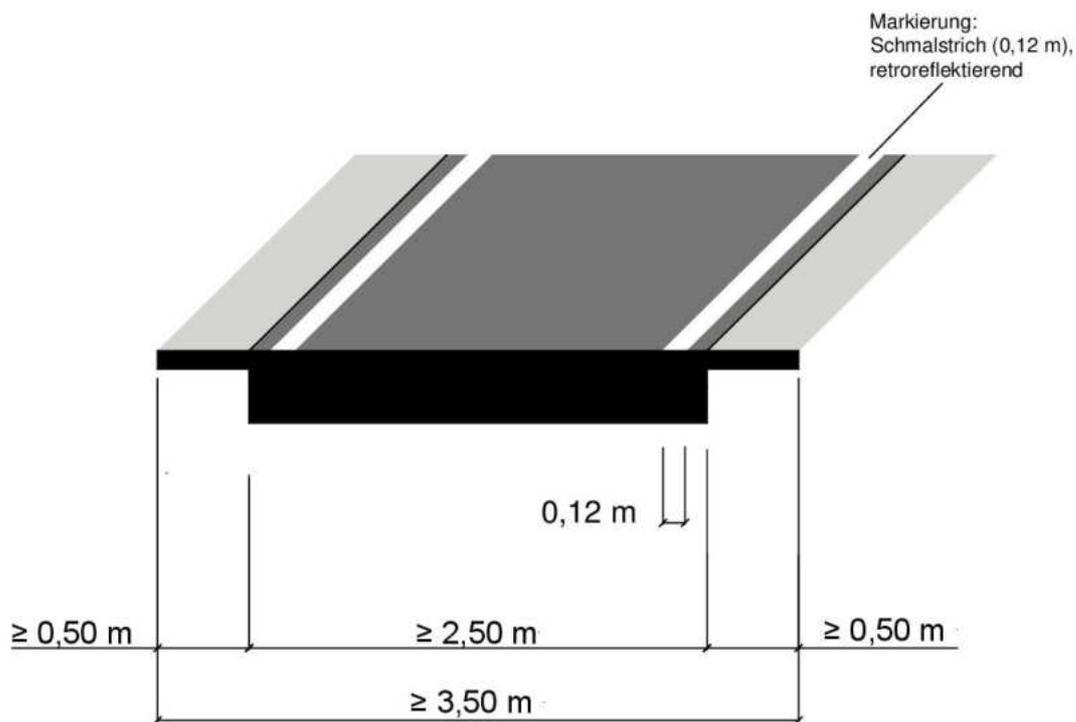
Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bestand Sonstiger Weg

Straße Weg

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0834	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1010
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Hauptstraße - Rathausstraße - Hauptstraße			Geh-/Radweg getrennt			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen
- Benutzungspflicht für den Radverkehr aufheben

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.300 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

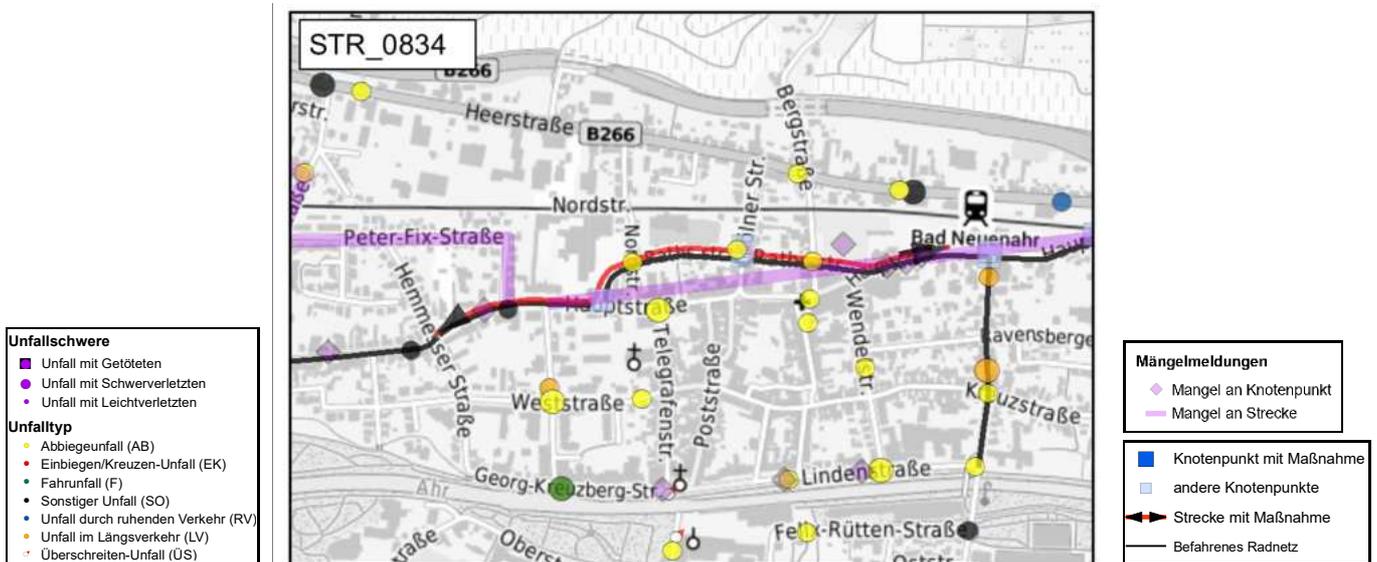
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Bei dem Straßenzug „Hauptstraße – Rathausstraße - Sebastianstraße“ handelt es sich um eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen Bad Neuenahr und Ahrweiler. Im östlichen Abschnitt (Hauptstraße und Rathausstraße) sind fast durchgehend auf beiden Seiten benutzungspflichtige Radwege (1,50 m) vorhanden (kurzer Abschnitt wird als Parkstreifen genutzt). Auf Basis der Eckdaten „zul. Höchstgeschw. 50 km/h“ und ein „geschätzter DTV-Wert von 5.000 bis 8.000 Kfz / Tag“ wird für diese Achse eine Lösung empfohlen, die dem vorsichtigen Radfahrenden eine Führung im Seitenraum erlaubt (keine Benutzungspflicht) und dem schnellen Radfahrenden eine Führung auf der Fahrbahn („teilweise Separation“). Die Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund der Fahrbahnbreite (ca. 6,50 m bei 2 Fahrstreifen) nicht möglich. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr auf der Fahrbahn kann durch eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden (T 30 z. B. Wege zu den Schulen in der Schützenstraße oder auf Basis von Lärmaktionsplänen).



Maßnahmen-Nr.	STR_0834	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1010
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Hauptstraße - Rathausstraße - Hauptstraße			Geh-/Radweg getrennt			

Maßnahmen-Nr.	STR_0835	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	294
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Hauptstraße			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen
- Radfahrer frei anordnen



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.300 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

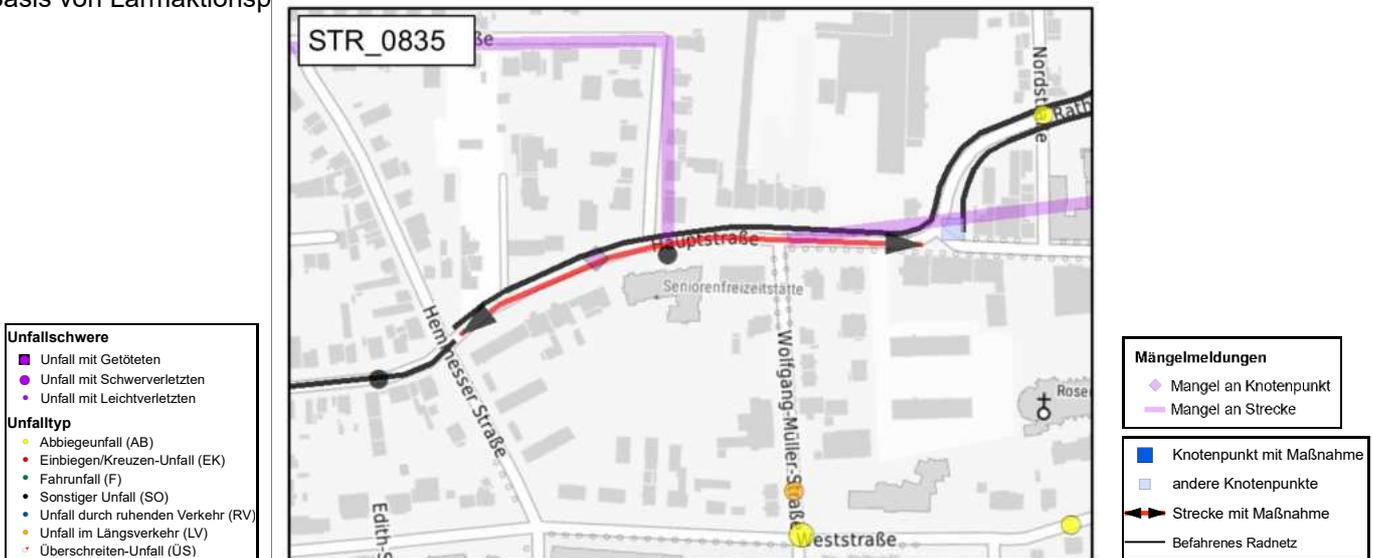
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Bei dem Straßenzug „Hauptstraße – Rathausstraße - Sebastianstraße“ handelt es sich um eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen Bad Neuenahr und Ahrweiler. Im östlichen Abschnitt (Hauptstraße und Rathausstraße) sind fast durchgehend auf beiden Seiten benutzungspflichtige Radwege (1,50 m) vorhanden. An diesem Abschnitt der Hauptstraße gibt es auf der Südseite keinen Radweg (Gehweg 2,50 bis 3 m). Auf Basis der Eckdaten „zul. Höchstgeschw. 50 km/h“ und ein „geschätzter DTV-Wert von 5.000 bis 8.000 Kfz / Tag“ wird für diese Achse eine Lösung empfohlen, die dem vorsichtigen Radfahrenden eine Führung im Seitenraum erlaubt (Gehweg / Rad frei) und dem schnellen Radfahrenden eine Führung auf der Fahrbahn („teilweise Separation“). Die Markierung von Schutzstreifen sind aufgrund der Fahrbahnbreite (ca. 6,50 m bei 2 Fahrstreifen) nicht möglich. Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr auf der Fahrbahn kann durch eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden (T 30 z. B. Wege zu den Schulen in der Schützenstraße oder auf Basis von Lärmaktionsplänen)



Maßnahmen-Nr.	STR_0835	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	294
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Hauptstraße			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Maßnahmen-Nr.	STR_0837	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	234
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	(kein Eintrag)			
Straße	Neue Unterführung zwischen Hauptstraße und Heerstraße						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Radfahrer frei anordnen



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Zwischen der Hauptstraße und der Heerstraße wurde eine neue Unterführung (Bahnstrecke) gebaut. Diese ist aktuell als Gehweg gekennzeichnet. Die Freigabe für den Radverkehr sollte geprüft werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0837	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	234
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	(kein Eintrag)			
Straße	Neue Unterführung zwischen Hauptstraße und Heerstraße						

Maßnahmen-Nr.	STR_0838	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	626
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Landskroner Straße (L 80)				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	11321	187.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 80 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 11.321 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h). Es sollte geprüft werden, ob der Gehweg auf der Südseite zu einem Rad- / Gehweg ausgebaut werden kann (mind. 2,50 m Breite + 1,75 m Sicherheitstrennstreifen).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

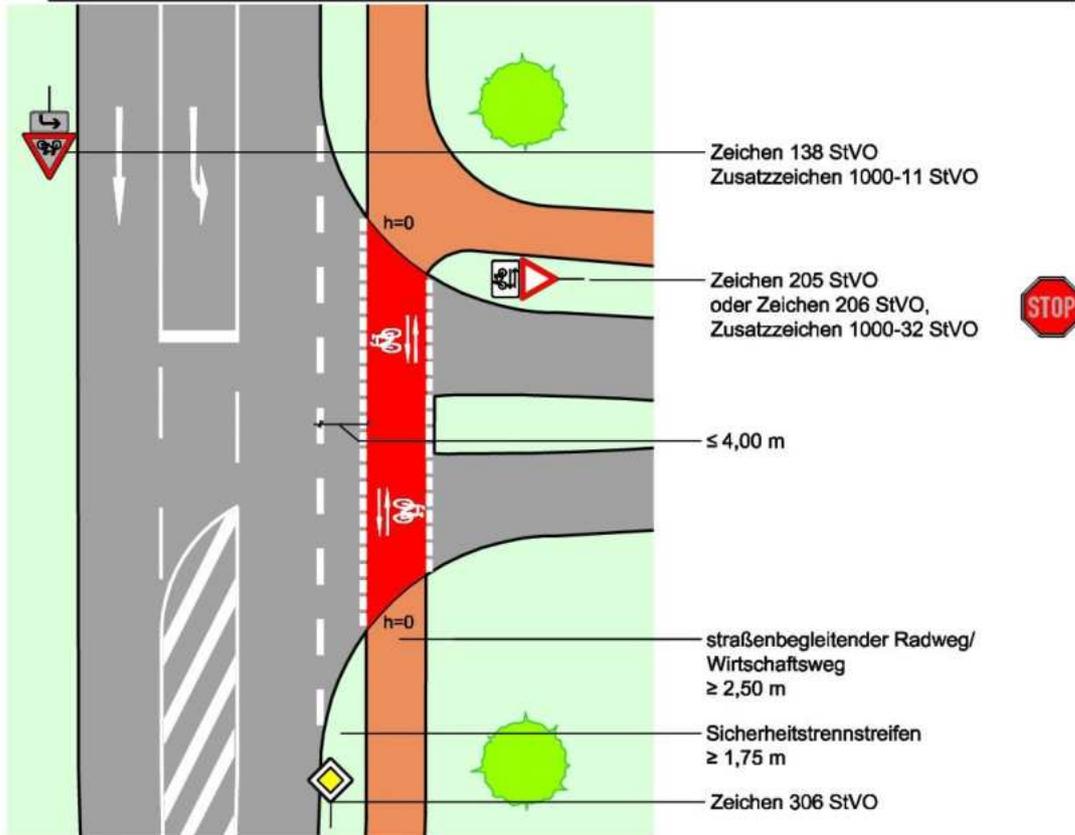


Maßnahmen-Nr.	STR_0838	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	626
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Landskroner Straße (L 80)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr. STR_0839_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Landskroner Straße (L 80)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	11321	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

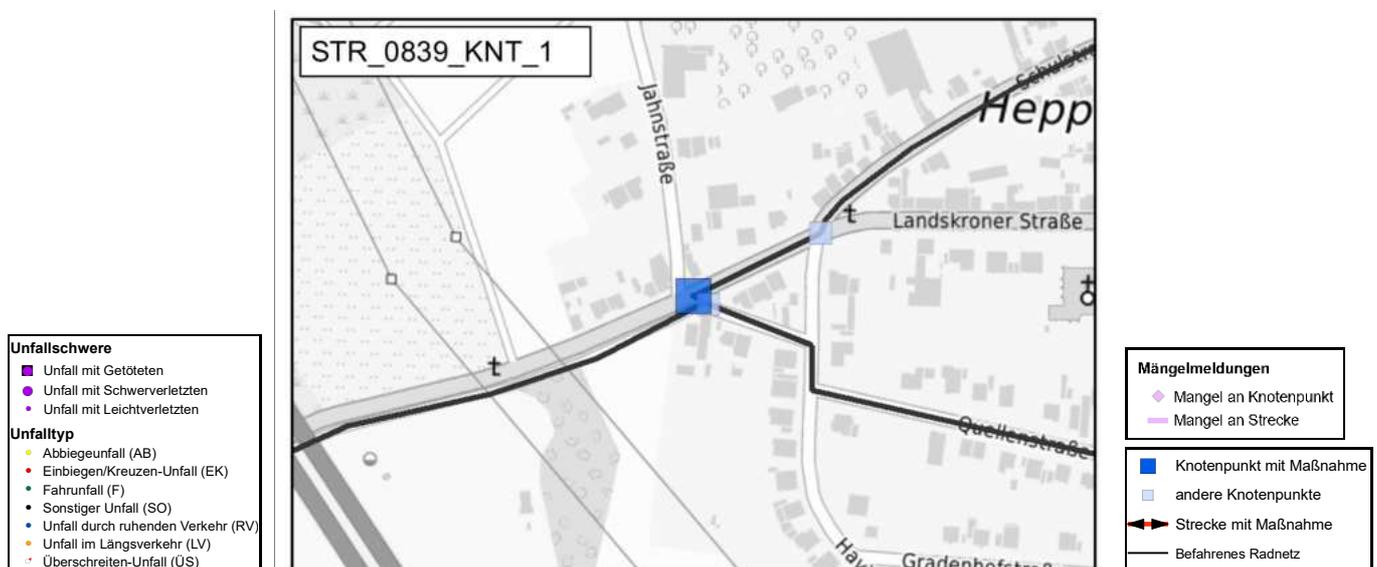
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An dieser Stelle sollte der Zweirichtungsverkehr außerorts in die Richtungsführung innerorts sicher überführt werden. Da die Belastung über 5.000 Kfz/Tag liegt, muss hier mit einer Mittelinsel gearbeitet werden. Diese reduziert zudem die gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten am Ortseingang.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0839_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

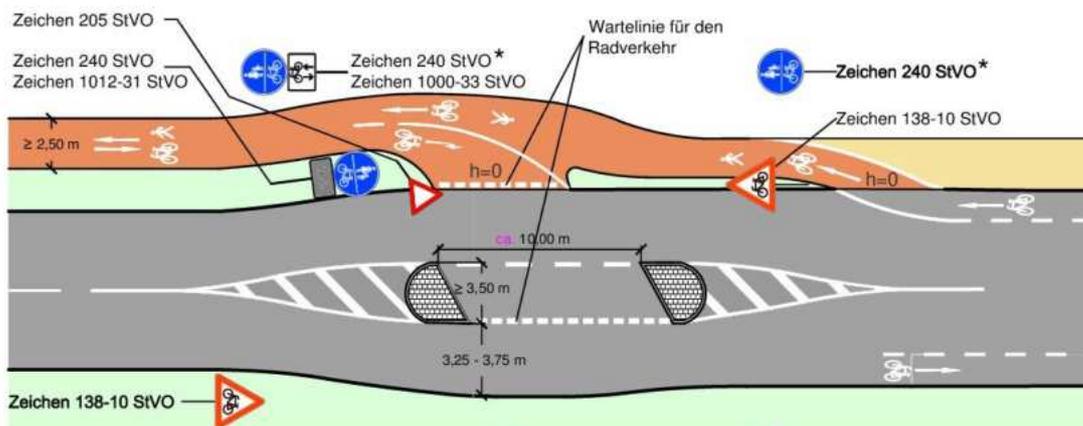
Straße Landskroner Straße (L 80)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO  oder Zeichen 241 StVO  möglich.

Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
- fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0840	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	79
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Landskroner Straße (L 80)			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	11321	4.740 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

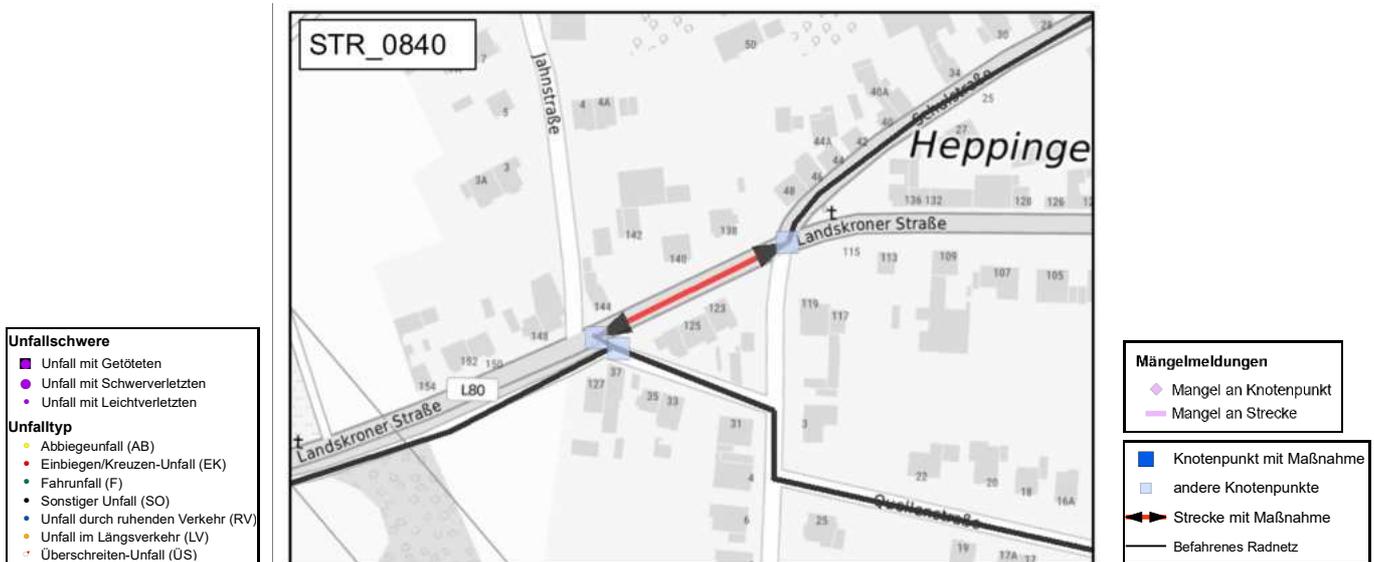
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherung des Radverkehrs wird auf diesem Abschnitt der Landskroner Straße auf beiden Seiten die Markierung von Schutzstreifen mit einer Breite von mind. 1,50 m empfohlen.

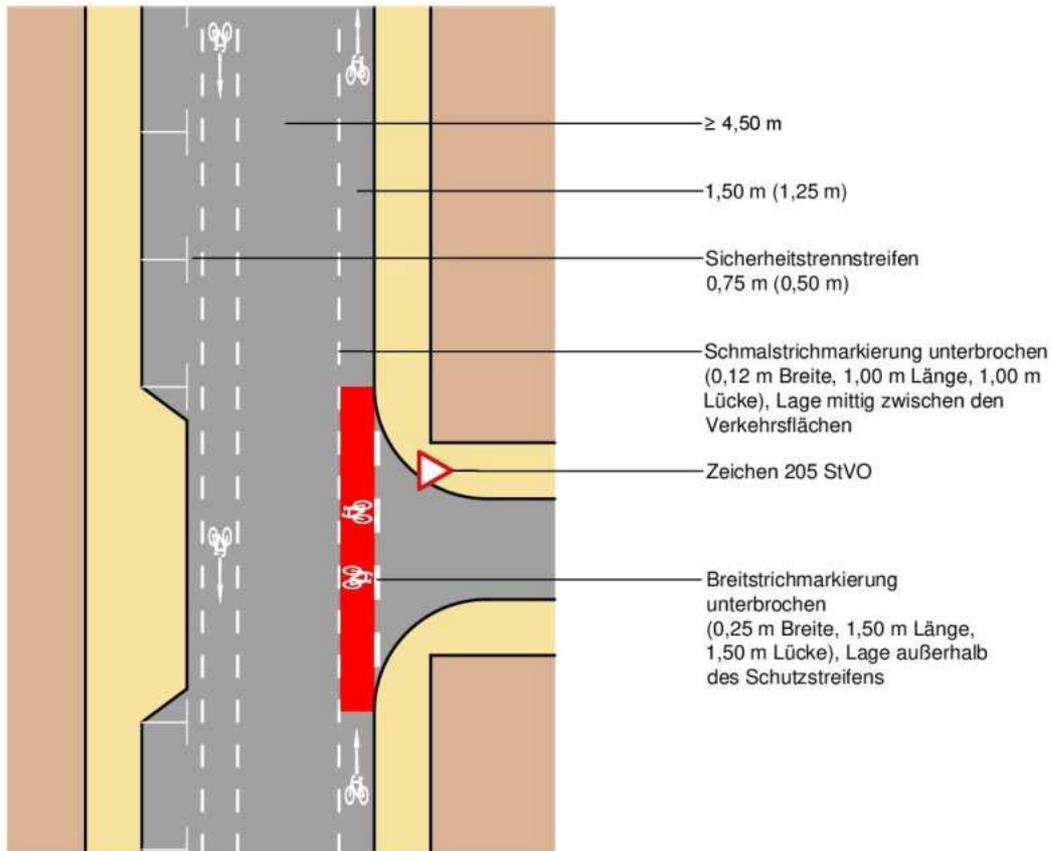


Maßnahmen-Nr.	STR_0840	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	79
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Landskroner Straße (L 80)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts ($\geq 30\text{km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben (auf ca. 1,50 - 1,80 m, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen)
- rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten optional
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0841	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	336
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Schulstraße (L 80)			Einbahnstraße (für Rad nicht frei)			

Zielzustand:

Einbahnstraße

Einzelmaßnahme(n)

- Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in beide Richtungen

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 7.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land		200 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Diese Schulstraße in Heppingen ist eine Einbahnstraße, die für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht geöffnet ist. Die Fahrbahn hat eine Breite von ca. 5,00 bis 5,50 m und es wird teilweise auf der nördlichen Seite geparkt. Eine Vorbeifahrt zwischen Kfz und Rad ist möglich (Ausweichmöglichkeiten sind vorhanden). Es sollte eine Öffnung der Einbahnstraße sowie die Markierung von Ein- und Ausfahrtsschleusen geprüft werden.

Hinweis LBM: Öffnung der Einbahnstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht gewünscht.

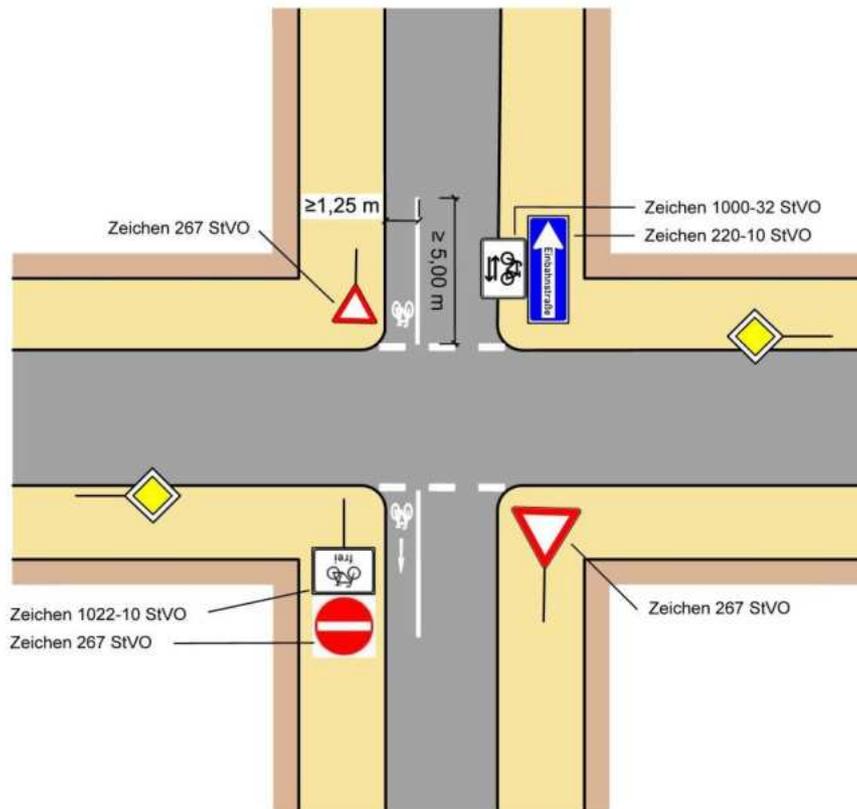


Maßnahmen-Nr.	STR_0841	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	336
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Schulstraße (L 80)			Einbahnstraße (für Rad nicht frei)			

Musterlösung

Radverkehr in Erschließungsstraßen

Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 7.2
- StVO Zeichen 220 und VwV zur StVO § 41 zu Zeichen 220 Einbahnstraßen

Anwendungsbereiche:

- Einbahnstraßen auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt

Hinweise:

- Es ist keine Mindestbreite für die Fahrgasse vorgesehen. Diese ist vom Fahrzeugaufkommen abhängig zu machen
- Bei sehr geringen Kfz-Verkehrsmengen reichen Ausweichmöglichkeiten aus. Die Fahrgasse kann dann unter 3,00 m breit sein
- Für den Begegnungsfall Pkw-Rad in von Wohnen geprägten Einbahnstraßen reichen 3,00 m
- Für Abschnitte mit Buslinienverkehr gilt die Mindestbreite von 3,50 m (siehe VwV StVO)
- Bei erheblichen Kfz-Verkehrsmengen >400 Kfz in der Spitzenstunde kann ein Schutzstreifen sinnvoll sein. Dann ist eine Fahrgassenbreite von 3,75 m erforderlich



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 7.2-1

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0842a Lage innerorts Belastungsbereich Belastungsbereich I Länge [m] 87

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand Mischverkehrsführung auf Fahrbahn

Straße Bonner Straße (L 80)

Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1954	650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 80 ist die Fahrbahn nur knapp 4 m breit. Zur Sicherung des Radverkehrs sollte eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h geprüft werden.



Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
●	Unfall mit Leichtverletzten

Unfalltyp	
●	Abbiegeunfall (AB)
●	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
●	Fahrerunfall (F)
●	Sonstiger Unfall (SO)
●	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
●	Unfall im Längsverkehr (LV)
●	Überschreiten-Unfall (ÜS)

Mängelmeldungen	
◆	Mangel an Knotenpunkt
◆	Mangel an Strecke

■	Knotenpunkt mit Maßnahme
■	andere Knotenpunkte
→	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr.	STR_0842a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	87
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Bonner Straße (L 80)			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Maßnahmen-Nr. STR_0842b_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Bonner Straße (L 80)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1954	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der L 80 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0842b_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

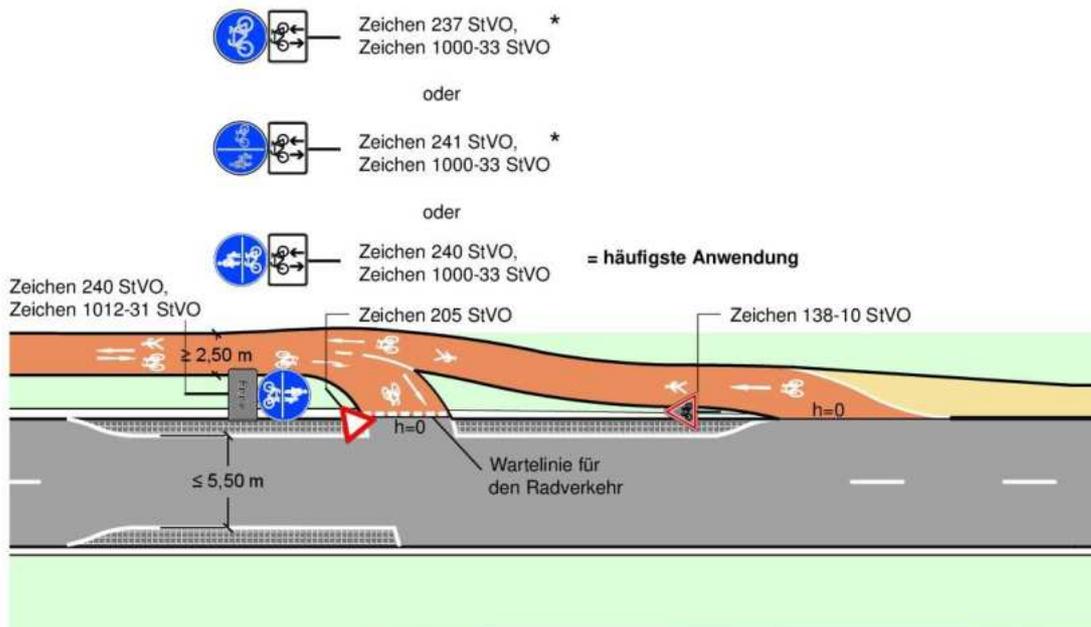
Straße Bonner Straße (L 80)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0843	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	282
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 80			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1954	84.600 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 80 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.954 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

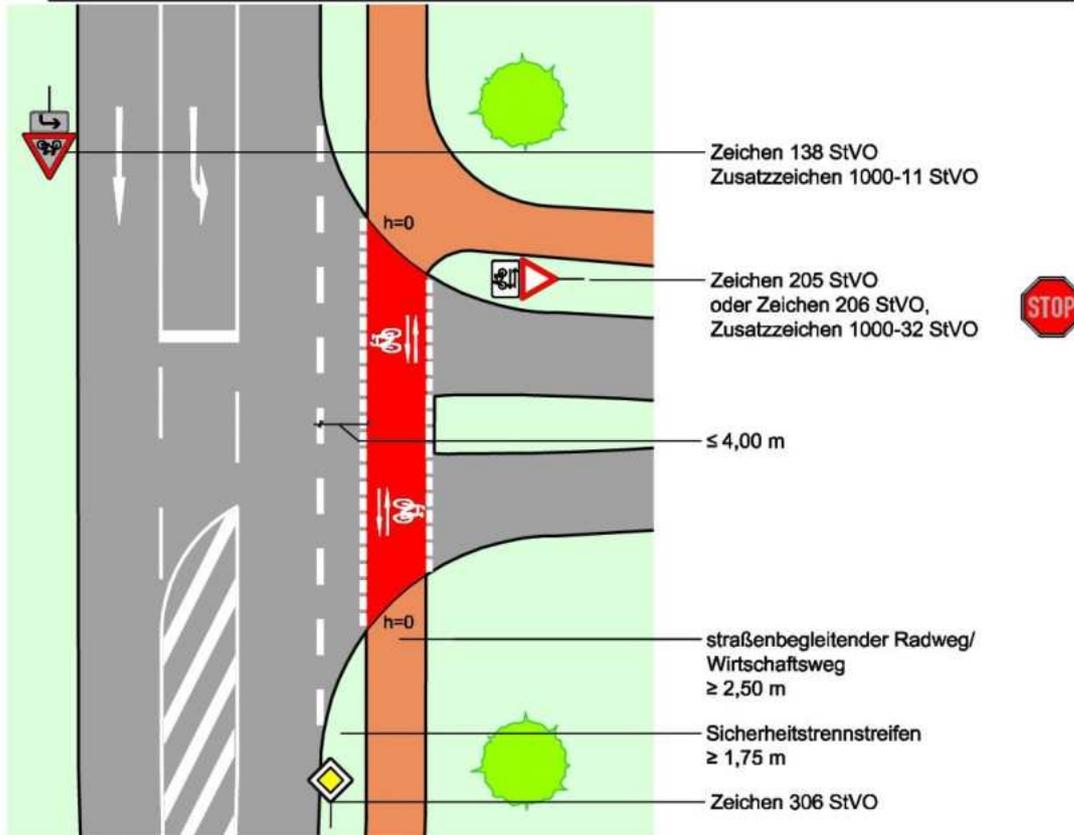


Maßnahmen-Nr.	STR_0843	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	282
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	L 80			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr.	STR_0845	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	33
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Weg parallel L 80						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		330 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

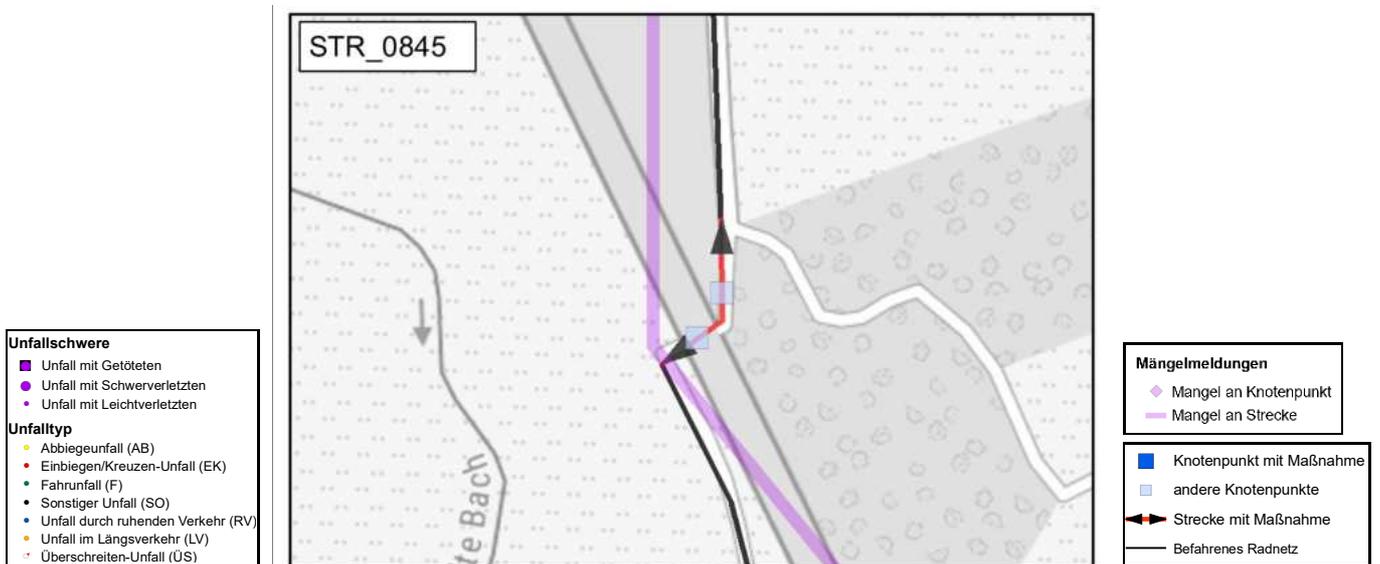
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

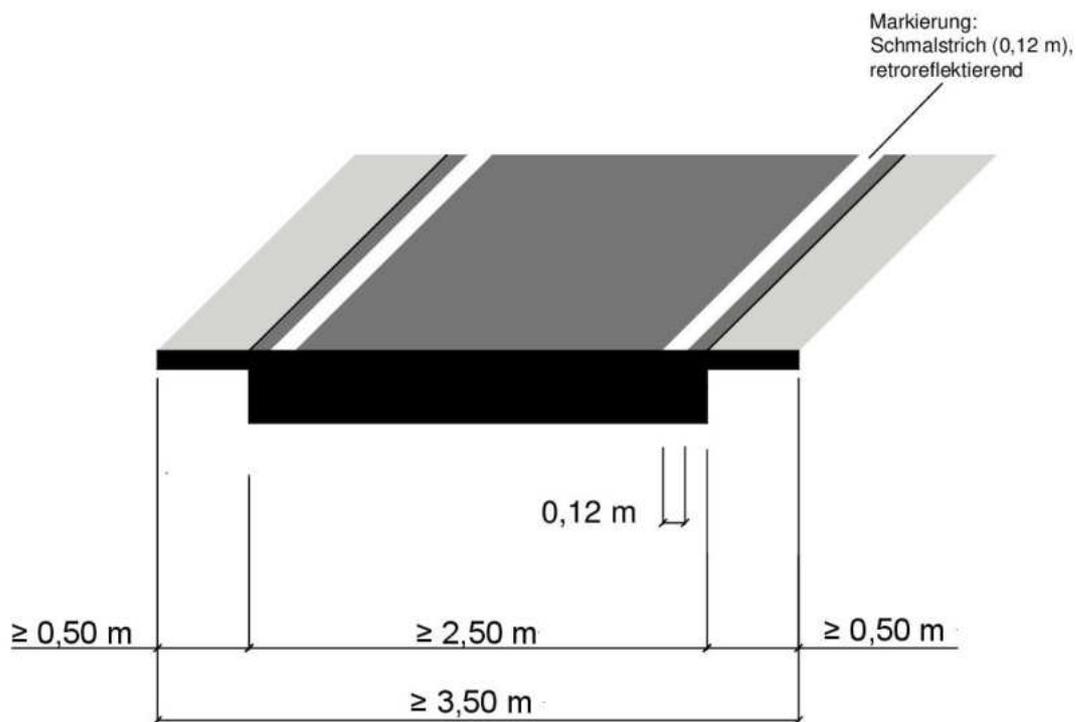


Maßnahmen-Nr. STR_0845 Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 33

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bestand Sonstiger Weg

Straße Weg parallel L 80

Musterlösung Selbständig geführte Radwege Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0845_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Barriere

Straße L 80

Zielzustand:

Barriere

Einzelmaßnahme(n)

- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1954	550 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

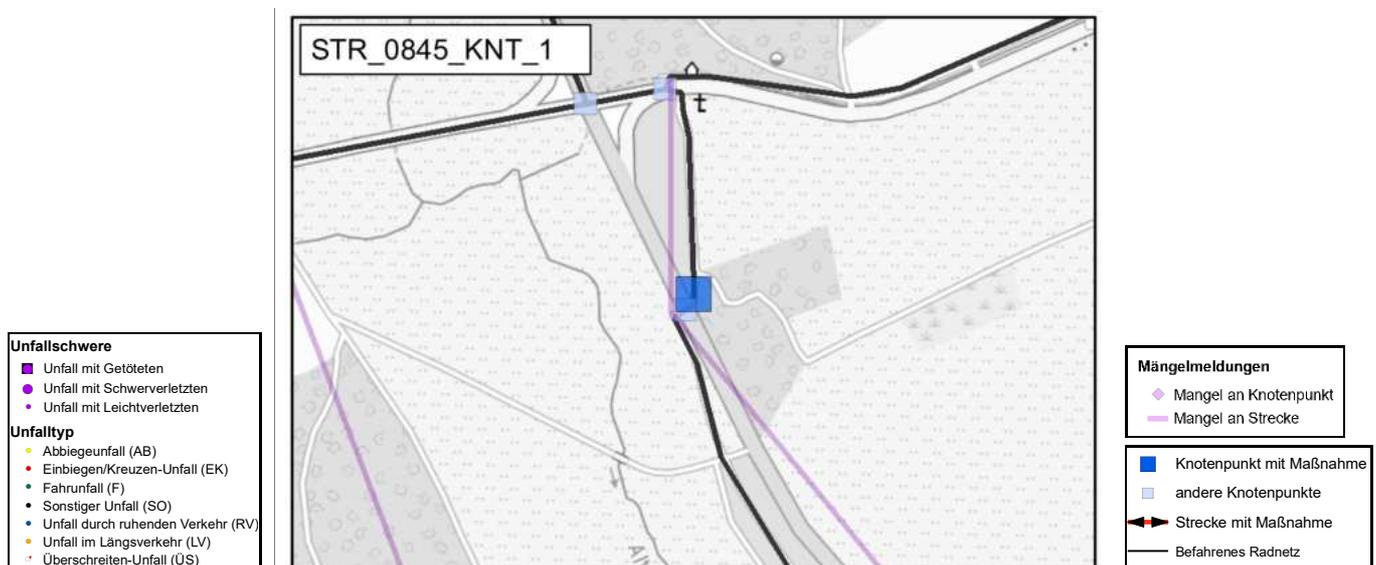
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob der Sperrpfosten erforderlich ist. Falls der Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen kann, sollte er regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



Maßnahmen-Nr. STR_0845_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

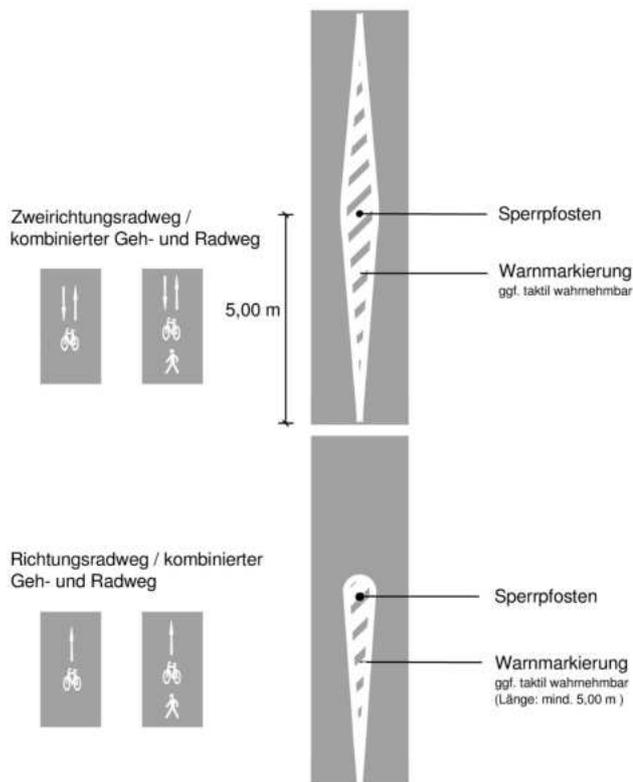
Bestand: Barriere

Straße L 80

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrn - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktilelemente wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 11.1-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0845_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: ungesicherte Querung

Straße L 80 / Weg parallel L 80

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	1954	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 80 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe im weiteren Bedarf geprüft werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



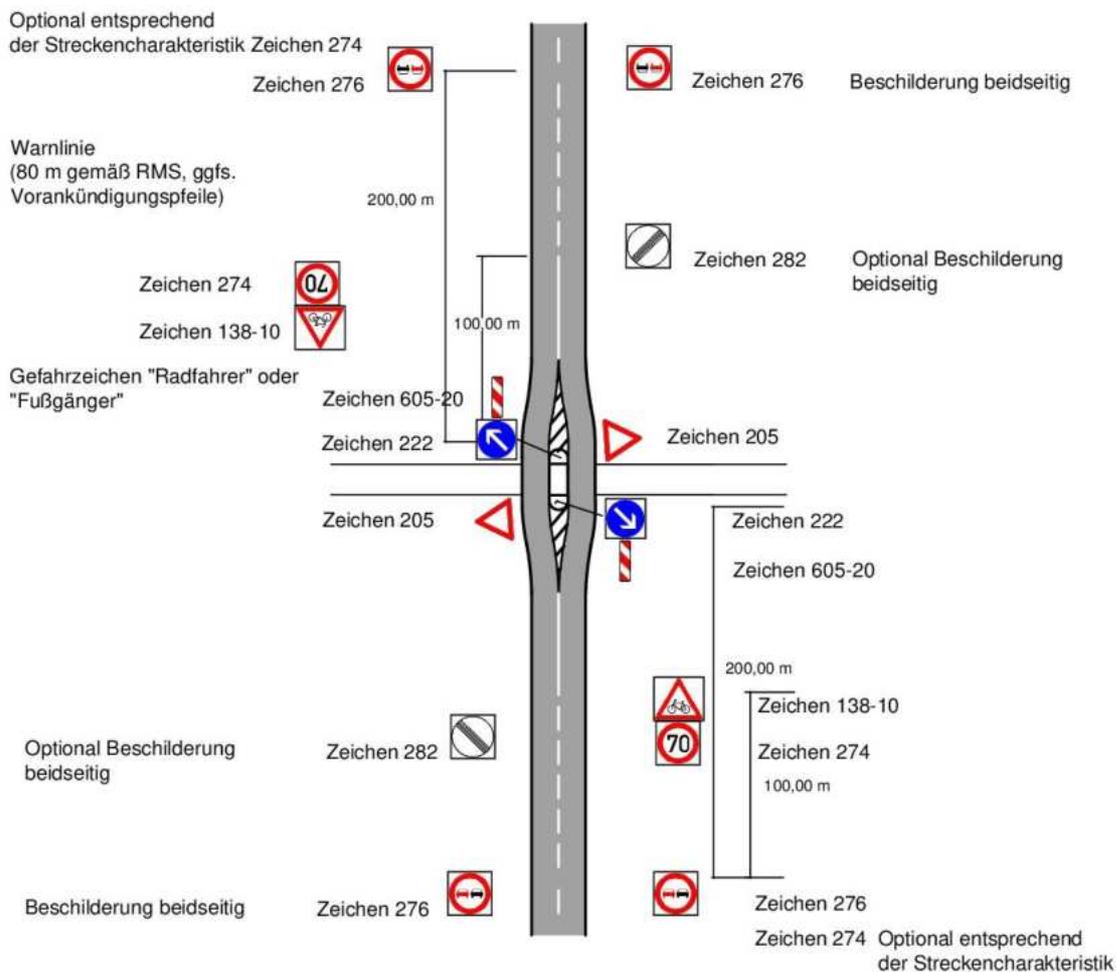
Maßnahmen-Nr. STR_0845_KNT_2 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: ungesicherte Querung

Straße L 80 / Weg parallel L 80

Musterlösung Radverkehr außerorts Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0846	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	363
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg		
Straße	Weg parallel L 80			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune	1954	76.230 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert. Da es sich um eine Alltagsverbindung handelt, sollte diese Verbindung bei einer anstehenden Sanierung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

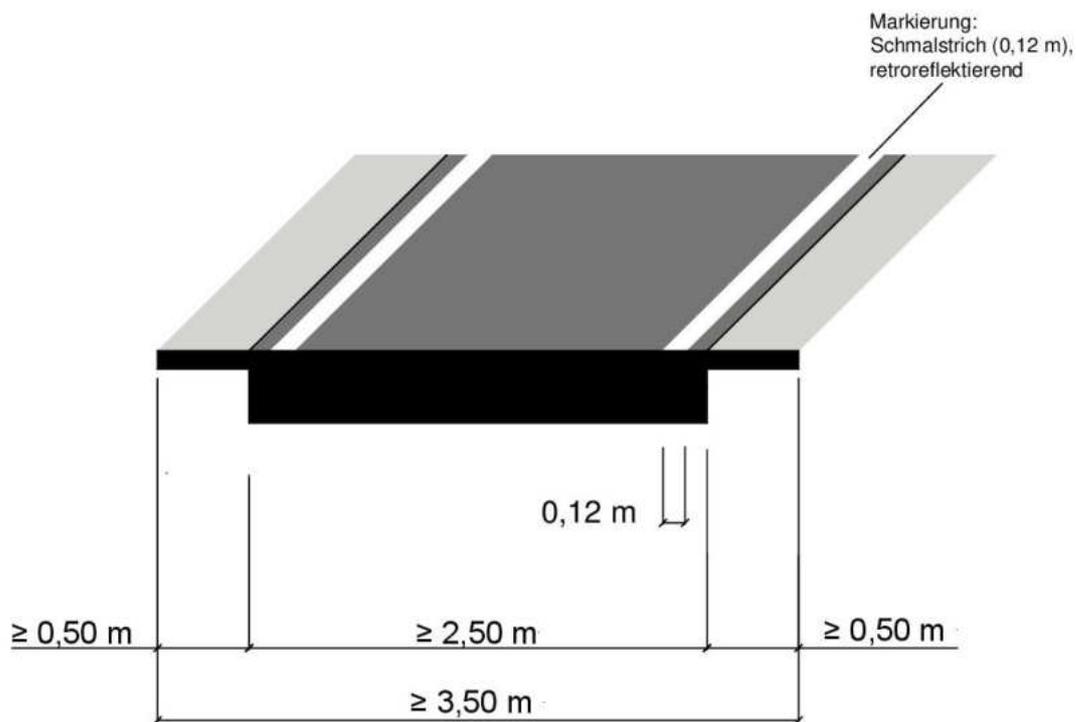


Maßnahmen-Nr.	STR_0846	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	363
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Weg parallel L 80		Geh-/Radweg gemeinsam				

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0854_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Ehlinger Straße (K 44)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

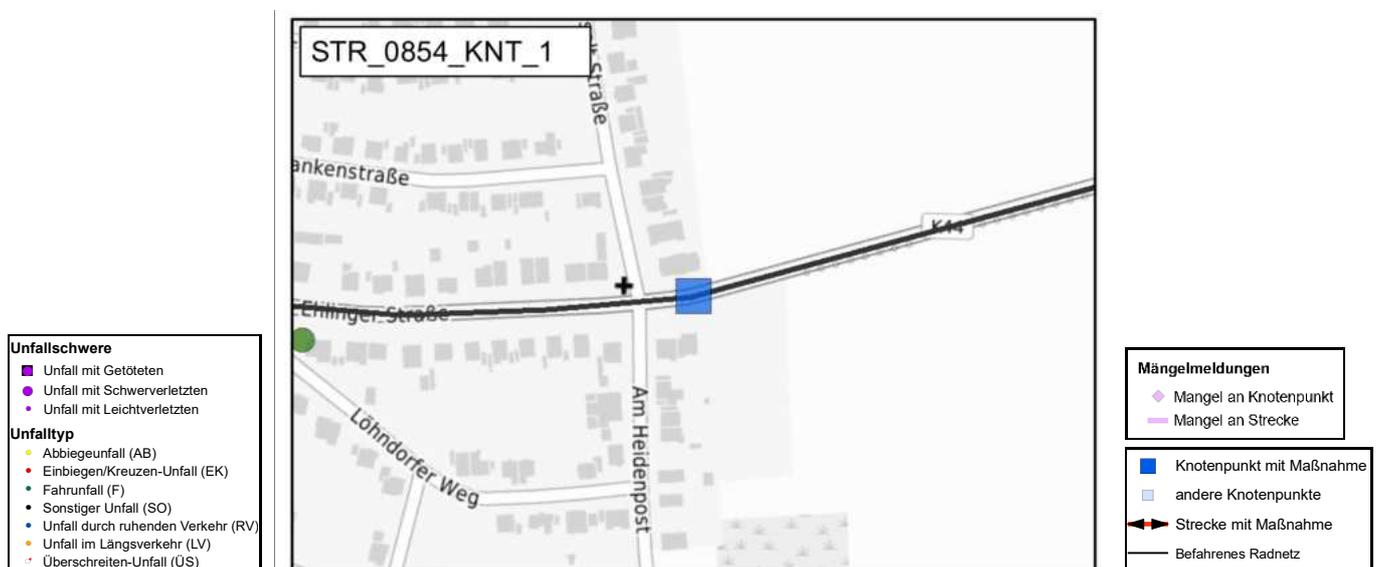
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 44 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0854_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

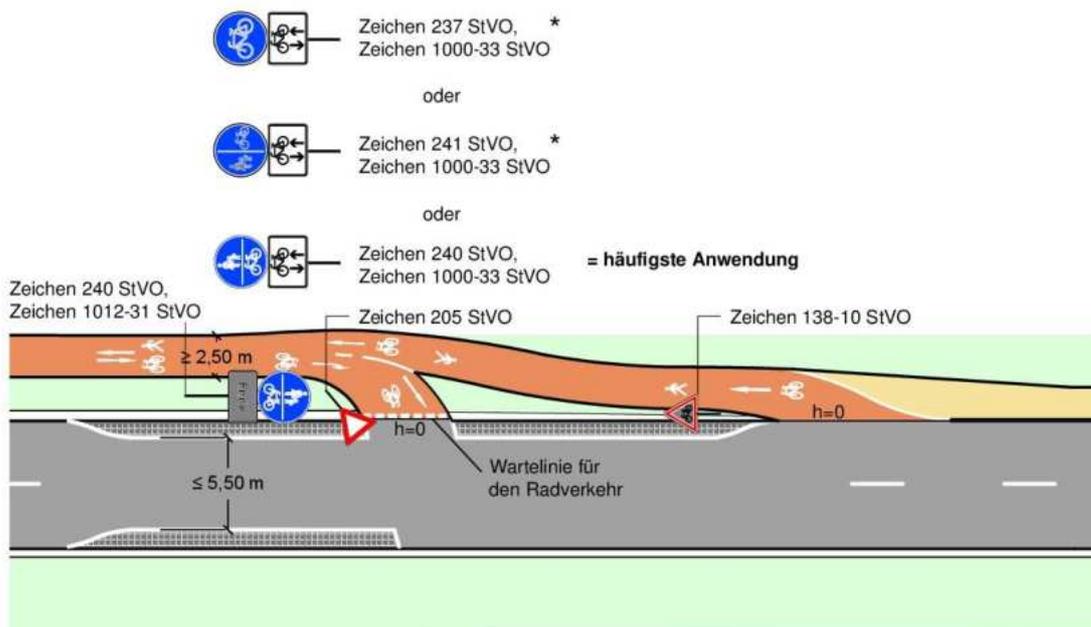
Straße Ehlinger Straße (K 44)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0854_KNT_2 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Kloster-Prüm-Straße (K 44)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

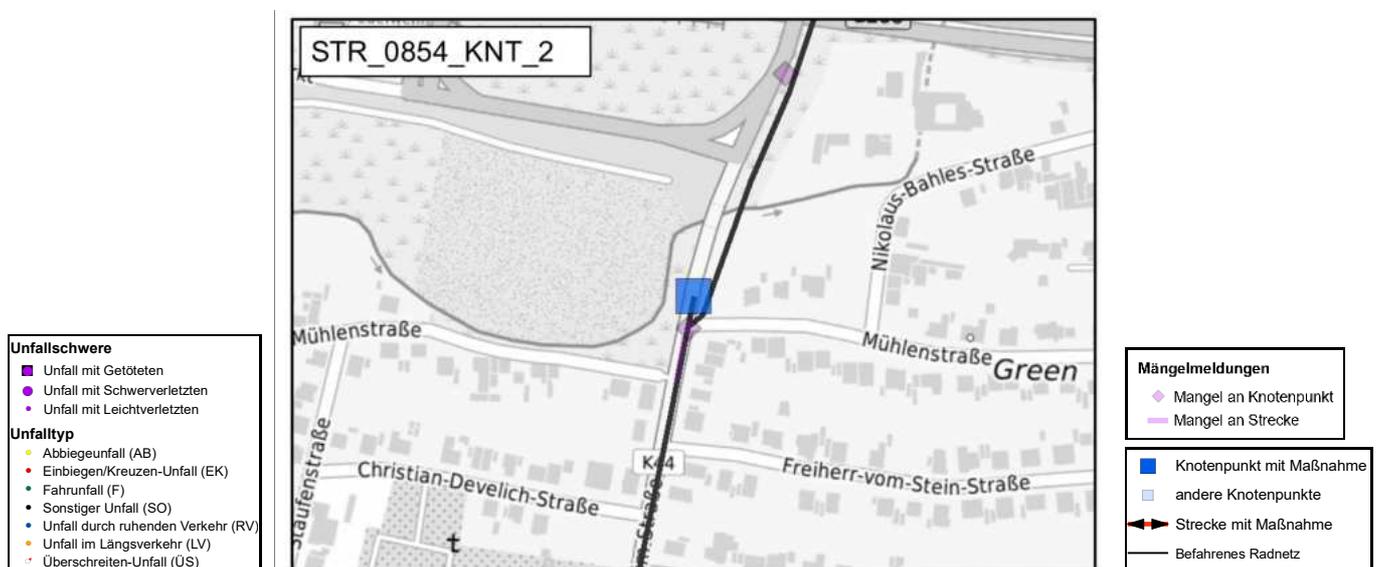
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 44 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen. Bei der Planung der Mittelinsel sollte auch die ausgeschilderte Radverbindung zwischen BNA und Sinzig über die Mühlenstraße berücksichtigt werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0854_KNT_2 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

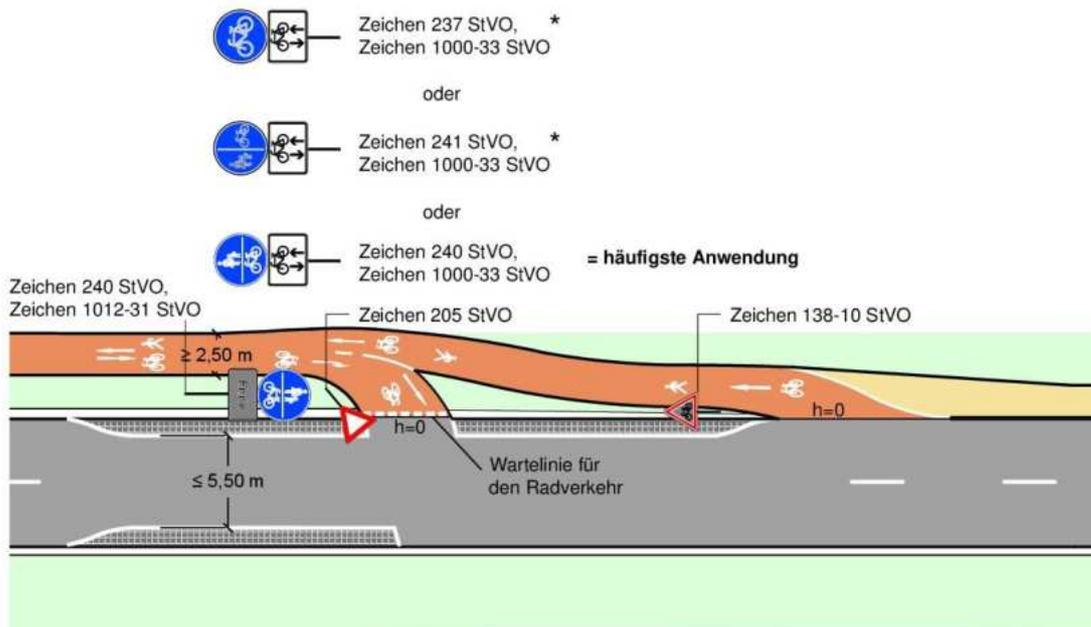
Straße Kloster-Prüm-Straße (K 44)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0855	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	505
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Ehlinger Straße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$
(weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

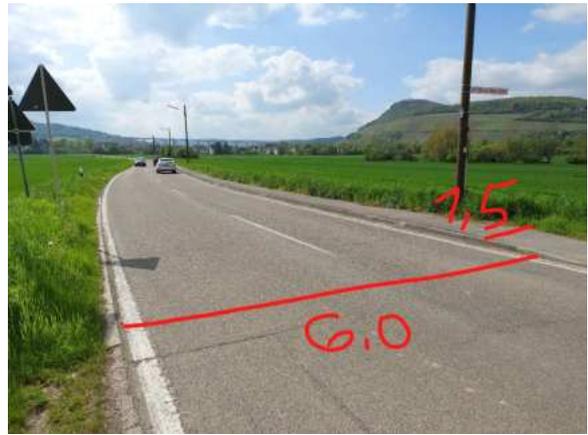
Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	151.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV im weiteren Verlauf bei 1.596 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

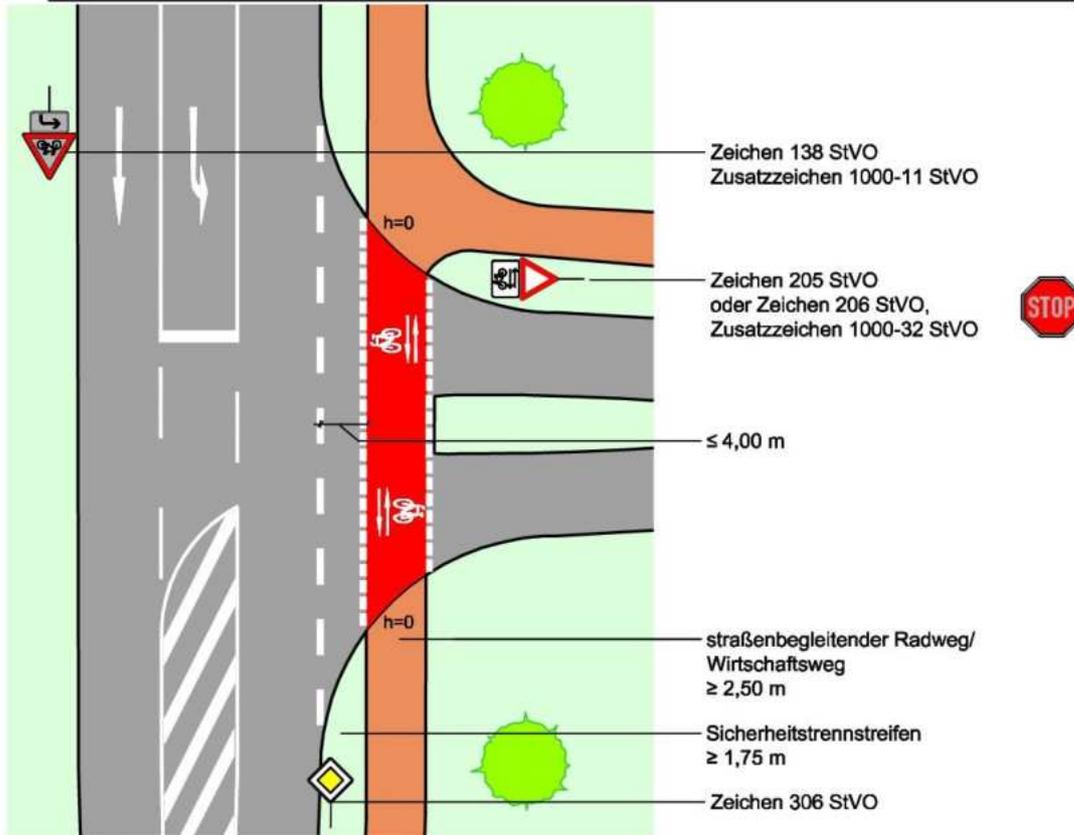


Maßnahmen-Nr.	STR_0855	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	505
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Ehlinger Straße (K 44)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr. STR_0855_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße K 44

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 44 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0855_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

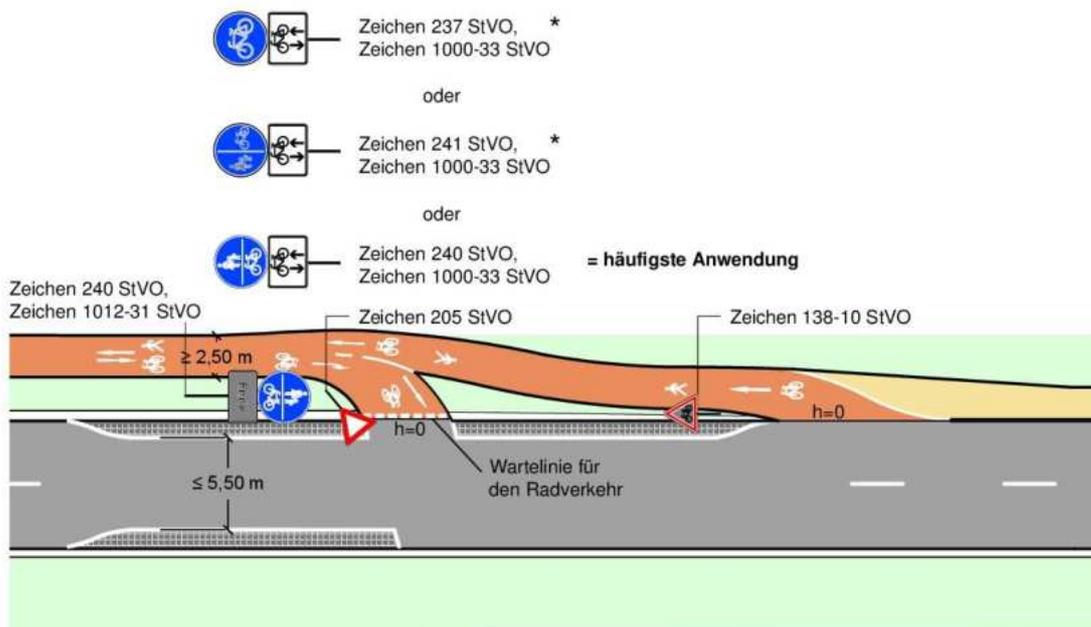
Straße K 44

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0856_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße K 44

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 44 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0856_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

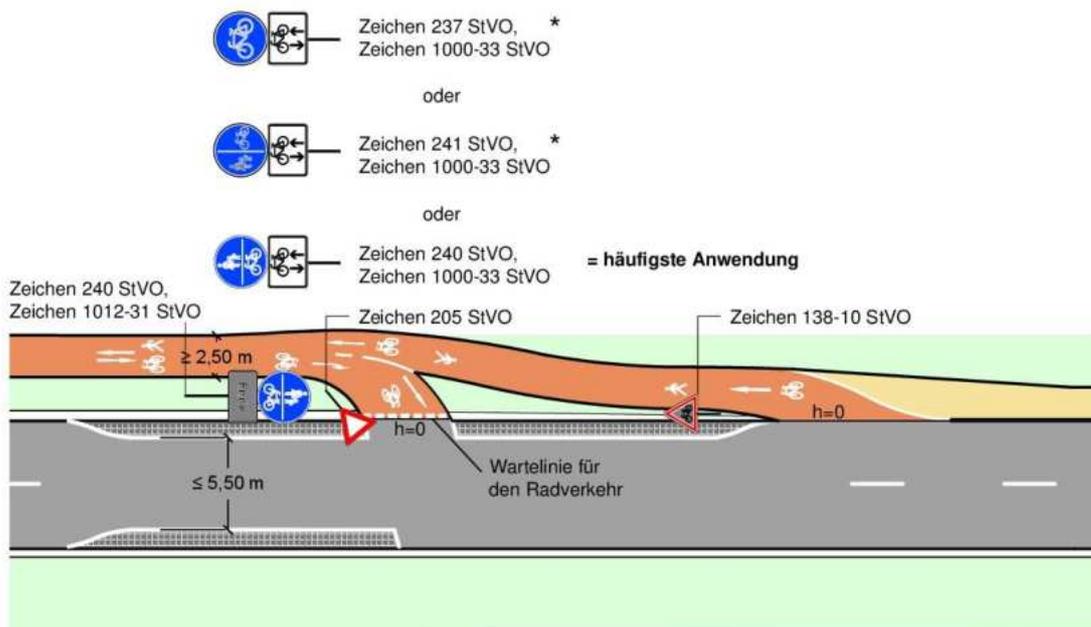
Straße K 44

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0857b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	330
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	B 266			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	15750	99.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	8

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

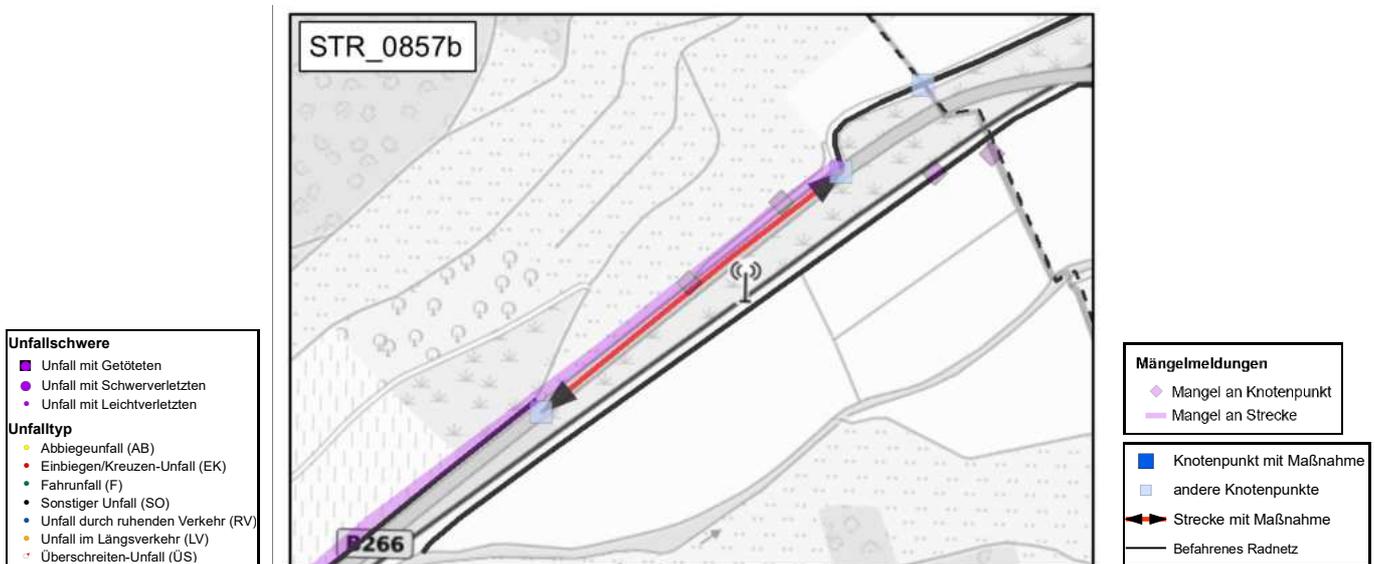


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 266 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 15.750 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

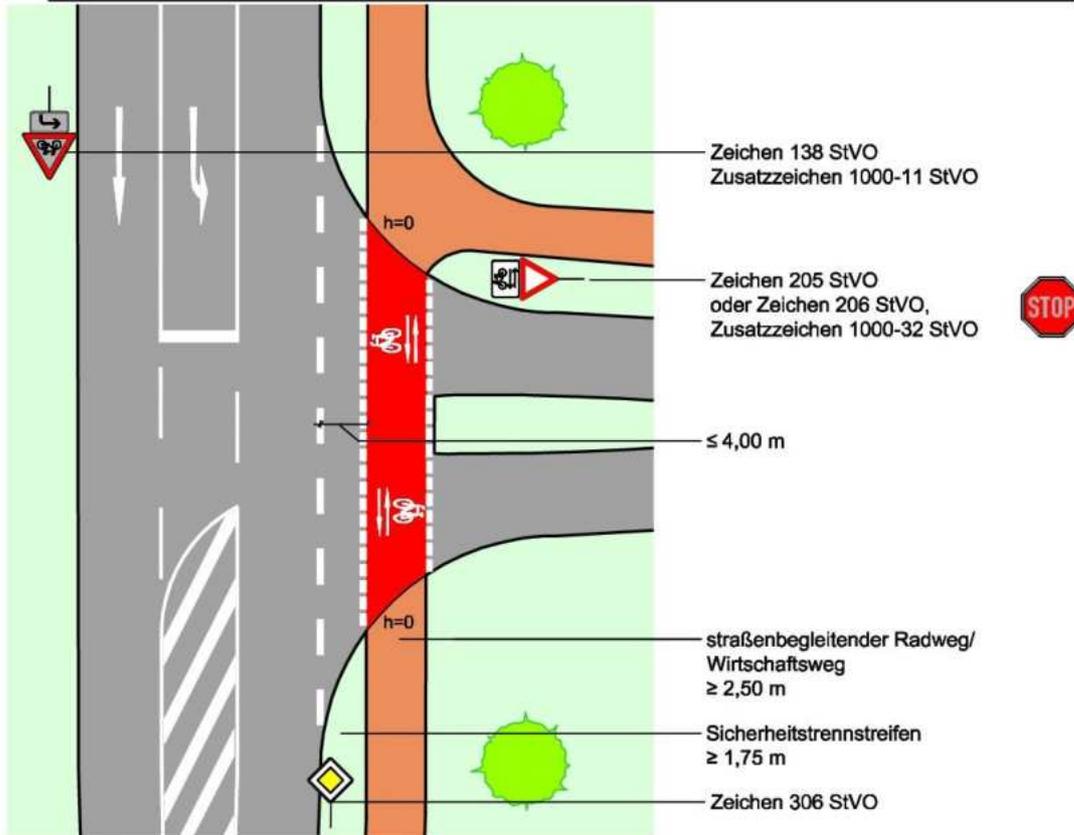


Maßnahmen-Nr.	STR_0857b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	330
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	B 266			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr. STR_0857b_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Hauptstraße / Landwirtschaftlicher Weg

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

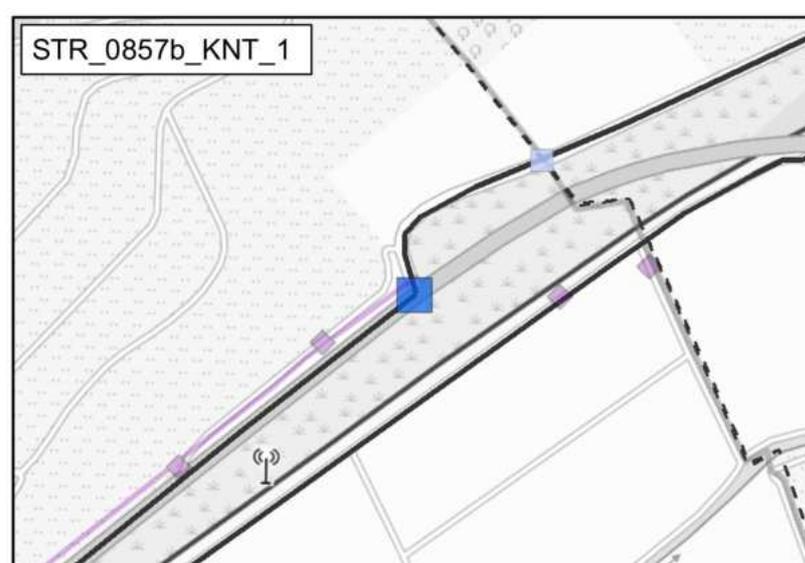
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Wird an der B 266 ein straßenbegleitender Radweg auf der Süd-Ostseite neu gebaut, sollte an dieser Stelle eine Querungshilfe gebaut werden, um den querenden Radverkehr über die Bundesstraße zu sichern. Wird der Radweg an der Westseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



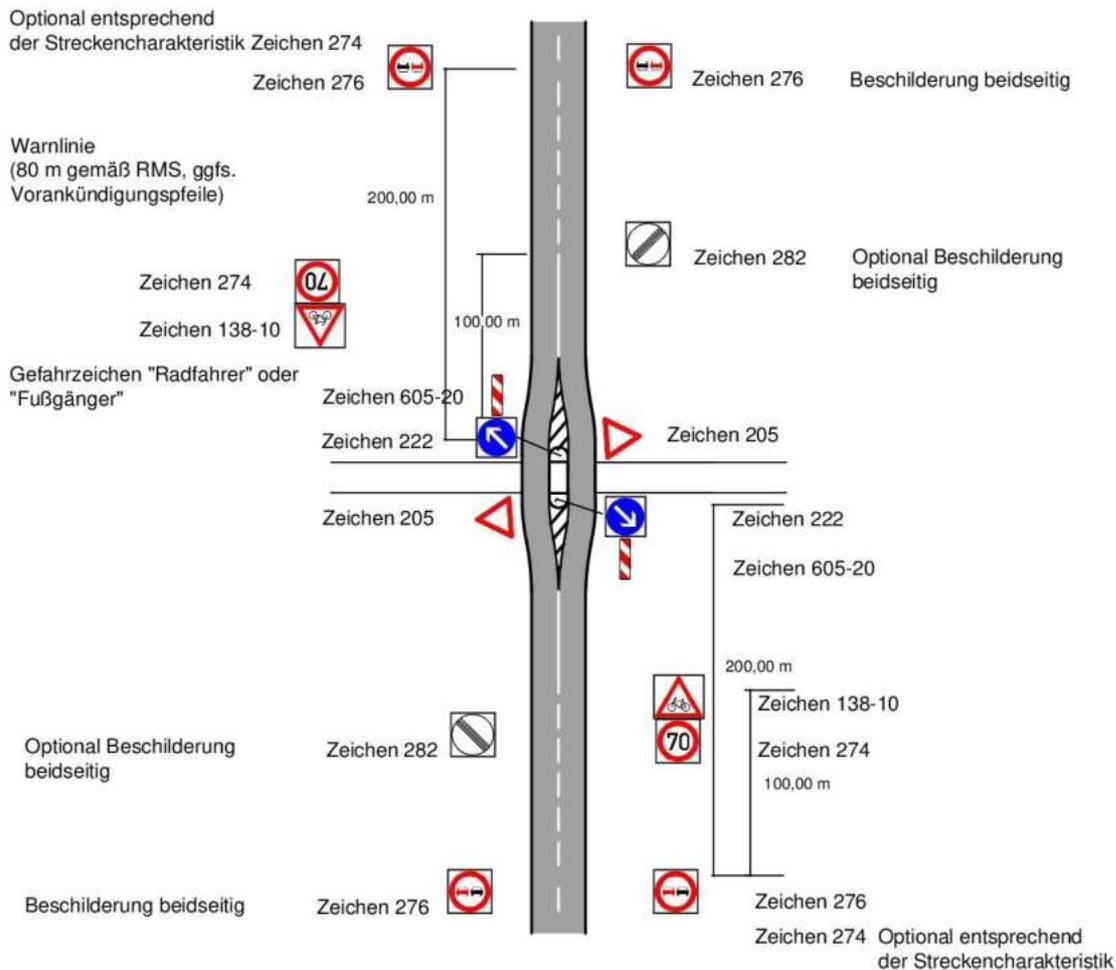
Maßnahmen-Nr. STR_0857b_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Hauptstraße / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung Radverkehr außerorts Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
 - VwV zur StVO

- Anwendungsbereiche:**
- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
 - Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

- Hinweise:**
- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0858	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	51
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1596	15.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

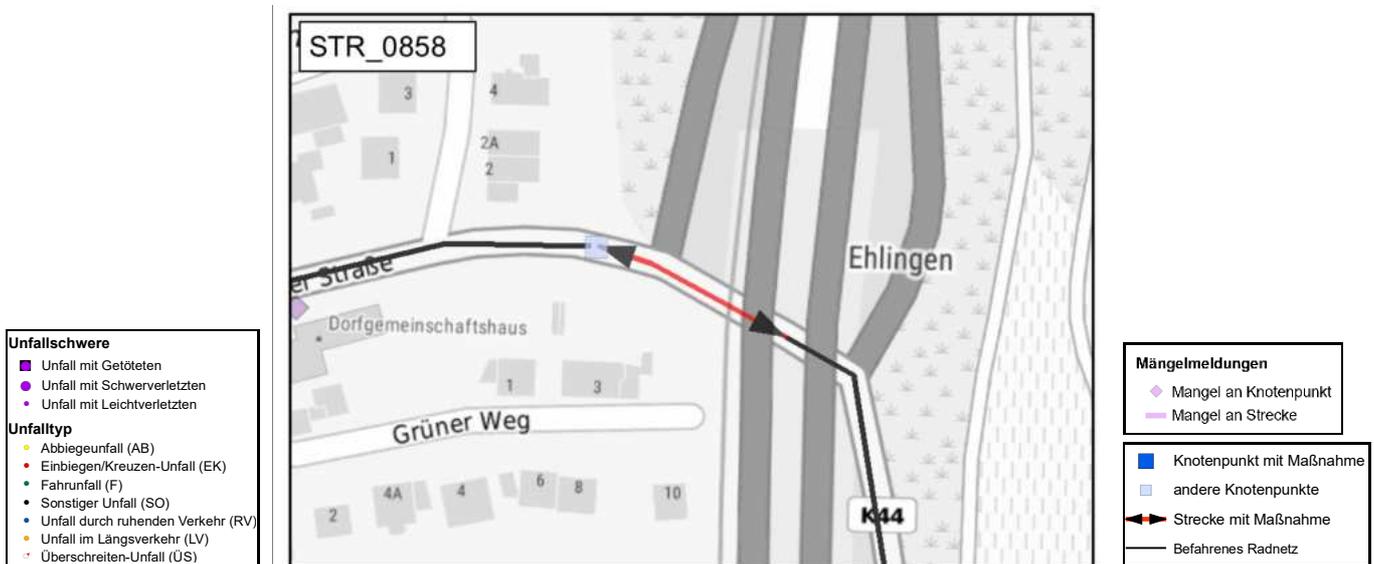


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 2.633 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

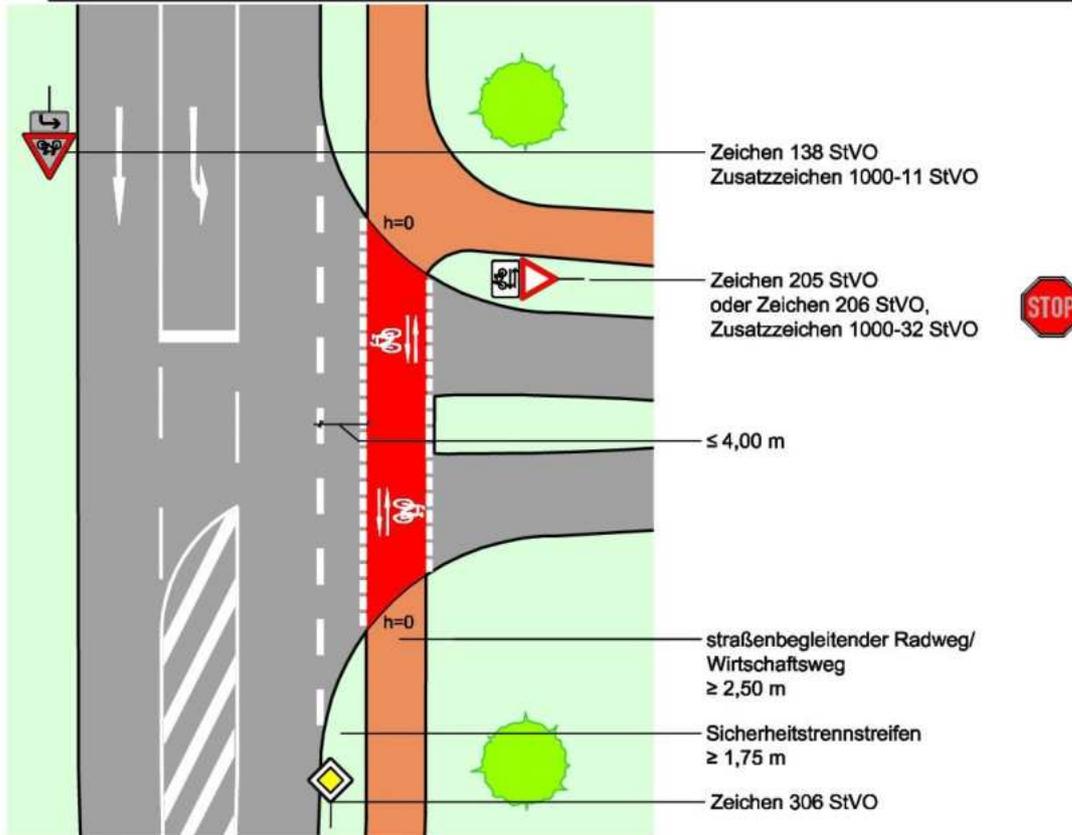
Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr.	STR_0859	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	90
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	2633	27.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

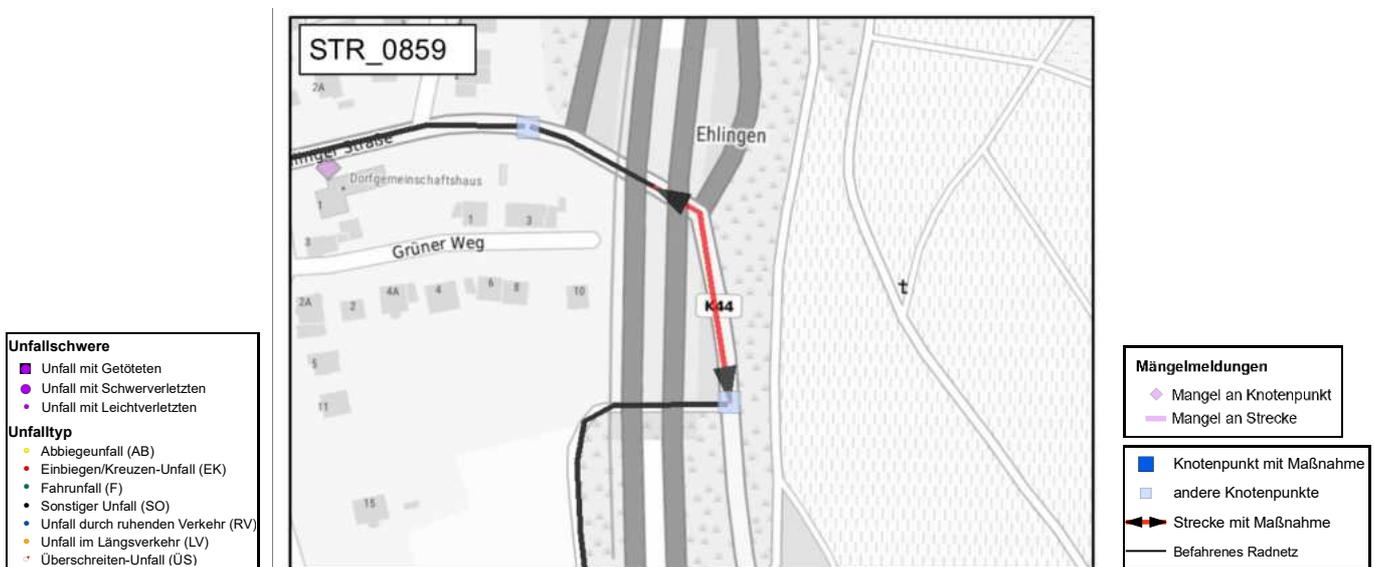


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 44 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 2.633 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

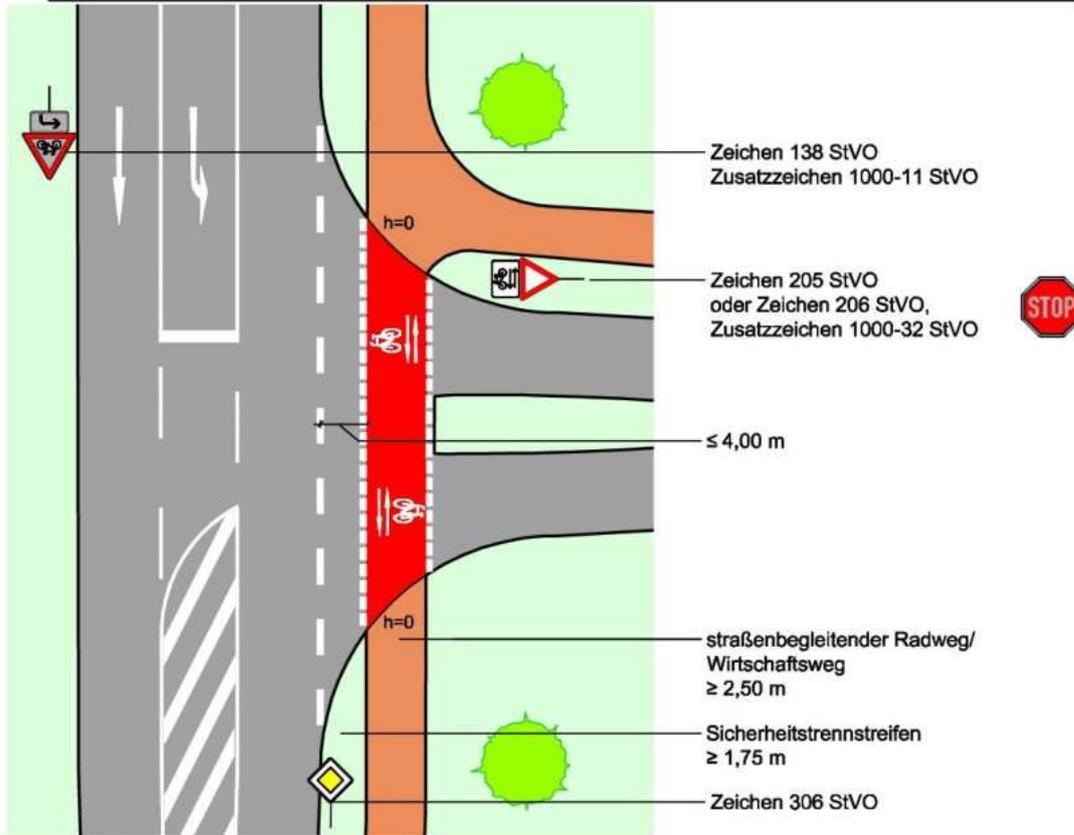


Maßnahmen-Nr.	STR_0859	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	90
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 44			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt ($>20,00\text{ m}$) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr. STR_0859_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße K 44 / Landwirtschaftlicher Weg parallel A 571

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis / Kommune		55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die K 44 zu sichern, wird hier der Neubau einer Querungshilfe empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



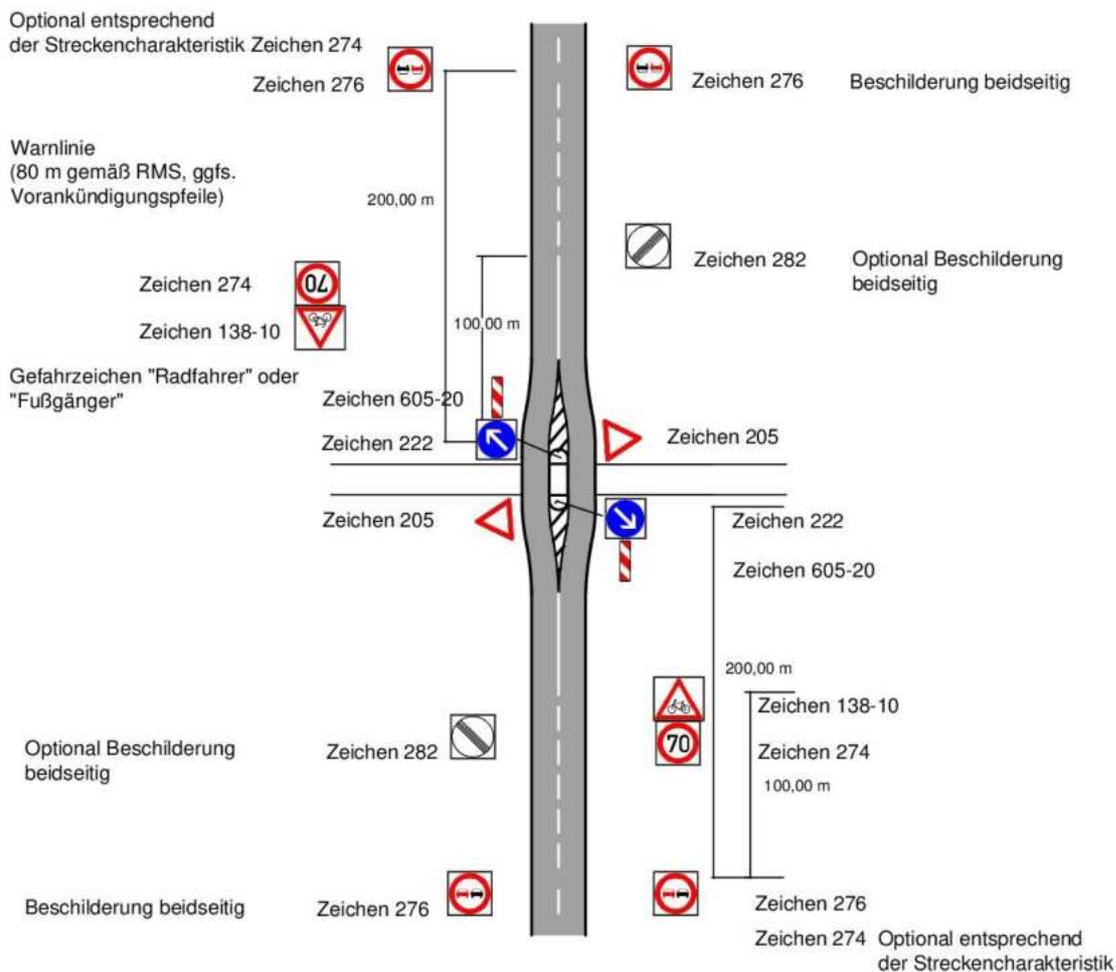
Maßnahmen-Nr. STR_0859_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße K 44 / Landwirtschaftlicher Weg
parallel A 571

Musterlösung Radverkehr außerorts Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0860	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	95
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)				

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.600 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

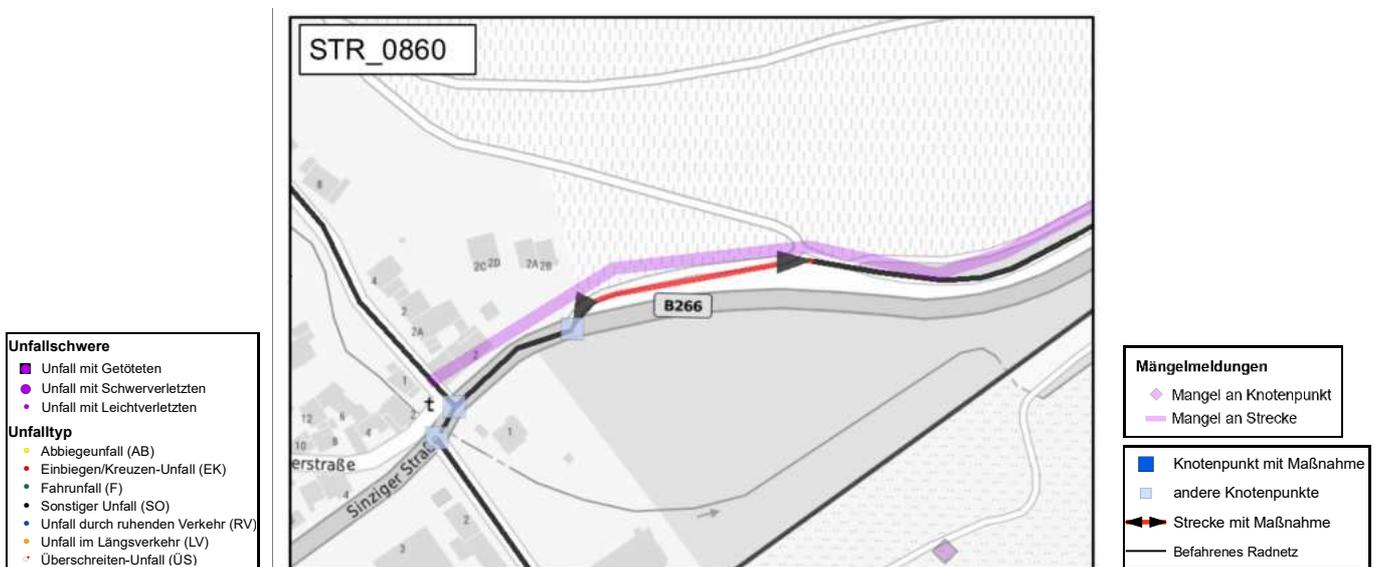
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

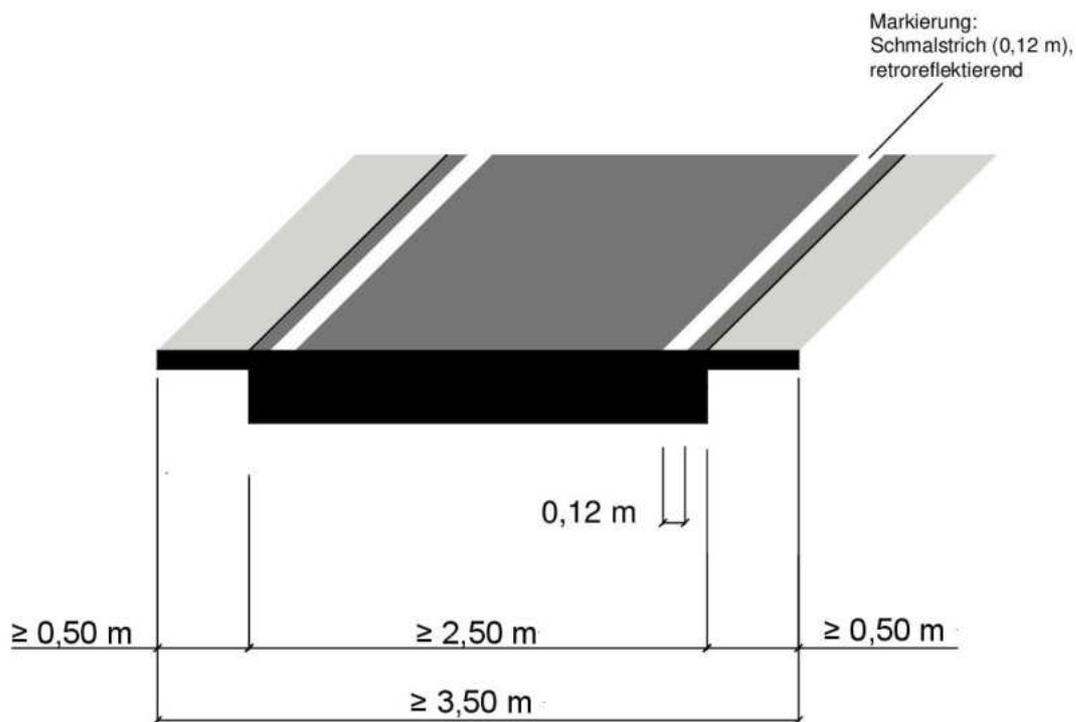
An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).



Maßnahmen-Nr.	STR_0860	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	95
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg	Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_0860_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Sinziger Straße (B 266) / Landwirtschaftlicher Weg

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	15750	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

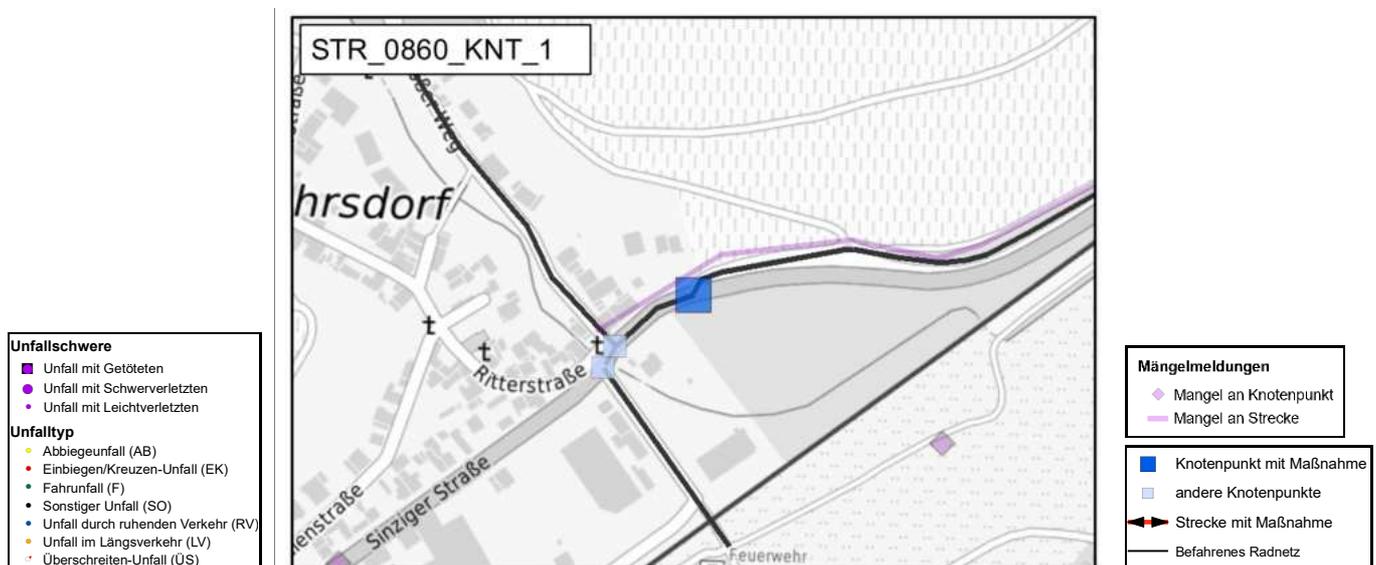
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An dieser Stelle sollte der Zweirichtungsverkehr außerorts in die Richtungsführung innerorts sicher überführt werden. Da die Belastung über 5.000 Kfz/Tag liegt, muss hier mit einer Mittelinsel gearbeitet werden. Diese reduziert zudem die gefahrenen Kfz-Geschwindigkeiten am Ortseingang.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0860_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

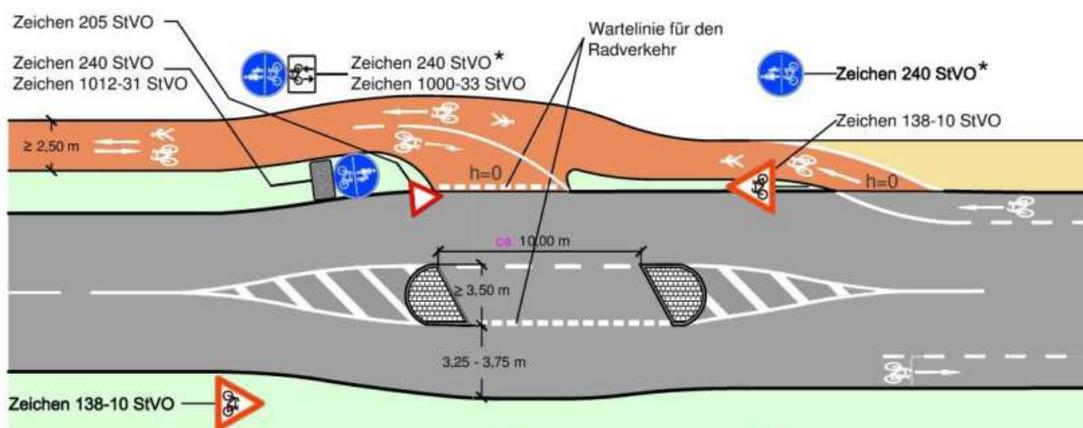
Straße Sinziger Straße (B 266) /
Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO  oder Zeichen 241 StVO  möglich.

Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
- damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
- mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
- fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0862	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	400
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 266			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		80.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

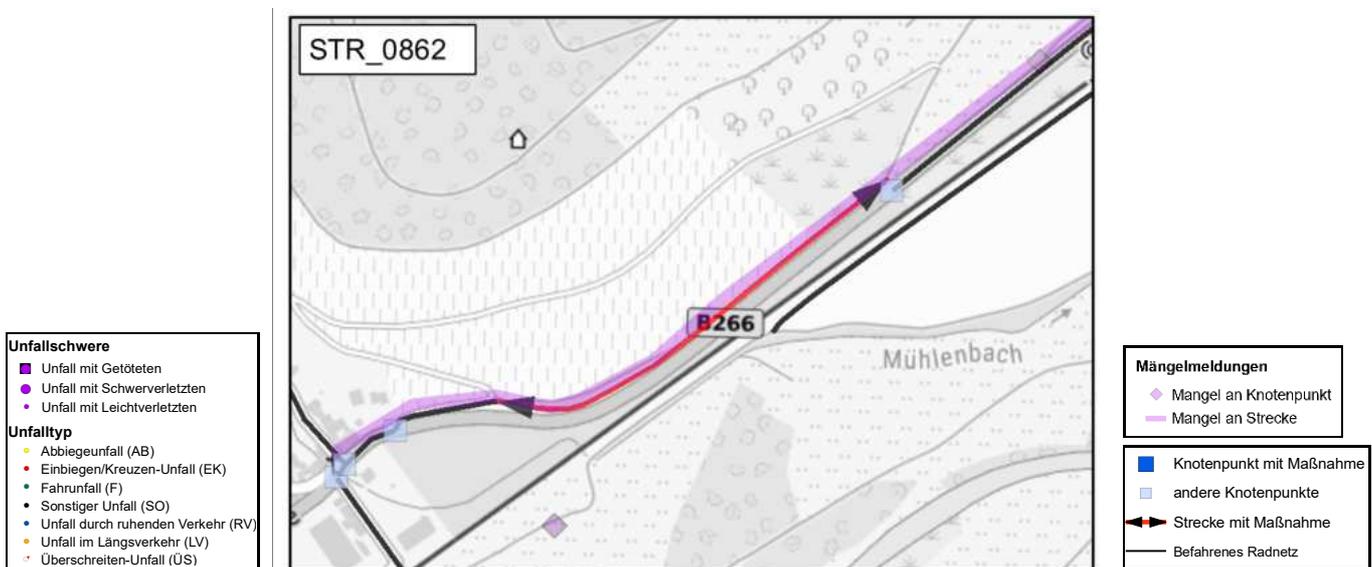
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

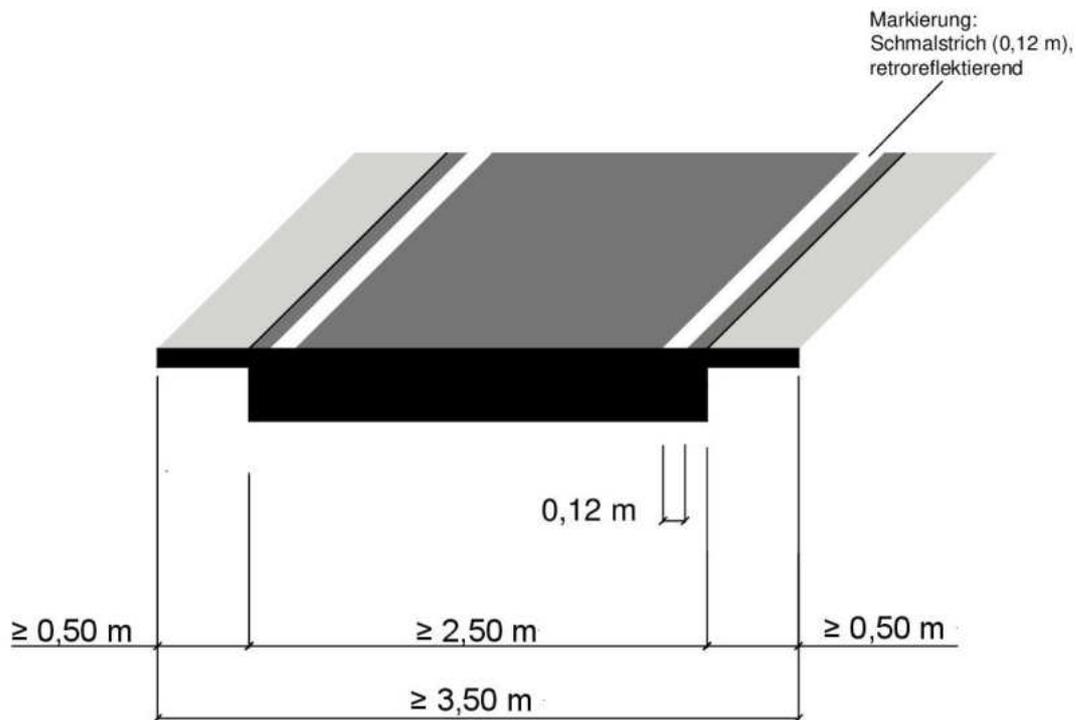
Dieser Weg ist nicht asphaltiert und hat teilweise eine mittige Grasnarbe. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundene Decke vorgeschlagen. Es sollte geprüft werden, ob der Bund diese Maßnahmen mitfinanzieren kann.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.	STR_0862	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	400
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 266	Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_0862_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße B 266 / Landwirtschaftlicher Weg

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune	15750	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

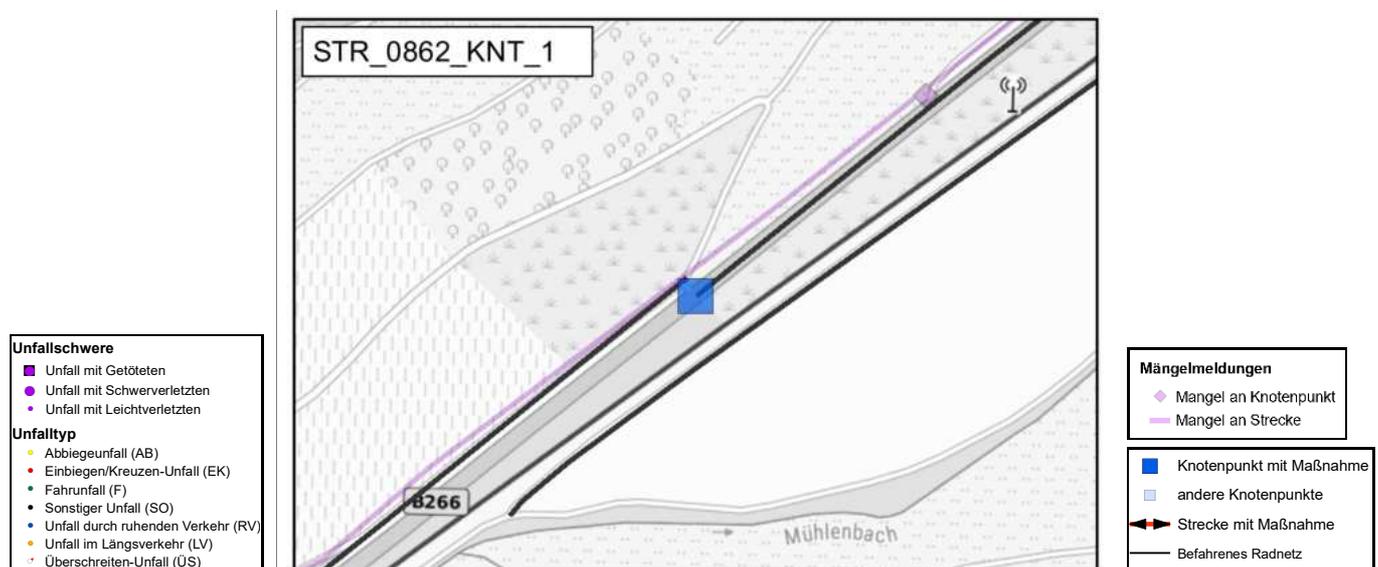
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

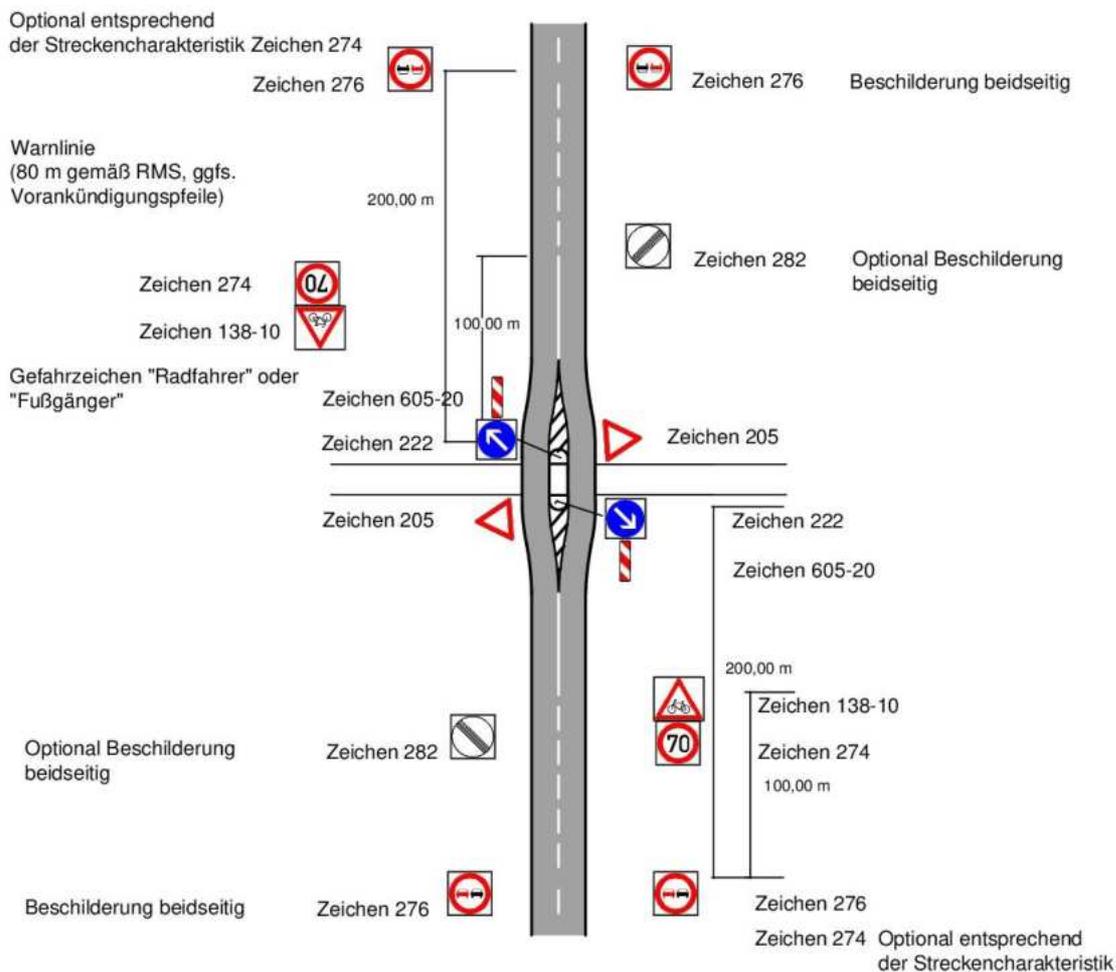
Beschreibung der Maßnahme:

Wird an der B 266 ein straßenbegleitender Radweg auf der Ostseite neu gebaut, sollte an dieser Stelle eine Querungshilfe gebaut werden, um den querenden Radverkehr über die K 1433 zu sichern. Wird der Radweg an der Westseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Musterlösung Radverkehr außerorts Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
 - VwV zur StVO

- Anwendungsbereiche:**
- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
 - Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

- Hinweise:**
- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.4-2 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0868	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	121
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Bahnweg			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

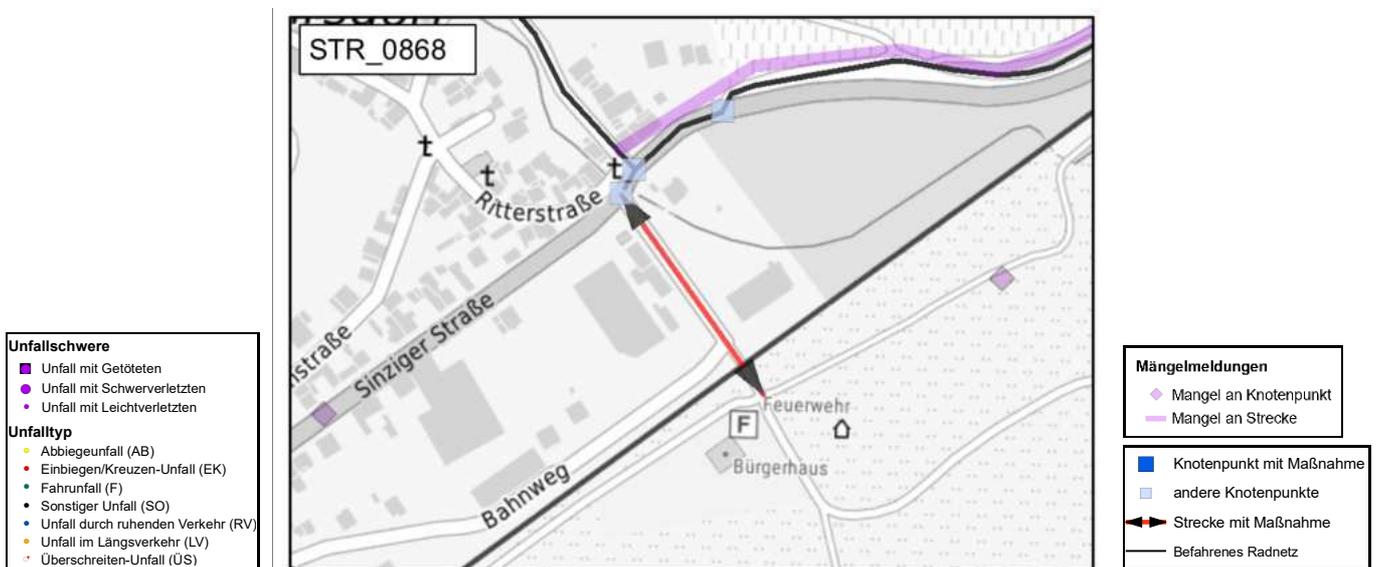
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherung des Radverkehrs sollte auf dieser Nebenstraße (u. a. in Richtung Bürgerhaus Lohrdorf) eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h geprüft werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0868	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	121
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Bahnweg	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)					

Maßnahmen-Nr. STR_0868_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Sinziger Straße (B 266) / Bahnweg

Zielzustand:

Vorfahrtsgeregelter Knoten

Einzelmaßnahme(n)

- Aufpflasterung eines Knotenpunkts



Musterlösung-/querschnitt

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	15750	50.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

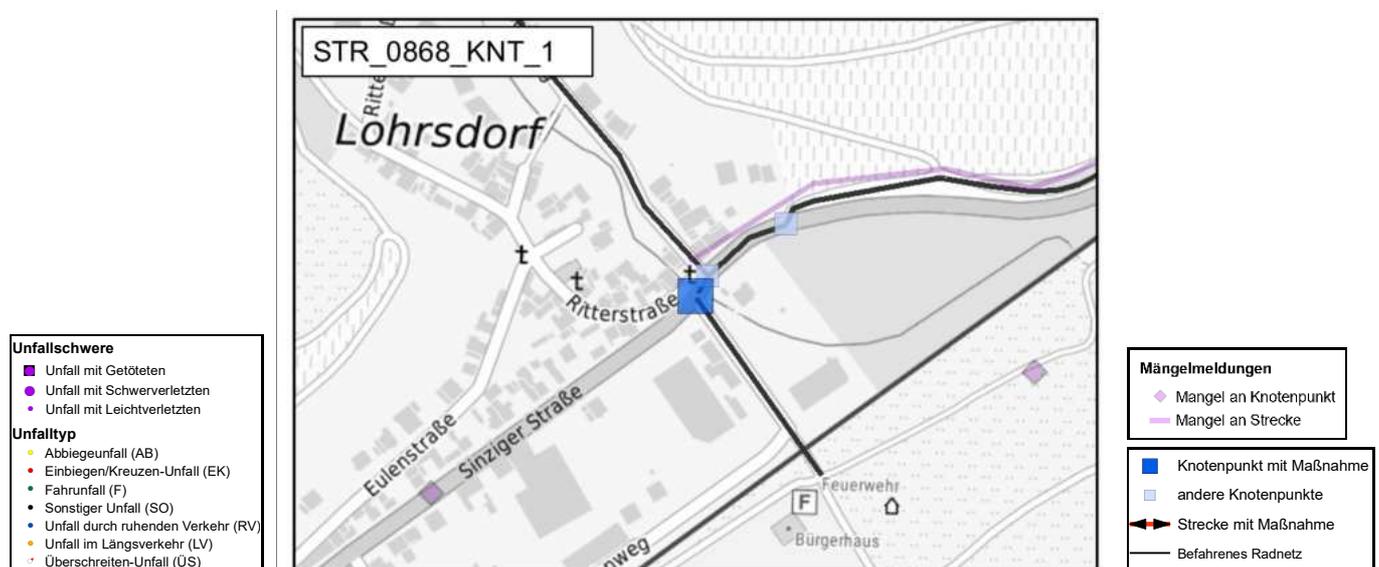
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An diesem Knoten soll der Radverkehr aus Richtung Bad Bodendorf nach Bad Neuenahr links in den Bahnweg abbiegen. Der Radverkehr wird hier auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt. Seit Frühjahr 2023 gilt in der Ortsdurchfahrt Lohrsdorf T 30 wegen Lärmschutz. Zur Sicherung des abbiegenden Radverkehrs ist die Einrichtung einer Mittelinsel wegen eines zu schmalen Querschnitts (Breite der Fahrbahn etwa 7,50 m) nicht möglich. Daher wird eine Umgestaltung des Knotenpunktes vorgeschlagen. Dies kann z. B. ein besonders gepflasterter Bereich sein, der allen Verkehrsteilnehmenden signalisiert, dass hier besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Dies reduziert die gefahrenen Geschwindigkeiten und erhöht die Sicherheit für den querenden Radverkehr und querende Fußgänger.

Hinweis LBM: Keine Aufpflasterung möglich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0868_KNT_1 **Lage** innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Sinziger Straße (B 266) / Bahnweg

Maßnahmen-Nr.	STR_0873a	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	74
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Brücke über Ahr			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob ur Sicherung des Radverkehrs auf diesem Abschnitt eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden kann. Da im Anschluss an diesen Abschnitt die Pendlerradroute sowie der Ahrroadweg verlaufen, sollte die Maßnahme mit den jeweiligen Beteiligten abgestimmt werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0873a	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	74
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Brücke über Ahr			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Maßnahmen-Nr.	STR_0873b	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	54
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Brücke über Ahr			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	9

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

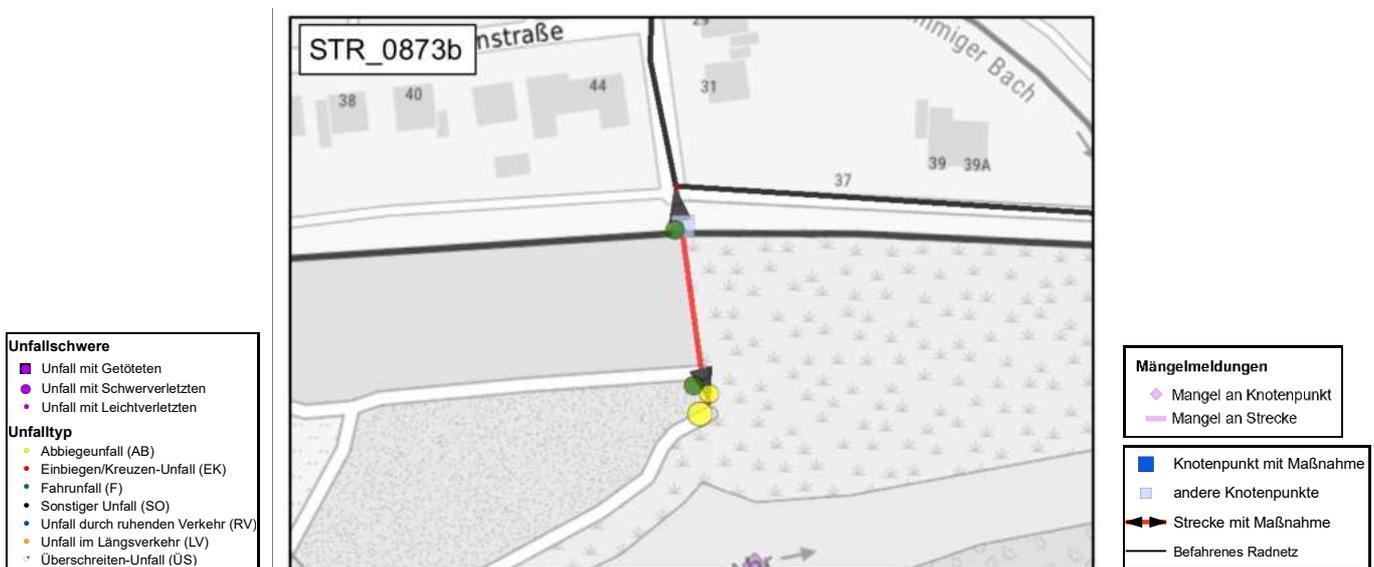


Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob ur Sicherung des Radverkehrs auf diesem Abschnitt eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden kann.

An dieser Strecke ereigneten sich 3 Unfälle mit Radverkehrsbeiteiligung in den letzten fünf Jahren.

Da im Anschluss an diesen Abschnitt die Pendleradroute sowie der Ahrwadweg verlaufen, sollte die Maßnahme mit den jeweiligen Beteiligten abgestimmt werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0873b	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	54
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Brücke über Ahr			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Maßnahmen-Nr. STR_0875_KNT_1 **Lage** innerorts
Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Straße Quellenstraße / Landwirtschaftlicher Weg

Bestand: Barriere

Zielzustand:

Barriere

Einzelmaßnahme(n)

- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune	11321	550 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

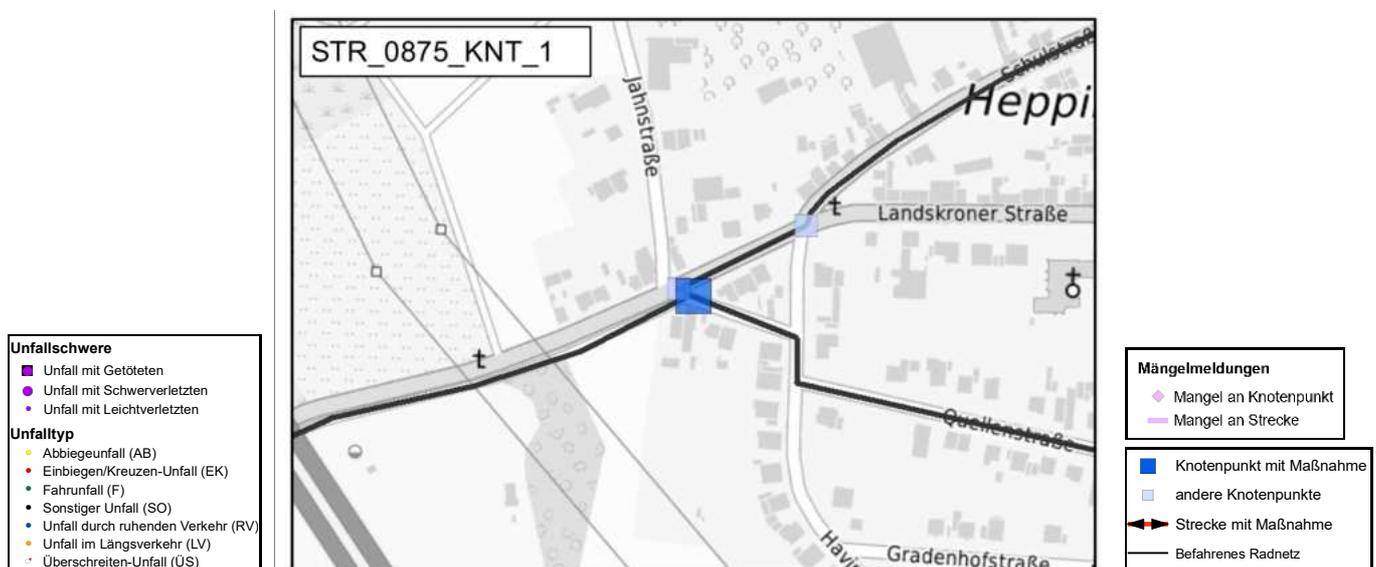
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob der Sperrpfosten erforderlich ist. Falls der Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen kann, sollte er regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



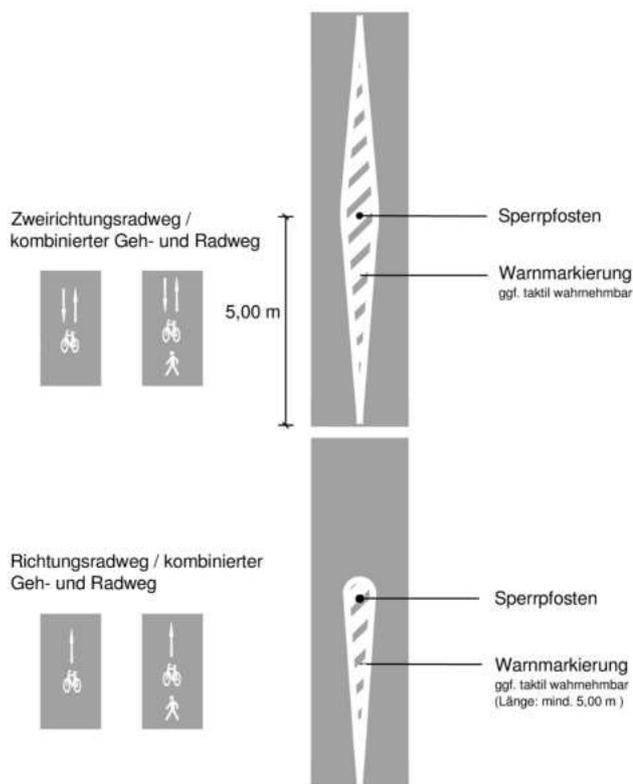
Maßnahmen-Nr. STR_0875_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Barriere

Straße Quellenstraße / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung Selbstständig geführte Radwege Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrn - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 11.1-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0880_KNT_3 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Barriere

Straße Umlandstraße

Zielzustand:

Barriere

Einzelmaßnahme(n)

- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		550 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Sperrpfosten erforderlich sind. Falls die Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen können, müssen sie regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



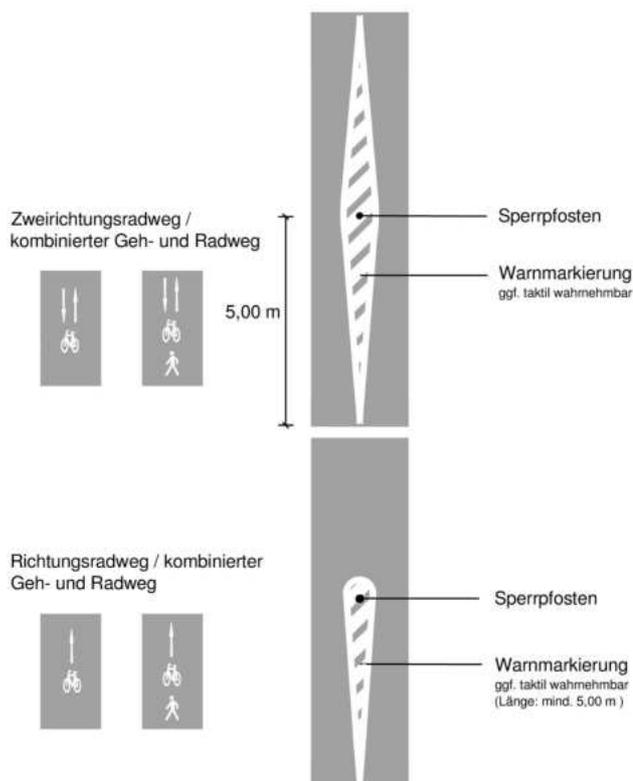
Maßnahmen-Nr. STR_0880_KNT_3 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Barriere

Straße Uhlandstraße

Musterlösung Selbstständig geführte Radwege Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrn - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 11.1-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0880_KNT_4 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Barriere

Straße Umlandstraße

Zielzustand:

Barriere

Einzelmaßnahme(n)

- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		550 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Sperrpfosten erforderlich sind. Falls die Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen können, müssen sie regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



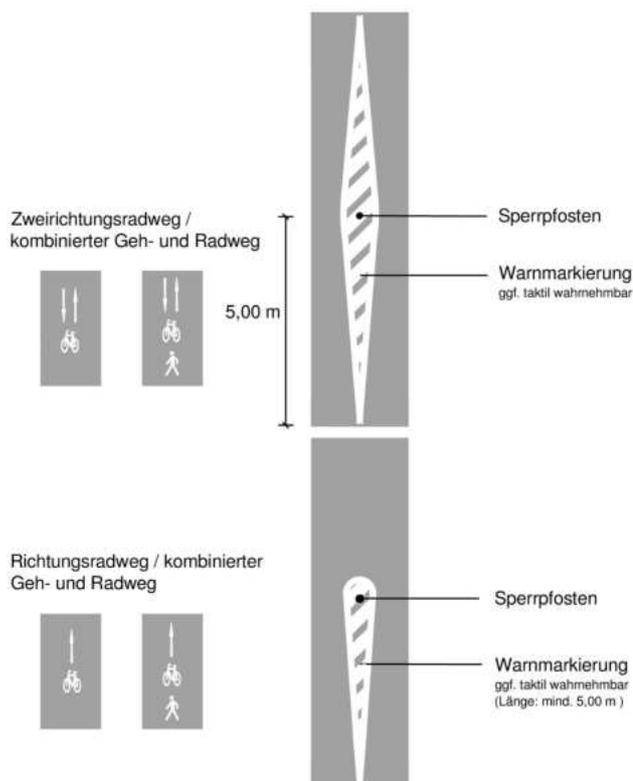
Maßnahmen-Nr. STR_0880_KNT_4 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Barriere

Straße Uhlandstraße

Musterlösung Selbstständig geführte Radwege Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrn - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 11.1-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0881	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	400
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		50.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

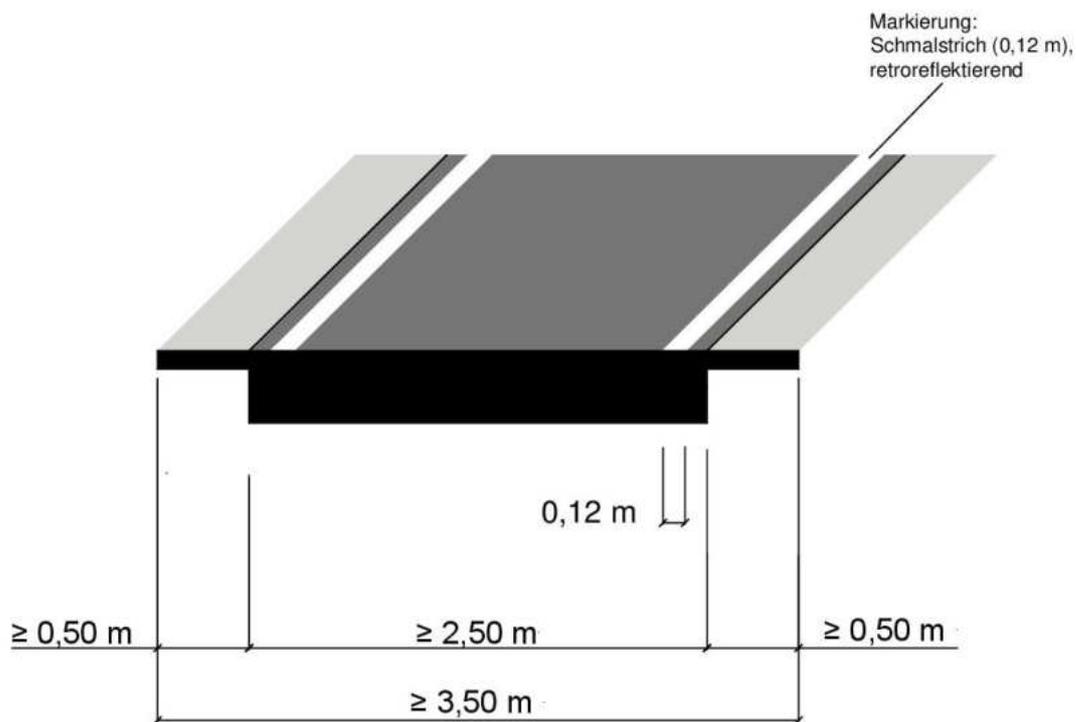
Die Oberfläche ist aufgrund von Wurzelschäden mittel befahrbar und sollte perspektivisch saniert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0881	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	400
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg	Geh-/Radweg gemeinsam					

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0891	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	229
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

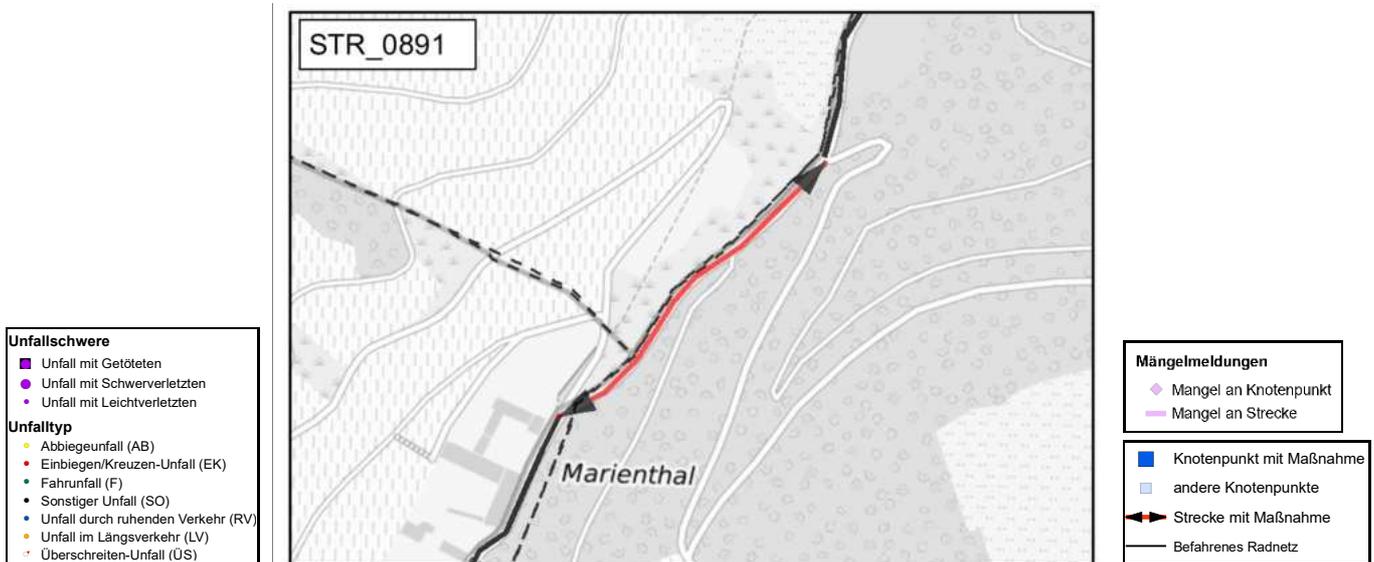
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).



Maßnahmen-Nr.	STR_0891	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	229
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Maßnahmen-Nr.	STR_0893a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	646
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		7.110 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

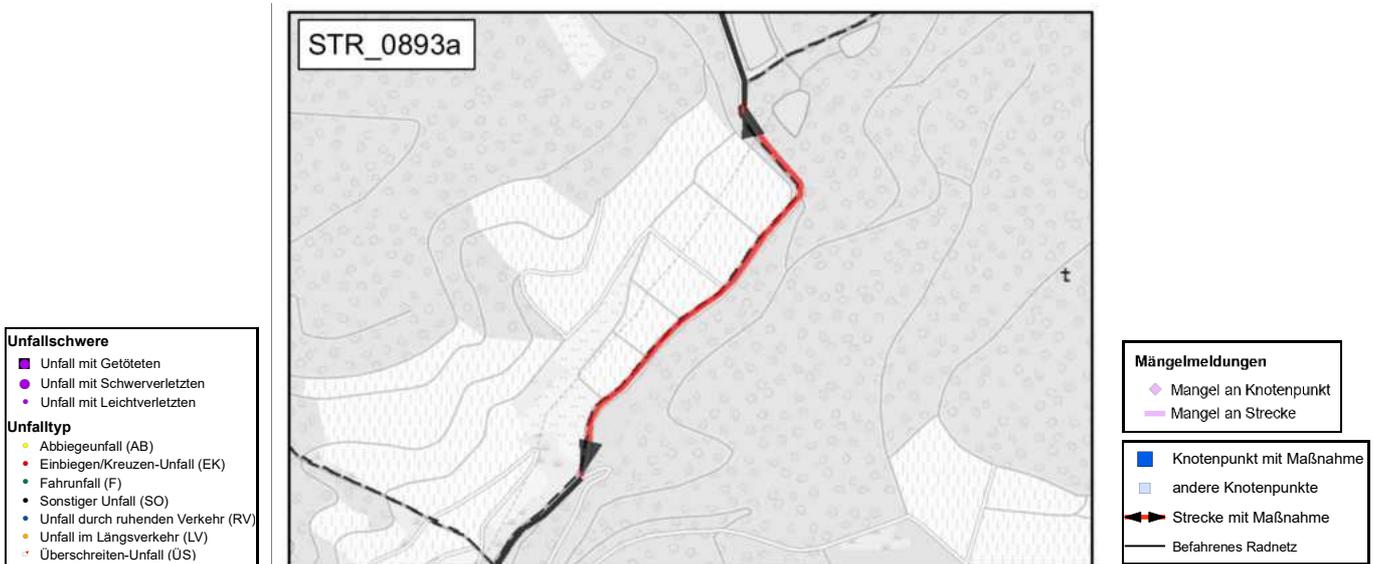
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

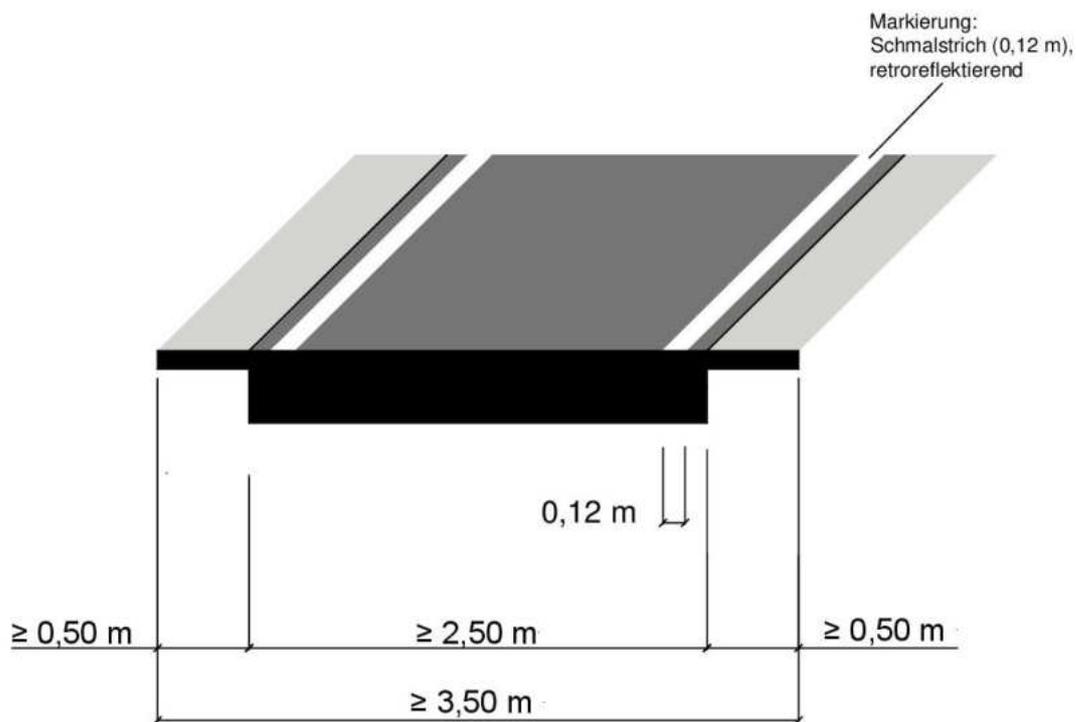
An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).



Maßnahmen-Nr.	STR_0893a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	646
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg	Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0923	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	650
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 267			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		6.500 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

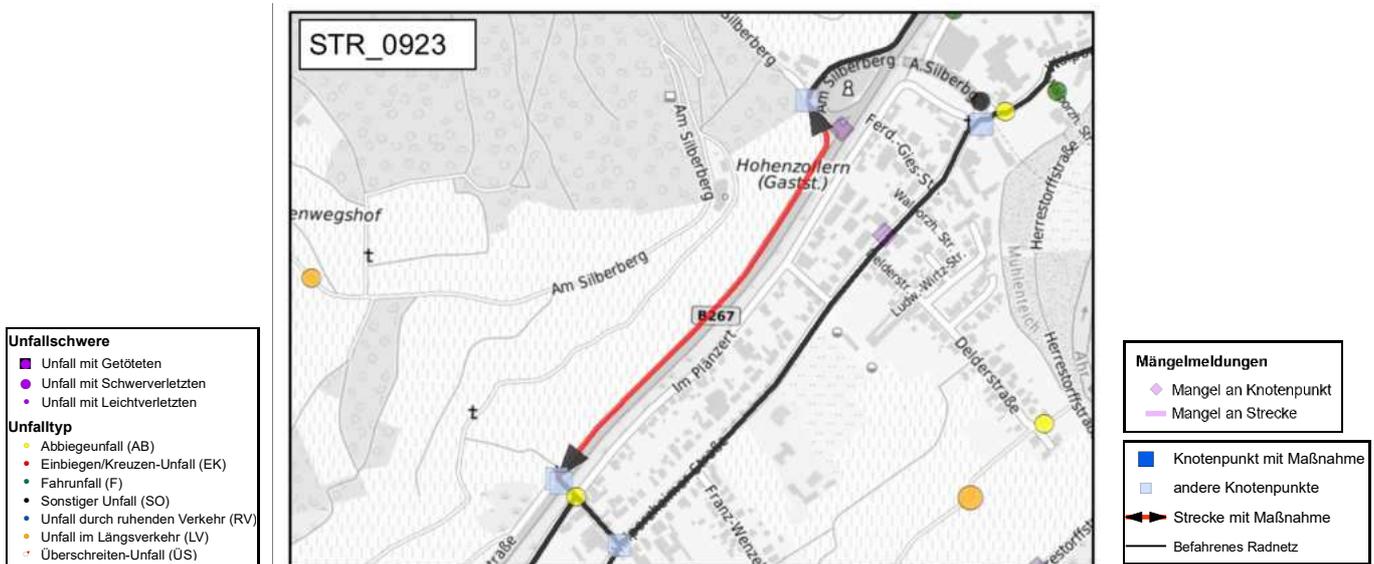
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



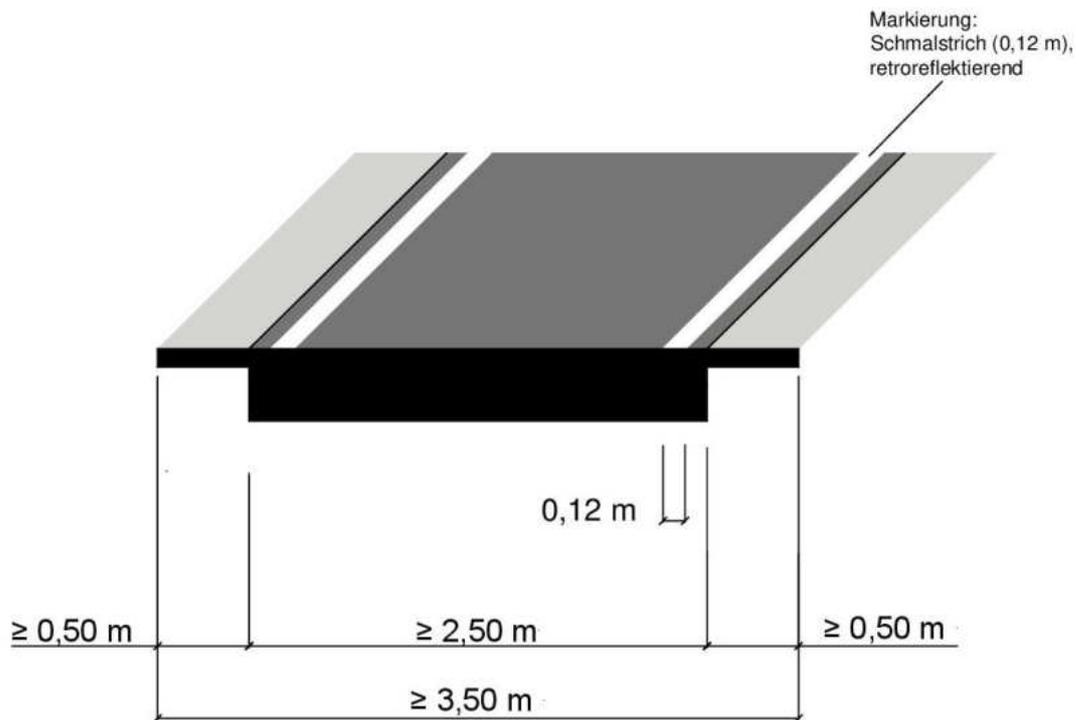
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0923	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	650
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 267	Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0924	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	975
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 267			Einbahnstraße (für Rad frei)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		9.750 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

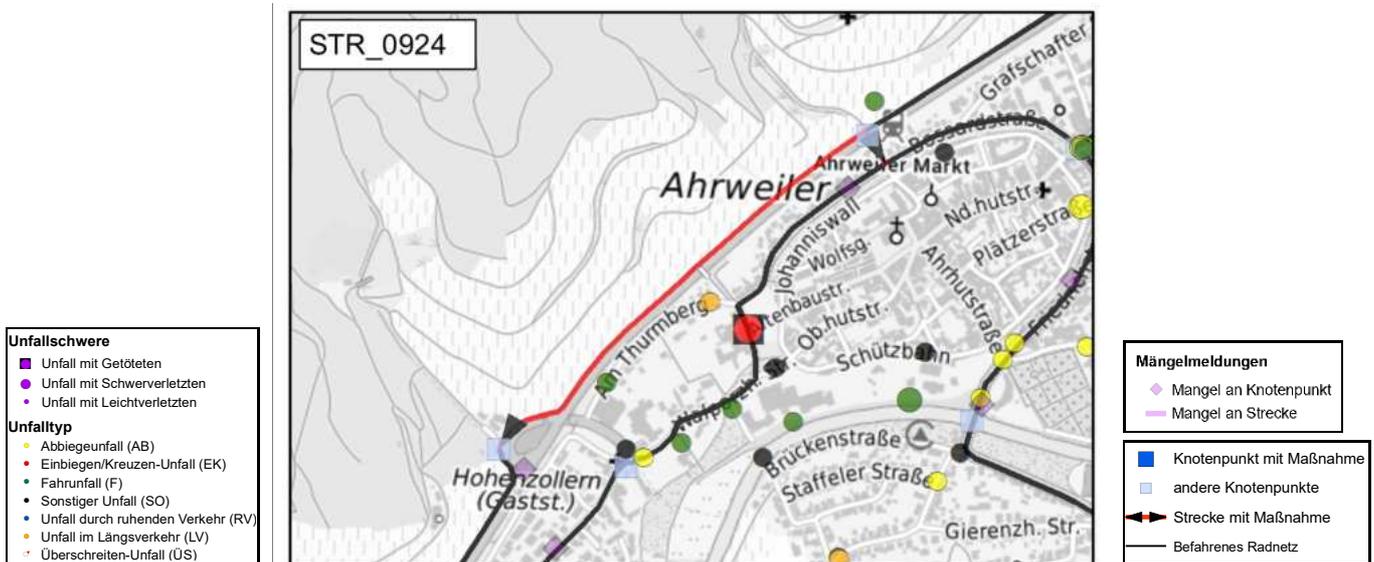
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

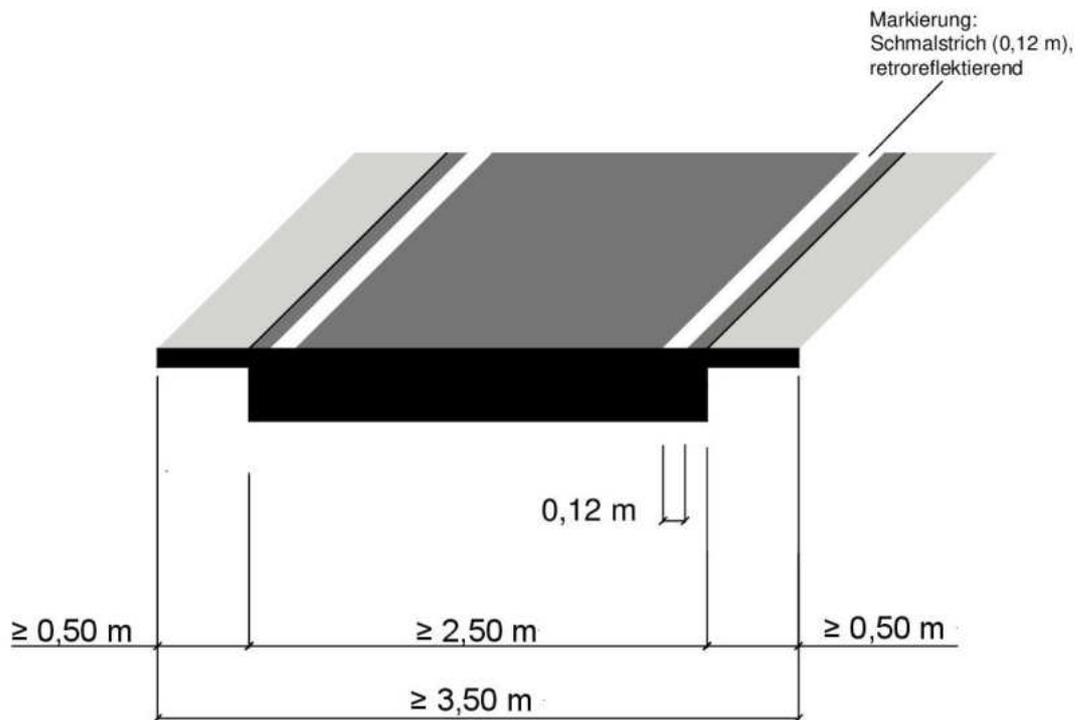


Maßnahmen-Nr.	STR_0924	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	975
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg parallel B 267	Einbahnstraße (für Rad frei)					

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_0925 Lage innerorts Belastungsbereich Länge [m] 438

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand Mischverkehrsführung auf Fahrbahn

Straße Alveradisstraße

Einbahnstraße (für Rad nicht frei)

Zielzustand:

Einbahnstraße

Einzelmaßnahme(n)

- Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in beide Richtungen
- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 7.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		850 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Für den Alltagsradverkehr aus Richtung Walporzheim sollte eine Führung über die Alveradisstraße ermöglicht werden. Die Alveradisstraße ist eine Einbahnstraße (Fahrtrichtung nach Walporzheim) und wird in dieser Richtung vom Linienbusverkehr genutzt. Daher ist eine Fahrbahnbreite von mind. 3,50 m erforderlich. Die Alveradisstraße hat an den schmalsten Stellen einen Querschnitt von etwa 4 m. Daher wird eine Öffnung der Alveradisstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung empfohlen. An wenigen Stellen sind leicht kurvige Stellen, an denen für den Radverkehr in Gegenrichtung ein Schutzstreifen oder Radfahrstreifen (am Knoten Alveradisstr. / Am Thurmberg) markiert werden sollte. Für eine Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung ist eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich. Vonseiten der Stadt wird eine Führung innerhalb der Stadtmauer gewünscht.

Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
●	Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp	
●	Abbiegeunfall (AB)
●	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
●	Fahrerunfall (F)
●	Sonstiger Unfall (SO)
●	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
●	Unfall im Längsverkehr (LV)
●	Überschreiten-Unfall (ÜS)



Mängelmeldungen	
◆	Mangel an Knotenpunkt
—	Mangel an Strecke
■	Knotenpunkt mit Maßnahme
□	andere Knotenpunkte
→	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr. STR_0925 Lage innerorts Belastungsbereich Länge [m] 438

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand Mischverkehrsführung auf Fahrbahn

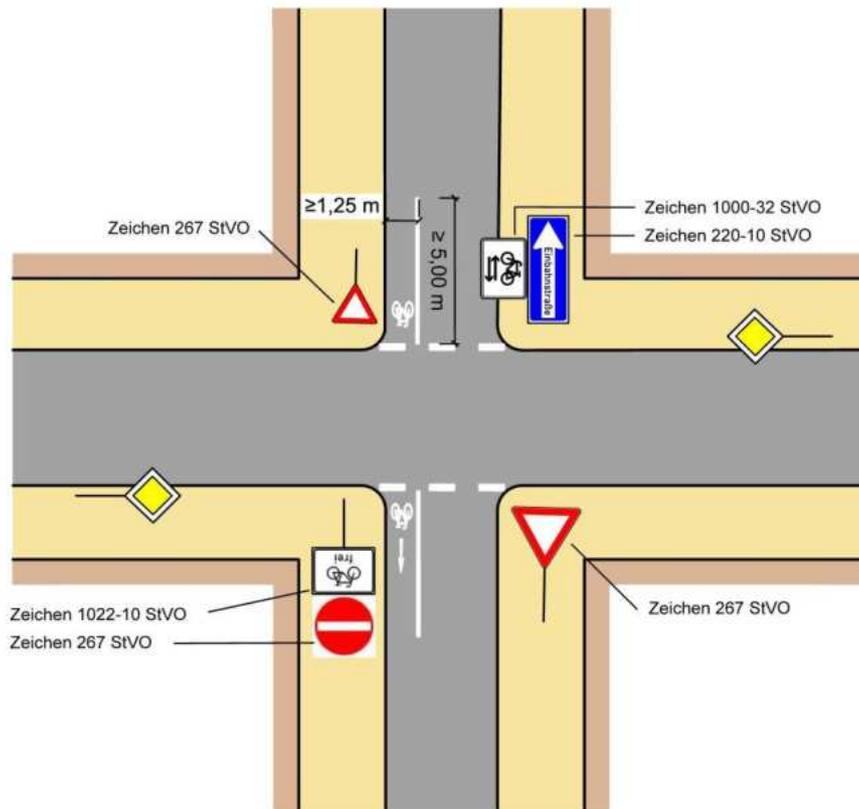
Straße Alveradisstraße

Einbahnstraße (für Rad nicht frei)

Musterlösung

Radverkehr in Erschließungsstraßen

Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 7.2
- StVO Zeichen 220 und VwV zur StVO § 41 zu Zeichen 220 Einbahnstraßen

Anwendungsbereiche:

- Einbahnstraßen auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt

Hinweise:

- Es ist keine Mindestbreite für die Fahrgasse vorgesehen. Diese ist vom Fahrzeugaufkommen abhängig zu machen
- Bei sehr geringen Kfz-Verkehrsmengen reichen Ausweichmöglichkeiten aus. Die Fahrgasse kann dann unter 3,00 m breit sein
- Für den Begegnungsfall Pkw-Rad in von Wohnen geprägten Einbahnstraßen reichen 3,00 m
- Für Abschnitte mit Buslinienverkehr gilt die Mindestbreite von 3,50 m (siehe VwV StVO)
- Bei erheblichen Kfz-Verkehrsmengen >400 Kfz in der Spitzenstunde kann ein Schutzstreifen sinnvoll sein. Dann ist eine Fahrgassenbreite von 3,75 m erforderlich



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 7.2-1

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0926	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	390
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Bossardstraße			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

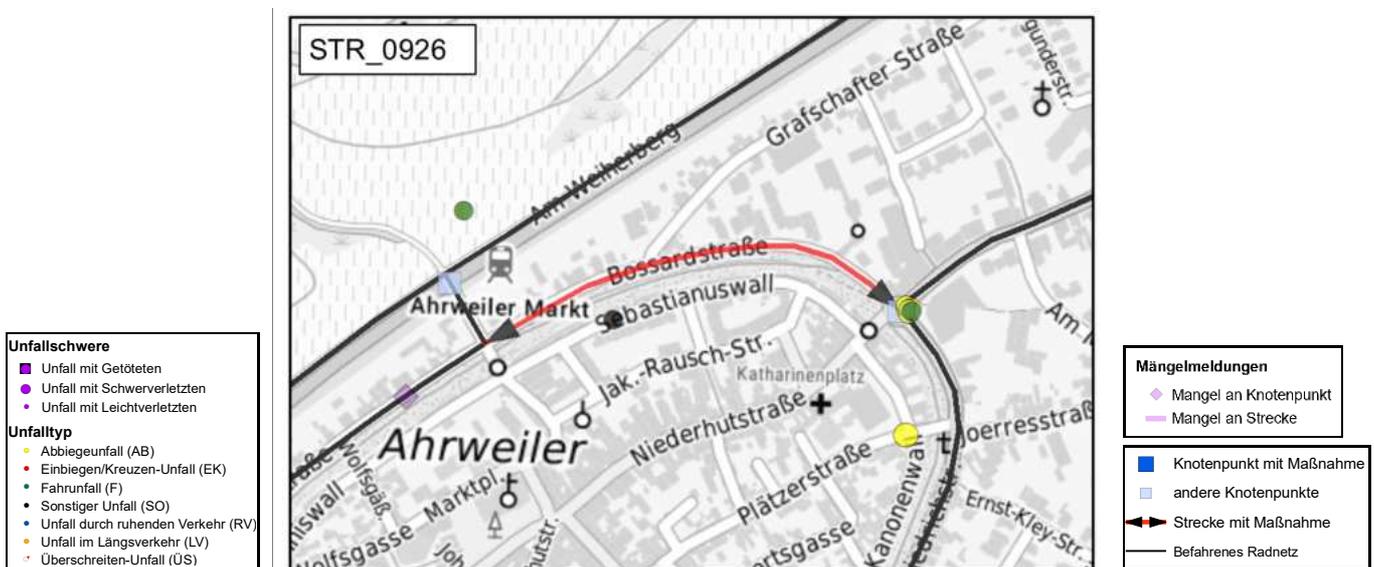
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Bossardstraße und Alveradisstraße bieten sich als Verbindung für den Alltagsradverkehr an. Für die Alveradisstraße wird die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung und eine zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen (STR_925). Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr wird auch für die Bossardstraße eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen (T 30 z. B. wegen Wege zu Schulen und Kindergärten oder auf Basis von Lärmaktionsplänen).

Vonseiten der Stadt wird eine Führung innerhalb der Stadtmauer gewünscht.



Maßnahmen-Nr.	STR_0926	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	390
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Bossardstraße			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Maßnahmen-Nr.	STR_0927a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	646
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Friedrichstraße (L 84)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.6-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	9451	193.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Friedrichstraße (L 84) ist eine wichtige Verbindung zwischen Ahrweiler und dem Wohngebiet im Bereich der Ramersbacher Straße. Die Verkehrsbelastung an der Landesstraße liegt bei 9.500 Kfz/Tag (2015), bzw. sehr wahrscheinlich unter diesem Wert (Zählstelle liegt wahrscheinlich weiter nördlich an der Wilhelmstraße). Die zul. Höchstgeschw. beträgt 50 km/h, auf einem Abschnitt gilt T 30. Aufgrund der Verkehrsbelastung liegt die L 84 zwischen der Empfehlung „teilweise Separation“ und „Trennung“. Die Breite der Fahrbahn liegt bei ca. 7,50 m. Auf der Ostseite sind Parkplätze eingerichtet (halb auf der Fahrbahn). Hinzu kommen Nebenanlagen auf der Ostseite (2 bis 3m) und ein breiter Grünstreifen auf der Westseite, in dem teilweise Parkbuchten eingerichtet wurden. Für die Planung der erforderlichen Radverkehrsinfrastruktur (Radweg, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen) an der Friedrichstraße sind aus unserer Sicht eine gesamtverkehrliche Untersuchung, aktuelle Verkehrsdaten sowie eine Definition strategischer Mobilitätsziele erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist möglicherweise auch ein Umbau der Friedrichstraße notwendig. Maßnahmen an der Friedrichstraße sind auch aufgrund eines auffälligen Unfallgeschehens mit Radfahrendenbeteiligung erforderlich.

Hinweis der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler: Es wird eine Führung innerhalb der Stadtmauer bevorzugt.

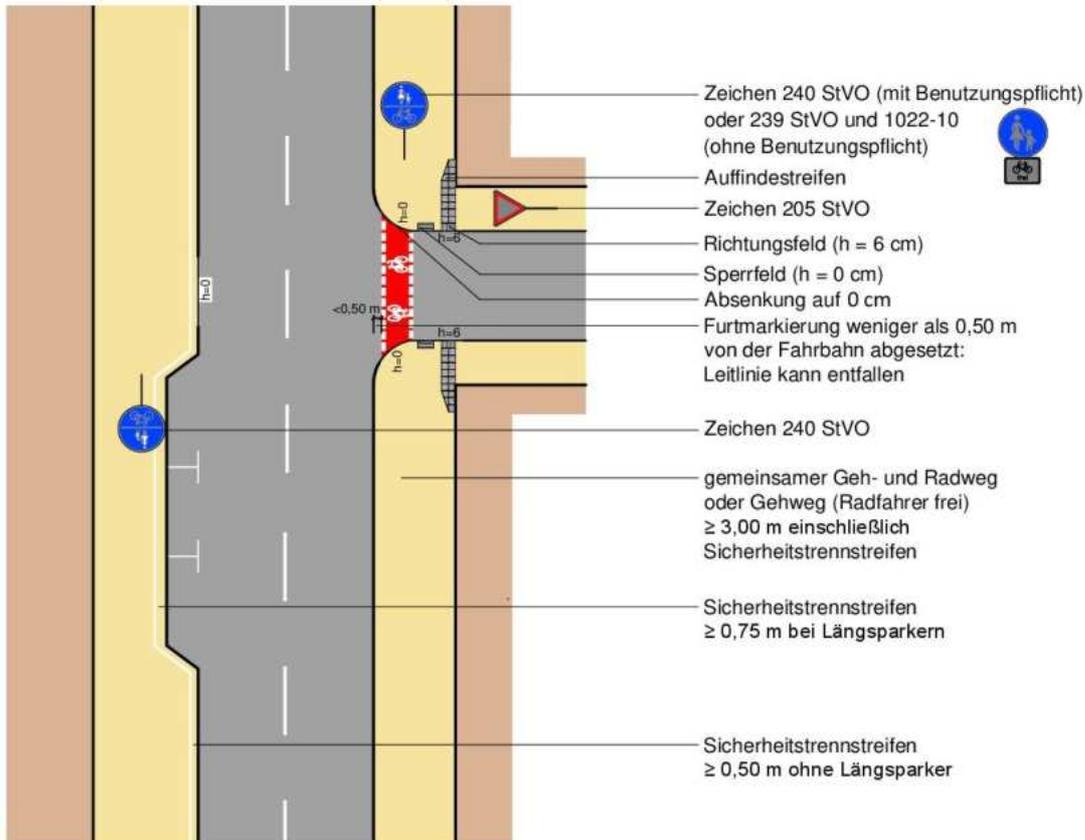


Maßnahmen-Nr.	STR_0927a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	646
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Friedrichstraße (L 84)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Gemeinsamer Geh- und Radweg



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.6
- Anwendungsbereiche:**
- beengte Ortslagen oder Ortsrandlagen mit geringem Fußgängerverkehr
- Hinweise:**
- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort ausnahmsweise vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion der Flächen für beide Verkehre sehr gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
 - für benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gelten die gleichen Gestaltungsregeln und Maße
 - rote Einfärbung der Furt optional
 - zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.6-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0927b	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	599
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Ramersbacher Straße (L 84)			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	9451	17.970 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

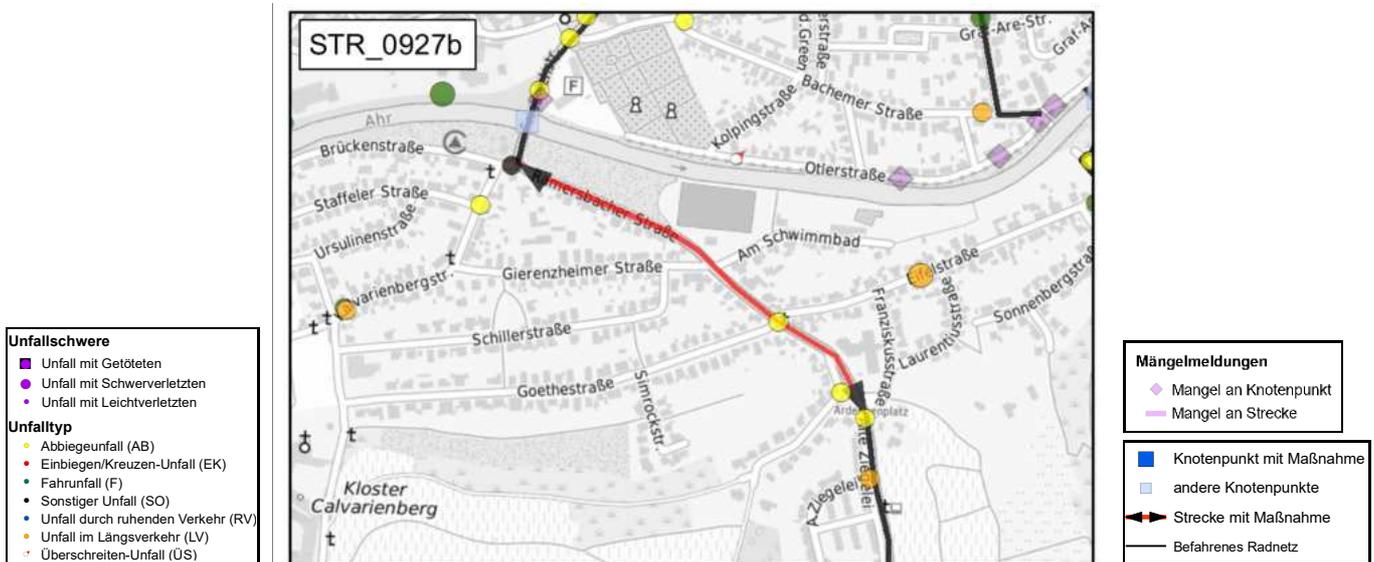
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Radverkehr an der Ramersbacher Straße wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Verkehrsbelastung an der Landesstraße liegt zwischen 2.500 und 9.500 Kfz/Tag (2015). Die zul. Höchstgeschw. beträgt 30 km/h. Maßnahmen an der Ramersbacher Straße sind unter anderem auch aufgrund eines auffälligen Unfallgeschehens mit Radfahrendenbeteiligung erforderlich. Aufgrund der Fahrbahnbreite von etwa 6,50 m kann ein Schutzstreifen nur auf einer Seite markiert werden. Dies sollte auf der Süd- bzw. Südostseite erfolgen, um den bergauf langsam fahrenden Radfahrenden zu schützen. Diese Maßnahme kann aber nur erfolgen, wenn das Parken auf der Fahrbahn auf dieser Seite unterbunden wird. Hinweis der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler: Im Bereich Ahrtorbrücke bis Eifelstraße Fahrradverkehr langfristig parallel zur Ahr oder über Otlerbrücke. Mitführung auf Ramersbacher Straße kritisch.

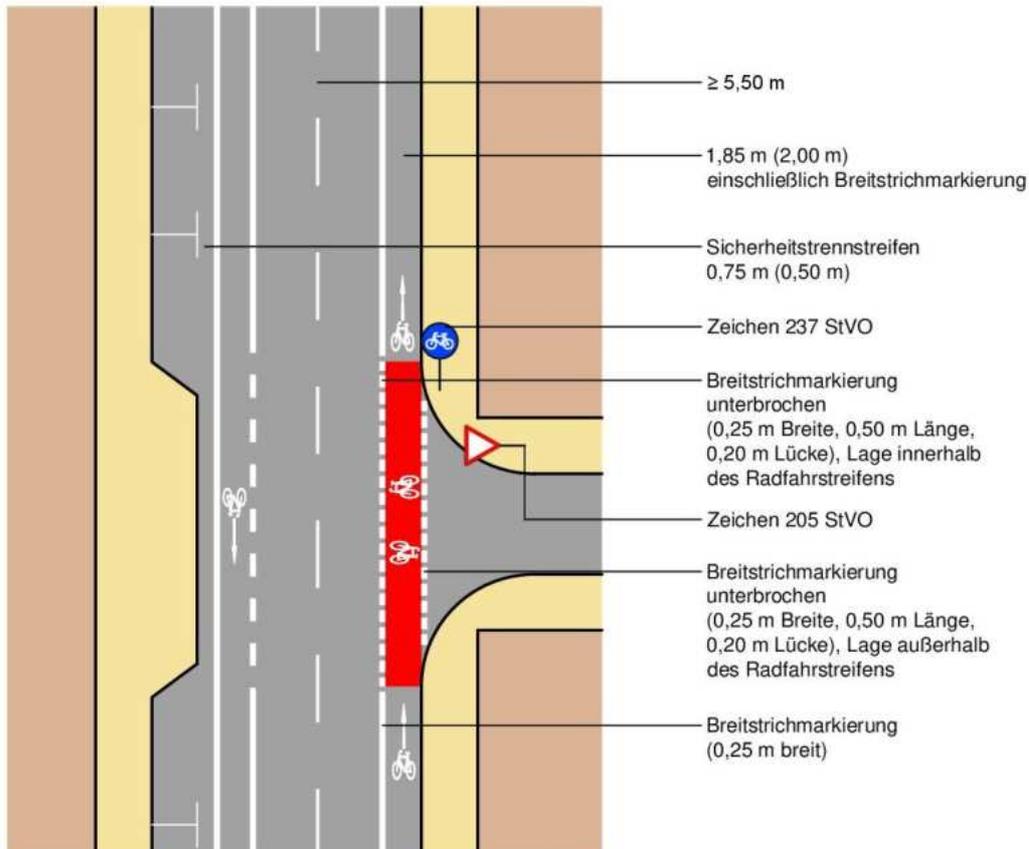


Maßnahmen-Nr.	STR_0927b	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	599
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Ramersbacher Straße (L 84)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Radfahrstreifen



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 23 f.
- Anwendungsbereiche:**
- innerorts (≥ 30 km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 500 - 2.000 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten ab ca. 9,20 m (ohne Parkstreifen)
- Hinweise:**
- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
 - rote Einfärbung der Furt optional
 - zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
 - zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.3-2

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.3-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_0928_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Ramersbacher Straße (L 84)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	2295	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der L 84 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Die östlich der L 84 liegende, bereits HBR-beschilderte Verbindung sollte geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
●	Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp	
●	Abbiegeunfall (AB)
●	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
●	Fahrerunfall (F)
●	Sonstiger Unfall (SO)
●	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
●	Unfall im Längsverkehr (LV)
●	Überschreiten-Unfall (ÜS)

Mängelmeldungen	
◇	Mangel an Knotenpunkt
—	Mangel an Strecke
Maßnahmen	
■	Knotenpunkt mit Maßnahme
□	andere Knotenpunkte
←→	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr. STR_0928_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

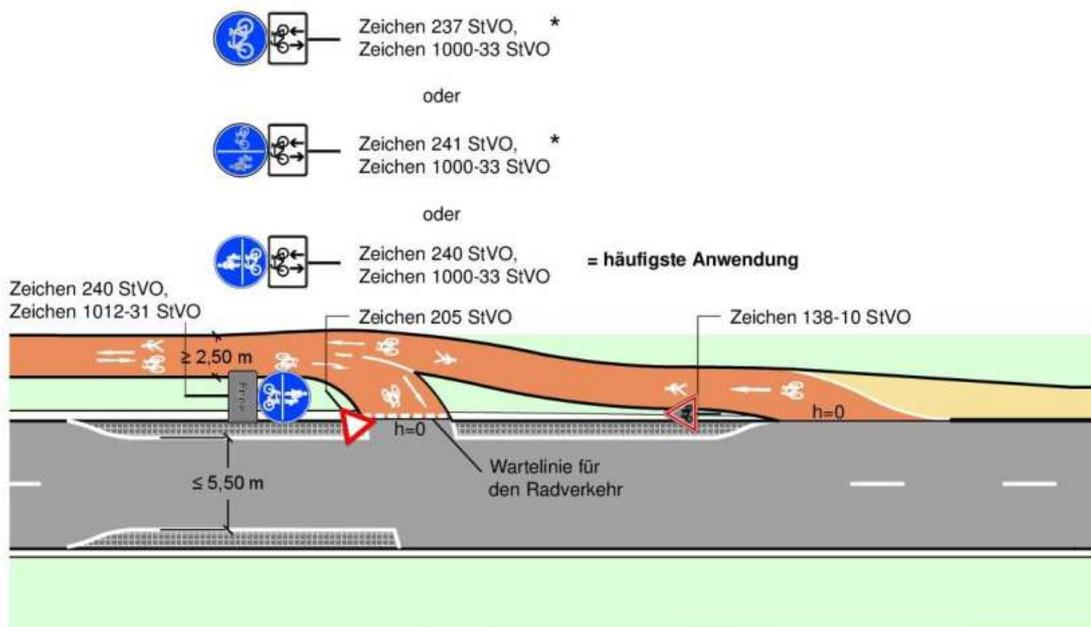
Straße Ramersbacher Straße (L 84)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0929	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	6685
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Ramersbacher Straße (L 84)				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	2295	2.005.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

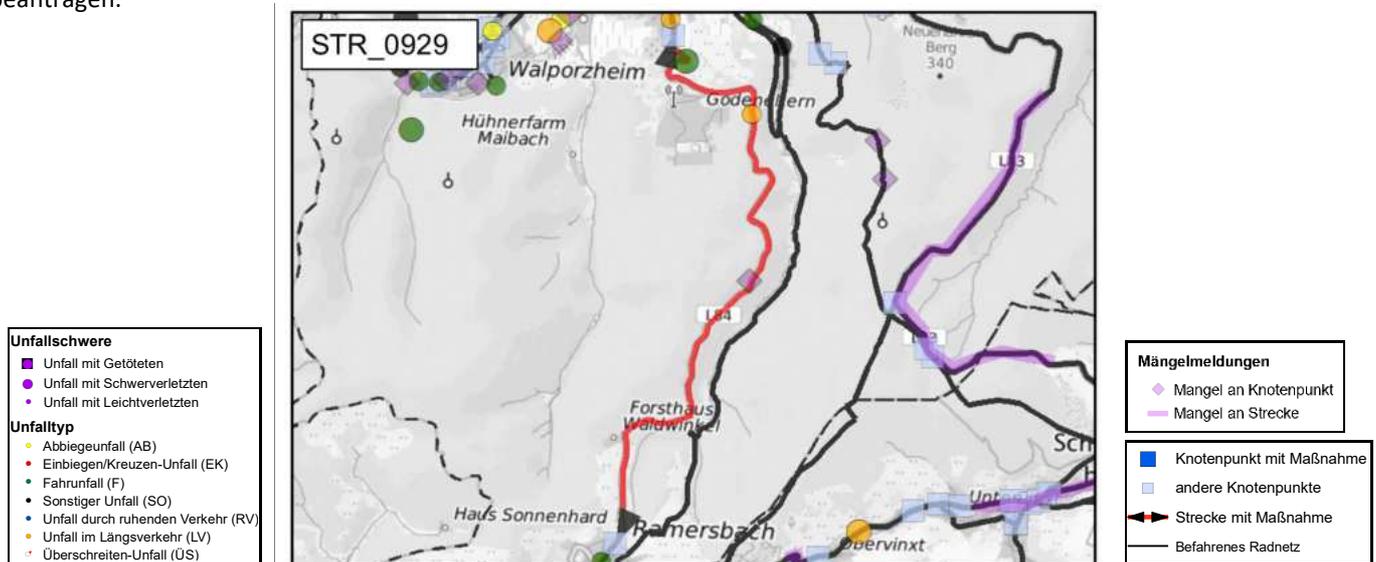


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 84 zwischen BNA und Ramersbach wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 2.295 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h). Als Alternative zu dieser Maßnahme könnte geprüft werden, ob die östlich der L 84 liegende Verbindung über die Himmelsburger Straße (STR_956) und weiter entlang des Bachemer Bachs alltagstauglich hergestellt werden kann (vgl. STR_953-955).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Die östlich der L 84 liegende, bereits HBR-beschilderte Verbindung sollte geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

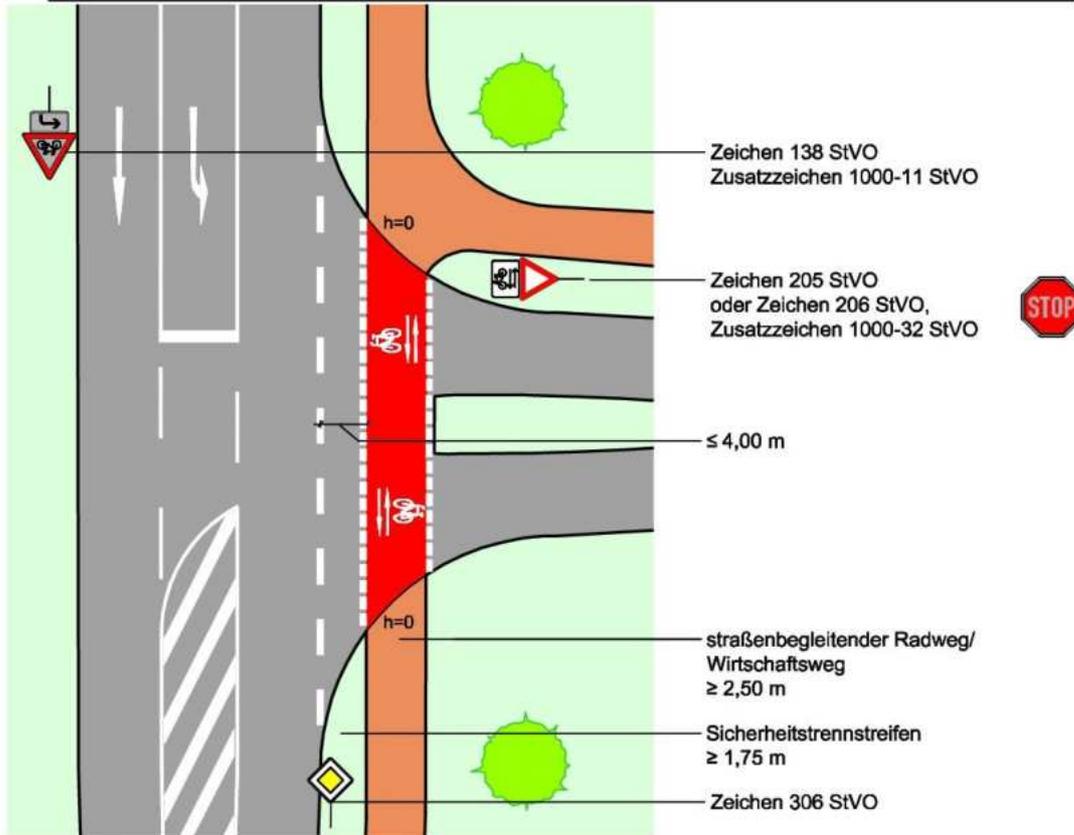


Maßnahmen-Nr.	STR_0929	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	6685
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Ramersbacher Straße (L 84)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.3-2
Stand: November 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0929_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Ahrtalstraße (L 84)

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	2295	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der L 84 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Die östlich der L 84 liegende, bereits HBR-beschilderte Verbindung sollte geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
●	Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp	
●	Abbiegeunfall (AB)
●	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
●	Fahrerunfall (F)
●	Sonstiger Unfall (SO)
●	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
●	Unfall im Längsverkehr (LV)
●	Überschreiten-Unfall (ÜS)

Mängelmeldungen	
◇	Mangel an Knotenpunkt
—	Mangel an Strecke
Maßnahmen	
■	Knotenpunkt mit Maßnahme
□	andere Knotenpunkte
◄	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr. STR_0929_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

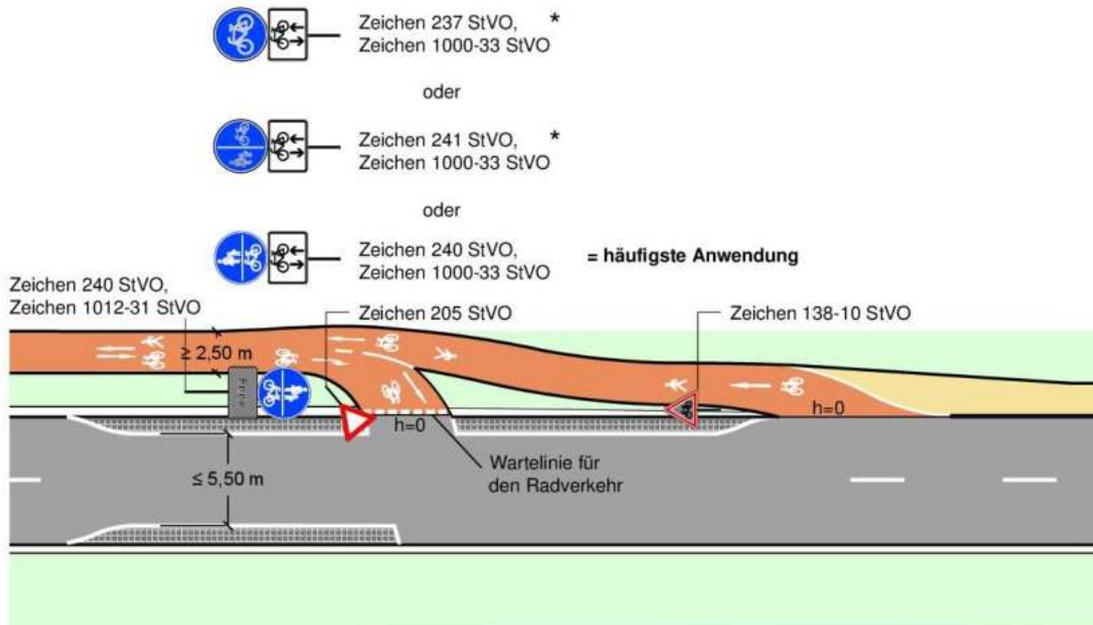
Straße Ahrtalstraße (L 84)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0931_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

Straße L 85

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1668	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

An der L 85 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um oder Ausbau der Landesstraße geprüft

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0931_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Ortseingangssituation

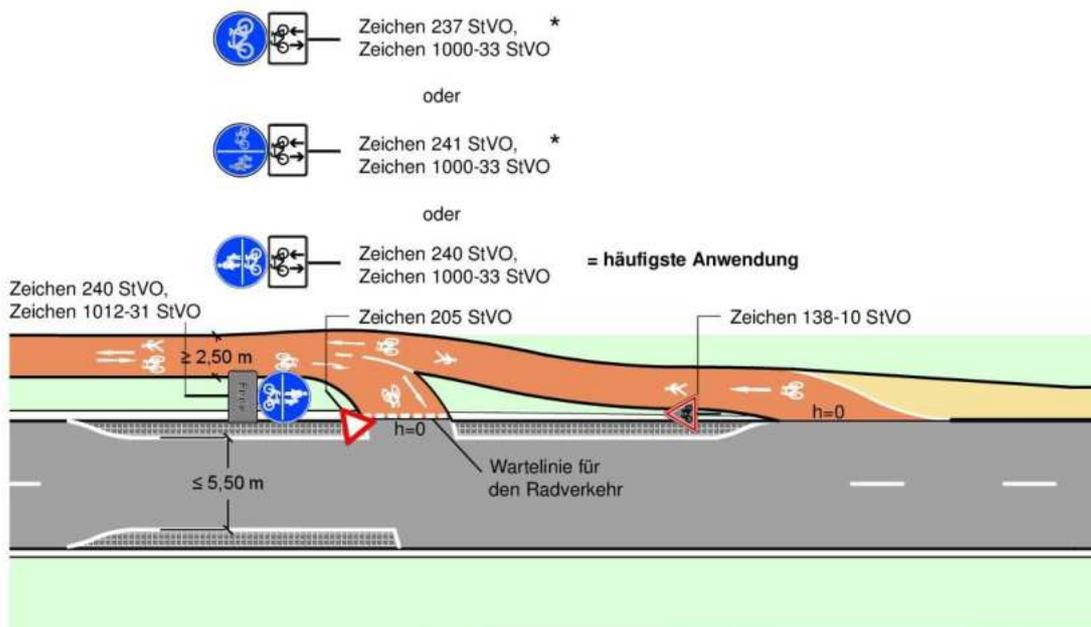
Straße L 85

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel

Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer)  und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.5-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0933	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	928
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		125.930 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

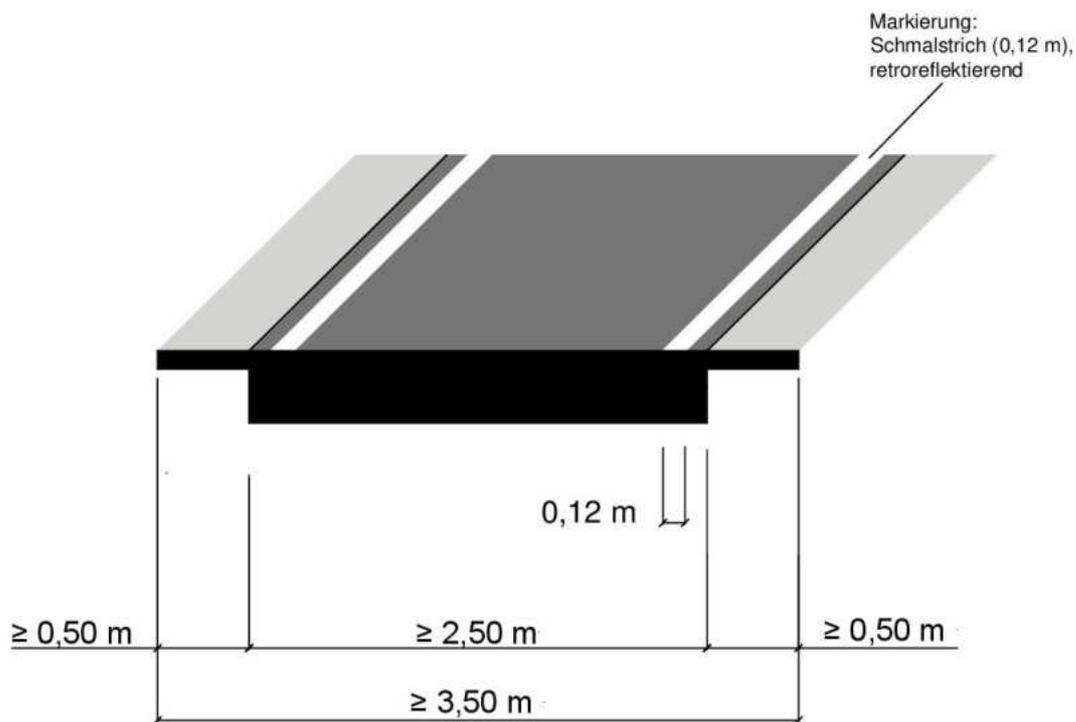
Die Oberfläche weist Netzrisse auf, die perspektivisch saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0933	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	928
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg	Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0934	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	119
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./-Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Weg mit Zusatzzeichen "Anlieger frei"				

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		7.790 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

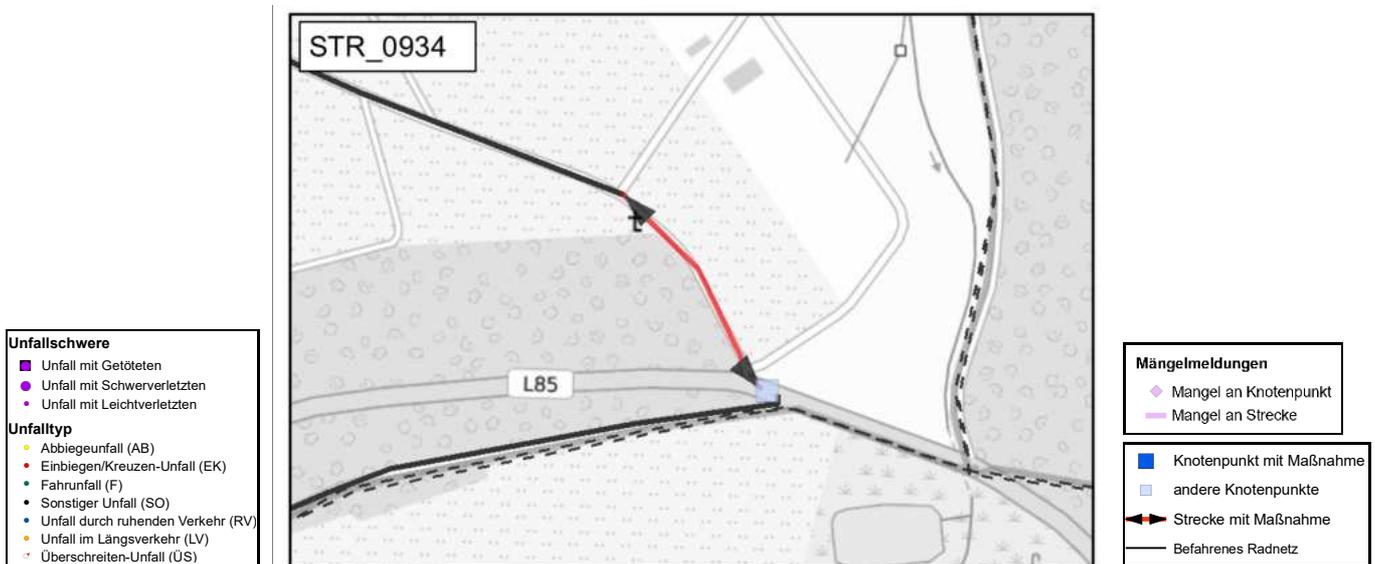
Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0934	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	119
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw./Forstw./Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Weg mit Zusatzzeichen "Anlieger frei"				

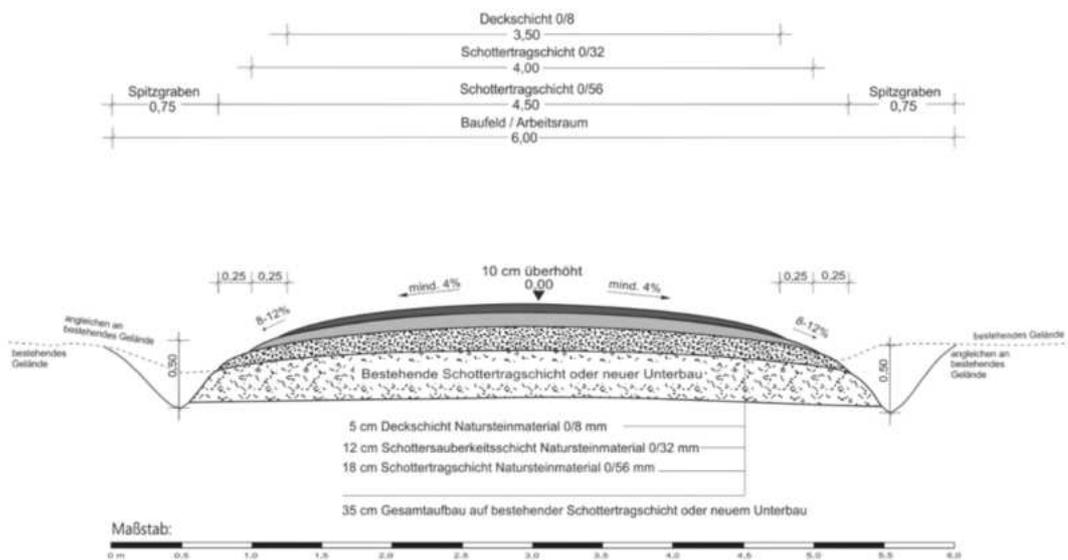
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
 Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
voDoBüro
 Auf der Hohen 20
 42124 Gonsheim
 Tel. 0267 - 87 12 485
 E-mail: kontakt@voDoBueuro.de
 Internet: www.voDoBueuro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswegen, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: Wassergeb. Stand: März 2021	

Maßnahmen-Nr.	STR_0935a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	2813
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		169.430 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

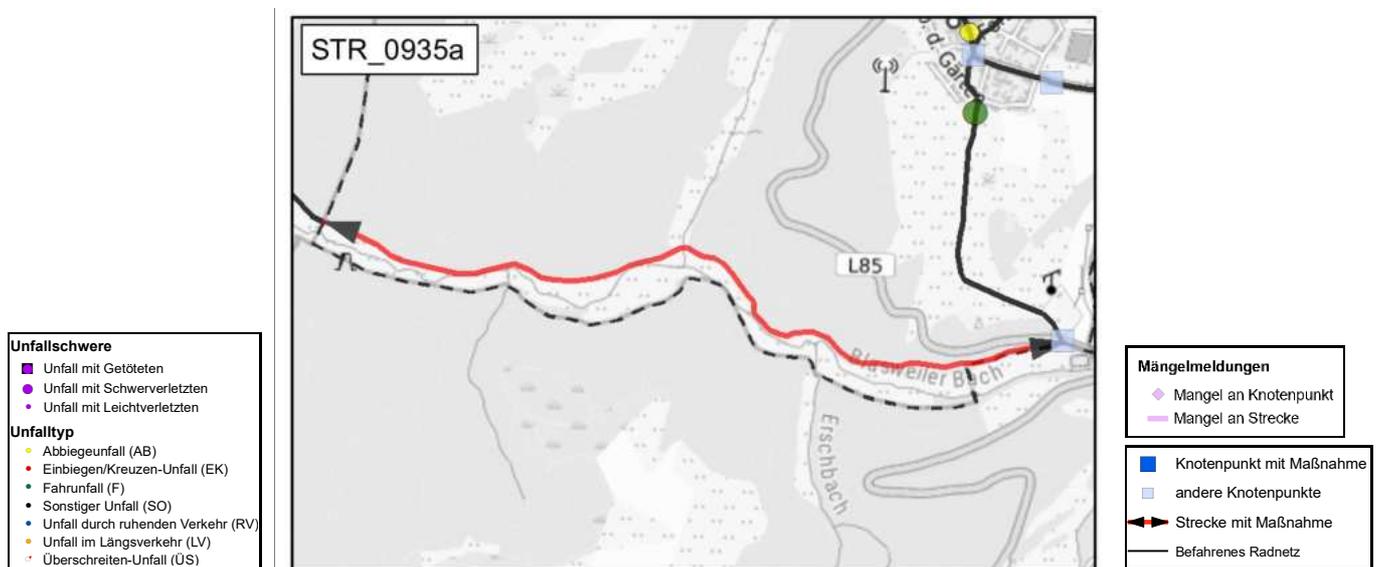
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	3

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr. STR_0935a Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 2813

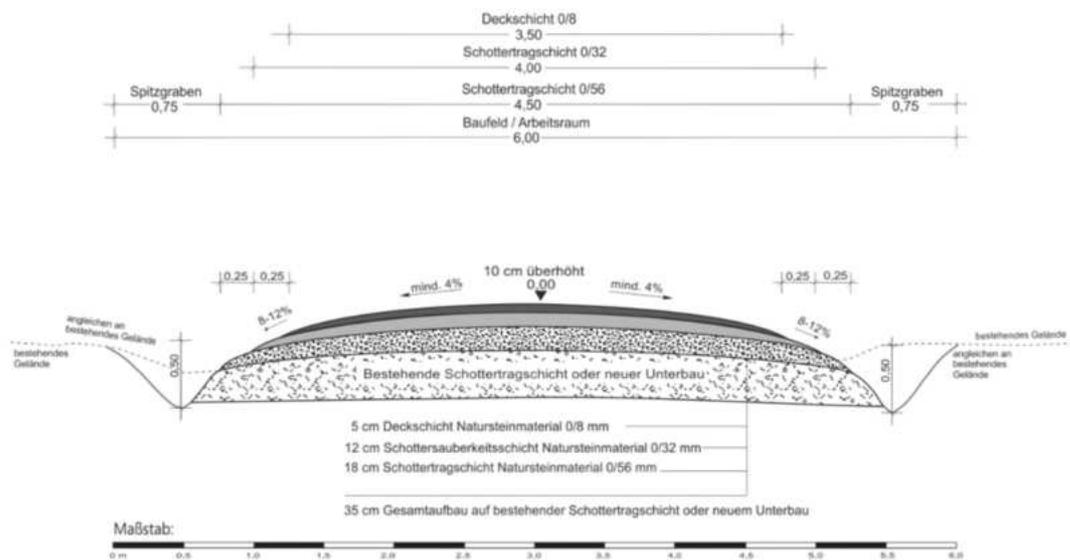
Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bestand Landw./Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg

Straße Landwirtschaftlicher Weg Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)

Musterlösung Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung) Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
voDo Büro
Auf der Hohen 20
42124 Gonsheim
Tel. 0267 47 12 485
E-mail: kontakt@voDOBuro.de
Internet: www.voDOBuro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswegen, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: Wassergeb.
Stand: März 2021

Maßnahmen-Nr.	STR_0953	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	4513
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw./Forstw./-Wasserw./-Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg am Bachemer Bach			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		270.780 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

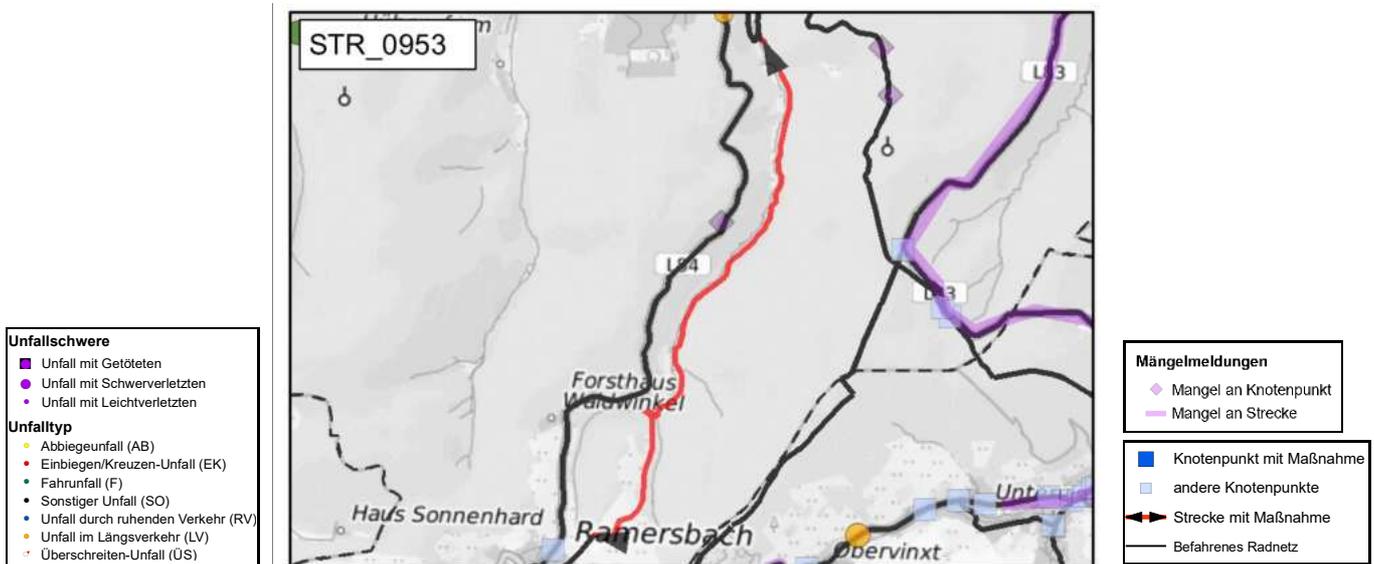
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Der Wald- und Wirtschaftsweg entlang des Bachemer Bachs hat eine die wassergebundene Decke. Auf längeren Teilabschnitten wurden mehrere Mängel festgestellt (Erosionsrinnen, kleinere Schlaglöcher und mittlerer Schotter). Daher ist eine Sanierung der wassergebundenen Wegedecke erforderlich.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0953	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	4513
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw./Forstw./Wasserw./Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg am Bachemer Bach	Forstwirtschaftlicher Weg					

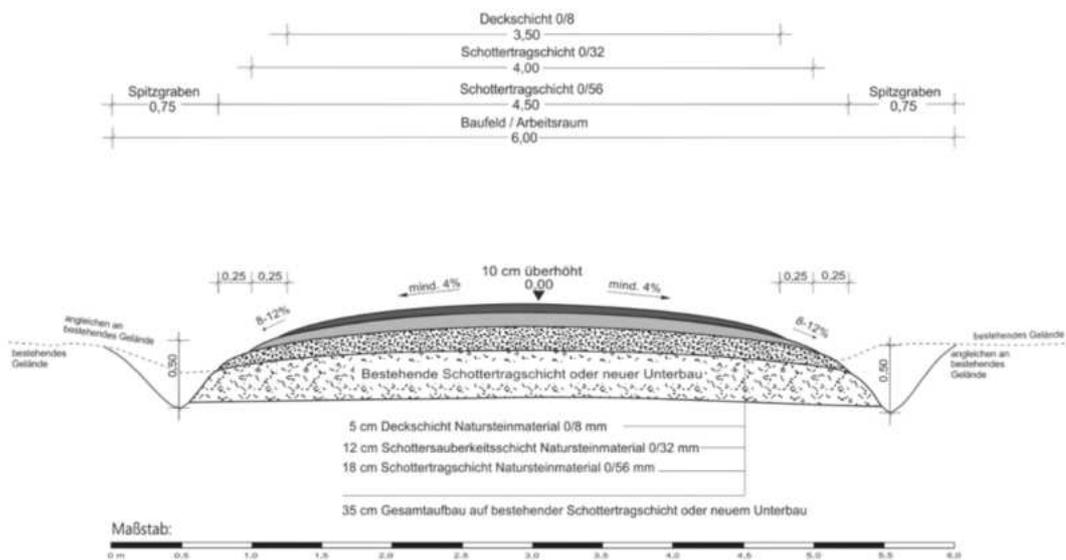
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
 Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
voDo Büro
 Auf der Hohen 20
 42124 Gonsheim
 Tel. 0267 - 87 12 480
 E-mail: kontakt@voDOBuro.de
 Internet: www.voDOBuro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0954	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	71
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw./Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		710 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

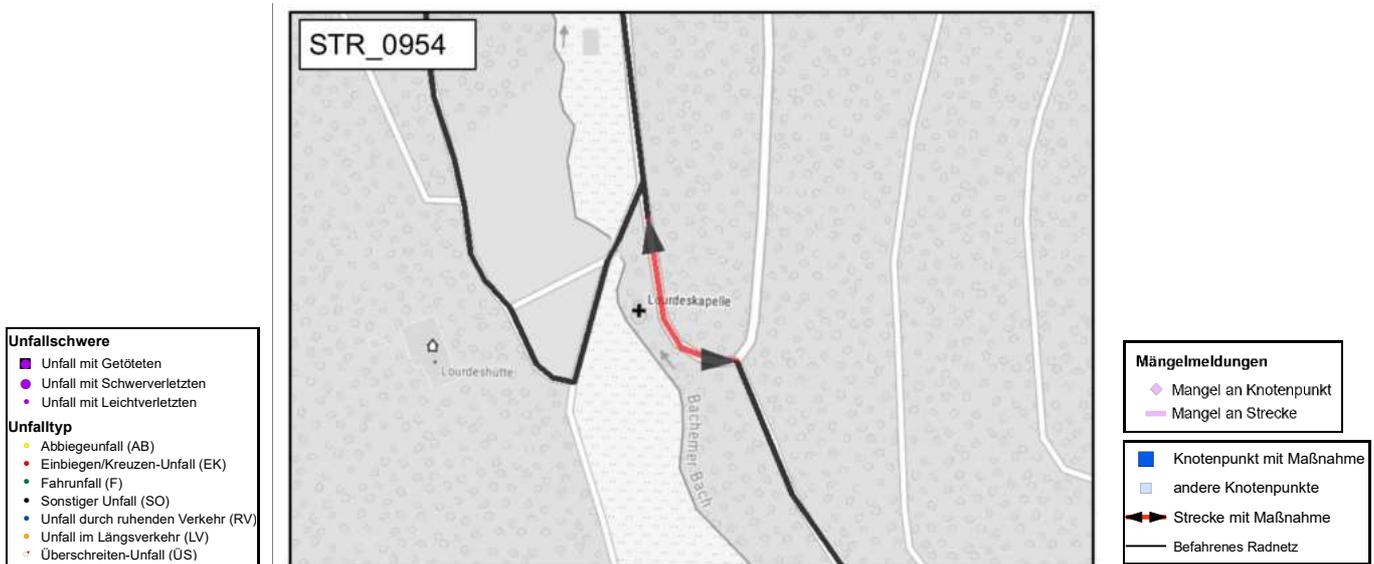
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

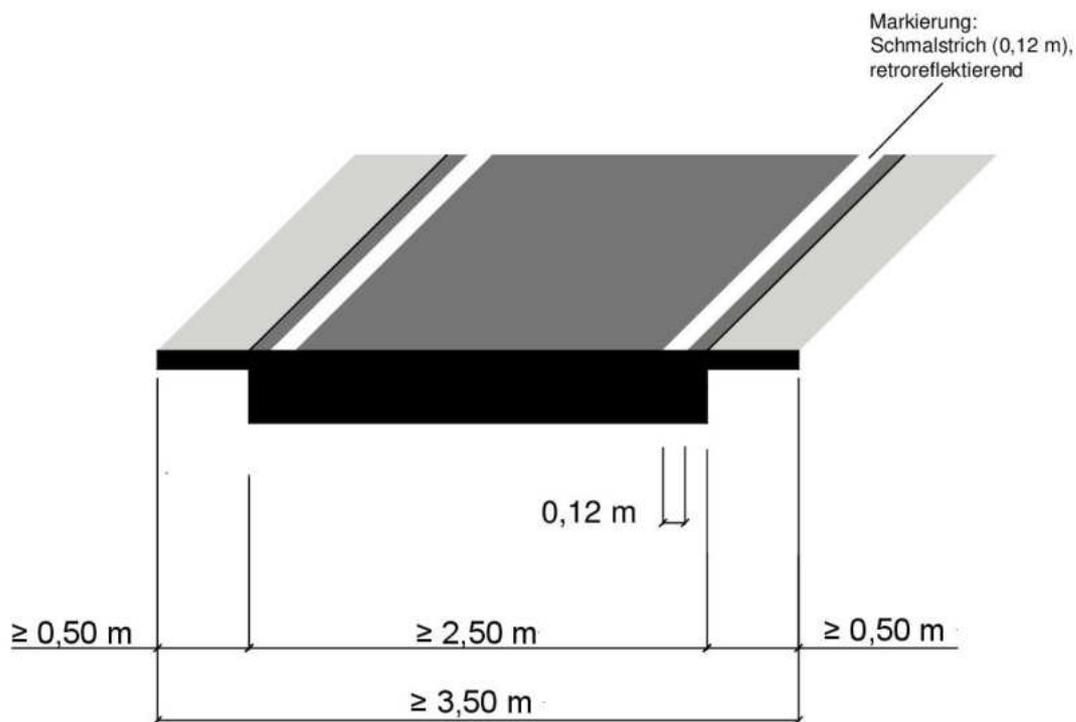
An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0954	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	71
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg	Forstwirtschaftlicher Weg					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0955a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	14
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg am Bachemer Bach						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		140 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

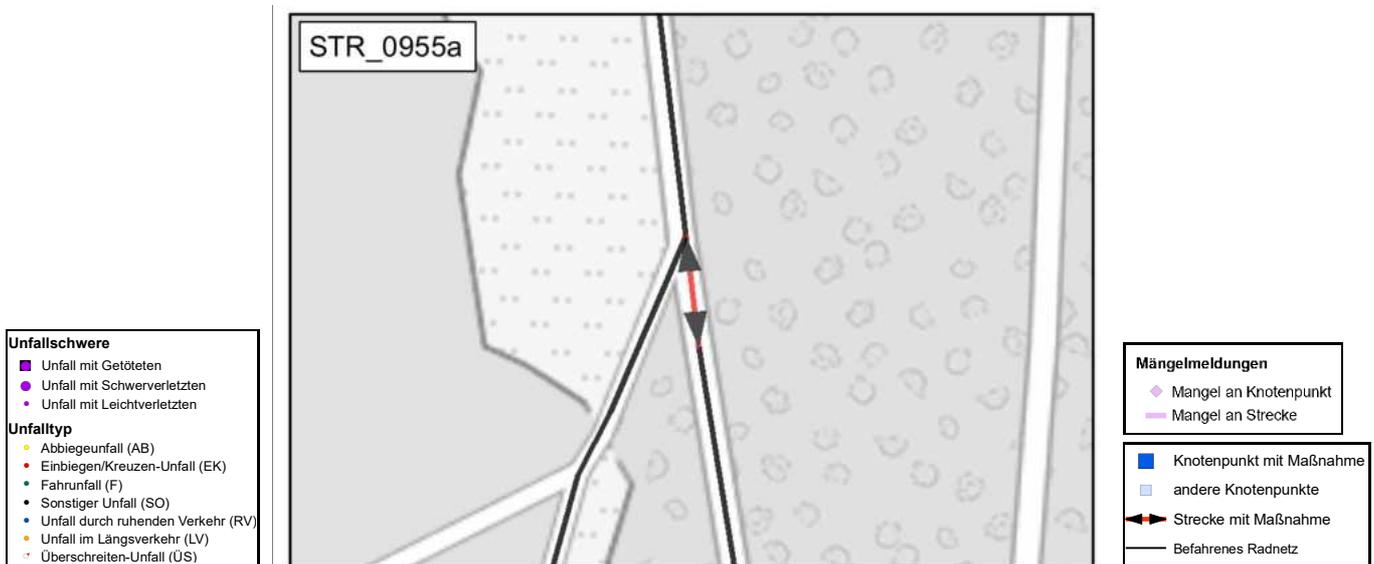
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

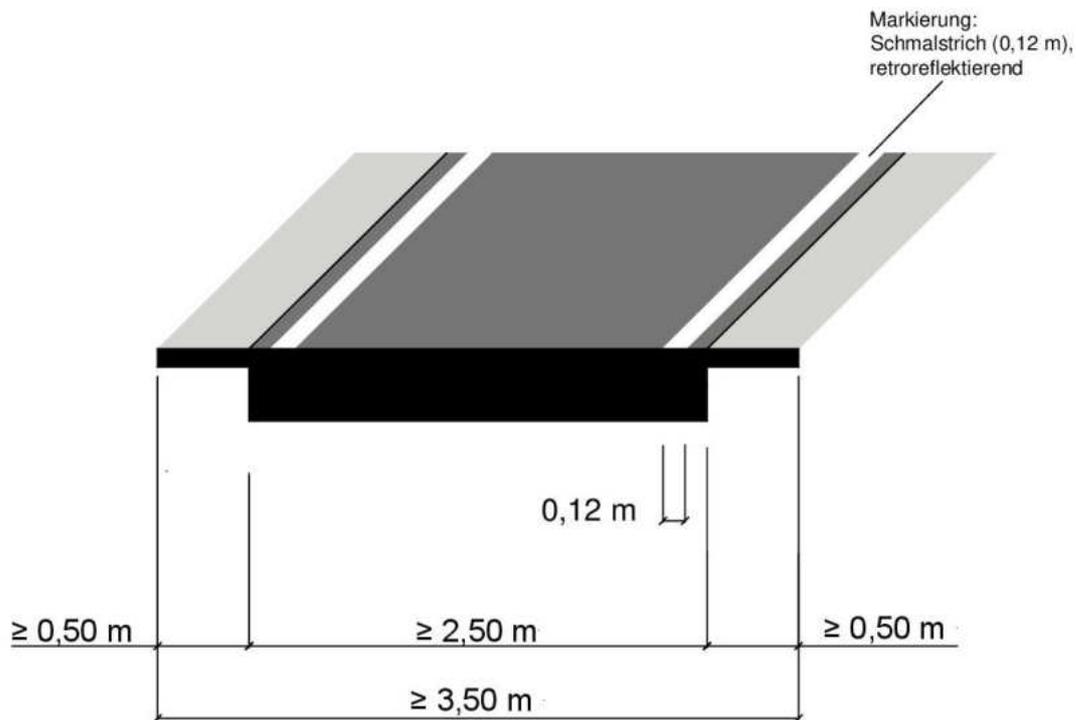
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0955a	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	14
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg am Bachemer Bach						

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0957	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1046
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Landw./Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg		
Straße	Am Weiherberg			Landwirtschaftlicher Weg (straßenbegleitend)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune	9143	10.460 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

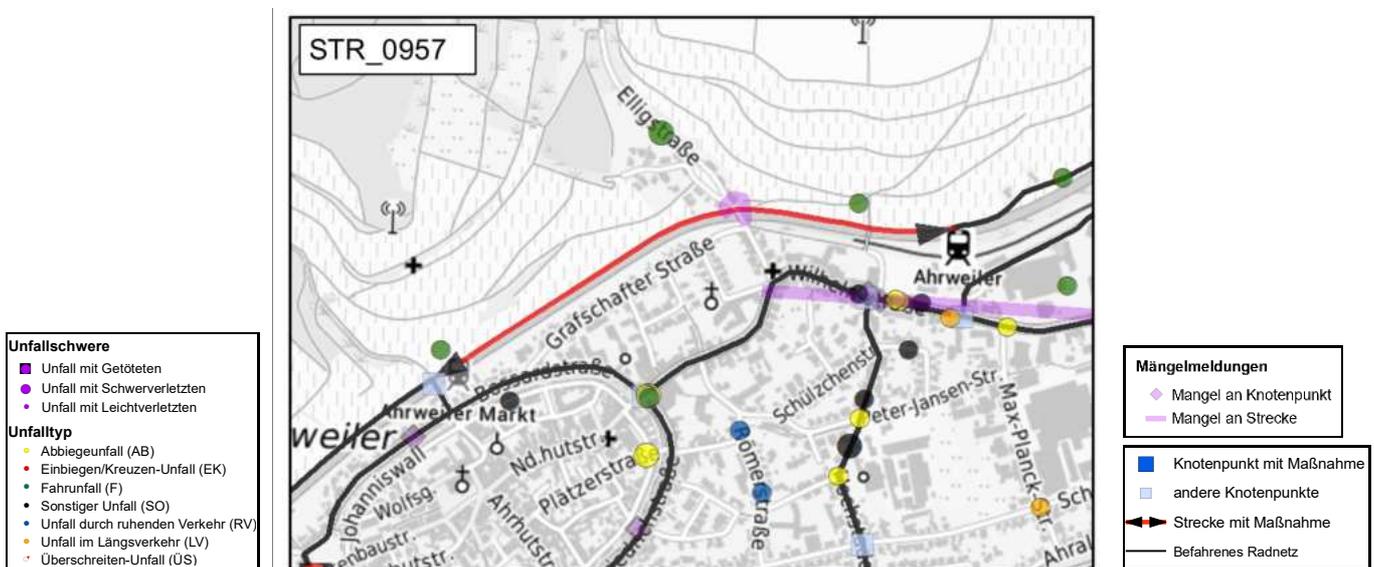
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

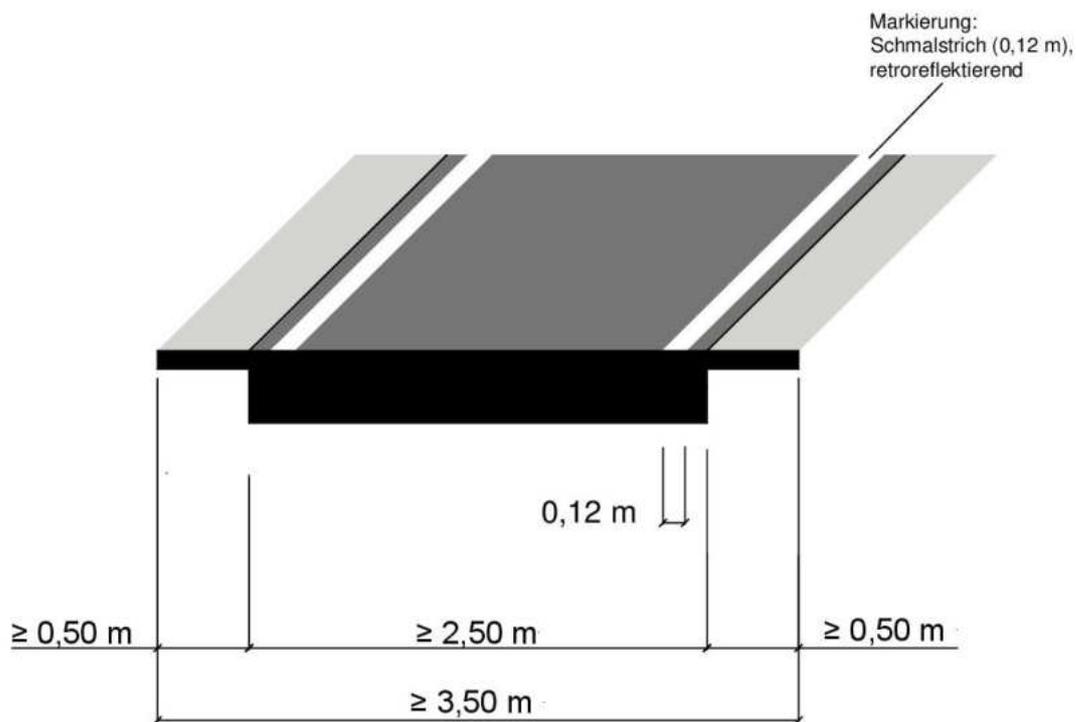
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0957	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1046
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Am Weiherberg	Landwirtschaftlicher Weg (straßenbegleitend)					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0958	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1097
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Am Weiherberg			Landwirtschaftlicher Weg (straßenbegleitend)			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune	9143	10.970 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

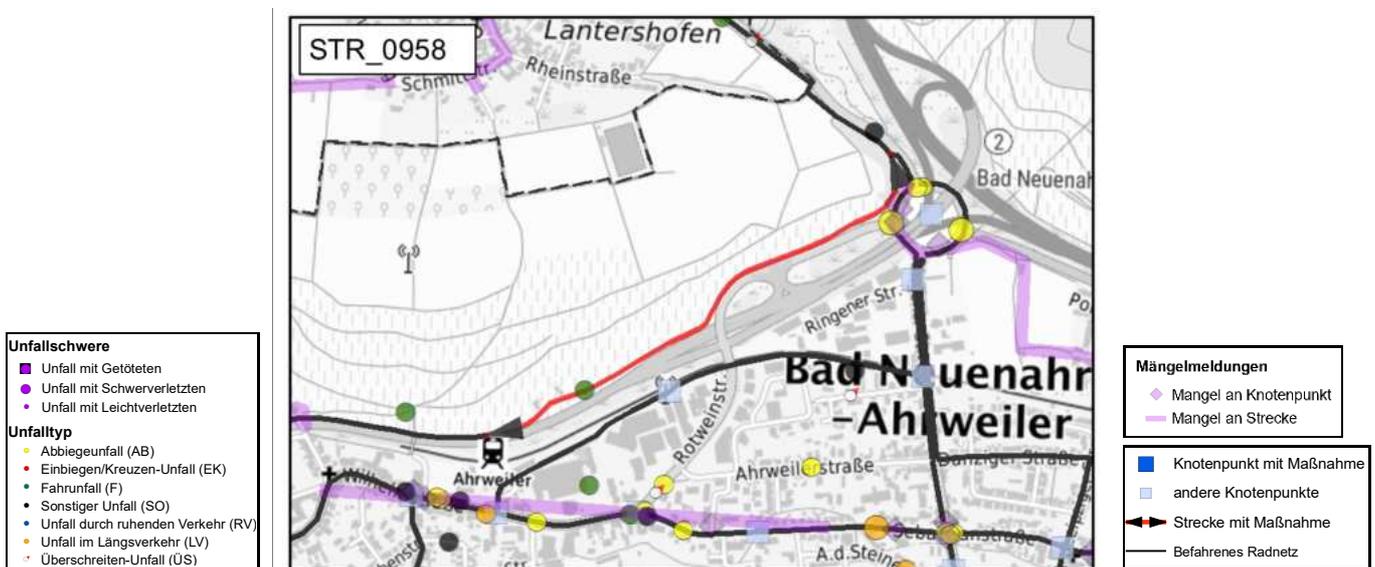
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

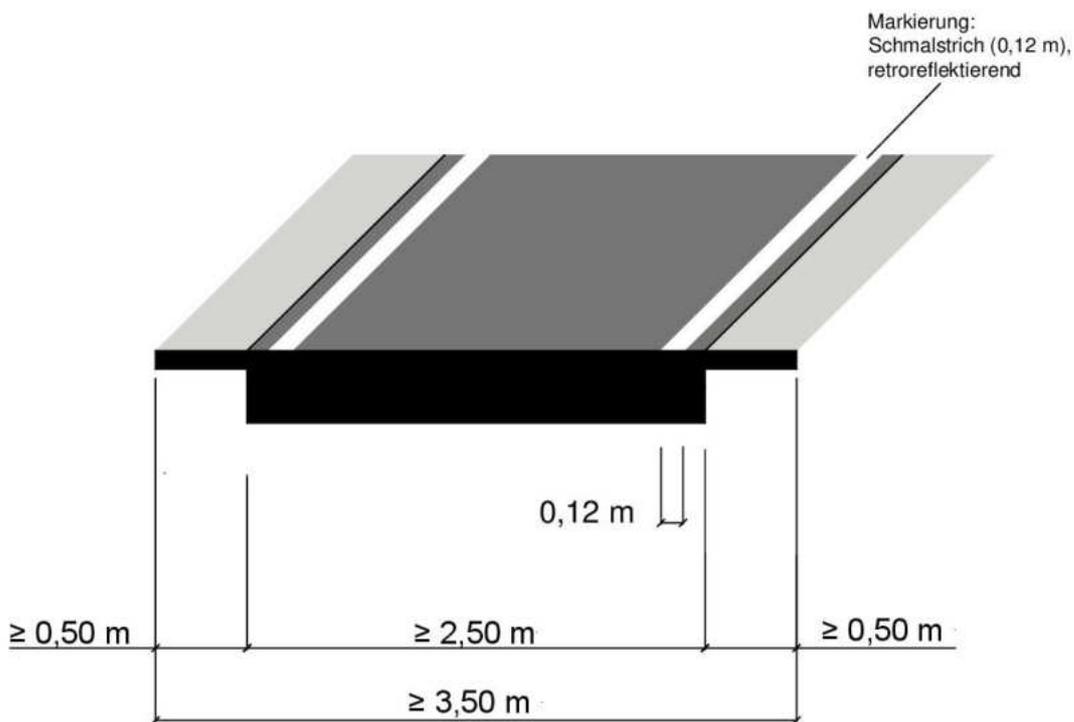
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0958	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1097
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Am Weiherberg	Landwirtschaftlicher Weg (straßenbegleitend)					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0959	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	441
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Erdgrasweg						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		66.150 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

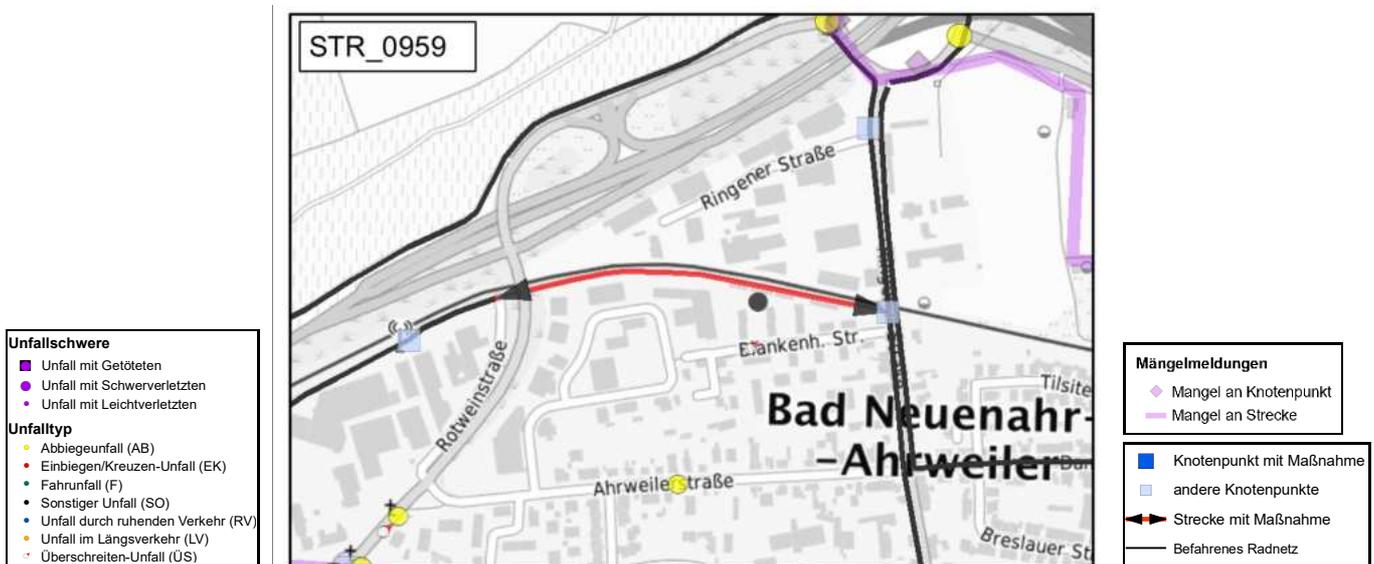
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist zu schmal (ca. 1,00 m) und sollte auf ERA-Standard (mind. 2,50 m Breite) ausgebaut werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0959	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	441
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Sonstiger Weg			
Straße	Erdgrasweg						

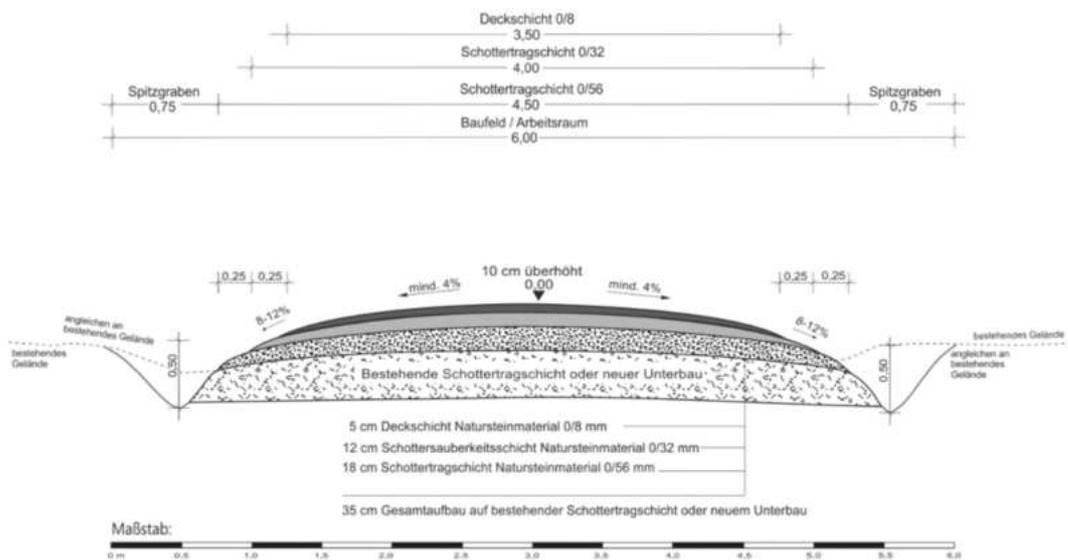
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
 Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
voDo Büro
 Auf der Hohen 20
 53757 Lutzerath
 Tel. 02671 87 10 480
 E-mail: kontakt@voDOBuro.de
 Internet: www.voDOBuro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswegen, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: Wassergeb. Stand: März 2021	
--	--	---	--

Maßnahmen-Nr. STR_0961_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Barriere

Straße Bahnhofstraße

Zielzustand:

Barriere

Einzelmaßnahme(n)

- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		550 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Sperrpfosten erforderlich sind. Falls die Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen können, müssen sie regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



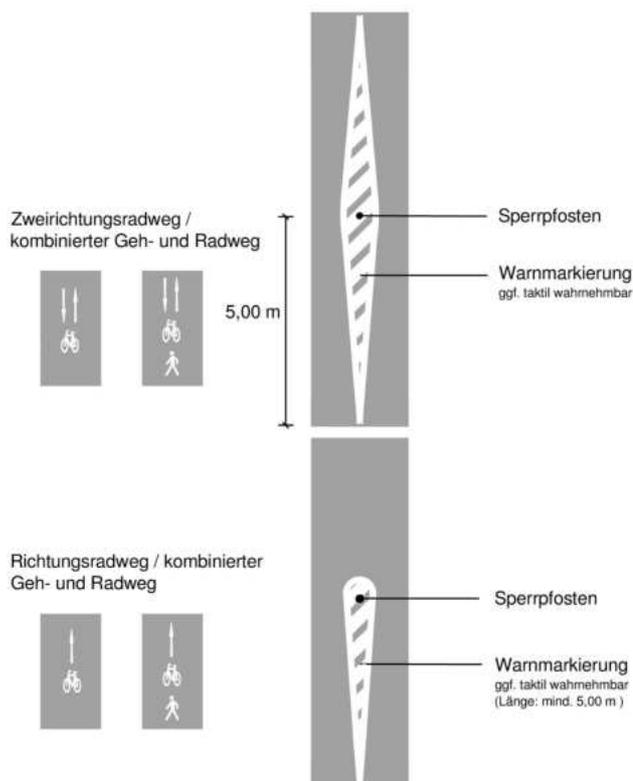
Maßnahmen-Nr. STR_0961_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Barriere

Straße Bahnhofstraße

Musterlösung Selbstständig geführte Radwege Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrn - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 11.1-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0963	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	988
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Wilhelmstraße (L 84)			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.6-1

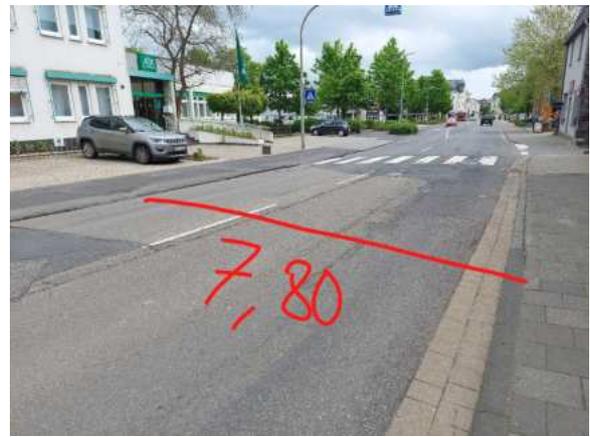
Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	9451	296.400 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

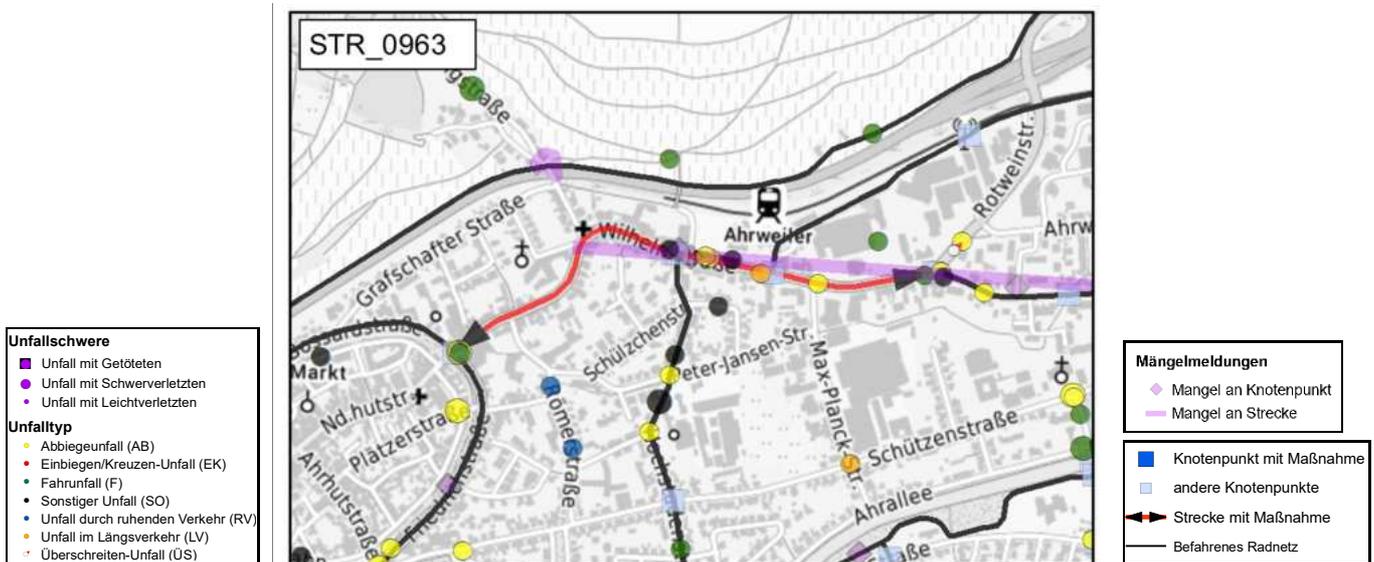
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	12

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Wilhelmstraße (L 84) ist Teil der Ost-West-Achse zwischen Bad Neuenahr und Ahrweiler. Die Verkehrsbelastung an der Landesstraße liegt bei 9.500 Kfz/Tag (2015). Die zul. Höchstgeschw. beträgt 50 km/h. Aufgrund der Verkehrsbelastung liegt die L 84 zwischen der Empfehlung „teilweise Separation“ und „Trennung“. Die Breite der Fahrbahn liegt zwischen ca. 7,50 m (2 Fahrspuren) und etwa 9,50 m (3 Fahrspuren). Hinzu kommen auf beiden Seiten Nebenanlagen mit Breiten zwischen 2 und 3 m. Zwischen der Bahnhofstraße und der AOK gibt es auf der Nordseite der Wilhelmstraße auf einer Länge von 300 m einen nicht benutzungspflichtigen Radweg. Für die Planung der erforderlichen Radverkehrsinfrastruktur (Radweg, Radfahrstreifen oder Schutzstreifen) an der Wilhelmstraße sind aus unserer Sicht eine gesamtverkehrliche Untersuchung, aktuelle Verkehrsdaten sowie eine Definition strategischer Mobilitätsziele erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist möglicherweise auch ein Umbau der Wilhelmstraße notwendig.

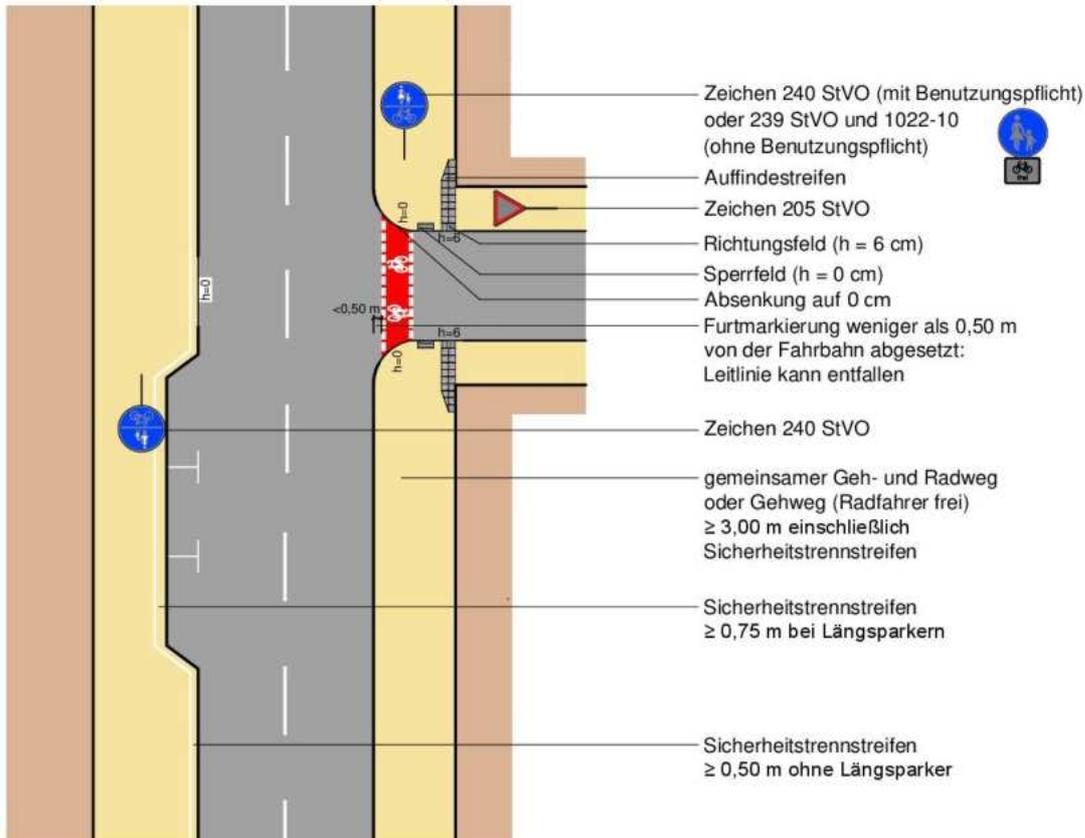


Maßnahmen-Nr.	STR_0963	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	988
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Wilhelmstraße (L 84)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Gemeinsamer Geh- und Radweg



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.6
- Anwendungsbereiche:**
- beengte Ortslagen oder Ortsrandlagen mit geringem Fußgängerverkehr
- Hinweise:**
- der Einsatz der gemeinsamen Führung mit dem Fußgängerverkehr ist nur dort ausnahmsweise vertretbar, wo die Netz- und Aufenthaltsfunktion der Flächen für beide Verkehre sehr gering ist; die Ausschlusskriterien gemäß ERA sind zu beachten
 - für benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen gelten die gleichen Gestaltungsregeln und Maße
 - rote Einfärbung der Furt optional
 - zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.6-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_0964_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: ungesicherte Querung

Straße Hochstadenstraße / Schützenstraße

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Minikreisverkehrs



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		100.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Knoten Hochstadenstraße / Schützenstraße liegt im direkten Umfeld der Aloisius-Grundschule-Ahrweiler. Im Radverkehrskonzept der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler wird für diesen Knoten die Einrichtung eines Minikreisverkehrs vorgeschlagen. Diese Maßnahme ist ein geeignetes Mittel um die Verkehrssicherheit für Schüler:innen der Grundschule auf dem Schulweg zu verbessern. Die Anlage eines Kreisverkehrs bewirkt eine Reduzierung der Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs und somit eine verbesserte Sicherheit bei der Querung des Knotens.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



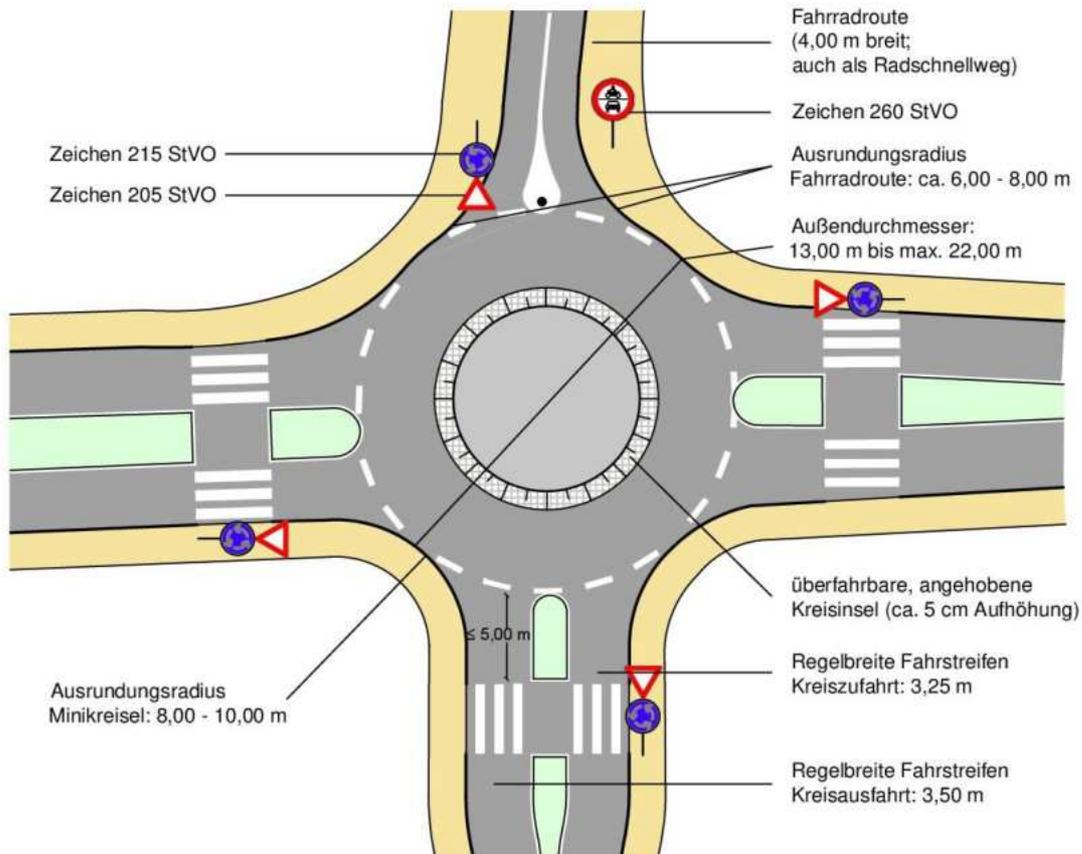
Maßnahmen-Nr. STR_0964_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: ungesicherte Querung

Straße Hochstadenstraße / Schützenstraße

Musterlösung Radverkehrsführung an Knotenpunkten Minikreisel



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.2
- Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (Ausgabe 2006), Kapitel 2.2

Anwendungsbereiche:

- gleichberechtigte Lösung bei Straßen mit mittlerer Verkehrsbedeutung für den Kfz-Verkehr
- nur innerorts anwendbar

Hinweise:

- auch im Zuge einer Fahrradroute/Fahrradstraße anwendbar
- unterstützt in Tempo 30-Zonen die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0965	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	128
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Eifelstraße - St.-Pius-Straße			Geh-/Radweg getrennt			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn sichern

Einzelmaßnahme(n)

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

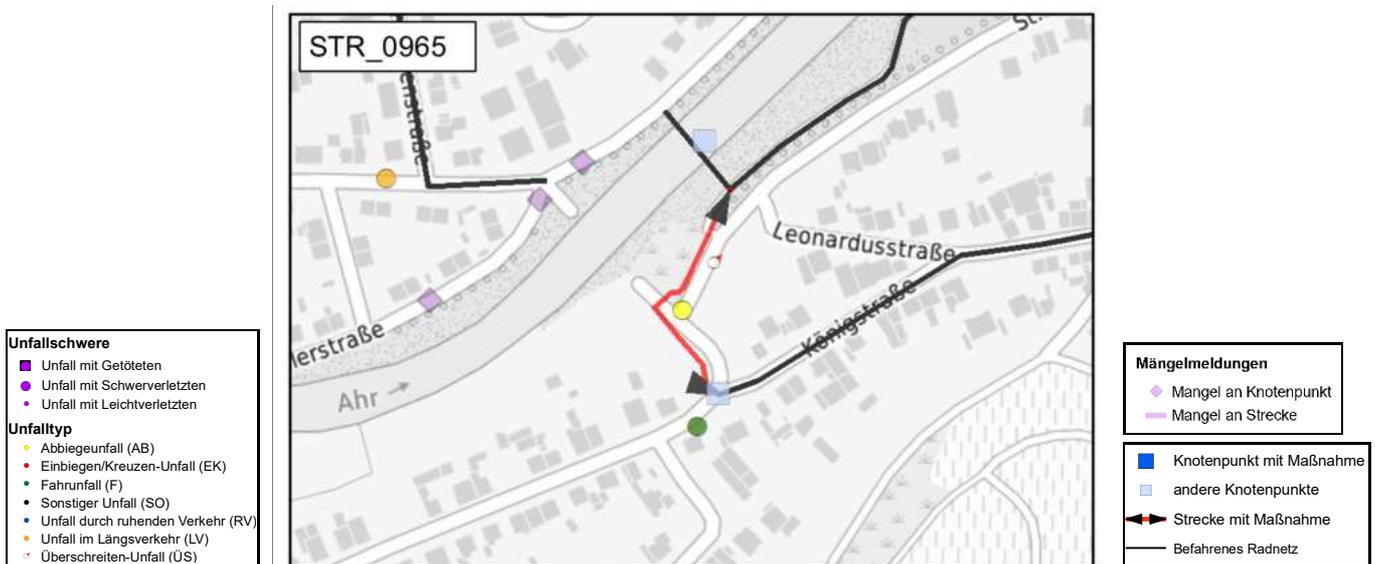
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Zur Sicherung des Radverkehrs an Eifel- und St.-Pius-Straße wird die Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h empfohlen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0965	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	128
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	Eifelstraße - St.-Pius-Straße			Geh-/Radweg getrennt			

Maßnahmen-Nr. STR_0971_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Barriere

Straße Neuenahrer Straße / St.-Pius-Straße

Zielzustand:

Barriere

Einzelmaßnahme(n)

- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		550 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

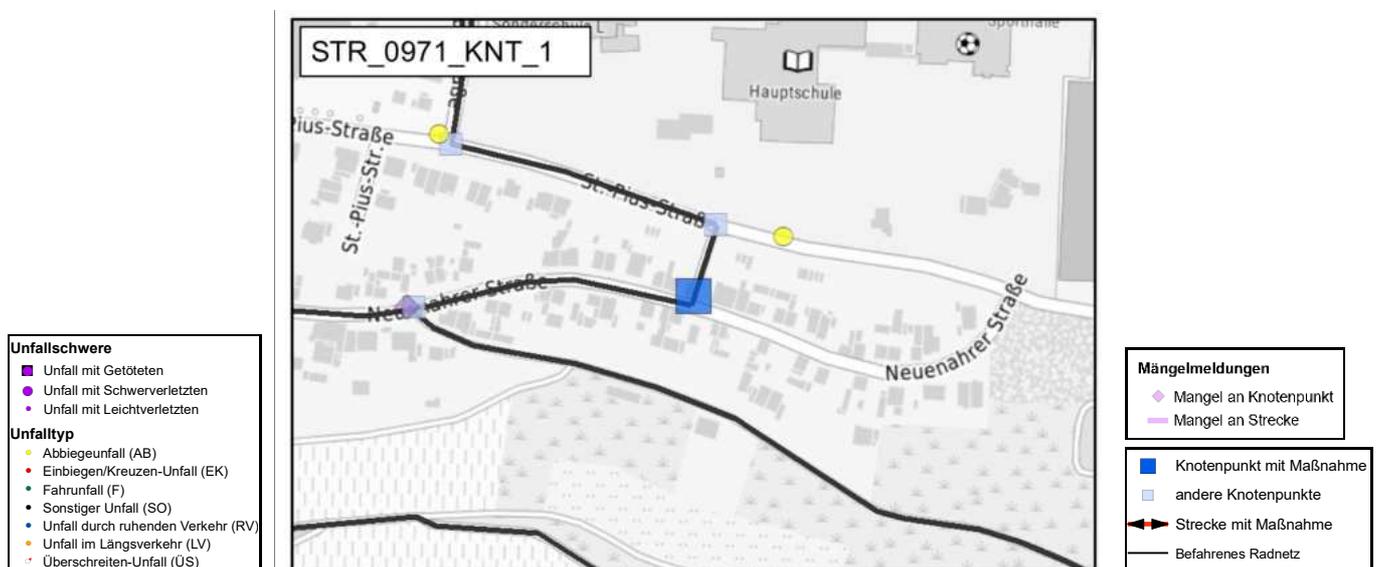
Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob der Sperrpfosten erforderlich ist. Falls der Sperrpfosten an dieser Stelle nicht entfallen kann, sollte er regelgerecht markiert werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



Maßnahmen-Nr. STR_0971_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

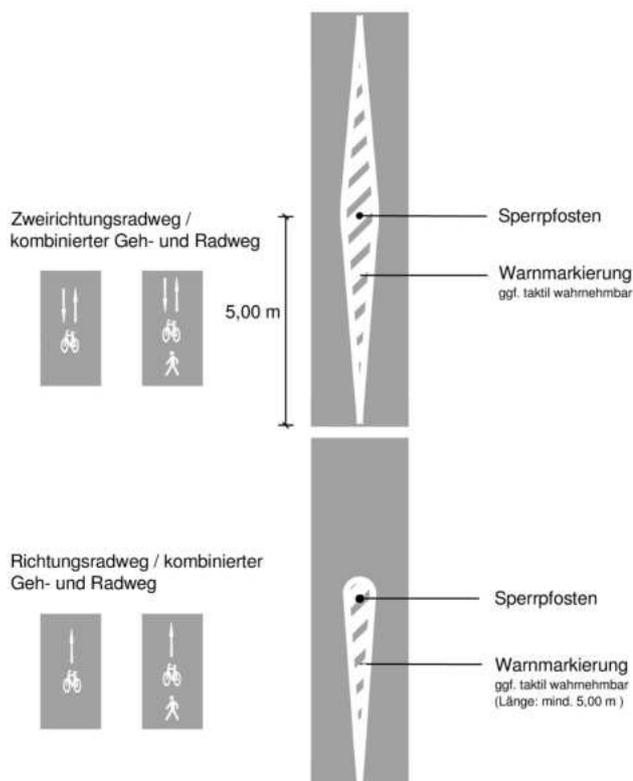
Bestand: Barriere

Straße Neuenahrer Straße / St.-Pius-Straße

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperrn - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 11.1-3
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0972	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	280
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	St.-Pius-Straße			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (beidseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)
- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		17.450 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

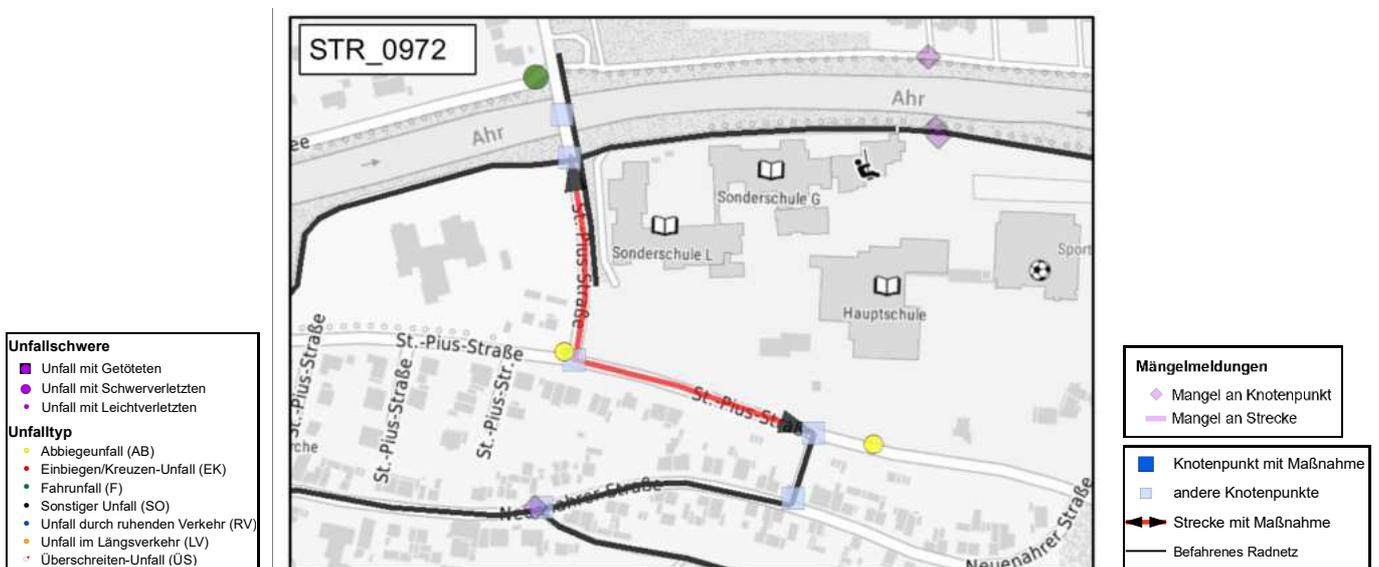
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die St. Pius-Straße ist eine wichtige Verbindung für den Schülerradverkehr. Für die beiden Abschnitte im Kreiskonzept wird die Markierung von Schutzstreifen vorgeschlagen. Auf dem West-Ost-Abschnitt der St.-Pius-Straße können Schutz- oder Radfahrstreifen markiert werden, wenn am Knoten STR_972_KNT_1 ein Kreisverkehr eingerichtet wird. Die dann wegfallenden Linksabbiegestreifen schaffen Platz für die Markierung von Schutz- oder Radfahrstreifen. Für diesen Bereich und auch im weiteren Verlauf der St.-Piusstraße wird zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende T-30 empfohlen. Hinweis der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler: Es wird keine Mitführung über die St.-Pius-Straße gewünscht. Alternative über südl. Ahrufer kann genutzt werden.

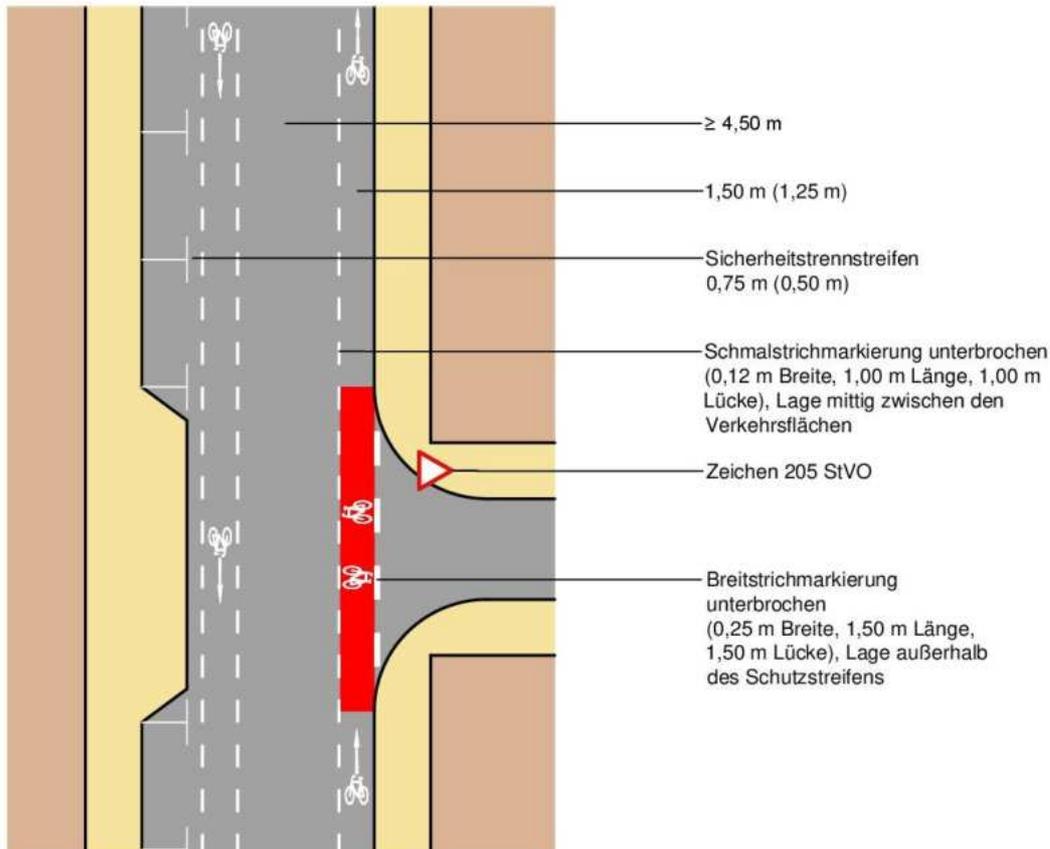


Maßnahmen-Nr.	STR_0972	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	280
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	St.-Pius-Straße		Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)				

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung beidseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), S. 18 ff., S. 22 f.

Anwendungsbereiche:

- innerorts (≥ 30km/h) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 7,00 - 10,00 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- zur Verdeutlichung sind an unübersichtlichen Stellen (Einmündungen, Grundstückszufahrten, Querungsstellen für Fußgänger, etc.) sowie in regelmäßigen Abständen Fahrradpiktogramme mit Richtungspfeilen vorzusehen
- Im Zuge von Steigungs- und Gefällstrecken sowie in Kurvenbereichen ist eine Aufweitung des Schutzstreifens anzustreben (auf ca. 1,50 - 1,80 m, sofern ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen)
- rote Einfärbung der Furt an konflikträchtigen oder schlecht einsehbaren Knotenpunkten und Zu-/Ausfahrten optional
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 3.2-1
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr. STR_0972_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße St.-Pius-Straße

Zielzustand:

Kreisverkehr

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Kompakt-Kreisverkehrs (hoher Aufwand)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		600.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

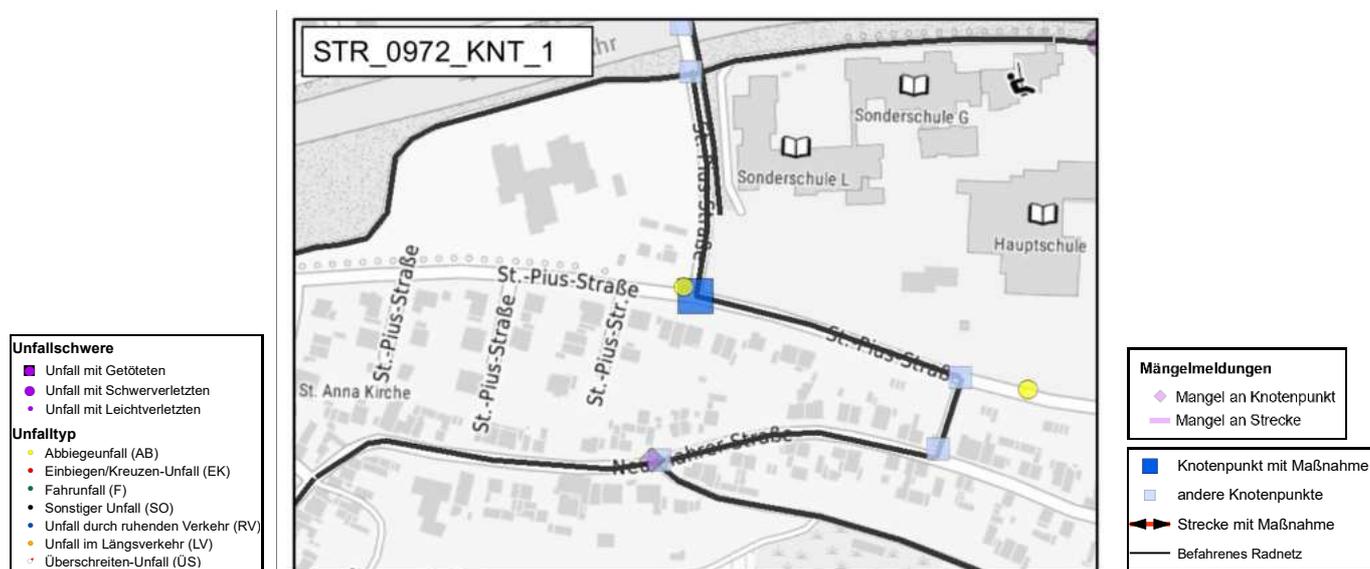
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der St.-Pius-Straße liegt das Schulzentrum Bachem. Zur Sicherung des Radverkehrs werden Maßnahmen an der St.-Pius-Straße vorgeschlagen (STR-972, T30 und Schutzstreifen). Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit könnte durch den Bau eines Kreisverkehrs erfolgen. Mit einem Kreisverkehr kann die Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h an der St.-Pius-Straße unterstützt werden. Außerdem könnten auf der West-Ost-Achse der St.-Piusstraße die Linksabbiegestreifen dann wegfallen. Die Markierung von Schutz- oder Radfahrstreifen wären dann möglich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0972_KNT_1 Lage innerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße St.-Pius-Straße

Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunkten

Kreisverkehr -

Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.5.3

Anwendungsbereiche:

- innerorts
- Kreisverkehre mit einer Knotenbelastung von in der Regel < 15.000 Kfz/24h
- mit allen Führungsformen in den Zu- und Abfahrten kombinierbar

Hinweise:

- Radwege werden in der Knotenpunktzufahrt auf die Fahrbahn geführt
- Zufahrten möglichst schmal ausführen, um Überholvorgänge zu vermeiden
- ab einer Fahrbahnbreite von 3,75 m der Kreisverkehrsausfahrt kann ein Schutzstreifen unmittelbar hinter dem Fußgängerüberweg beginnen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 4.5-1

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0973	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	146
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	St.-Pius-Straße			Geh-/Radweg gemeinsam			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Benutzungspflicht für den Radverkehr aufheben und Radfahrer frei anordnen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		900 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

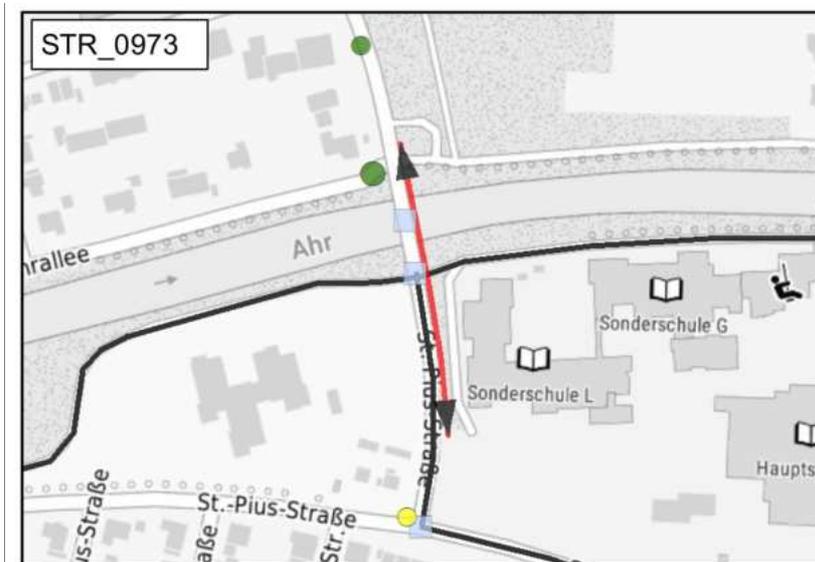
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der Ostseite der St.-Piusstraße gibt es zwischen der Ahr und den Schulen an der St. Pius-Straße einen Rad- Gehweg, der direkt an den Schulen endet. Für den Radverkehr, der vom Rad- / Gehweg an der Ahr zu den Schulen an der St.-Pius-Straße fährt, bietet sich diese direkte Führung an. Da aber auch Radfahrende direkt aus oder in Richtung Schützenstraße fahren und diese auch die Möglichkeit haben sollten, andere Ziele zu erreichen, sollte die Benutzungspflicht für den Rad- / Gehweg aufgehoben werden (Kennzeichnung der Nebenanlagen mit Gehweg / Rad frei). Weitere Maßnahmen an der St. Pius-Straße werden im Maßnahmenkataster STR_972 erläutert.



Unfallschwere	
■	Unfall mit Getöteten
●	Unfall mit Schwerverletzten
●	Unfall mit Leichtverletzten
Unfalltyp	
●	Abbiegeunfall (AB)
●	Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)
●	Fahrerunfall (F)
●	Sonstiger Unfall (SO)
●	Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)
●	Unfall im Längsverkehr (LV)
●	Überschreiten-Unfall (ÜS)



Mängelmeldungen	
◆	Mangel an Knotenpunkt
—	Mangel an Strecke
■	Knotenpunkt mit Maßnahme
■	andere Knotenpunkte
↔	Strecke mit Maßnahme
—	Befahrenes Radnetz

Maßnahmen-Nr.	STR_0973	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	146
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Straßenbegleitender, baulicher Radweg			
Straße	St.-Pius-Straße			Geh-/Radweg gemeinsam			

Maßnahmen-Nr.	STR_0975	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1074
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Weg mit Zusatzzeichen "Anlieger frei"				

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Beschilderungsmaßnahme
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		1.300 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

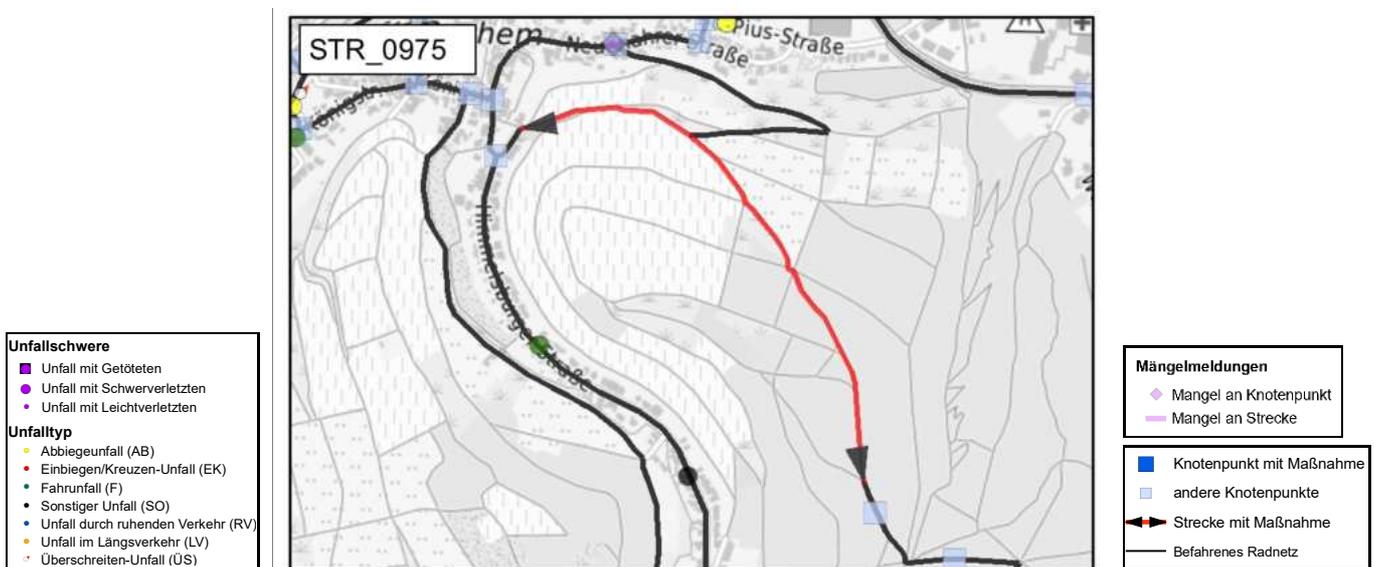
Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).



Maßnahmen-Nr.	STR_0975	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1074
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg	Weg mit Zusatzzeichen "Anlieger frei"					

Maßnahmen-Nr.	STR_0977	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	173
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw./Forstw./Wasserw./Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		10.380 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

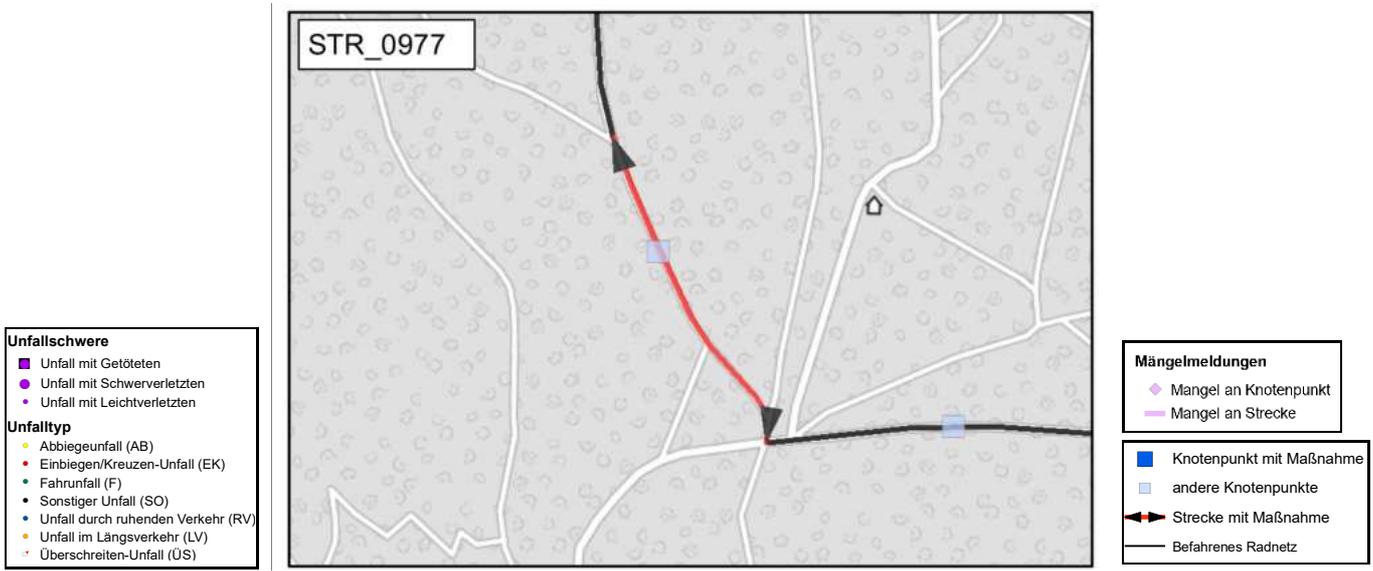
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Waldweg auf diesem Abschnitt hat eine wassergebundene Decke mit kleineren Mängeln (Erosionsrinnen und kleinere Schlaglöcher). Daher ist eine Sanierung der wassergebundenen Wegedecke erforderlich.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0977	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	173
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw./Forstw./Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg			

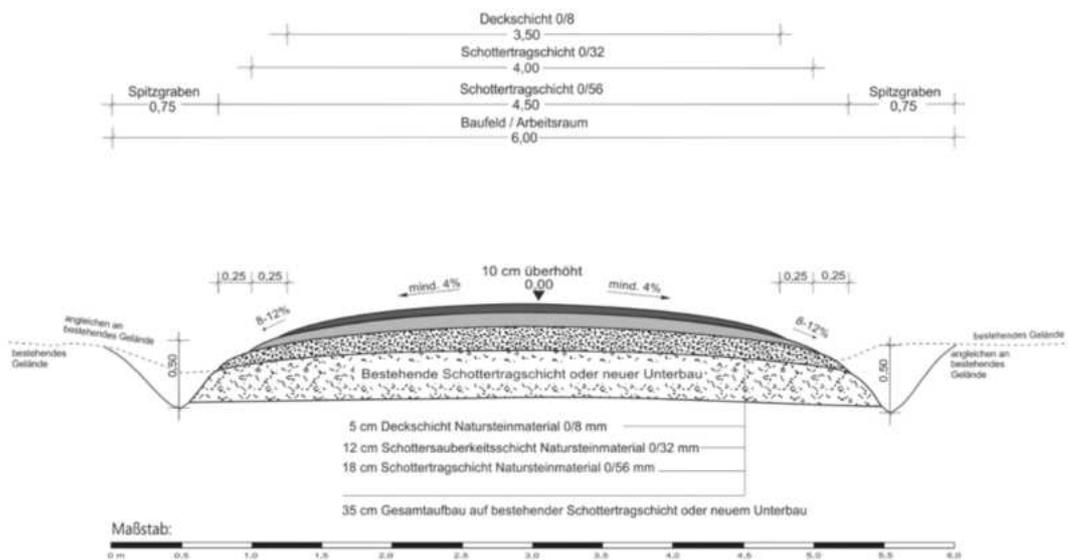
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
 Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
voDo Büro
 Auf der Hohen 20
 42124 Gonsheim
 Tel. 0267 - 87 12 485
 E-mail: kontakt@voDOBuro.de
 Internet: www.voDOBuro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswegen, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: Wassergeb. Stand: März 2021	

Maßnahmen-Nr.	STR_0978	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	211
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		2.760 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

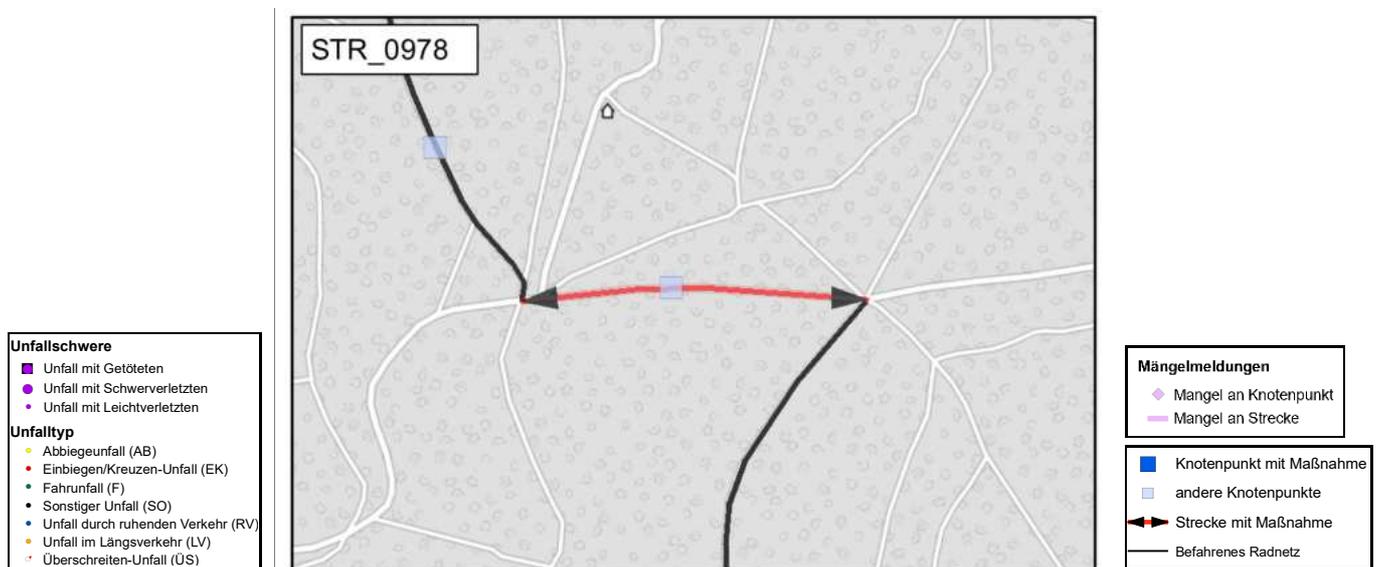
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

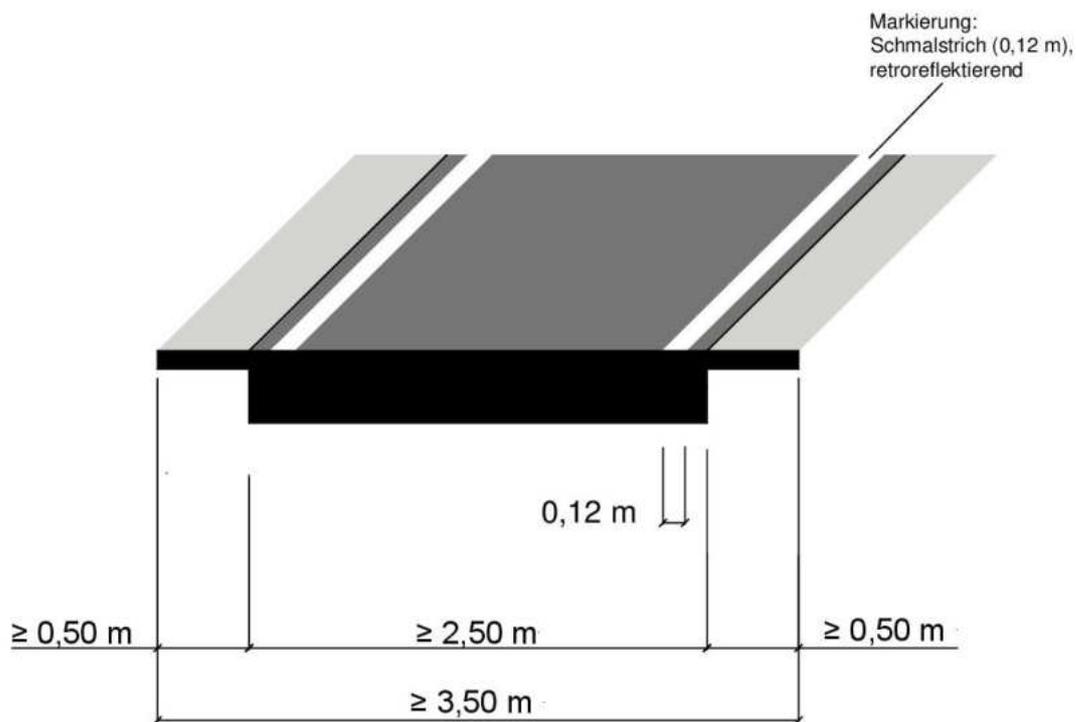
Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0978	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	211
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw./Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg	Forstwirtschaftlicher Weg					

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_0979 Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 3520

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bestand Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg

Straße Landwirtschaftlicher Weg Forstwirtschaftlicher Weg

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		211.850 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="8"/>

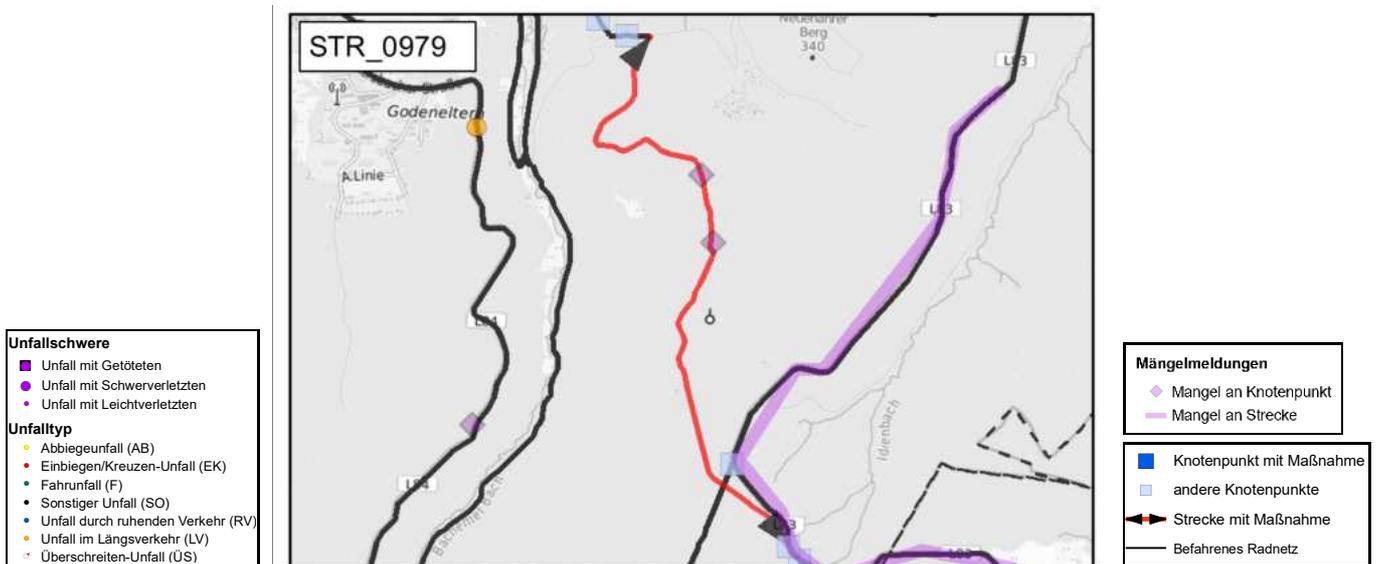
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Der Waldweg hat eine die wassergebundene Decke. Auf längeren Teilabschnitten wurden mehrere Mängel festgestellt (Erosionsrinnen, kleinere Schlaglöcher und mittlerer Schotter sowie teilweise mit Grasnarbe in der Mitte des Weges). Daher ist eine Sanierung der wassergebundenen Wegedecke erforderlich. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0979	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	3520
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bestand	Landw./Forstw./Wasserw./ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg	Forstwirtschaftlicher Weg					

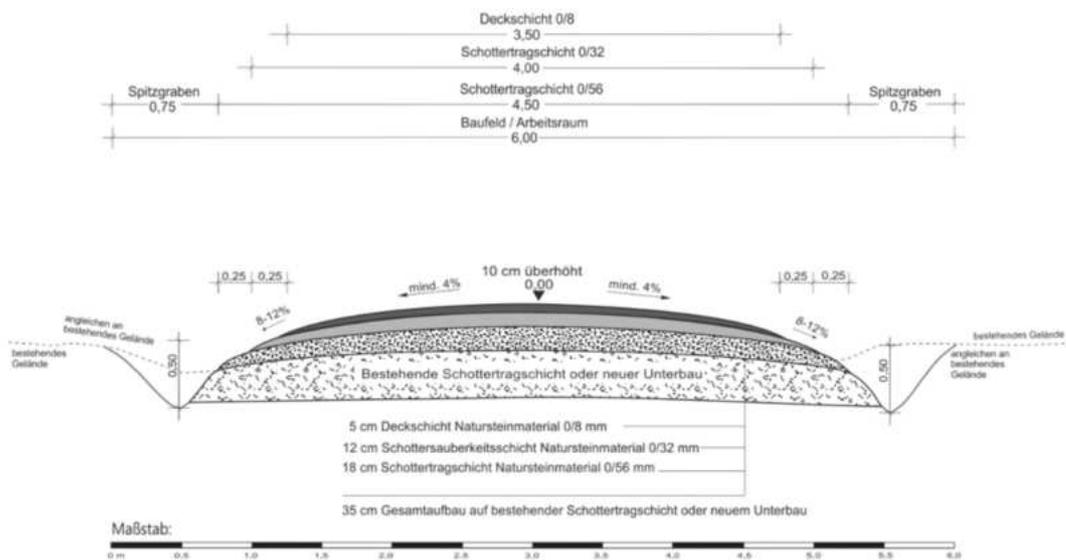
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
 Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
voDo Büro
 Auf der Hohen 20
 42124 Gonsheim
 Tel. 0267 - 87 12 480
 E-mail: kontakt@voDOBuro.de
 Internet: www.voDOBuro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswegen, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	---	--

Maßnahmen-Nr. STR_0979_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: ungesicherte Querung

Straße L 83 / Landwirtschaftlicher Weg

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	1508	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 83 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe im weiteren Bedarf geprüft werden. Wird der Radweg an der Westseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Hinweis LBM: Der Neubau eines Radwegs wird bei Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Aufgrund der Topographie ist der Bau eines straßenbegleitenden Radweges jedoch schwer umzusetzen. Daher sollte die angesprochene Alternative geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



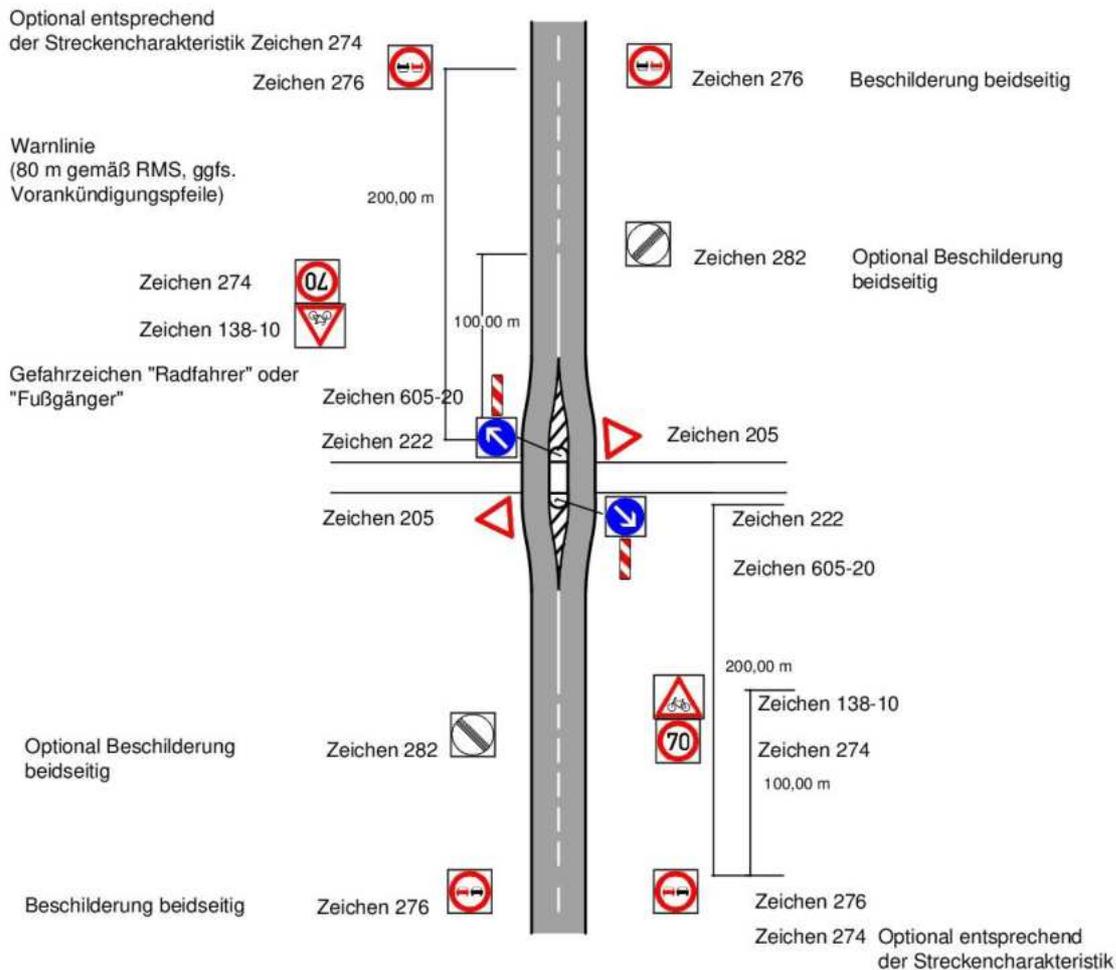
Maßnahmen-Nr. STR_0979_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: ungesicherte Querung

Straße L 83 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung Radverkehr außerorts Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
 - VwV zur StVO

- Anwendungsbereiche:**
- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
 - Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

- Hinweise:**
- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0980a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	553
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 83			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1508	165.900 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 83 zwischen BNA und Königsfeld wird für die Achse "BNA - Kempenich" der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.508 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h). Als Alternative zu dieser Maßnahme könnte geprüft werden, ob die westlich der L 83 liegende Verbindung (ab Bachem zunächst über Rodderweg und im weiteren Verlauf über "Alte Königsfelder Straße") alltagstauglich hergestellt werden kann (vgl. STR_975, 977 -979 & 706 - 709).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft. Es sollte auch die angesprochene Alternative geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu

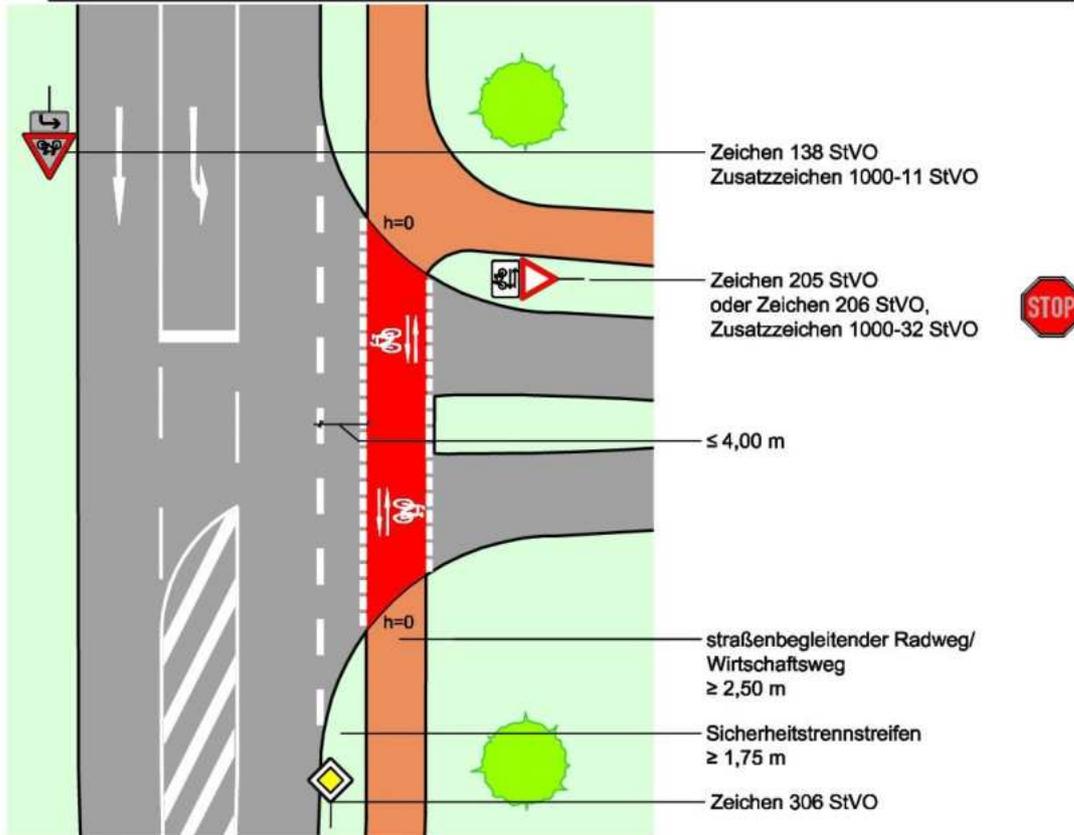


Maßnahmen-Nr.	STR_0980a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	553
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 83			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr.	STR_0994b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	587
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 85			Bestand	Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1668	176.100 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	4

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

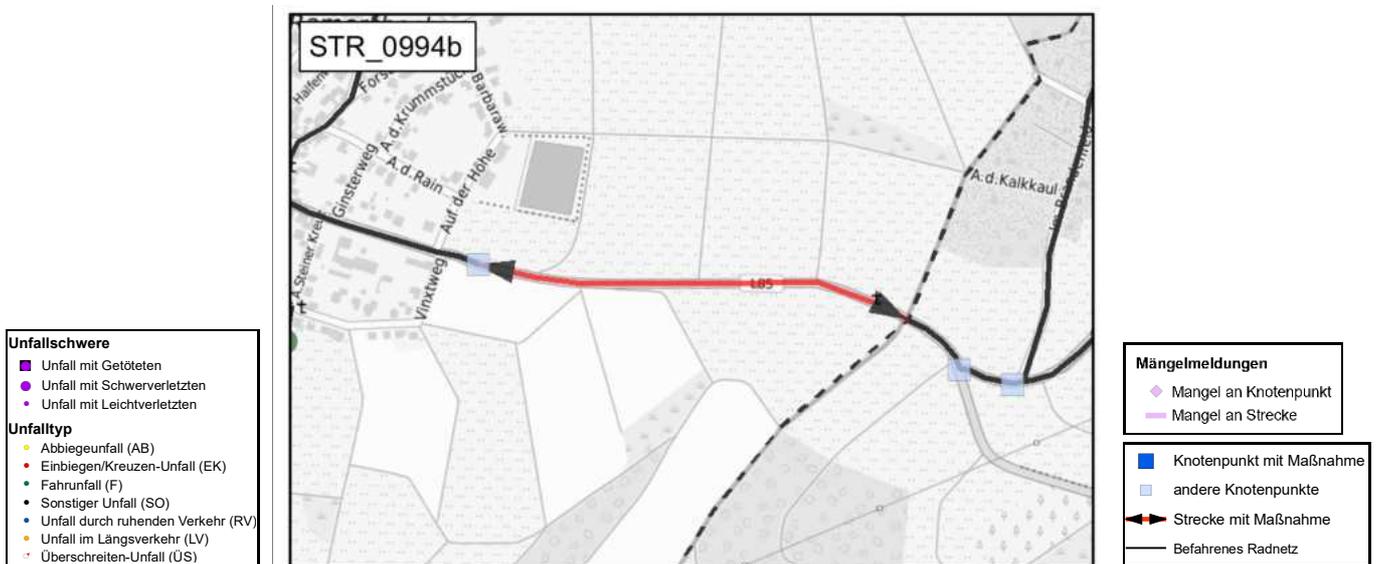


Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 85 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.668 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

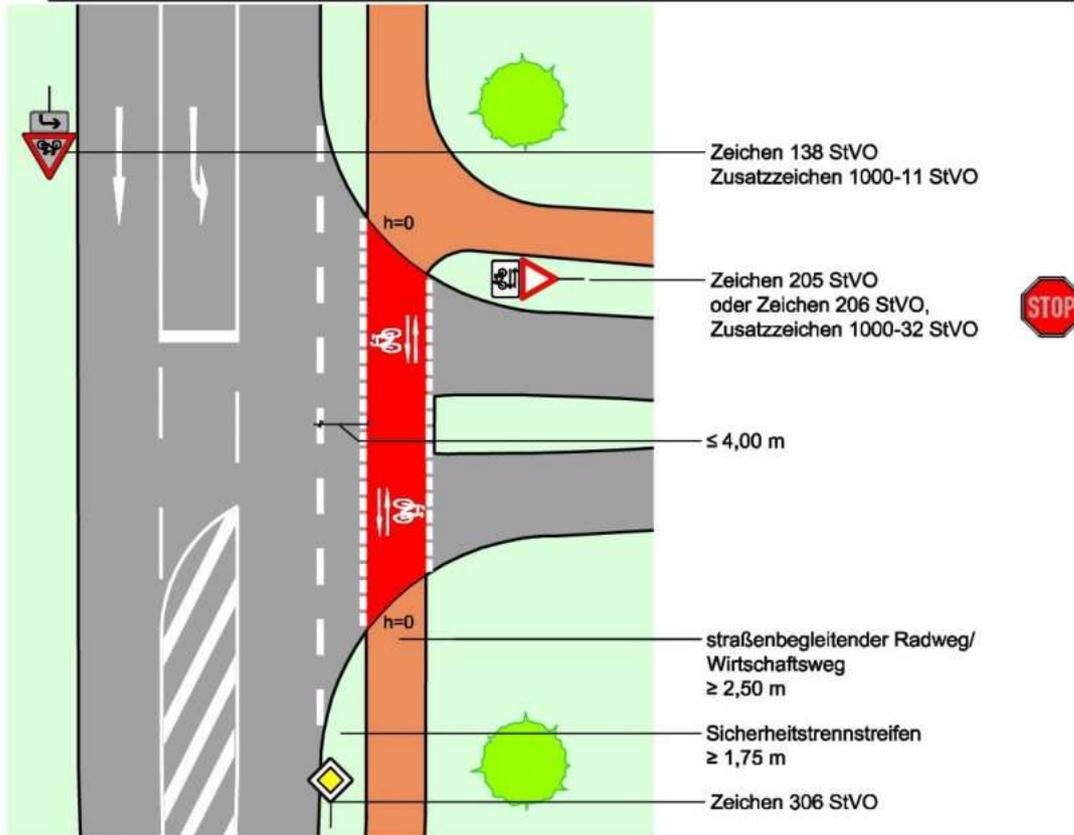


Maßnahmen-Nr.	STR_0994b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	587
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	L 85			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.3-2
Stand: November 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0998	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1080
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		65.450 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist starke Schäden auf, die kurzfristig saniert werden sollten. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr. STR_0998 Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 1080

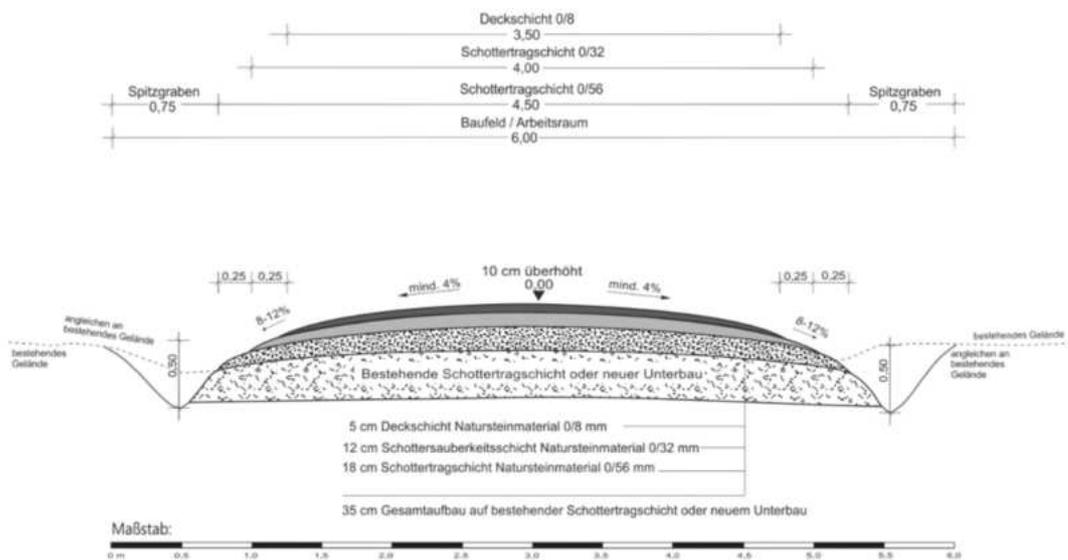
Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bestand Landw./Forstw./Wasserw./ Anlieger frei Weg

Straße Landwirtschaftlicher Weg Forstwirtschaftlicher Weg

Musterlösung Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung) Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vofoBüro
Auf der Hohen 20
40210 Gonsheim
Tel. 0267 47 12 480
E-mail: kontakt@vofo-buero.de
Internet: www.vofo-buero.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt:Wassergeb.
Stand: März 2021

Maßnahmen-Nr.	STR_1005	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	271
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	L 83			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land		81.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

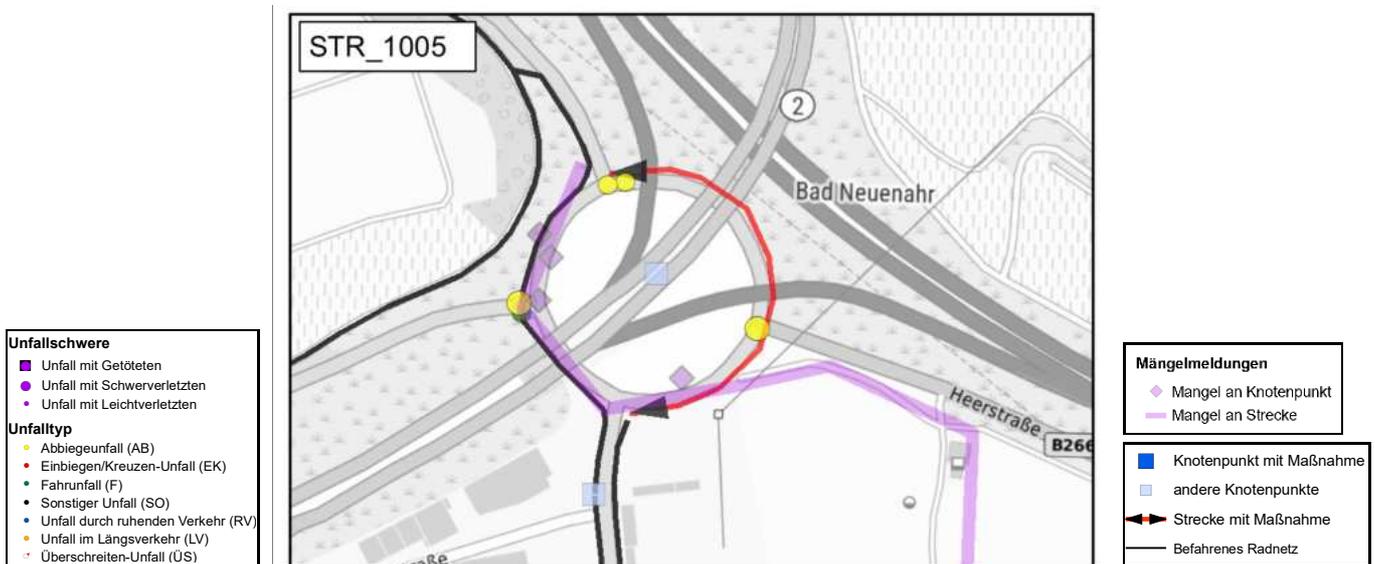
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	13

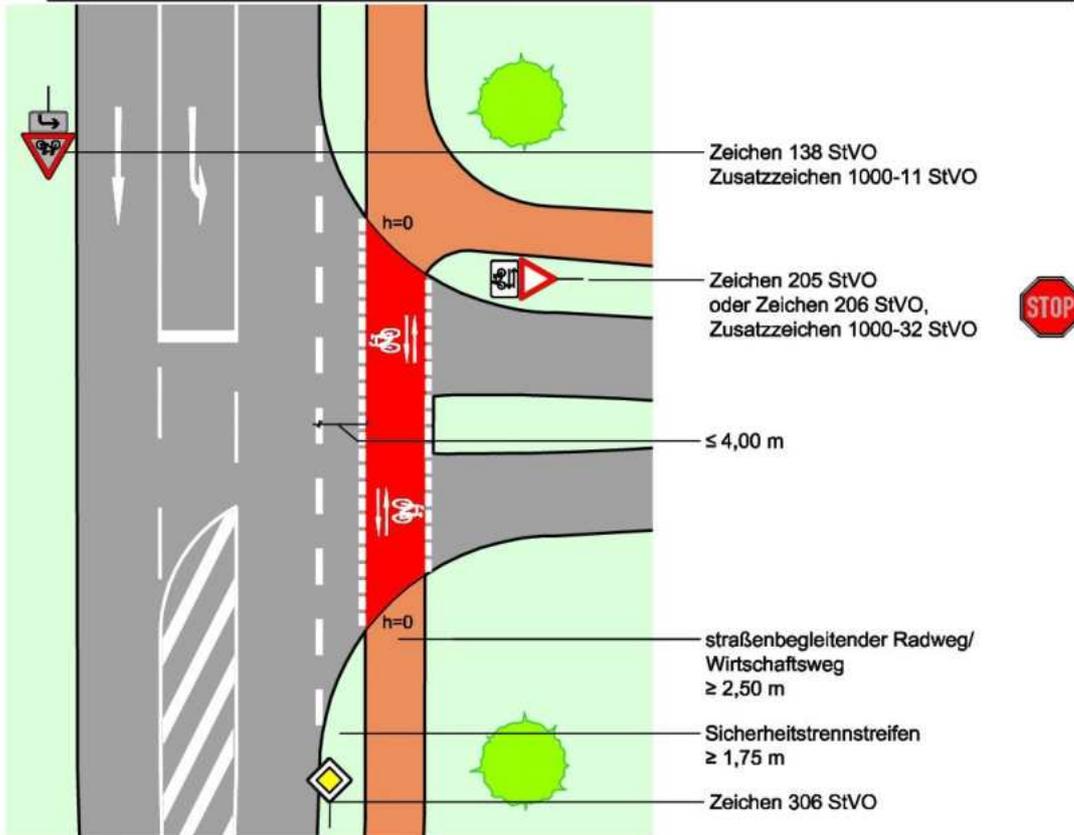
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Kreisverkehr sollte umgebaut werden (s. STR_0823_KNT_1). Der Radverkehr sollte zukünftig auf einem richtungsbezogenen, umlaufenden Radweg geführt werden.



Musterlösung
 Führungsformen außerorts
**Bevorrechtigter straßenbegleitender
 Zweirichtungsradweg (2)**



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr.	STR_1009	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	565
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand			
Straße	Neue Führung zwischen Heimersheim und Lohrsdorf						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50m$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

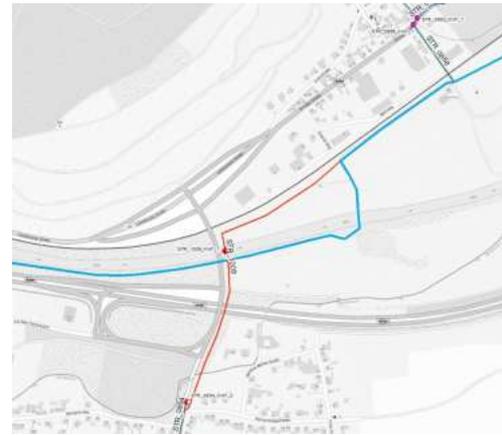
Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund		169.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	10

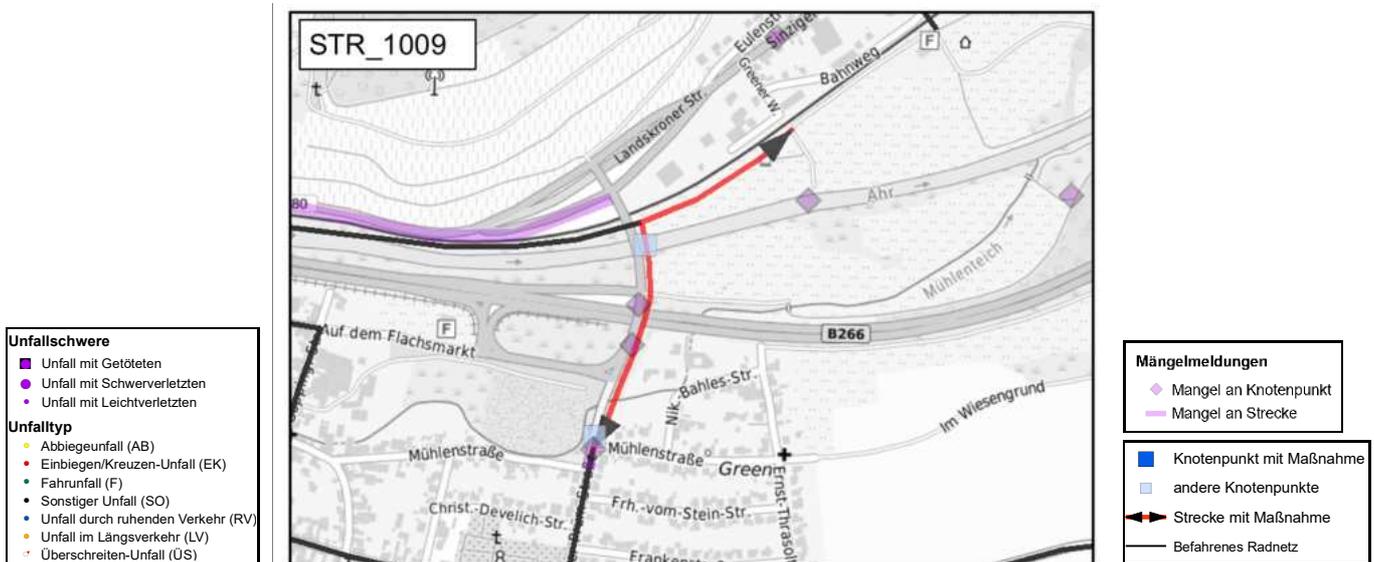
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

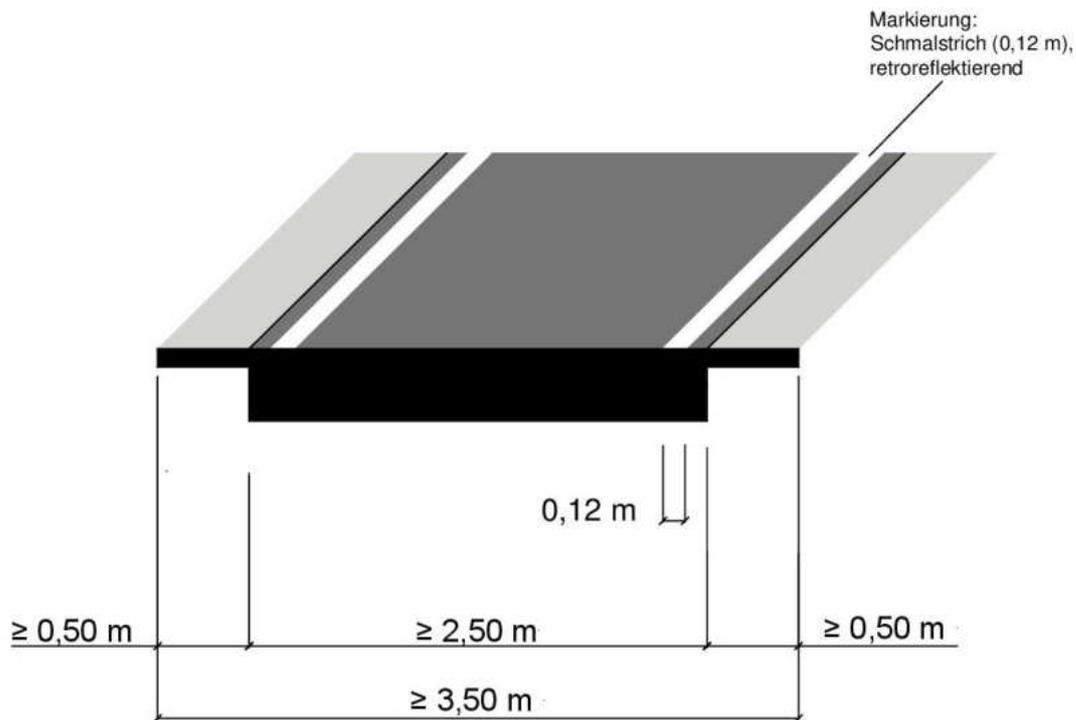
Der Bahnhof Heimersheim soll in Höhe der B 266 bzw. unterhalb der B 266 (Nordseite der Ahr) neu gebaut werden. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler plant in diesem Zusammenhang den Radverkehr bestenfalls mit einer neuen Rad- und Fußbrücke über die Ahr (parallel zur B 266) zu führen. Eine Weiterführung in Richtung Lohrsdorf könnte dann unabhängig von B 266 / L 80 (Landskroner Str.) über einen neuen Weg zwischen Bahn und Ahr bis zum Bürgerhaus Lohrsdorf erfolgen. Inwieweit die Nebenanlage an der Kloster-Prüm-Str./B 266 ab Mühlenweg genutzt werden kann, muss noch geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.	STR_1009	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	565
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand				
Straße	Neue Führung zwischen Heimersheim und Lohrsdorf						

Musterlösung
Selbständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr. STR_1009_KNT_1 Lage außerorts

Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bestand: Brücke

Straße Neue Brücke über die Ahr zwischen Heimersheim und Lohrsdorf

Zielzustand:

Brücke

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau Brücke



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.3-2

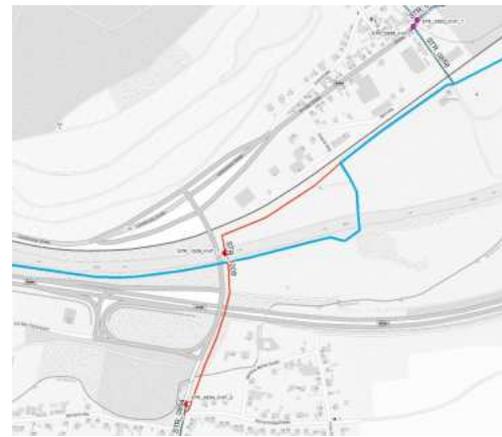
Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund		0 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

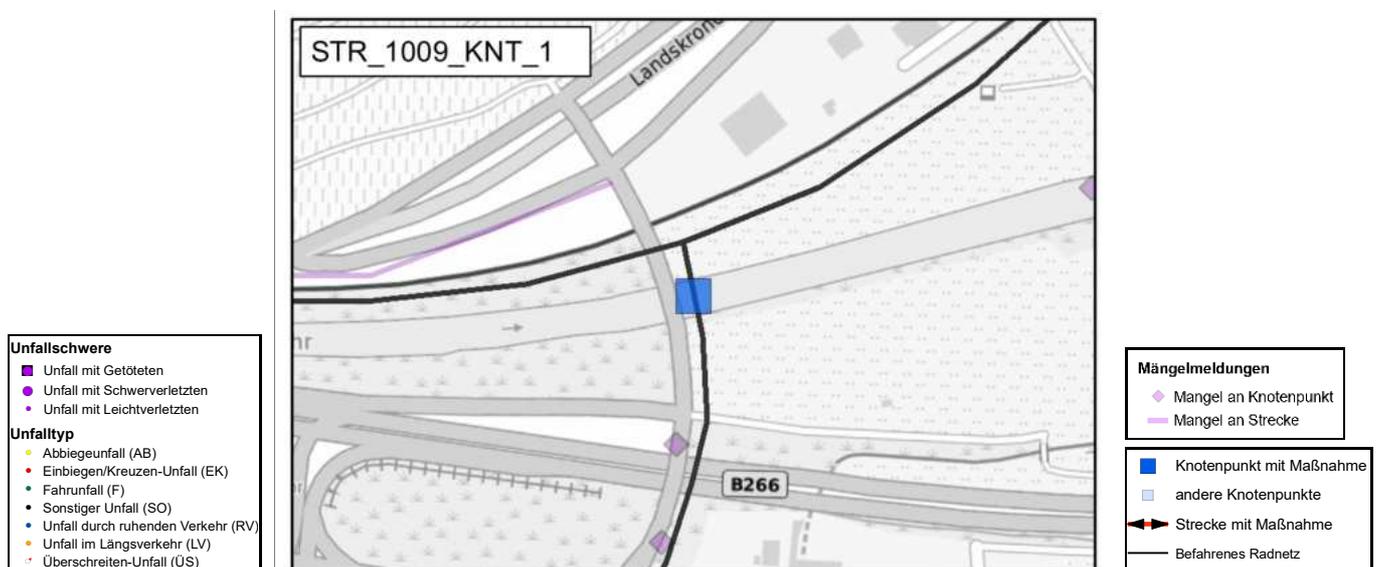
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

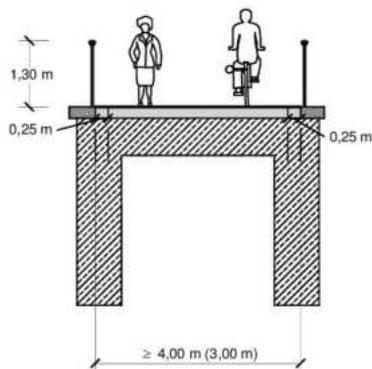
Der Bahnhof Heimersheim soll in Höhe der B 266 bzw. unterhalb der B 266 (Nordseite der Ahr) neu gebaut werden. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler plant in diesem Zusammenhang den Radverkehr bestenfalls mit einer neuen Rad- und Fußbrücke über die Ahr (parallel zur B 266) zu führen. Eine Weiterführung in Richtung Lohrsdorf könnte dann unabhängig von B 266 / L 80 (Landskroner Str.) über einen neuen Weg zwischen Bahn und Ahr bis zum Bürgerhaus Lohrsdorf erfolgen. Inwieweit die Nebenanlage an der Kloster-Prüm-Str./B 266 ab Mühlenweg genutzt werden kann, muss noch geprüft werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



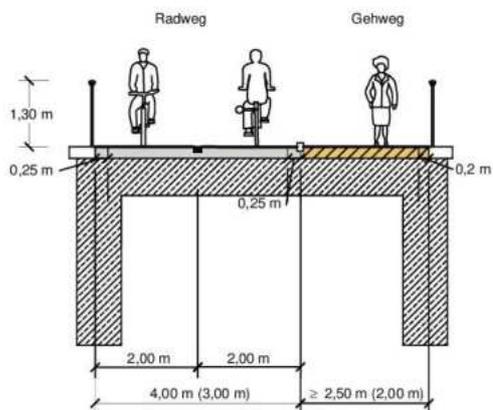
Musterlösung Überquerungsanlagen Rad- und Fußverkehr auf Brücken

gemeinsamer Geh-/Radweg



Mindestbreiten

Geh-/Radweg (Zweirichtungsradweg)
gemeinsame Führung:
3,00 m (2,50 m zuzügl.
Sicherheitsraum beidseitig je 0,25 m)



Gehweg, Radweg (Zweirichtungsradweg)
getrennte Führung:
Radweg 3,00 m (2,50 m zuzügl.
Sicherheitsraum beidseitig je 0,25 m)
Gehweg 2,00 m (1,80 m zuzügl.
Sicherheitsraum einseitig 0,20 m)

(in Klammern sind die absoluten Mindestmaße dargestellt)

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.3, Überquerungsanlagen bei Unter- und Überführungen

Anwendungsbereiche:

- im Zuge von planfreien Überquerungsanlagen und Brücken mit Rad- und Fußverkehr

Hinweise:

- bei Zwischenbreiten (z.B. 5 m) sind Lösungen im Mischverkehr zu bevorzugen

Maßnahmen-Nr.	STR_1010	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	778
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand				
Straße	Neue Führung zwischen Heimersheim und Lohrsdorf						

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage ≥ 2,50m

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		233.400 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

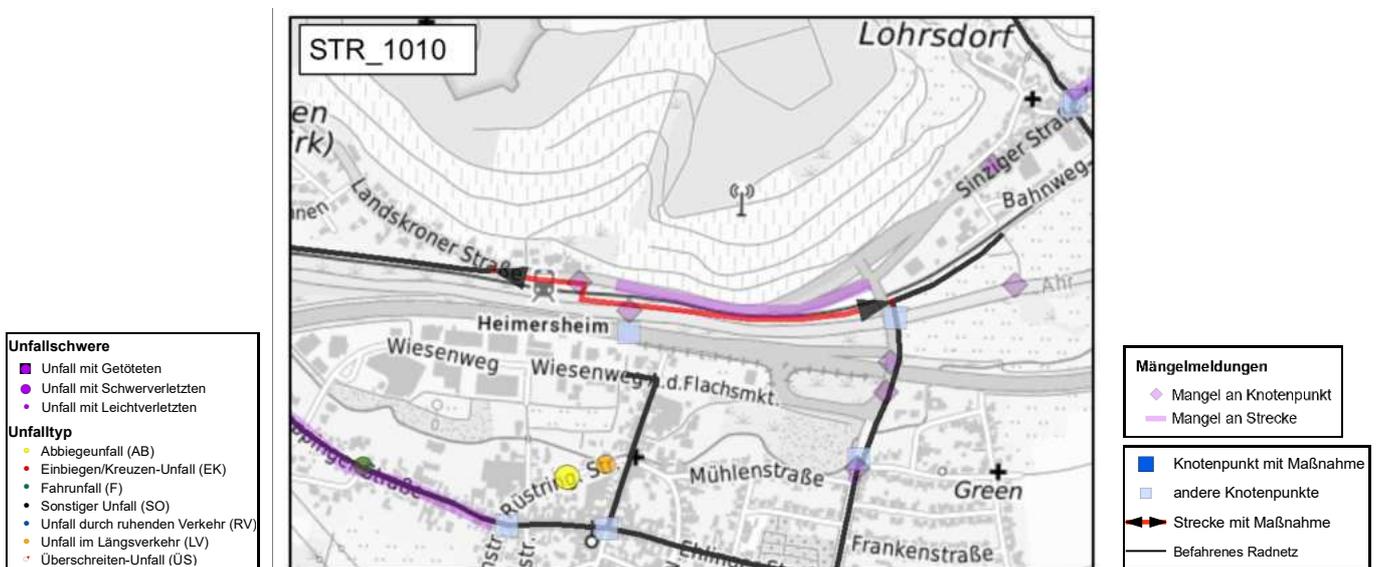
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	11

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Bahnhof Heimersheim soll in Höhe der B 266 bzw. unterhalb der B 266 (Nordseite der Ahr) neu gebaut werden. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler plant in diesem Zusammenhang für den Radverkehr zwischen Heppingen und den neuen Bahnhof Heimersheim einen Rad- / Gehweg zwischen Ahr und Bahn zu bauen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

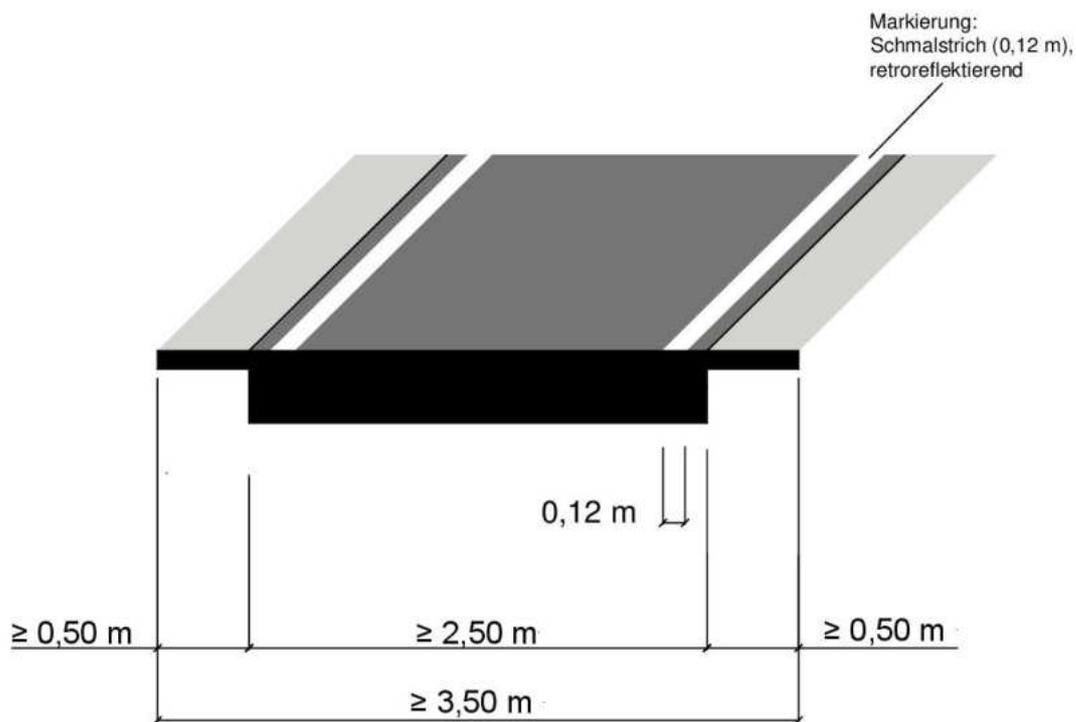


Maßnahmen-Nr.	STR_1010	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	778
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand				
Straße	Neue Führung zwischen Heimersheim und Lohrsdorf						

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche:

- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise:

- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahrer
- kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
- für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_1012	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	787
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Steinkauler Straße		Weg mit Zusatzzeichen "Anlieger frei"				

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		7.870 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

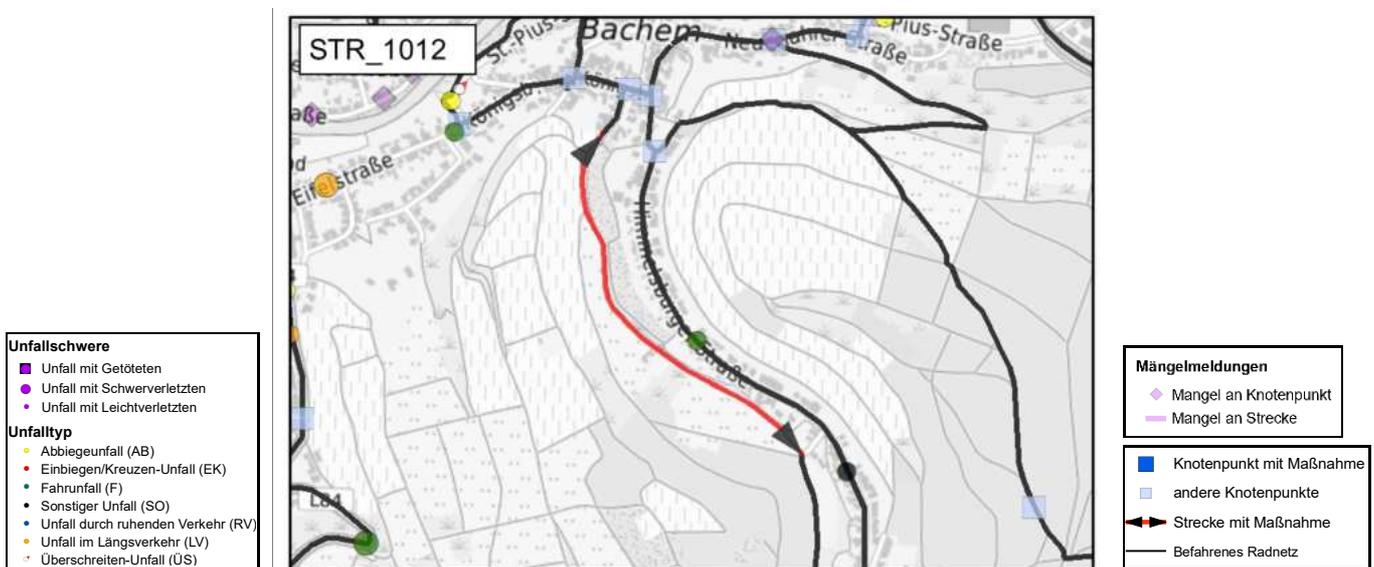
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

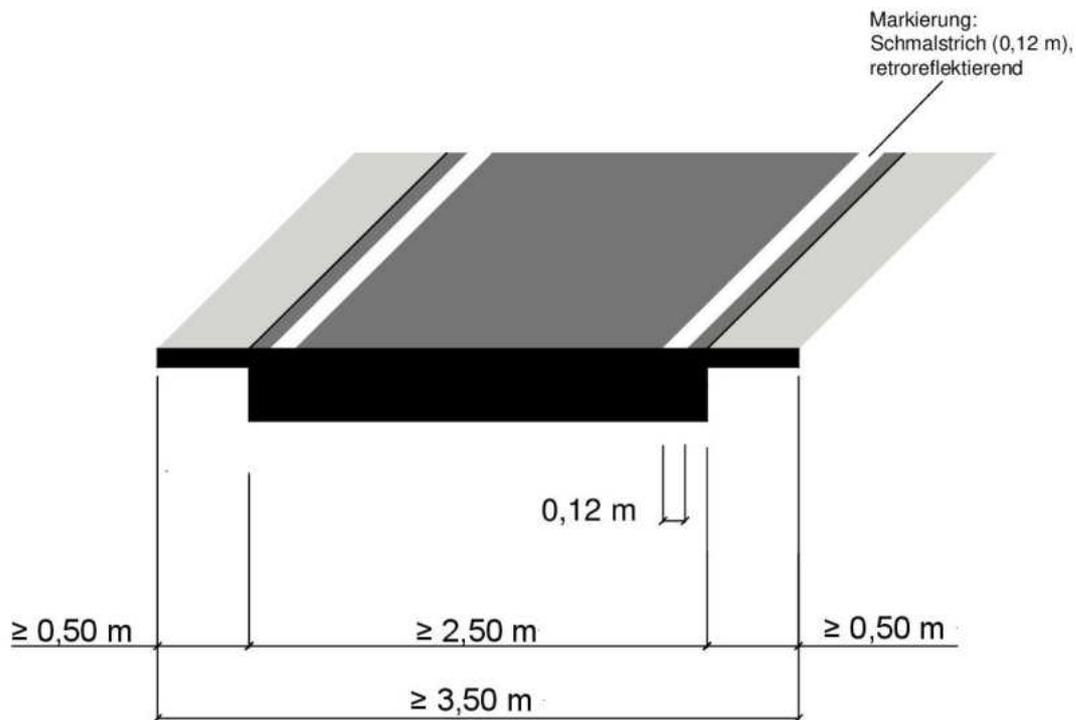


Maßnahmen-Nr.	STR_1012	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	787
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw./Forstw./-Wasserw./ Anlieger frei Weg			
Straße	Steinkauler Straße		Weg mit Zusatzzeichen "Anlieger frei"				

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)
- Anwendungsbereiche:**
- außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden
- Hinweise:**
- erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendefahr
 - kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Radschnellverbindungen dienen
 - für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_1013	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	970
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg			
Straße	Steinkauler Straße			Forstwirtschaftlicher Weg			

Zielzustand:

Selbständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		58.850 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

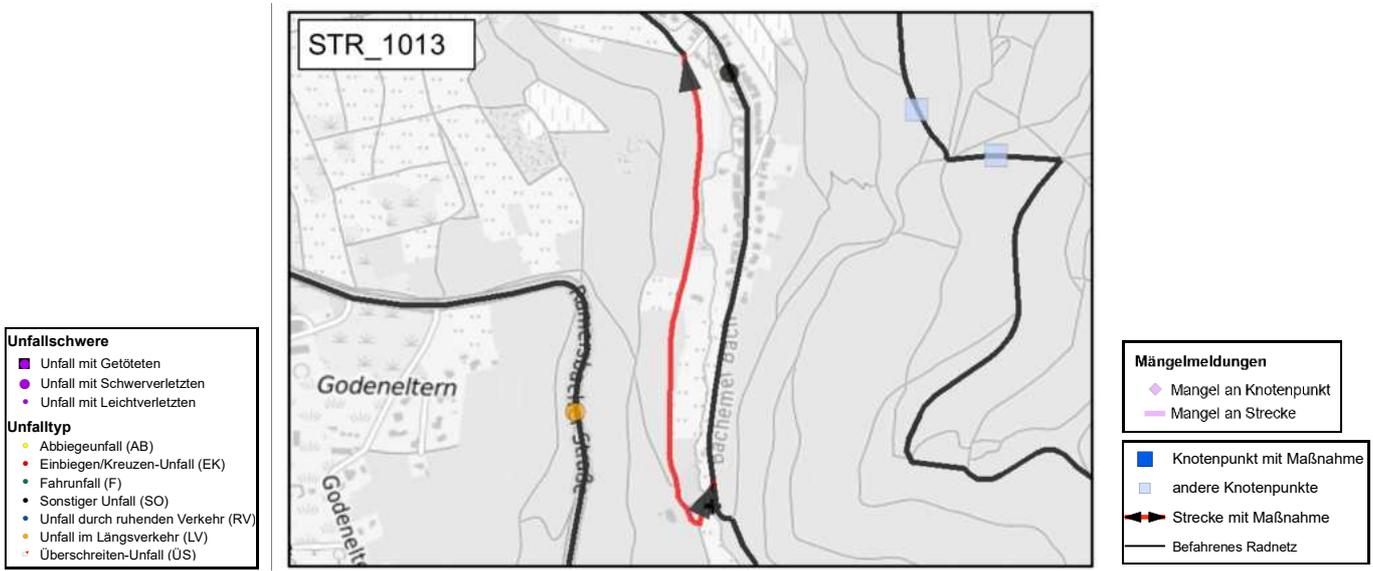
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist leichte Schäden auf, die perspektivisch saniert werden sollten. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr. STR_1013 Lage außerorts Belastungsbereich Länge [m] 970

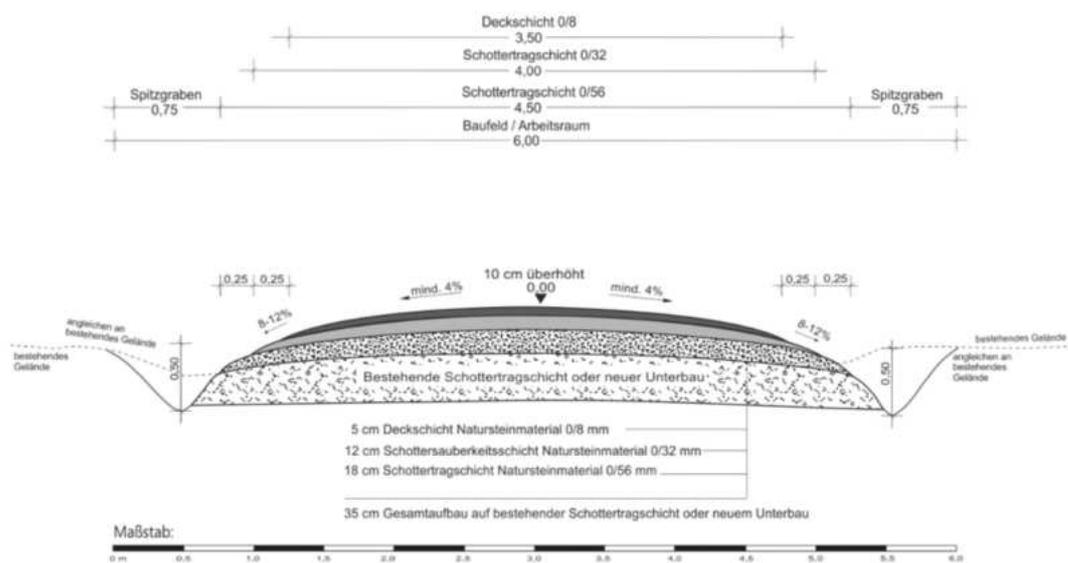
Kommune Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Bestand Landw./Forstw./Wasserw./ Anlieger frei Weg

Straße Steinkauler Straße Forstwirtschaftlicher Weg

Musterlösung Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung) Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vofoBüro
Auf der Hohen 20
42124 Gonsheim
Tel. 0267 47 12 480
E-Mail: kontakt@vofo-buero.de
Internet: www.vofo-buero.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)



Planungsbüro VIA eG
Marsportengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: Wassergeb.
Stand: März 2021

Maßnahmen-Nr.	STR_1014	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	515
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	Danziger Straße - Leipziger Straße			Führung in T30-Zone			

Zielzustand:

Fahrradstraße

Einzelmaßnahme(n)

- Einrichtung einer Fahrradstraße, Parken neu ordnen und markieren, Sicherheitstrennstreifen markieren



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 6_3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		12.875 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

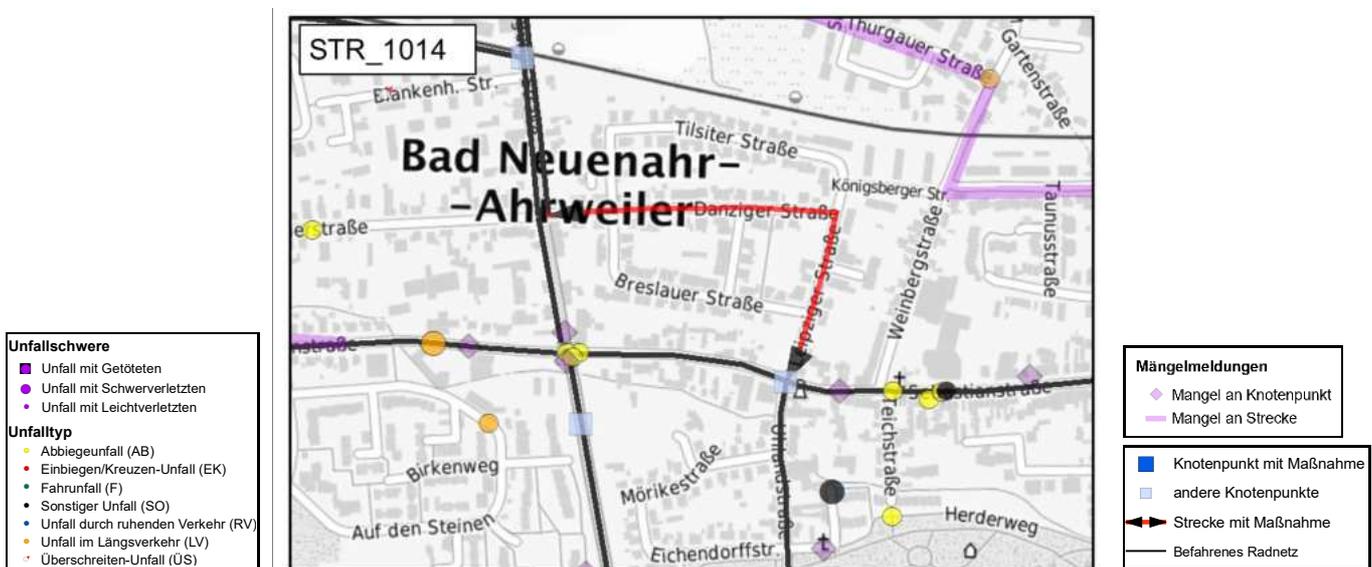
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



Beschreibung der Maßnahme:

Diese Verbindung ist Teil der innerörtlichen Umfahrung der Hauptstraßen. Es wird empfohlen zu prüfen, ob eine Fahrradstraße innerorts zur Sicherung des Radverkehrs sowie zur Inwertsetzung und zur Sichtbarmachung angeordnet werden kann. Im kommunalen Konzept der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ist diese Verbindung eine priorisierte Führung in der Fahrradzone.



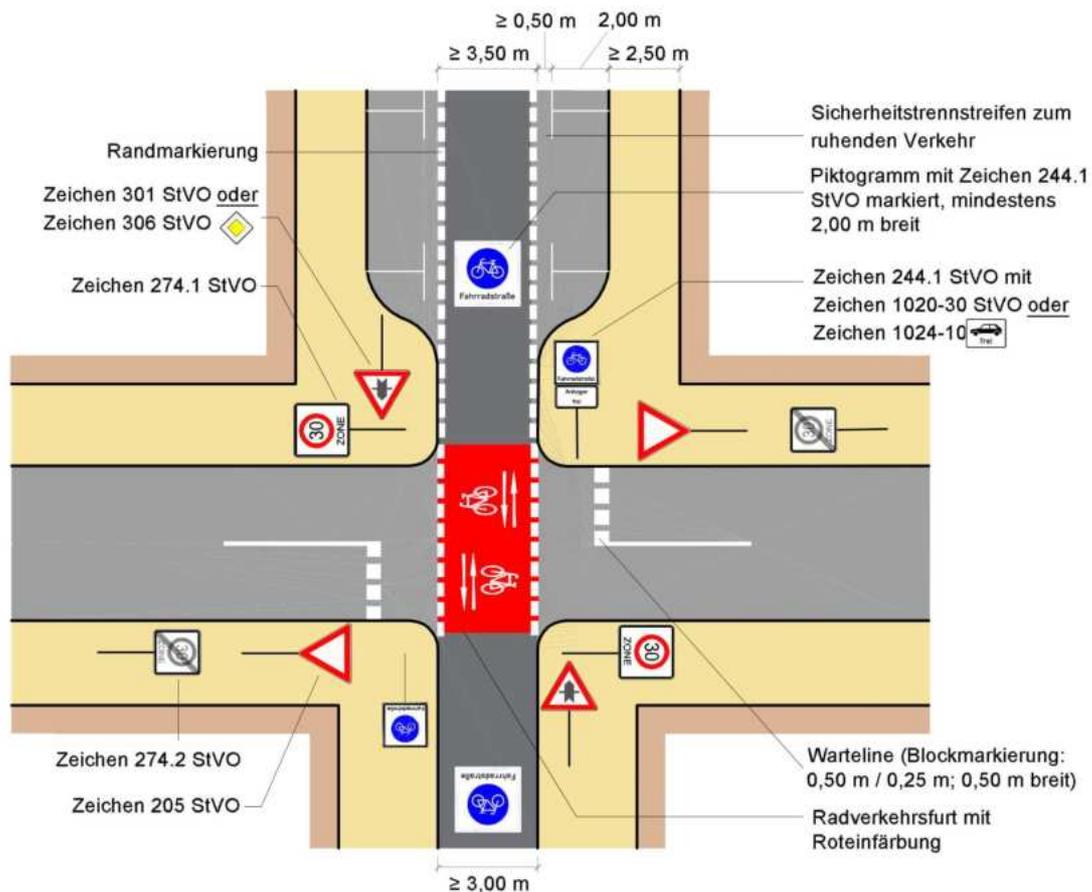
Maßnahmen-Nr.	STR_1014	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	515
Kommune	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Danziger Straße - Leipziger Straße				Führung in T30-Zone		

Musterlösung

Raddirektverbindungen auf Nebenstraßen

Fahrradstraße innerhalb von Tempo-30-Zonen

Bevorrechtigung durch Beschilderung - innerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 6.3; RAS (Ausgabe 2006), Kapitel 6.1 und 6.2
- VwV StVO zu Zeichen 244.1 und 244.2

Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen in Tempo-30-Zonen (mit zugelassenem Kfz-Verkehr) mit Bevorrechtigung für die Radverbindung

Hinweise:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Die Maße der Markierungen sind dem Musterblatt M1 zu entnehmen
- Mindestbreite wenn PKW nicht zugelassen: $\geq 3,00$ m
- Mindestbreite wenn PKW zugelassen: $\geq 3,50$ m
- Bei Einmündungen mit geringem Verkehrsaufkommen kann in städtebaulich sensiblen Gebieten auf die Einfärbung verzichtet werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: N 1 Stand: Februar 2020	
---	---	---	--